

2022



**Sozialbericht Hamm**  
**Schwerpunktthema Armut**

**Inhalt**

Vorwort .....	4
Zusammenfassung .....	5
1 Einleitung .....	7
1.1 Grundlagen und Aufbau .....	7
1.2 Hammer Stadt- und Ortsteile - Kleinräumige Gliederung .....	7
1.3 Datenquellen und Aufbereitung .....	10
2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur .....	12
2.1 Einwohnerentwicklung .....	12
2.2 Zusammensetzung nach Bevölkerungsgruppen .....	15
2.3 Privathaushalte nach Haushaltstyp .....	18
2.4 Natürliche Bevölkerungsentwicklung .....	20
2.5 Wanderung .....	21
3 Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen .....	23
3.1 Familien, Kinder, Jugendliche .....	23
3.1.1 Familien, Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet .....	23
3.1.2 Unterstützungsleistungen für Kinder, Eltern und Familien .....	31
3.1.3 Präventive Jugendhilfe und Netzwerke .....	37
3.2 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte .....	42
3.2.1 Zuwanderung in Hamm .....	43
3.2.2 EU2-Zugewanderte .....	46
3.2.3 Geflüchtete .....	57
3.3 Ältere Menschen .....	62
3.3.1 Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen .....	62
3.3.2 Alter und Pflege .....	65
3.3.3 Alternsgerechte Strukturen .....	69
4 Einkommen und Erwerbstätigkeit .....	74
4.1 Einkommen .....	74
4.2 Erwerbstätigkeit .....	76
4.3 Arbeitslosigkeit .....	79
4.3.1 Jugendarbeitslosigkeit .....	83
4.3.2 Altersarbeitslosigkeit .....	84
5 Schwerpunktthema Armut .....	86
5.1 Armut .....	86
5.1.1 Begriffsdefinition und Messkonzepte .....	86
5.1.2 Ursachen und Folgen .....	88
5.1.3 Einflussmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (allgemein) .....	89
5.2 Armut in Hamm .....	90
5.2.1 Mindestsicherungsleistungen .....	90
5.2.2 SGB II-Bezug .....	94
5.2.3 Bedarfsgemeinschaften .....	99
5.3 Armut nach soziodemografischen Merkmalen .....	101
5.3.1 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern .....	102

5.3.2	Kinderarmut .....	104
5.3.3	Altersarmut .....	109
6	Resümee/ Ausblick .....	114
7	Anhang.....	116
7.1	Kennzahlenprofile der Sozialräume .....	116
7.2	Verzeichnis der Tabellen.....	134
7.3	Verzeichnis der Abbildungen .....	136
7.4	Glossar .....	138
7.5	Weitere Tabellen .....	142
7.6	Literatur .....	156

## Vorwort

Der Sozialbericht 2022 stellt anhand der relevanten Kennzahlen eine umfassende Standortbestimmung der aktuellen sozialen Situation und ihrer Entwicklung in der Stadt Hamm zur Verfügung. Ein besonderes Augenmerk widmet der Bericht der kleinräumigen Aufbereitung von Bevölkerungs- und Armutsdaten zur Identifikation von sozialräumlicher Ungleichheit im Stadtgebiet. Er ist damit eine wichtige Grundlage für Entscheidungen von Politik und Verwaltung.

Der Sozialbericht 2022 zeigt, dass Hamm sich auf einem guten Weg befindet. Dennoch halten die demografische Entwicklung und aktuelle Ereignisse wie die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine Herausforderungen für unsere Stadt bereit, die mit dem verfügbaren Datenstand (noch) nicht abgebildet werden können. Dies unterstreicht die Bedeutung kontinuierlicher, präziser Berichterstattung, um Politik, Verwaltung und interessierte Öffentlichkeit mit den notwendigen Informationen zur sozialen Lage und Handlungsbedarfen auf den jeweils aktuellen Stand zu bringen.

Daher begründet dieser Bericht auch eine Reihe künftiger Sozialberichte, die dynamisch weiterentwickelt werden und die relevanten Kennzahlen fortschreiben sowie künftig neue Themen datengestützt und kleinräumig erschließen und aufbereiten. Gemeinsam mit dem in diesem Jahr erschienenen Bildungsbericht bilden diese Berichte eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten sozialen Daseinsvorsorge mit dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit der Stadt Hamm bei Chancengleichheit für alle nachhaltig zu sichern und Hamm zur familienfreundlichsten Stadt zu machen.

Mit Vorstellung des Berichtes laden wir auch zu einer Diskussion der Erkenntnisse und möglichen Schlussfolgerungen ein. Innerhalb der Stadtverwaltung wird diese in den etablierten Strukturen im Dezernat für Bildung, Familie, Jugend und Soziales und im Austausch mit freien Trägern und Politik stattfinden.

Ohne die Mitarbeit und Unterstützung von Expert:innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung wäre der Bericht nicht möglich gewesen - für Ihre Unterstützung herzlichen Dank!

Hamm, im November 2022



Marc Herter

Oberbürgermeister



Dr. Britta Obszerninks

Dezernentin für Bildung, Familie,  
Jugend und Soziales

## Zusammenfassung

- **Einwohnerzahl stabil durch Zuwanderung.** Zum Stand 31.12.2021 hatte Hamm 180.778 Einwohner:innen. Die seit 2004 zurückgehende Bevölkerungszahl ist seit 2013 wieder angestiegen und hat sich in den letzten Jahren bei knapp 181.000 stabilisiert. Getragen wurde der Anstieg durch einen positiven außerstädtischen Wanderungssaldo. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung als Differenz aus Geburten und Sterbefällen ist seit 2001 negativ.
- **Mehr ältere, weniger junge Einwohner:innen.** Seit 2001 ist der Anteil der jüngeren Bevölkerung unter 18 Jahre von 20,3 Prozent auf 17,3 Prozent zurückgegangen. Beim Anteil der älteren Bevölkerung ab 65 Jahre verhält es sich genau umgekehrt. Hier gibt es einen Anstieg von 4 Prozentpunkten von 17,3 Prozent auf 21,3 Prozent.
- **Bevölkerung mit Migrationshintergrund wächst.** 2021 gab es in Hamm 69.848 (38,6 % der Gesamtbevölkerung) Einwohner:innen mit Migrationshintergrund, 2006 waren es noch 46.272 (25,7 %). Diese Bevölkerungsgruppe umfasst Personen, die entweder selbst mit ausländischer Staatsangehörigkeit geboren wurden (und ggf. zugewandert sind) oder mindestens ein Elternteil besitzen, auf das dies zutrifft. In den jüngeren Altersgruppen ist der Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund am höchsten. Etwas mehr als 60 Prozent der Kinder unter 10 Jahre gehören dazu, in der Altersgruppe ab 80 Jahre beträgt der Anteil dagegen nur 10 Prozent.
- **In 21 Prozent der Privathaushalte leben Kinder unter 18 Jahre.** Von den 86.091 Privathaushalten in Hamm sind 18.016 oder knapp 21 Prozent Familienhaushalte (mit mindestens einem Kind unter 18 Jahre), weitere 38 Prozent entfallen auf Mehrpersonenhaushalte. Die größte Gruppe mit 41 Prozent bilden die Ein-Personen-Haushalte.
- **Familien erhalten Unterstützung.** Von den 18.016 Familienhaushalten in Hamm sind 15,0 Prozent kinderreiche Haushalte mit 3 u. mehr Kindern. 22,2 Prozent der Familienhaushalte sind Alleinerziehendenhaushalte, darunter 90 Prozent mit einer weiblichen Bezugsperson. Insgesamt leben 31.343 Kinder unter 18 Jahre in Hamm.  
  
Für Familien gibt es eine Reihe von gesetzlichen Unterstützungsleistungen: Etwa jedes zweite Kind in einem Alleinerziehendenhaushalt in Hamm profitiert vom Unterhaltszuschuss. Die Inanspruchnahme (Falldichte) der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung (EB) und Hilfen nach §35a SGB VIII) pro 10.000 Personen unter 21 Jahren hat seit 2016 insgesamt zugenommen, wobei die **Inanspruchnahme der stationären Hilfen** im betrachteten Zeitraum relativ **stabil** geblieben ist. 2020 betrug ihr Anteil 39,3 Prozent. Zu den Hilfen zur Erziehung gehört auch die Erziehungsberatung, die durch eine städtische Einrichtung und eine Trägereinrichtung erbracht wird. Die Inanspruchnahme (Kinder u. Jugendliche, pro 10.000 der Altersgruppe U21) bewegt sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von etwa 350 bis 400. Neben den gesetzlichen Unterstützungsleistungen sind wichtige Angebote der präventiven Jugendhilfe und die Netzwerke beschrieben.
- **Zuwanderung und Integrationsförderung zusammendenken.** Die Gruppe der **Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien** ist seit dem Inkrafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit am 01.01.2014 auf das 2,5-Fache angestiegen. 2021 lebten insgesamt 4.132 Bulgar:innen und Rumän:innen in Hamm. Der überwiegende Teil (60%) findet in den Ankunftsquartieren der Sozialräume Hamm-Westen, Stadtmitte und Hamm-Norden sowohl nicht nur preiswerten Wohnraum, sondern auch Familienangehörige und Landsleute aus ihren Herkunftsorten. Zu **Verhinderung von ausbeuterischen und sozialmissbräuchlichen Praktiken** stehen Handlungsinstrumente im Rahmen des **Voranmeldungsverfahrens** zur Verfügung. Mit dem Förderprojekt **peer2peer** soll eine Aktivierung der Zugewanderten und damit eine **gesellschaftliche Integration** unterstützt werden.

Eine weitere hier betrachtete Zuwanderergruppe sind die **geflüchteten Personen**. Am 31.12.2021 waren von den Geflüchteten ohne eine Aufenthaltserlaubnis 52 ausreisepflichtig, 207 verfügten über eine Duldung und 107 befanden sich noch im laufenden Asylverfahren. 2.772 Personen mit Schutz- und Bleiberecht befanden sich im Sozialen Fallmanagement und werden nach individuelle Bedarfslagen auf dem Weg in die Selbstständigkeit begleitet.

- **Die Bevölkerung wird älter.** Die Anzahl der älteren Menschen ab 65 Jahre ist von 31.422 (17,3%) in 2001 auf 38.531 (21,3%) in 2021 gestiegen. Dabei wurde der Zuwachs insbesondere durch eine Verdoppelung der Altersgruppe 80 Jahre u. älter (Hochaltrige) getragen. Bis 2035 **wird ein weiterer Anstieg** der Anzahl der 65-Jährigen und Älteren auf rund 45.000 **zu erwarten sein**, dann mit dem Hauptzuwachs in der Altersgruppe 65 bis 79 Jahre. Der Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund beträgt insgesamt 17,7 Prozent (6.819), wobei der Anteil in der Gruppe der Hochaltrigen nur bei 10,1 Prozent (1.260) liegt. Allein bedingt durch die höhere Anzahl älterer Menschen wird auch die Anzahl der **Pflegebedürftigen zunehmen**. Im Rahmen kommunaler Präventionspolitik werden in Zusammenarbeit mit Freien Trägern und weiteren Akteuren in der Seniorenarbeit **altersgerechte Strukturen für eine möglichst lange selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung** älterer Menschen in ihrem Quartier aufgebaut und im Kapitel beschrieben.
- **Einkommen, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit mit positiver Entwicklung.** Das verfügbare jährliche Pro-Kopf-Einkommen ist im Betrachtungszeitraum gestiegen und hat 2019 eine Höhe von 19.469 Euro erreicht. Ebenso ist eine Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohn- und am Arbeitsort Hamm festzustellen. Ende 2021 waren in Hamm 68.844 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Beschäftigungsquote lag Mitte des Jahres bei 57,2 Prozent. In den letzten 10 Jahre hat sich die Arbeitslosigkeit verringert und ist mit Ausnahme eines pandemiebedingten Ausschlags nach allen drei Berechnungsmodellen auf einem Niedrigstand. 2021 betrug die **Arbeitslosenquote** 7,7 Prozent, die **Unterbeschäftigungsquote** 10,6 Prozent und der **Arbeitslosenanteil** 6,3 Prozent.
- **Die Armutsbetroffenheit ist zurückgegangen.** Die **Mindestsicherungsquote** als zentraler Armutsindikator für die Gesamtbevölkerung hat sich seit 2016 um etwa 4 Prozentpunkte **verringert** und erreicht 2021 einen Wert von 10,6 Prozent. Der **Anteil der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften** weist im gleichen Zeitraum ebenfalls eine **rückläufige Entwicklung** von 23,0 Prozent auf 18,1 Prozent auf. 2021 lebten in Hamm 5.663 Kinder unter 18 Jahre in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Alleinerziehendenhaushalte sind häufiger von Armut betroffen. Ihre Hilfequote ist fast vier Mal so hoch. Durch die vorrangigen Leistungen **Kinderzuschlag und Wohngeld** gelang es in den letzten Jahren zunehmend, die finanzielle Situation von Familien zu verbessern und einen Grundsicherungsbezug zu vermeiden. Über die YouCardHamm erreichen die Mittel für Bildung und Teilhabe die von Armut betroffenen oder bedrohten Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene auf unkomplizierte Weise. Ende 2021 wurden 10.518 aktive Karten gezählt.

Die Altersarmut, gemessen an der **Quote der Grundsicherung im Alter**, ist in der Langzeitbetrachtung leicht angestiegen und bewegt sich seit einigen Jahren recht stabil bei rund 4%. Vermutet werden kann, dass in dieser Altersgruppe in größerem Ausmaß verdeckte Armut anzutreffen ist.

## 1 Einleitung

Der vorliegende Sozialbericht für Hamm geht auf umfangreiche verwaltungsinterne Vorbereitungen zurück. Er steht für Hamm nicht in der Traditionslinie eines etablierten Berichtswesen, sondern ist in dieser Form der erste Bericht und erstes Ergebnis der künftig weiter auszubauen, kontinuierlichen Sozialberichterstattung.

Analysen zum Thema Armut und kleinräumige Analysen für das Stadtgebiet sind bereits zu früheren Zeitpunkten erstellt worden. Ältere Beispiele sind der Bericht „Zur Lebenssituation benachteiligter Menschen in Hamm. Kommunaler Armutsbericht“ aus dem Jahr 2000 und die „Sozialraumanalyse Stadt Hamm. Kleinräumige Analyse des Stadtgebiets als Grundlage der Jugendhilfeplanung“ aus 2002.

Daneben existiert aber in Hamm ein ausgeprägtes Berichtswesen zu verschiedenen Themenfeldern kommunaler Aufgaben. Dies sind

- das Berichtswesen Bildung (Faktenchecks, Schulstatistik und Bildungsbericht)
- das Berichtswesen Frühkindliche Bildung
- die Kekiz-Berichte/ Berichte Kommunale Präventionsketten (bis 2018)
- regelmäßige Berichterstattung zu spezifischen Themen in den Ausschüssen des Rates im Rahmen von Vorlagen, Stellungnahmen und mündlichen Berichten.

Dieser Bericht wird künftig – gemeinsam mit dem Bildungsbericht und weiteren Berichten – als Grundlage der Weiterentwicklung einer gemeinsamen strategischen Bildungs- und Sozialplanung dienen. Auf seinen Erkenntnissen werden darüber hinaus weitergehende Analysen durchgeführt, bspw. zur Beschreibung sozialräumlicher Segregation im Stadtgebiet.

### 1.1 Grundlagen und Aufbau

Der vorliegende Sozialbericht greift im Schwerpunkt das Thema Armut auf. Daneben wurden weitere Lebenslagen aufbereitet und mit relevanten Kennzahlen unterlegt. Dies sind im Kontext des Gesamtvorhabens Familienfreundlichste Stadt Kennzahlen zur Beschreibung der Lebenssituation von Familien. Weiterhin sind dies die Themen Zuwanderung und ältere Menschen, zwei Themenbereiche, die maßgeblichen Einfluss auf zukünftige Entwicklungen in der Stadt haben.

Der Bericht gliedert sich in 5 Kapitel. Im ersten Kapitel erfolgt eine kurze Einführung in die kleinräumige Gliederung des Stadtgebietes (Kapitel 1.2) und einige grundsätzliche Hinweise zu den Datenquellen der Berichterstattung (Kapitel 1.3). Darauf folgen die thematischen Kapitel. Das zweite Kapitel beschreibt die Bevölkerungsentwicklung -und struktur in Hamm allgemein und stellt diese über die letzten 20 Jahre dar. Daran schließt Kapitel 3 an, welches die Lebenslagen, relevante Unterstützungsleistungen und -projekte für Familien (Kapitel 3.1), Menschen mit Migrationshintergrund (3.2) und ältere Menschen (3.3) aufbereitet. In Kapitel 4 wird einleitend zum Thema Armut ein Überblick über Einkommen, Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit in Hamm gegeben und anschließend im Kapitel 5 das Thema Armut allgemein und nach soziodemografischen Merkmalen behandelt. Daran schließen sich für die einzelnen Sozialräume und ihre Wohnbereiche aufbereitete Profile der wichtigsten Kennzahlen an.

### 1.2 Hammer Stadt- und Ortsteile - Kleinräumige Gliederung

In ihrer heutigen Ausdehnung ist die Stadt Hamm durch das Münster/Hamm-Gesetz von 1974 zum Jahresbeginn 1975 aus den Städten Bockum-Hövel, Hamm, Heessen und den Gemeinden Pelkum, Rhynern und Uentrop entstanden. In diesem Zuge sind dann, basierend auf der Bezirksverfassung, die 7 Stadtbezirke Mitte, Uentrop, Rhynern, Pelkum, Herringen, Bockum-Hövel

und Heessen gebildet worden, die in ihren räumlichen Grenzen in Teilen den ursprünglichen Grenzen der vormals selbstständigen Städte und Gemeinden folgten. Mit der Gebietsreform wurde Hamm mit über 100.000 Einwohner:innen zur Großstadt und gehört auch flächenmäßig zu den größeren Großstädten.

Damit sind mit der Gebietsreform unterschiedlich strukturierte Räume zur neuen administrativen Einheit Hamm zusammengeschlossen worden. Die nördlichen und westlichen Stadtbezirke waren stark durch den seinerzeit noch aktiv betriebenen Steinkohlenbergbau geprägt. Die südlichen und östlichen Bezirke waren dagegen eher landwirtschaftlich-ländlich geprägt. Das Ende des Steinkohlenbergbaus (bis zum Jahr 2010) hat auch in Hamm einen Strukturwandel ausgelöst, in dessen Zuge die ehemaligen Zechengelände neuer Nutzung zugeführt wurden oder künftig werden.

Die von Bergbau und Industrie geprägten Bezirke (auch Teile des Bezirkes Uentrop mit der Zeche Maximilian und der Kernstadt Hamm) waren durch den enormen Arbeitskräftebedarf durch Zuwanderung von Arbeitskräften geprägt, die sich auch dauerhaft im Gebiet der heutigen Stadt niederließen. Insgesamt hatte Hamm bzw. hatten die damaligen Städte und Gemeinden während der Industrialisierung, wie viele andere Städte im Ruhrgebiet, seine Einwohnerzahl massiv gesteigert.

Unter anderem aufgrund dieser (teilweise unterschiedlichen) Entwicklungen macht auch die kommunale Sozialberichterstattung und Sozialplanung kleinräumige Einheiten zum Maßstab ihrer Betrachtung. Dies geschieht insbesondere auch, da die direkte Wohnumgebung für die meisten Menschen die maßgebende Sozialisierungs- und Lebensumgebung darstellt und insofern eine stark prägende Wirkung auf Lebenschancen und Lebenslagen entfaltet. Kleinräumige Konzentrationen von sozialen Problemlagen gilt es mit kommunalen Handlungsmöglichkeiten zu begegnen.

Aktuell wird in Hamm zur kleinräumigen statistischen Auswertung, Beschreibung und Analyse auf das seit 1996 in dieser Form bestehende Raumbezugssystem zurückgegriffen. Dieses basiert auf der Zuordnung von Adressen zu

- 208 Baublockgruppen (in der Regel mehrere beieinander liegende Straßenabschnitte)
- 27 Wohnbereichen (größere Siedlungszusammenhänge, die von anderen Wohnbereichen durch trennende Elemente (Landschaftsmerkmale wie Gewässer, Felder oder bauliche Gegebenheiten wie Straßen und Bahnlinien) abgegrenzt sind),
- 9 Sozialräumen
- den 7 Stadtbezirken.

Für die Monitoring- und Berichtszwecke wird schwerpunktmäßig und nach Möglichkeit auf die Ebene der Wohnbereiche (und alternativ die Sozialräume) zurückgegriffen, die zwar größere Siedlungszusammenhänge umfassen, allerdings deutlich feinere räumliche Zuordnungen gegenüber den Sozialräumen oder Bezirken ermöglichen. Eine feinere Untergliederung auf die Baublockgruppen führt für Berichtszwecke zu keinem besseren Informationswert, da hier die Fallzahlen besonderer Lebenslagen (nicht Einwohnerzahl) häufig so gering sind, dass sie aufgrund von nachträglichen Anonymisierungserfordernissen nicht mehr ausgewiesen werden. Teilweise tritt diese Datenlage schon auf der Wohnbereichsebene auf.

Unabhängig von den bestehenden Grenzen der Stadtbezirke bilden die Sozialräume eine eigene Einheit von beobachteten Räumen. Dies resultierte aus den sozialstrukturellen Gegebenheiten innerhalb von Teilräumen der Bezirke, die hohe Ähnlichkeiten und räumliche und personale Verflechtungen untereinander aufweisen und entsprechend für die Bewohner:innen eigene, zu beobachtende, Handlungsräume bilden. Hier bilden der Hammer Norden und der

Hammer Westen bezirksübergreifend zwischen Bockum-Hövel und Heessen sowie Herringen, Pelkum und Hamm-Mitte solche eigenen Handlungs- und Monitoringräume. Sowohl bei den Sozialräumen wie auch bei den Wohnbereichen wird dies auch an den historischen und baulich abgrenzbaren Siedlungszusammenhängen in den Räumen deutlich.

Nachfolgend werden die räumlichen Zuordnungen dargestellt. Innerhalb des städtischen Raumgliederungssystems sind Baublockgruppen bis auf einzelne Ausnahmen in der Regel zu Wohnbereichen und die Wohnbereiche in jedem Fall entweder zu Bezirken oder Sozialräumen aggregierbar, die erste Stelle der Wohnbereichsnummer weist den Stadtbezirk aus zu dem der Wohnbereich gehört. Die Wohnbereiche haben „sprechende“ Namen, die sich aus der Lage im Stadtgebiet bzw. wichtigen Begrenzungen zusammensetzen. Die Zuordnung der Wohnbereiche zu den Sozialräumen inklusive der jeweiligen Nummerierung ist in Tabelle 1 dargestellt. In der darauffolgenden Abbildung 1 ist die räumliche Gliederung mit den Wohnbereichsnummern auf der Stadtkarte dargestellt.

Tabelle 1: Bezeichnungen der Sozialräume und zugeordneten Wohnbereiche

Sozialraum (Sozialraumnummer)	Wohnbereiche (Wohnbereichsnummer)
Mitte (1)	Stadtmitte (11)
	Süden östlich der Werler Straße (12)
	Süden westlich der Werler Straße (13)
Hamm-Westen (2)	Westen südlich der Lange Straße (14)
	Westen nördlich der Lange Straße (15)
	Daberg & Lohausenholz (42)
	Westenheide (52)
Hamm-Norden (3)	Bockum-Höveler Teil des Hammer Norden (62)
	Heessener Teil des Hammer Norden (72)
Uentrop (4)	Osten (21)
	Werries (22)
	Braam-Ostwhenemar (23)
	Uentrop & Norddinker (24)
Rhynern (5)	Rhynern (31)
	Berge (32)
	Westtünnen & Osttünnen (33)
Pelkum (6)	Pelkum & Wiescherhöfen (41)
	Selmigerheide & Weetfeld (42)
Herringen (7)	Herringen nördlich der Dortmunder Straße (51)
	Herringer Heide (53)
Bockum-Hövel (8)	Hövel östlich der Friedrich-Ebert-Straße (61)
	Hövel südlich der Horster Straße (63)
	Bockum (64)
	Hövel nördlich der Horster Straße (65)
Heessen (9)	Heessen südlich der Bahn (71)
	Kötterberg & Hämmschen (73)
	Gartenstadt & Dasbeck (74)

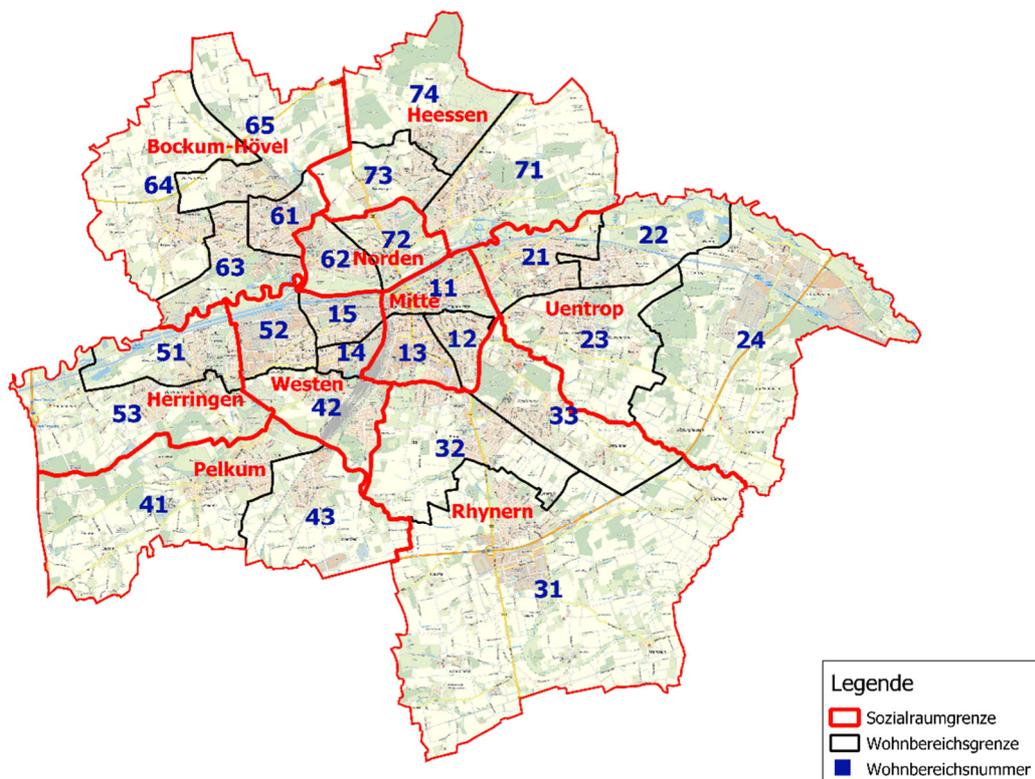
Eine detaillierte Charakterisierung der neun Sozialräume wird in Kapitel 6 präsentiert. Dort werden die räumlichen Grenzen der Sozialräume und der zugehörigen Wohnbereiche dargestellt und beschrieben sowie Kennzahlenprofile für die einzelnen Sozialräume bereitgestellt.

Räumlich aufbereitete Daten, wie sie auch in diesem Bericht verwendet werden, sind in der Regel Aggregatdaten, d.h. sie bilden Gesamtheiten der entsprechend betrachteten Gruppen

von Personen auf der räumlichen Ebene ab und sind in der Regel auch nur basierend auf diesem ein Merkmal aggregiert worden.

Der Rückschluss von Zusammenhängen, die auf der Ebene der Wohnbereiche bestehen (Zusammenhang auf der Aggregatebene), auf Zusammenhänge bei den Individuen kann aus solchen Daten nicht gezogen werden. Eine solche simple Ableitung ist methodisch unzulässig (sog. ökologischer Fehlschluss). Ein Zusammenhang auf der Individualebene kann nur mit entsprechenden Individualdaten festgestellt werden. Das gleichzeitige Auftreten von hohen Anteilen bestimmter Bevölkerungsgruppen kann insbesondere durch räumliche Strukturen (Wohnungsmarkt, Bausubstanz) beeinflusst sein.

Abbildung 1. Kleinräumige Gliederung des Stadtgebietes ohne Hintergrundkarte



Quelle: Eigene Darstellung. Kartenbasis: Regionalverband Ruhr (RVR), Stadtplanwerk 2.0.

### 1.3 Datenquellen und Aufbereitung

Der vorliegende Bericht basiert in weiten Teilen auf prozessproduzierten Daten der Verwaltung. Diese entstehen als notwendiges „Nebenprodukt“ der Beantragung und Gewährung staatlicher Leistungen und sind daher in der Regel von hoher Qualität. Hinzu kommen Ergänzungen durch Datenlieferungen von zentralen Datensammelstellen wie IT.NRW als Statistischem Landesamt und dem Statistischen Bundesamt (DESTATIS) sowie der Bundesagentur für Arbeit.

Im Rahmen dieses Sozialberichtes wird – wo dies möglich ist – auf die aktuellsten verfügbaren Kennzahlen zurückgegriffen. Um dennoch eine Vergleichbarkeit der Daten untereinander zu gewährleisten ist der gewählte Zeitpunkt das Jahresende 2021 (Datenstand 31.12.2021/01.01.2022, und vergleichbar). Wird von diesem Standard abgewichen ist dies bei den entsprechenden Daten ausgewiesen. Bestimmte Kennzahlen sind durch Aufbereitungs- und Berechnungsverfahren aufwendig zu ermitteln und stehen daher oft mit Zeitverzug von bis zu zwei Jahren zur Verfügung oder sind an Sperrfristen geknüpft, die der Datenqualität dienen.

Trotz der grundsätzlich hohen Qualität der Daten der amtlichen Statistik können sich nachträglich noch Änderungen der Datenbestände ergeben, da diese Datenquellen fortwährend weiterentwickelt werden. So ist bspw. die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2019 grundlegend revidiert worden, sodass vor 2019 ermittelte Ergebnisse anhand des neuen Berechnungsverfahrens korrigiert worden sind. Auch durch Nachmeldungen bzw. Änderungen in der Zuordnung bestimmter Fälle können Fallzahlen im einstelligen Bereich und darauf basierende Verhältniskennzahlen im Nachkommastellenbereich leicht anders ausfallen.

Insbesondere der Bevölkerungszahl liegen je nach Datenquelle unterschiedliche Ermittlungsverfahren zugrunde, die zu abweichenden Ergebnissen zwischen der Zahl der Einwohner:innen auf Basis der Ermittlung der städtischen Statistikstelle sowie IT.NRW führen. Bei den für Hamm berechneten Kennzahlen wird aufgrund der höheren Genauigkeit in der Regel auf die Zahlen der städtischen Statistikstelle zurückgegriffen. Teilweise sind bei Zeitreihen und Städtevergleichen bestimmter Kennzahlen diese Kennzahlen auf Basis der abweichenden Bevölkerungszahlen von IT.NRW errechnet worden, damit die zwischenstädtische Vergleichbarkeit gewahrt bleibt. Hierauf wird bei den relevanten Kennzahlen entsprechend hingewiesen.

Wie in 1.2 dargestellt sind im Rahmen der Sozialberichterstattung kleinräumige Unterschiede im Stadtgebiet für die Betrachtung besonders relevant. Der Raumbezug ist allerdings nicht notwendigerweise Bestandteil der jeweiligen Fachsoftware, sondern muss im Zweifelsfall nachträglich ermittelt und ergänzt werden. Dieser Vorgang ist bei einigen Datenquellen und Fachverfahren möglich, bei anderen wiederum aus erhebungstechnischen Gründen im Fachverfahren nicht möglich bzw. inhaltlich nicht sinnvoll, weshalb die entsprechenden Zahlen (noch) nicht kleinräumig aufbereitet vorliegen.

Abschließend ist noch auf den Datenschutz bzw. die statistische Geheimhaltung hinzuweisen, der/die besonders bei kleinräumiger Betrachtung von Daten zum Tragen kommt. Generell sind solche Angaben unzulässig, die Rückschlüsse auf einzelne Personen erlauben. Diesem Grundsatz wird in der Regel durch Aggregation von Daten einzelner Personen entsprochen. Da diese Aggregation sinnvollerweise räumlich erfolgt konterkariert eine zu kleinteilige Darstellung wiederum den Geheimhaltungsgrundsatz. Daher werden Ergebnisse und Tabellenfelder mit einer Ausprägung von weniger als zehn Fällen nicht ausgewiesen. Um einen Rückschluss auf eine solche Fallzahl unter 10 zu verhindern ist darüber hinaus in Tabellen ein weiteres Tabellenfeld unkenntlich gemacht. Dies führt in einigen räumlichen Darstellungen zu Leerstellen.

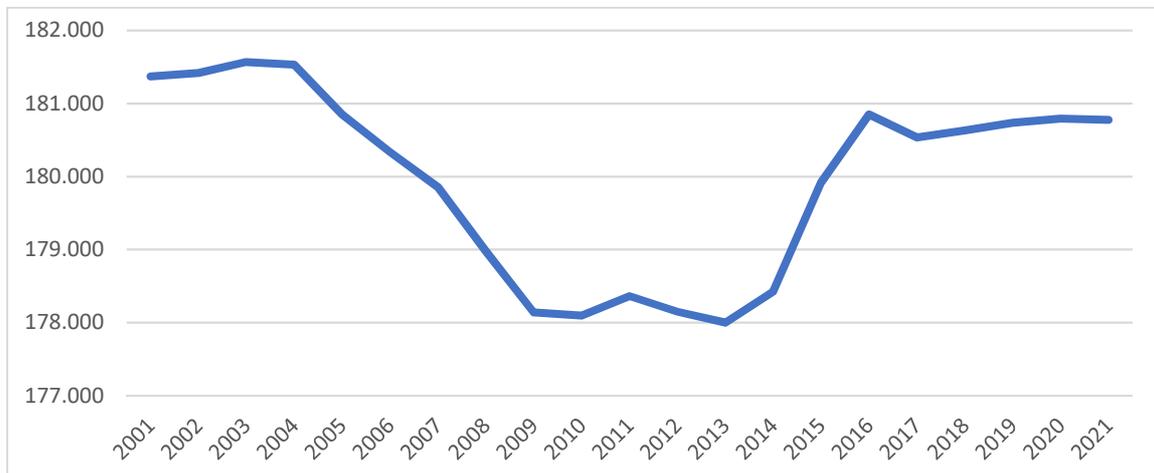
## 2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Einleitend wird die Entwicklung der Bevölkerung in Hamm dargestellt. Hierbei wird insbesondere die Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen und Veränderungen in der Zusammensetzung bezogen auf Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund betrachtet. Anschließend wird der Blick auf die Zusammensetzung der Haushalte und die Komponenten der Bevölkerungsbewegung gerichtet.

### 2.1 Einwohnerentwicklung

Seit einigen Jahren liegt die Einwohnerzahl Hamms bei einem Wert von knapp 181.000. Betrug die Zahl der Einwohner:innen 2001 noch 181.369, so setzte in den nachfolgenden Jahren ein Rückgang ein, der 2013 mit 178.000 seinen Tiefpunkt erreichte. Seit 2014 ist die Einwohnerzahl wieder angestiegen und hat 2016 erneut die Marke von 180.000 überschritten. Zum Stichtag 31.12.2021 waren 180.778 Personen in Hamm gemeldet. (Abbildung 2)

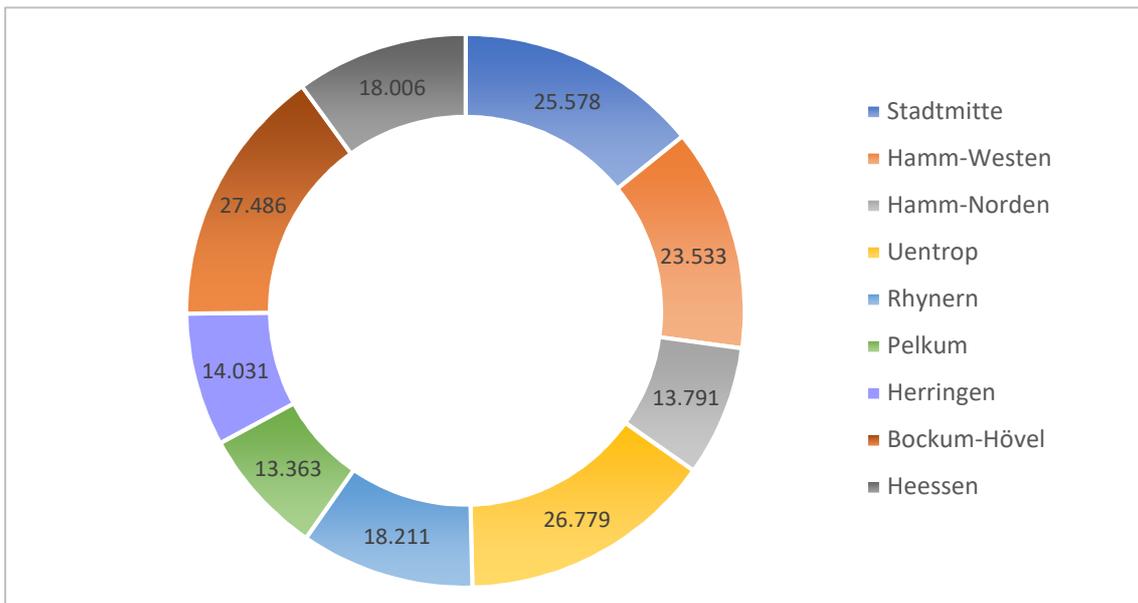
Abbildung 2: Entwicklung der Einwohnerzahl im Zeitverlauf



Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Die kleinräumige Verteilung der Bevölkerung in Hamm kann auf der **Sozialraumebene** wie auch auf der Wohnbereichsebene betrachtet werden. Die meisten Einwohner:innen lebten zum Stand 31.12.2021 in den Sozialräumen Bockum-Hövel (27.486), gefolgt von Uentrop (26.779), der Stadtmitte (25.578) und dem Hammer Westen (23.533). Der Sozialraum mit der kleinsten Einwohnerzahl ist Pelkum (13.363).

Abbildung 3: Einwohnerzahl nach Sozialräumen



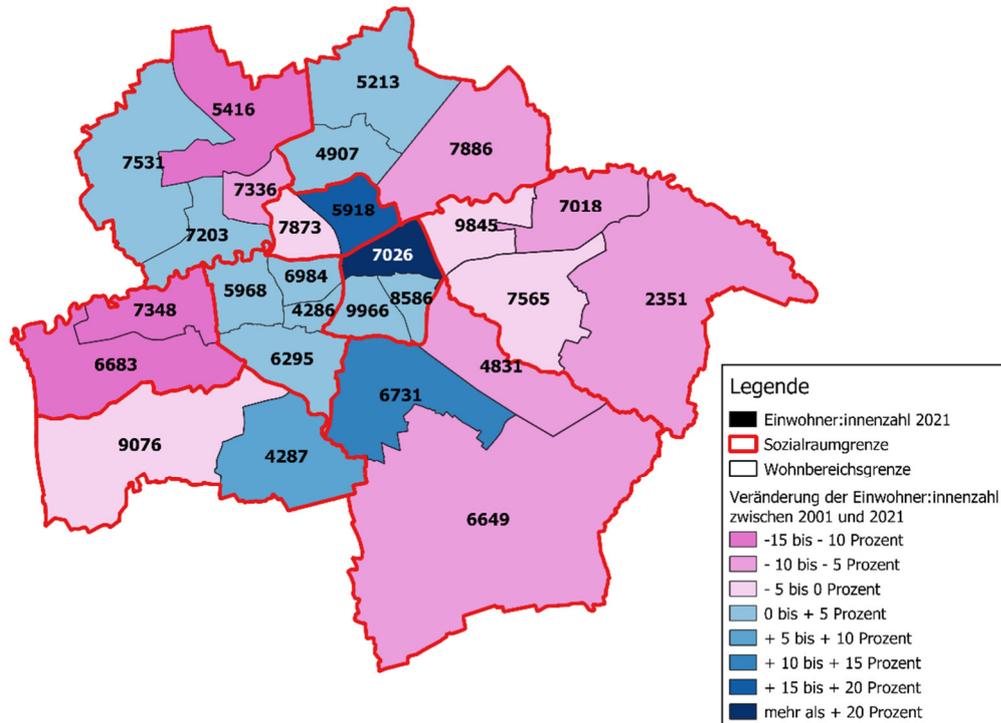
Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Auf **Wohnbereichsebene** zeigen sich die Unterschiede noch deutlicher. Die Wohnbereiche mit den höchsten Einwohnerzahlen sind der Hammer Süden, westlich der Werler Straße (9.966), der Hammer Osten (9.845) und Pelkum/Wiescherhöfen (9.076). Der kleinste Wohnbereich mit 2.351 Einwohner:innen ist Uentrop/Norddinker. (Abbildung 4)

Im Zeitverlauf haben sich die Einwohnerzahlen in den Teilräumen der Stadt unterschiedlich entwickelt. **Seit 2001** sind die außenliegenden Sozialräume geschrumpft. Im Betrachtungszeitraum ergibt sich für den Sozialraum Herringen ein deutliches Minus von 11,3 Prozent und in den Sozialräumen Uentrop (-4 %), Bockum-Hövel (-2 %) und Heessen und Rhynern (-1,4 %) ist nur ein leichter Rückgang festzustellen. Der Sozialraum Pelkum ist in der Einwohnerzahl konstant geblieben (+0,1 %). Dagegen sind die zentraler liegenden Sozialräume Hammer-Westen (+3,6 %), Hammer Norden (+5,1 %) und Mitte (+8,1 %) teils deutlich gewachsen. (s. Tabelle 37 im Anhang)

Auch innerhalb der Sozialräume sind Veränderungen auf Wohnbereichsebene uneinheitlich verlaufen. Während die Wohnbereiche der Sozialräume Hamm-Mitte und Hamm-Westen ohne Ausnahme gewachsen sind, ist in den Sozialräumen Rhynern, Pelkum und Norden jeweils ein Wohnbereich gewachsen während die bzw. der andere geschrumpft sind. Einen Überblick über die kleinräumige Verteilung der Einwohnerzahlen auf Wohnbereichsebene 2021 und deren Veränderung seit 2001 gibt Abbildung 4.

Abbildung 4: Entwicklung der Einwohnerzahl im Zeitverlauf auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Neben den Einwohnerzahlen der kommunalen Statistikstelle werden im vorliegenden Bericht die Einwohnerzahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung von IT NRW verwendet. In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die Zeitreihen aus den unterschiedlichen Quellen für die Jahre 2016 bis 2021 gegenübergestellt. Die Abweichungen in den Werten sind durch unterschiedliche Verfahrensweisen begründet. Die kommunale Statistikstelle ermittelt ihre Daten stichtagsbezogen aus dem jeweiligen Register ihrer Meldebehörde. Sie haben einen höheren Genauigkeitswert. Die Bevölkerungszahlen von IT NRW dagegen beruhen auf einer Fortschreibung der Werte aus dem Zensus, hier auf der Basis der Werte des Zensus 2011.

Tabelle 2: Einwohnerzahl 2016 bis 2021

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner:innen (Stichtagserhebung)	180.851	180.535	180.633	180.736	180.793	180.778
Einwohner:innen Fortschreibung Zensus	179.571	179.185	179.111	179.916	178.967	179.238

Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik und IT.NRW, Bevölkerungsstand – Gemeinden – Stichtag, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Sofern Kennzahlen für Hamm berechnet oder Entwicklungen für die Gesamtstadt oder ihre Teilräumen aufgezeigt werden, gehen in der Regel die Daten der kommunalen Statistikstelle und der Fachämter in die Analysen ein. Kennzahlen für interkommunale oder regionale Vergleiche, die meist durch übergeordnete Datensammel- und Auswertungsstellen bereitgestellt werden, verwenden als einheitliche Bezugsgröße die Bevölkerungszahlen von IT NRW.

**Prognose der Bevölkerungsentwicklung.** Zum Stand der Berichtslegung hat das komplexe Erarbeitungsverfahren für eine neue Bevölkerungsprognose erst begonnen, sodass mit Zahlenmaterial im Laufe des kommenden Jahres zu rechnen ist. Dieses wird in einem anschlussfähigen Bericht dargestellt werden.

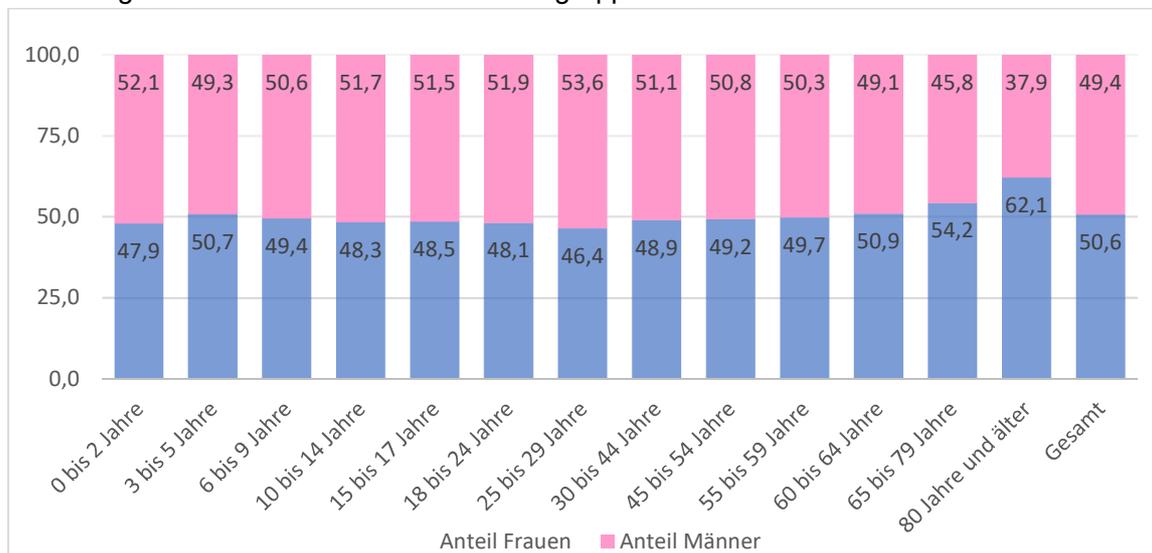
## 2.2 Zusammensetzung nach Bevölkerungsgruppen

**Bevölkerungszusammensetzung nach Geschlecht.** Das Verhältnis der Geschlechter in der Hamm Bevölkerung ist in etwa ausgeglichen. Lag der Anteil von Frauen an der Gesamtbevölkerung 2001 noch bei 51,3 Prozent (entspricht etwa 4.700 Frauen mehr als Männer), ist er in den letzten zwanzig Jahren kontinuierlich auf 50,6 Prozent zurückgegangen. Der zahlenmäßige Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern liegt nur noch bei knapp 2.000 Personen. Zum Jahresende 2021 lebten in Hamm 91.441 Frauen und 89.337 Männer.

Aufgrund der äußerst geringen Fallzahlen und des datenschutzrechtlichen Anonymisierungsgrundsatzes kann zur Zahl von Personen, die sich mit dem binären Geschlechtsbegriff nicht identifizieren und daher die seit 2018 mögliche Geschlechtsangabe „divers“ wählen, keine Auskunft erteilt werden.

Nach Altersgruppen differenziert sind in Hamm die Männer in den jüngeren Altersgruppen anteilmäßig leicht stärker vertreten. Dieser Unterschied tritt am deutlichsten in der Gruppe der 25 bis 29-Jährigen heraus. Ab der Altersgruppe 60 bis 64 Jahre steigt dann der Anteil der Frauen an der Bevölkerungszahl der jeweiligen Altersgruppe und erreicht unter den Personen, die 80 Jahre und älter sind aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen den Höchststand mit 62,1 Prozent Frauen zu 37,9 Prozent Männern.

Abbildung 5: Geschlechteranteil nach Altersgruppen 2021



Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

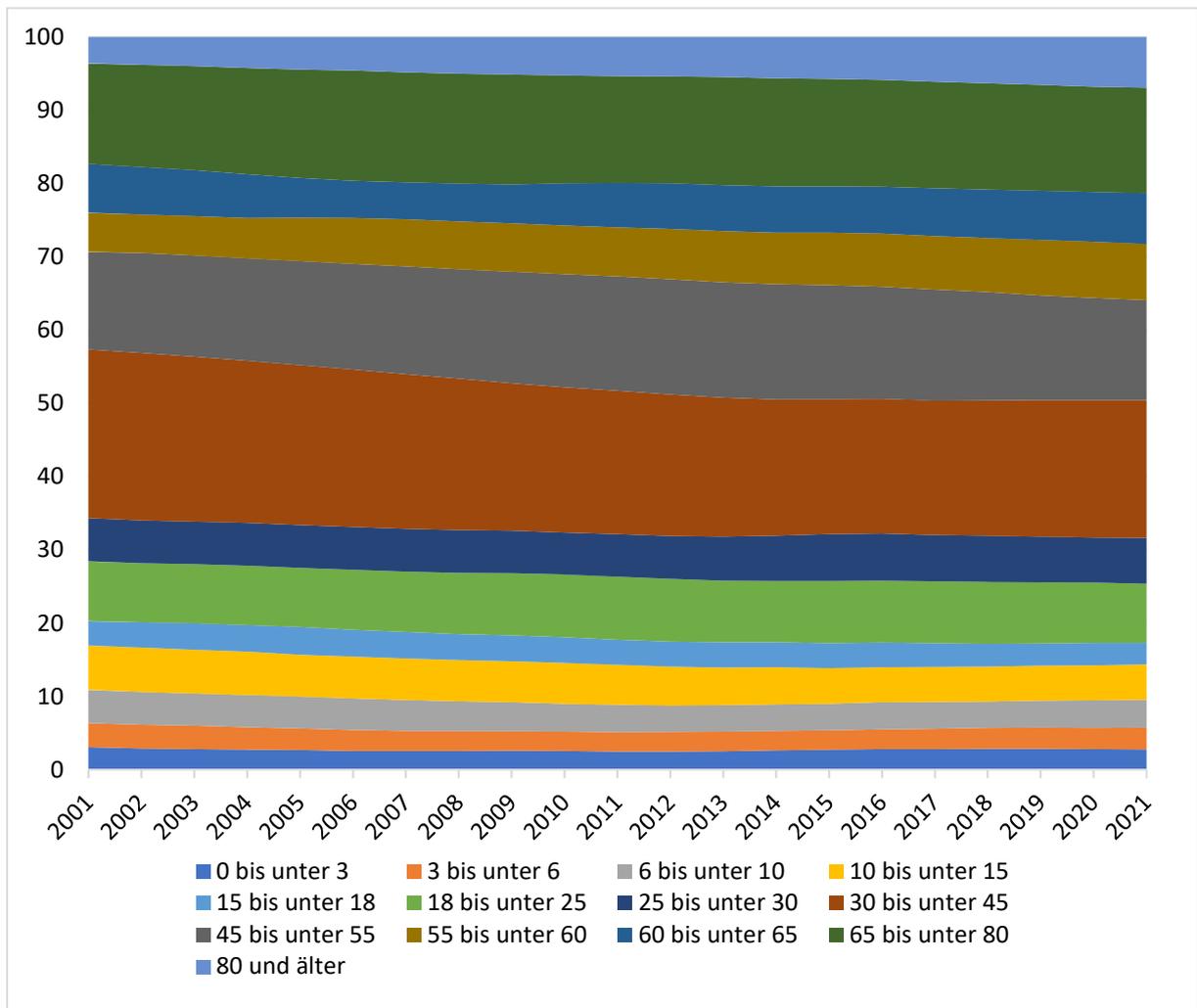
Kleinräumig betrachtet zeigen sich nur geringe Unterschiede auf der Ebene der Sozialräume (51,7 Prozent Frauenanteil in Uentrop bis 50,0 Prozent im Sozialraum Westen) und leicht größere Unterschiede auf der Ebene der Wohnbereiche. Hier schwankt der Frauenanteil zwischen 47,2 und 52,7 Prozent.

**Bevölkerungszusammensetzung nach Altersgruppen.** Im selben Zeitraum hat sich auch die Zusammensetzung in der Altersstruktur verändert. Das Schichtdiagramm in Abbildung 6 zeigt die Veränderung der Anteile der Altersgruppen im Zeitverlauf seit 2001, die einzelnen Werte

sind in Fünf-Jahres-Schritten abgetragen. Der Anteil der unter 18-Jährigen ist zwischen 2001 und 2021 zurückgegangen (s. auch Kapitel 3.1.1).

Besonders deutlich ist die Gruppe der Personen zwischen 30 und 45 Jahren von 23 Prozent auf 18,8 Prozent zurückgegangen. Dagegen hat sich der Anteil der Personen von 80 Jahren und älter seit 2001 von 3,6 Prozent auf 6,9 Prozent nahezu verdoppelt. Im selben Zeitraum hat sich der Anteil der Kinder unter 18 Jahren um drei Prozentpunkte verringert.

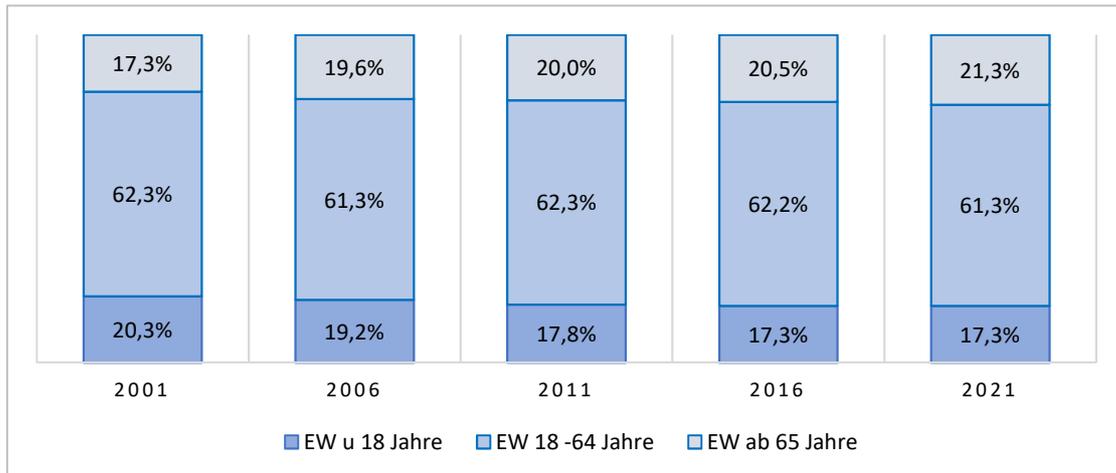
Abbildung 6: Schichtdiagramm der Anteile der Altersgruppen im Zeitverlauf.



Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Die Altersgruppeneinteilung gründet sich auf Auswertungsanforderungen für bestimmte Zwecke, unter anderem auf die Rechtskreise der Jugendhilfe (SGB XIII), der Grundsicherung im Alter (SGB XII) und für Arbeitssuchende (SGB II). Eine gröbere Einteilung in drei – am Erwerbsleben orientiertere – Gruppen bietet Abbildung 7. Hier wird deutlich erkennbar, dass die Gruppe der unter 18-Jährigen im Zeitverlauf zunächst zurückgegangen ist und sich zuletzt stabilisiert hat und die Gruppe der Personen, die 65 Jahre und älter sind, kontinuierlich zugenommen hat.

Abbildung 7: Veränderung der Altersgruppenverteilung (3 Gruppen)



Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Das **Durchschnittsalter** in Hamm lag zum Stand 31.12.2021 bei 43,4 Jahren und schwankt erheblich zwischen den Wohnbereichen. Der **jüngste Wohnbereich** ist mit einem Durchschnittsalter von 38,2 Jahren der **Hammer Westen nördlich der Lange Straße**, gefolgt vom Bockum-Höveler Teil des Hammer Nordens mit 39,7 Jahren und der Westenheide mit 40,0 Jahren. Die im Durchschnitt **ältesten Wohnbereiche sind der Hammer Osten mit 48,4 Jahren, Rhynern** mit 47,3 Jahren und West- und Osttünnen mit 47,2 Jahren. Dies weist auf eine Ungleichverteilung jüngerer und älterer Einwohner:innen im Raum hin.

Als statistische Maßzahlen für die Altersverteilung in der Bevölkerung werden der **Jugend- und der Altenquotient** verwendet, die addiert den Gesamt- oder auch Unterstützungsquotienten bilden. Der Jugend- bzw. Altenquotient gibt an wie viele Personen unter 20 (Jugend-) oder 65 Jahre und älter (Altenquotient) auf 100 Personen der Gruppe der 20 bis 65-Jährigen kommen. Mit beiden Maßzahlen wird die Belastung der erwerbstätigen Generation mit Sorge für nicht-erwerbstätige Generationen dargestellt, da Personen unter 20 in der Regel im Bildungs- und Erziehungssystem unterwegs sind und Personen ab 65 Jahren in die Altersrente eintreten. Der Quotient berücksichtigt Differenzierungen innerhalb der Generation der Erwerbstätigen allerdings nicht und unterschätzt so das Maß der Belastung (Hochstetter, 2015, S. 15).

Für Hamm lag der Jugendquotient zum Jahresende 2021 bei 32,9 und der Altenquotient bei 36,0 (Summe Gesamtquotient: 68,9). Dies bedeutet, dass auf 100 Personen der Erwerbstätigengeneration etwa 33 Personen in der nachwachsenden Generation und 36 in der Rentengeneration kommen (Summe: etwa 69 Personen).

Auch diese beiden Quotienten variieren stark über das Stadtgebiet, was wiederum auf eine Ungleichverteilung der Altersgruppen in den Teilräumen schließen lässt. Dies wird in Kapitel 3 näher betrachtet.

**Bevölkerungszusammensetzung nach Migrationshintergrund.** Seit Beginn der 2000er Jahre wird bundesweit auch in der kommunalen Einwohnerstatistik der Migrationshintergrund von Einwohner:innen abgebildet (vgl. ausführlich Kapitel 3.3). Eine solche Erhebung wurde 2006 erstmals auch für die Stadt umgesetzt und dauerhaft fortgeschrieben.

Die Gruppe der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund umfasst Personen, die entweder selbst mit ausländischer Staatsangehörigkeit geboren wurden (und ggf. zugewandert sind) oder mindestens ein Elternteil besitzen, auf das dies zutrifft. Das beinhaltet im Einzelnen zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer:innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler:innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser

Gruppen. (vgl. Statistisches Bundesamt 2022). Nach dem aktuell angewandten Verfahren MigraPro, welches aus den Meldedaten den Migrationshintergrund ableitet (s. 3.3), lag die Zahl der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund in Hamm zum Stand 31.12.2021 bei 69.848 Personen. Das entspricht einem Anteil von etwa 38,6 Prozent an allen Einwohner:innen.

Den größten Anteil unter den Einwohner:innen mit Migrationshintergrund machten Ende 2021 die Ausländer:innen aus, gefolgt von den Eingebürgerten (vgl. Tabelle 3). Unter allen drei Gruppen waren insgesamt 18.660 Kinder. Die weiteren 110.930 Einwohner:innen haben nach diesem Verfahren keinen Migrationshintergrund.

Tabelle 3: Migrationshintergrund nach Ableitungsmerkmal

Ableitungskriterium	Anzahl	Anteil in %	darunter Kinder
Ausländer:in	30.505	43,7	18.660
Eingebürgerte	26.187	37,5	
Spätaussiedler:in	13.156	18,8	
<b>Summe</b>	<b>69.848</b>	<b>100</b>	

Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik

### 2.3 Privathaushalte nach Haushaltstyp

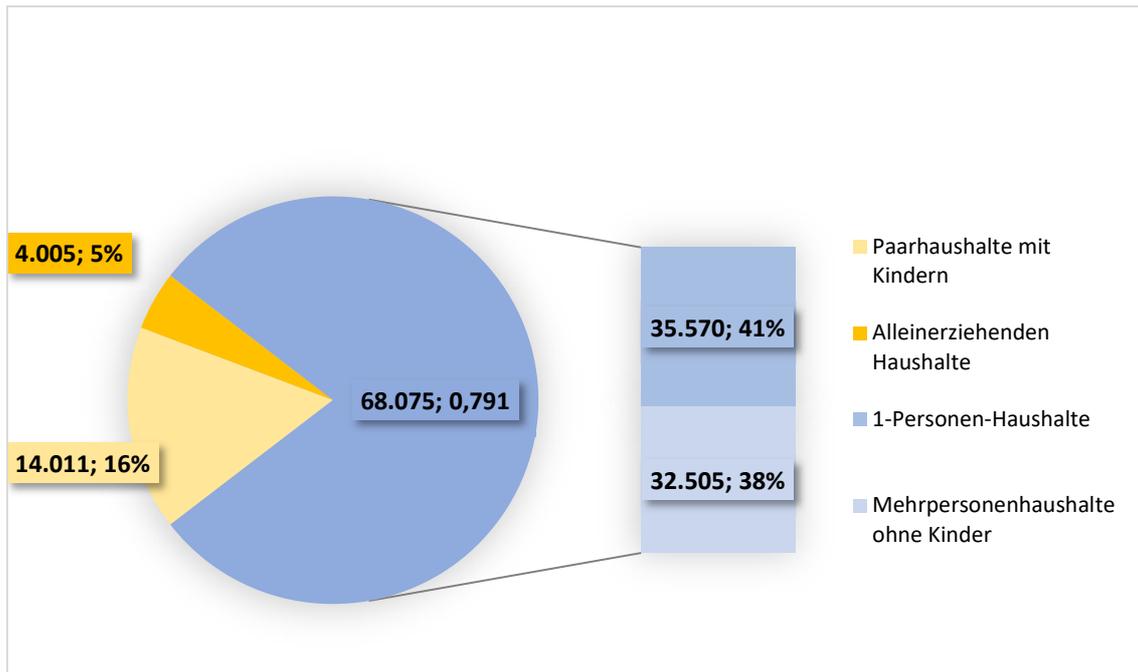
**Statistisches Ableitungsverfahren.** Um Aussagen über die Gesamtzahl der Haushalte und deren kleinräumige Verteilung in der Stadt machen zu können, wird in Teilen der Kommunalstatistik (so auch in Hamm) ein vom KOSIS-Verbund entwickeltes Haushalteableitungsverfahren genutzt, welches plausibel aus den Meldedaten die Zahl der Haushalte ableitet. Mit der Umstellung des Einwohnerfachverfahrens von MESO auf VOIS in 2018 ist auch das Verfahren zur Ableitung der Haushalte auf das Verfahren des KOSIS-Verbundes umgestellt worden. Bis 2018 erfolgte die Ableitung der Haushalte mit teilweise anderen Merkmalen, sodass Ergebnisse nicht eins zu eins vergleichbar sind. Das Verfahren des KOSIS-Verbundes wird bundesweit einheitlich in 100 Kommunen angewandt.

**Haushalte in Hamm.** Die 180.778 Einwohnerinnen und Einwohner lebten zum Stand 31.12.2021 in 86.091 Haushalten. Von diesen Haushalten waren 35.570 Ein-Personen-Haushalte, das entspricht etwa 41 Prozent. 50.521 Haushalte sind als Mehrpersonenhaushalte zu charakterisieren, in denen mindestens zwei Personen gemeinsam leben. Von diesen sind 18.016 Haushalte Familienhaushalte im statistischen Sinne (mind. ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt), dies entspricht 20,9 Prozent der Haushalte.

Die übrigen 32.505 Haushalte sind ebenfalls Mehrpersonenhaushalte – unter diesen können ebenfalls Haushalte mit Kindern gezählt werden, wenn diese Kinder 18 Jahre und älter sind.

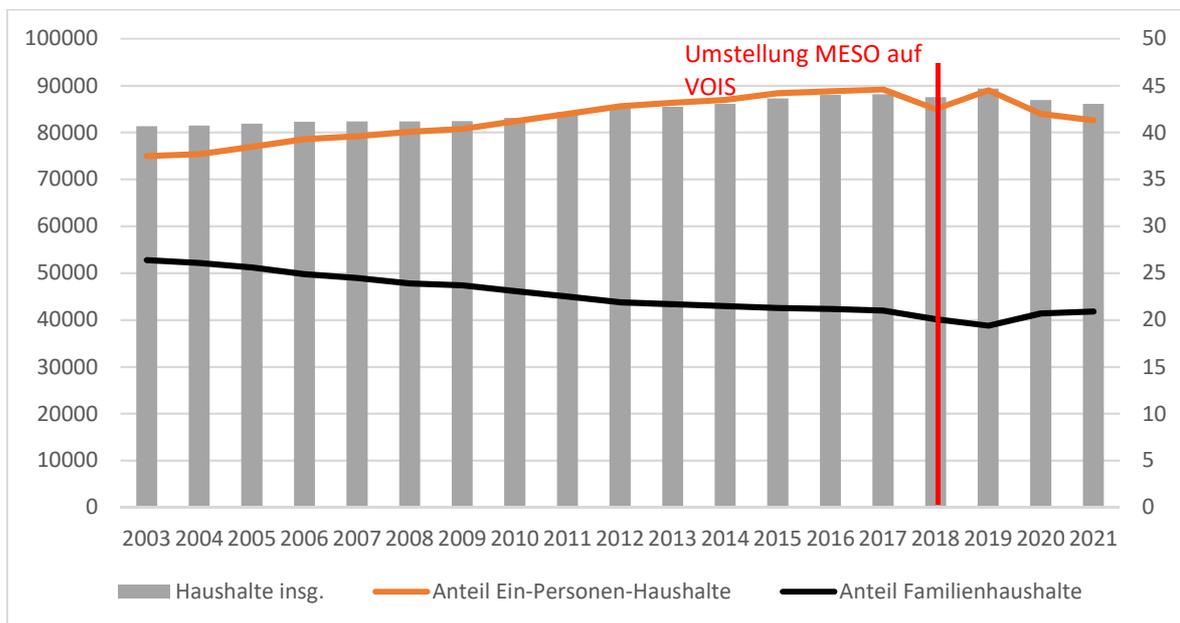
Ein Ein-Personen-Haushalt wiederum muss jedoch kein Alleinleben darstellen, da Lebensformen, wie das Living-Apart-Together (auch bilokale Beziehung) (Kreyenfeld / Konietzka, 2015, S. 347), häufiger Lebensmodell gerade junger Menschen werden.

Abbildung 8: Haushaltstypen 2021 in Hamm



Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik

Abbildung 9: Haushalte insgesamt und Anteile von Ein-Personen- und Familienhaushalten im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates/ Wahlen und Statistik.

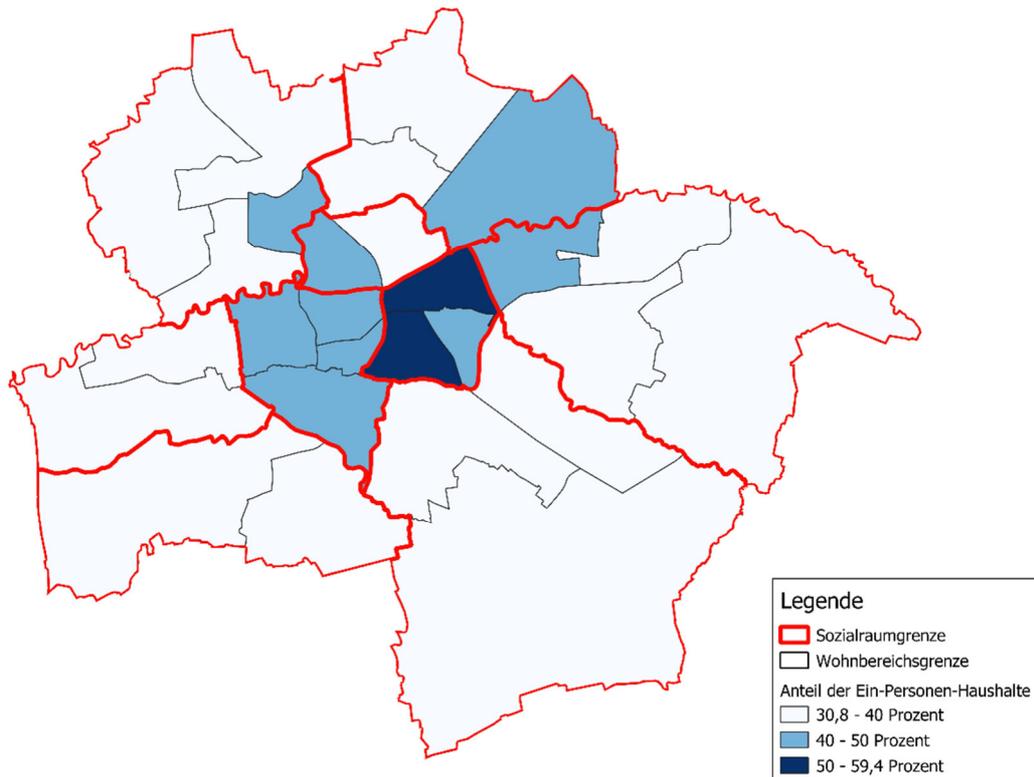
Kleinräumig betrachtet schwanken die Anteile der Ein-Personen-Haushalte deutlich, auch wenn hier auf Basis der Lokalisationsquotienten keine besonders starke Abweichung ermittelt werden kann. Die Familienhaushalte werden in Kapitel 3.1 gesondert betrachtet.

Die höchsten Anteile von Ein-Personen-Haushalten finden sich im Sozialraum Stadtmitte (55 Prozent), in allen anderen Sozialräumen liegt deren Anteil unter 50 Prozent, wie im Hammer Westen (44,2 Prozent) und dem Hammer Norden (40) oder unter 40 Prozent, wie in den Sozialräumen Heessen (38,9 Prozent), Uentrop (38,8), Bockum-Hövel (37,5), Pelkum (36,7) und

Herringen (36,3). Der Sozialraum mit dem niedrigsten Anteil von Ein-Personen-Haushalten ist Rhynern mit 34,9 Prozent).

In den Wohnbereichen sind die Unterschiede teils noch deutlicher, so ist der Anteil der Ein-Personen-Haushalte in den Wohnbereichen Stadtmitte und Süden westlich der Werler Straße mit 59,4 und 56,7 Prozent am höchsten. Die niedrigsten Anteile liegen in den Wohnbereichen Berge mit 30,8 Prozent und Uentrop/Norddinker mit 31,6 Prozent.

Abbildung 10: Anteil der Ein-Personen-Haushalte auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

## 2.4 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Zum Eingang dieses Kapitels wurde bereits die Entwicklung der Gesamteinwohnerzahl Hamms betrachtet und deren Entwicklung geschildert. Die Entwicklung der Einwohnerzahl hängt von zwei Komponenten ab, der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderung. Die Komponente der natürlichen Bevölkerungsbewegung soll an dieser Stelle betrachtet werden.

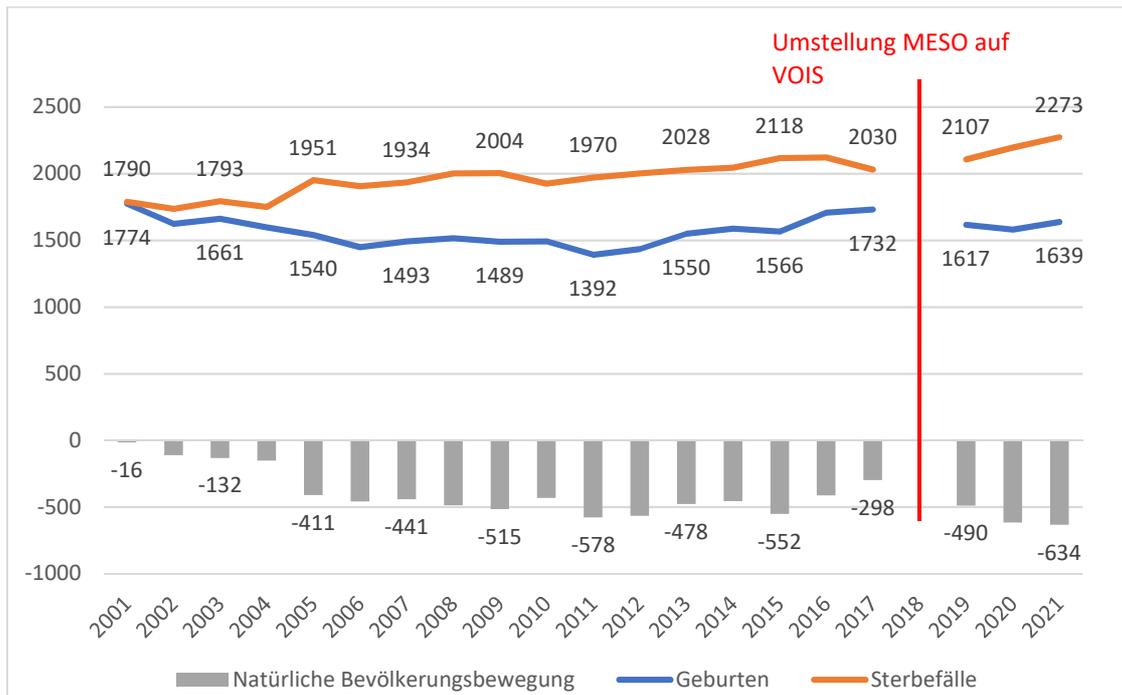
Die natürliche Bevölkerungsbewegung setzt sich aus den Geburten und den Todesfällen des jeweiligen Jahres zusammen und kann auch als Saldo (Geburten minus Sterbefälle) betrachtet werden. Die Zahl der Geburten ist mit Beginn der 2000er Jahre zunächst zurückgegangen bis auf 1.392 Geburten im Jahr 2011. Seit 2011 hat die Zahl der Geburten dann wieder zugenommen und mit 1.732 ein Hoch erreicht und ist seither wieder auf etwas mehr als 1.600 Geburten in den letzten Jahren zurückgegangen.

Die Zahl der jährlichen Todesfälle lag zu Beginn der 2000er Jahre noch bei unter 1.800 Todesfällen pro Jahr und hat sich von 2005 an kontinuierlich erhöht und liegt seit 2008 tendenziell bei mehr als 2.000 Todesfällen pro Jahr und in 2019 bis 2021 mit einem Wert über 2.100.

Im Ergebnis ergab sich seit 2001 ein konstant negativer natürlicher Bevölkerungssaldo, der zu Beginn der 2000er Jahre noch niedrige Negativwerte verzeichnete und etwa seit den Jahren 2005 und 2006 recht konstant bei einem natürlichen Bevölkerungsverlust von etwa 500 Personen pro Jahr zwischen Geburten und Todesfällen liegt. 2017 ging der Saldo zunächst auf etwa -300 Personen zurück und seit 2019 ist der negative Saldo größer geworden.

Die (zuletzt wieder positive) Entwicklung der Einwohnerzahl kann also insgesamt nicht aus den der natürlichen Bevölkerungsbewegung in Hamm resultieren.

Abbildung 11: Natürliche Bevölkerungsbewegung



Quelle: Eigene Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

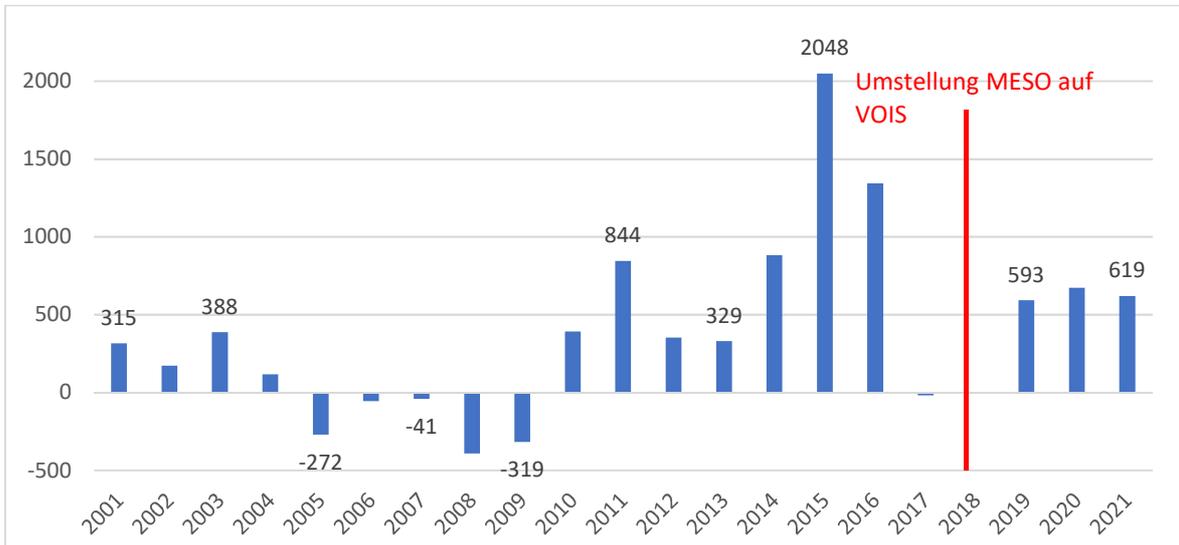
## 2.5 Wanderung

Wie in Kapitel 2.4 geschildert ist neben der natürlichen Bevölkerungsbewegung die Wanderung (Zuzug nach Hamm / Wegzug aus Hamm) wesentlicher Bestandteil der Bevölkerungsentwicklung. Die dargestellte natürliche Bevölkerungsbewegung würde ohne den Saldo aus Zu- und Wegzügen nicht den zahlenmäßigen Erhalt der Einwohnerzahl sicherstellen. Daher lohnt ein Blick auf den Saldo der Zu- und Fortzüge.

Wie in Abbildung 12 gezeigt ist der Wanderungssaldo zu Beginn der 2000er Jahre zunächst leicht positiv mit Werten von bis zu 388 Zuwanderern mehr als Abwanderern. Ab 2005, dem Jahr ab dem auch der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung deutlich schlechtere Werte annimmt, ist der Wanderungssaldo dann für fünf Jahre negativ und trägt somit zum Rückgang der Gesamteinwohnerzahl bei der sich bis 2010 vollzieht. Mit den wieder positiven Wanderungssalden ab den 2010er Jahren stabilisiert sich die Gesamteinwohnerzahl wieder. In 2011 und 2014-2016 wurden besonders hohe Wanderungssalden ermittelt, die mit zum neuerlichen Anstieg der Gesamtbevölkerung auf knapp unter 181.000 Einwohnern beigetragen haben. In den letzten drei Jahren lag der Wanderungssaldo recht konstant bei einem Netto-Zuzug von etwa 600 Personen pro Jahr.

Aktuelle Daten zu den Zu- und Wegzugssalden sind aufgrund der erfolgten Softwareumstellung im Meldewesen schwieriger abzubilden. Allerdings kann auf Basis der Daten bis 2017 festgestellt werden, dass zwischen 2011 und 2017 im Durchschnitt etwa 7.680 Zuzüge stattfanden und etwa 6.850 Fortzüge von bzw. nach außerhalb der Stadt stattfanden.

Abbildung 12: Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge)



Quelle: Eigene Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik. 2019-2021 Schätzwerte.

### 3 Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Neben Bevölkerungsentwicklung und -struktur werden nachfolgend drei Personengruppen in den Blick genommen, die für die künftige Entwicklung der Stadt besonders bedeutsam sind. Dies sind Familien und Kinder unter 18 Jahre, Personen mit Zuwanderungsgeschichte und ältere Menschen. Dabei wird auf verschiedene Subgruppen eingegangen und für die jeweilige Gruppe relevante Kennzahlen berichtet sowie bedeutende Projekte und Maßnahmen der Stadt dargestellt. Begonnen wird mit den Familien, darauf folgen Personen mit Zuwanderungsgeschichte und abschließend ältere Menschen in Hamm.

#### 3.1 Familien, Kinder, Jugendliche

Das Kapitel zu Familien, Kindern und Jugendliche gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten Abschnitt erfolgt eine Darstellung der aktuellen Zusammensetzung von Familienhaushalten, anschließend werden relevante Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche beleuchtet und abschließend auf präventive Angebote und Netzwerke eingegangen.

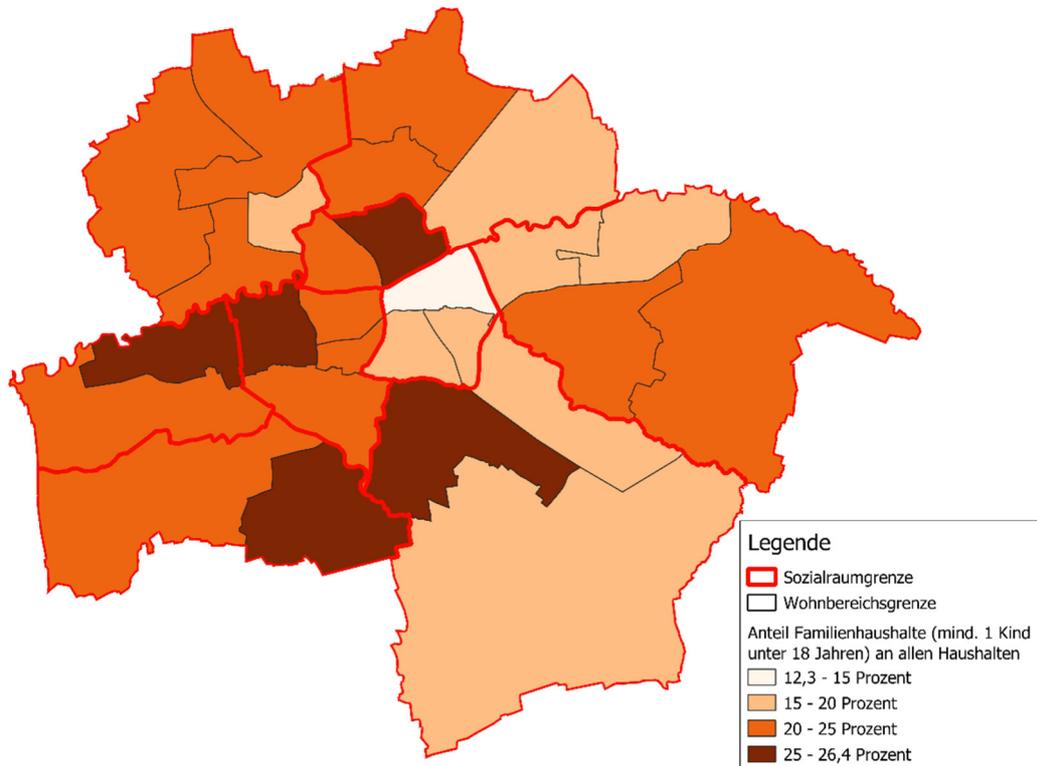
##### 3.1.1 Familien, Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet

In Kapitel wurde bereits berichtet, dass etwa jeder fünfte Haushalt in Hamm ein Familienhaushalt im statistischen Sinne ist, dort also ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt lebt. Die Haushalte mit Kindern sind ebenfalls leicht ungleich im Stadtgebiet verteilt (vgl. Tabelle 7 und Abbildung 13). In absoluten Zahlen wohnen die wenigsten Familienhaushalte im Wohnbereich Uentrop / Norddinker mit 208 und die meisten im Wohnbereich Pelkum / Wiescherhöfen mit 911. Auf der Sozialraumebene wohnen die meisten Familienhaushalte im Sozialraum Bockum-Hövel und die wenigsten im Sozialraum Pelkum.

Betrachtet man die Anteile an den Haushalten insgesamt wohnen anteilmäßig die wenigsten Familien im Wohnbereich Stadtmitte mit knapp 12,3 Prozent, darauf folgt mit knapp 16,1 Prozent der Wohnbereich Süden, westlich der Werler Straße. In den Wohnbereichen mit den größten Anteilen an Familienhaushalten sind die Anteilswerte mehr als doppelt so hoch, dies sind die Wohnbereiche Westenheide mit 26,3 und Selmigerheide / Weetfeld mit 26,4 Prozent. Eine besonders starke Streuung auf Basis von Lokalisationsquotienten kann hier allerdings nicht festgestellt werden.

Im Zeitverlauf ist die Zahl der Familienhaushalte seit 2003 zurückgegangen von 21.443 (etwas mehr als jeder vierte Hammer Haushalt) zurückgegangen auf 18.016 Haushalte (etwa jeder fünfte Haushalt) in 2021. Dabei war ein Tiefststand 2018 und 2019 erreicht, zuletzt ist die Zahl der Familienhaushalte und auch ihr Anteil (s. 2.4) wieder leicht gestiegen.

Abbildung 13: Anteile der Familienhaushalte an allen Haushalten auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Unterschieden werden können die Haushalte dann auch nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahre, die zum Haushalt gehören. Dabei werden Haushalte mit einem, zwei und drei und mehr Kindern unterschieden. Familien mit 3 und mehr Kindern gelten als kinderreiche Familien. Die meisten Familienhaushalte waren solche mit einem Kind (48,7 Prozent), gefolgt von den Familien mit 2 Kindern im Haushalt (36,4 Prozent) und kinderreiche Familien mit 15 Prozent.

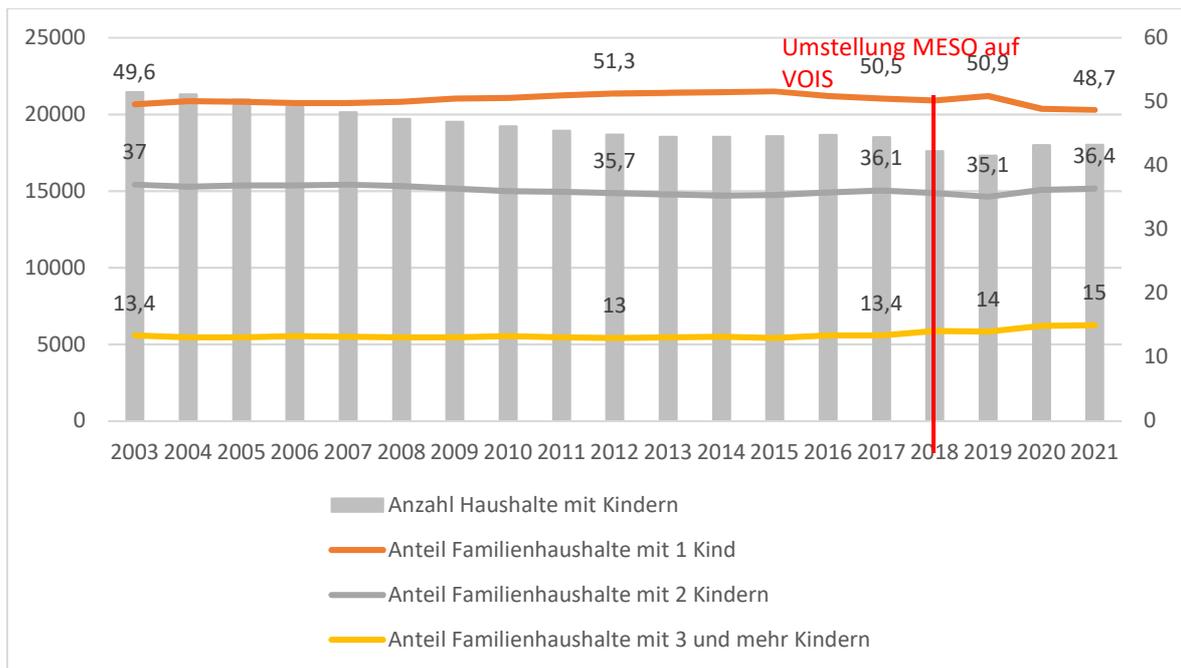
Tabelle 4: Familienhaushalte nach Kinderzahl

		Anzahl	Anteil in %
Familienhaushalte insgesamt		18.016	100
davon mit...	1 Kind	8.770	48,7
	2 Kindern	6.550	36,4
	3 und mehr Kindern	2.696	15,0

Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Der Zeitverlauf zeigt zunächst zwischen 2003 und 2017 eine leichte Zunahme der Haushalte mit einem Kind, einem schwachen Rückgang der Haushalte mit 2 Kindern und eine Konstanz der kinderreichen Familien mit 3 und mehr Kindern. Die Haushaltszahlen sind wie oben genannt ab 2018 nicht mehr bruchfrei zu den früheren Zahlen vergleichbar, da das Verfahren der Haushalteableitung umgestellt wurde. Zuletzt zeigt sich ein leichter Anstieg der Anteile der Haushalte mit 3 und mehr Kindern und der Haushalte mit 2 Kindern und ein entsprechender Rückgang beim Anteil der Haushalte mit einem Kind.

Abbildung 14: Familienhaushalte und Anteile nach Kinderzahl im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Auch kleinräumig betrachtet ergeben sich Unterschiede in der Verteilung der Familienhaushalte nach der Kinderzahl, die Wohnbereiche mit den höchsten Anteilen an kinderreichen Familien an allen Familienhaushalten sind in den Wohnbereichen des Hammer Westens (mit Ausnahme Daberg / Lohuserholz) und des Hammer Nordens mit über 20 Prozent zu finden. Besonders hoch ist der Anteil im Bockum-Höveler Teil des Hammer Nordens (24 Prozent)<sup>1</sup>.

Unter diesen Familienhaushalten waren zum Stand 31.12.2021 4.005 Haushalte Alleinerziehender. Dies waren 22,2 Prozent der Familienhaushalte und damit mehr als jeder Fünfte. Etwas weniger als zwei Drittel (63,3 Prozent) darunter sind Alleinerziehendenhaushalte mit einem Kind, solche mit 2 Kindern machen 27,5 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte aus und die restlichen 9,2 Prozent sind Alleinerziehendenhaushalte mit 3 und mehr Kindern.

Der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an den Familienhaushalten variiert deutlich nach der Kinderzahl der Haushalte. Von den Familienhaushalten mit 1 Kind waren mehr als jeder vierte Haushalt ein Alleinerziehendenhaushalt. Ist ein Kind mehr im Haushalt ist der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte bereits deutlich geringer.

Der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Familienhaushalten ist im Zeitverlauf von 18,5 Prozent in 2003 zunächst auf 22,2 Prozent im Jahr 2013 gestiegen und bis 2017 wieder schwach auf 21,6 Prozent zurückgegangen. Nach der Umstellung von MESO auf VOIS liegt der Anteil aktuell wieder auf dem Niveau von 2013.

Im Stadtgebiet zeigen sich auch hier ungleiche Verteilungen der Anteile von Alleinerziehendenhaushalten an allen Familienhaushalten, allerdings stechen keine Wohnbereiche auf Basis der Lokalisationsquotienten heraus. Die Anteile liegen dennoch teils deutlich auseinander. Im Wohnbereich Süden östlich der Werler Straße sind 28,5 Prozent der Familienhaushalte Alleinerziehendenhaushalte (Sozialraum Mitte insg. 27,4 Prozent), wohingegen in Uentrop/Norddinker nur 12,5 Prozent der Familienhaushalte Alleinerziehendenhaushalte sind (Sozialraum

<sup>1</sup> Abweichungen auf Basis der Lokalisationsquotienten

Uentrop insg. 18,4 Prozent). Die entsprechenden Werte für alle Wohnbereiche befinden sich im Anhang (Tabelle 41).

Tabelle 5: Familienhaushalte und Alleinerziehendenhaushalte 2021

		Anzahl	davon alleinerziehend	Anteil Alleinerziehendenhaushalte an allen Familienhaushalten in %	
Familienhaushalte	insgesamt,...	18.016	4.005	22,2	
	davon mit...	1 Kind	8.770	2.534	28,9
		2 Kindern	6.550	1.102	16,8
		3 und mehr Kindern	2.696	369	13,7

Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Alleinerziehend zu sein ist auch in Hamm eine stark weiblich geprägte Lebenslage. Von den knapp 4.000 Alleinerziehendenhaushalten ist in etwa 90 Prozent die Mutter die Bezugsperson des Haushaltes und nur in etwa 10 Prozent der Vater.

Tabelle 6: Alleinerziehendenhaushalte nach Geschlecht der Bezugsperson

Summe	Männlich		Weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
4.005	411	10,3	3.594	89,7

Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Tabelle 7: Anteile der Familienhaushalte an allen Haushalten nach Wohnbereichen und Sozialräumen

<b>Sozialraum</b> (farblich abgesetzt) und zugehörige Wohnbereiche	<b>Zahl der Familienhaushalte</b>	<b>Anteil der Familienhaushalte an den Haushalten insg.</b>
<b>Stadtmitte</b>	2209	15,9
Stadtmitte	489	12,3
Süden, östl Werler Str	852	18,7
Süden, westl Werler Str	868	16,1
<b>Hamm-Westen</b>	2502	22,4
Westen, südl Lange Str	423	20,6
Westen, nördl Lange Str	763	22,2
Daberg / Lohausenholz	622	20,4
Westenheide	694	26,2
<b>Hamm-Norden</b>	1565	25,2
Norden (Bockum-H Teil)	887	24,7
Norden (Heessener Teil)	678	26,0
<b>Uentrop</b>	2443	19,0
Osten	848	17,6
Werries	645	18,8
Braam-Ostwhenemar	742	20,9
Uentrop / Norddinker	208	20,0
<b>Rhynern</b>	1722	20,4
Rhynern	563	17,5
Berge	739	25,3
Westtünnen / Osttünnen	420	18,5
<b>Pelkum</b>	1413	23,7
Pelkum / Wiescherhöfen	911	22,4
Selmigerheide / Weetfeld	502	26,4
<b>Herringen</b>	1490	23,5
Herringen, nördl Dortm Str	836	26,0
Herringer Heide	654	20,9
<b>Bockum-Hövel</b>	2835	22,1
Hövel, östl F-Ebert-Str	714	19,8
Hövel, südl Horster Str	757	23,5
Bockum	815	23,6
Hövel, nördl Horster Str	549	21,7
<b>Heessen</b>	1837	21,9
Heessen südl der Bahn	752	19,7
Kötterberg / Hämmschen	502	23,4
Gartenstadt / Dasbeck	583	24,2
<b>Gesamtstadt</b>		<b>20,9</b>

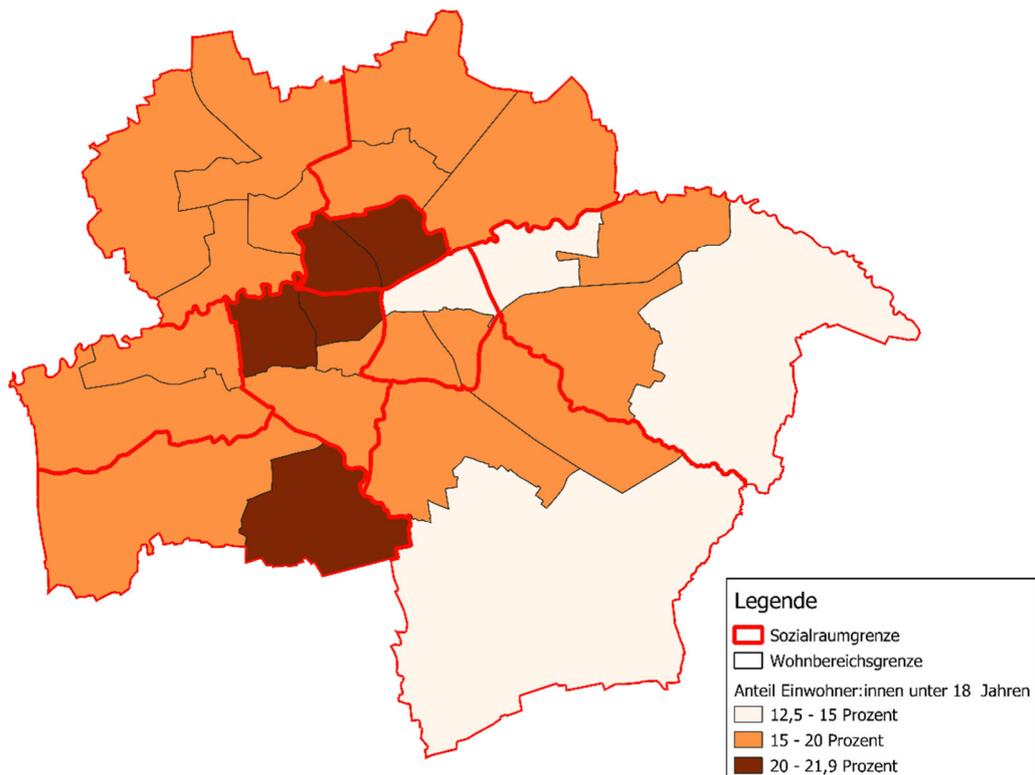
Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

**Kinder und Jugendliche.** Die Entwicklung der Zahlen der in Hamm lebenden Kinder sind bereits unter 2. thematisiert worden, sie sollen allerdings hier noch einmal ausführlicher dargestellt werden. Diese werden in 5 Altersgruppen unterteilt, die sich sowohl an institutionenbezogenen Altersgrenzen wie auch leistungsbezogenen Altersgrenzen orientieren.

Die Gesamtzahl der Kinder unter 18 Jahre hat im Zeitverlauf seit 2001 zunächst von 36.816 auf einen Tiefstand von 30.993 in 2013 abgenommen und ist seitdem wieder leicht auf 31.374 in 2016 gestiegen und bewegte sich seitdem in diesem Bereich. Zum Ende 2021 lag die Zahl der Kinder insgesamt bei 31.343.

Dabei hat der Anteil der Kinder unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung zunächst ebenfalls abgenommen, von 20,3 Prozent in 2001 auf 17,3 Prozent in 2015. Seit 2015 liegt der Anteil von Kindern unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung recht konstant um 17,3 Prozent. Kleineräumig schwanken die Anteile zwischen den Wohnbereichen und Sozialräumen nicht übermäßig. Den niedrigsten Anteil an Kindern weist der Wohnbereich Stadtmitte mit 12,5 Prozent auf, gefolgt vom Wohnbereich Hammer Osten mit 13,8 Prozent. Die höchsten Anteile sind in den Wohnbereichen Selmigerheide / Weetfeld mit 20,4 Prozent, Westen nördlich der Lange Straße mit 20,5 Prozent, dem Heessener Teil des Hammer Nordens mit 21 Prozent, der Westenheide mit 21,2 und dem Bockum-Höveler Teil des Hammer Nordens mit 21,9 Prozent zu finden. Besondere Ausreißer auf Basis der Lokalisationsquotienten sind allerdings nicht vorhanden.

Abbildung 15: Anteil Einwohner:innen unter 18 Jahren auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Einen Überblick über die Anzahl der Einwohner:innen nach den fünf Altersgruppen unter 18 Jahren bietet Tabelle 8. Hier sind auch die Anteile an der Gesamtbevölkerung sowie allen Einwohner:innen unter 18 Jahren insgesamt dargestellt. Hinzu kommen noch 14.564 Personen in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen von 18 bis 24 Jahren. Sie machen etwa 8,1 Prozent aller Einwohner:innen aus.

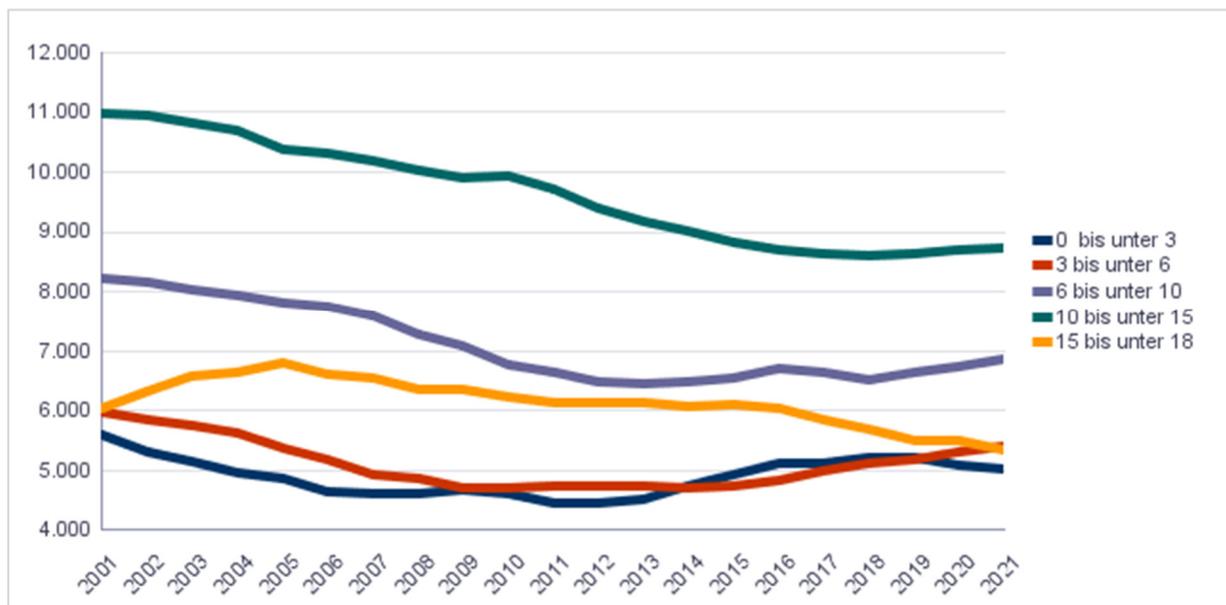
Tabelle 8: Einwohner:innen unter 18 Jahren nach Altersgruppen

Altersgruppe	Anzahl Einwohner:innen	Anteil an allen Einwohner:innen unter 18 Jahren in %	Anteil an allen Einwohner:innen
0 bis unter 3 Jahre	5.011	16,0	2,8
3 bis unter 6 Jahre	5.401	17,2	3
6 bis unter 10 Jahre	6.867	21,9	3,8
10 bis unter 15 Jahre	8.733	27,9	4,8
15 bis unter 18 Jahre	5.331	17,0	2,9
<b>Gesamt</b>	<b>31.343</b>	<b>100</b>	<b>17,3</b>

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Verteilt auf die einzelnen Altersgruppen zeigt sich die Entwicklung wie in Abbildung 16 dargestellt mit einer Verringerung der Zahl in allen Altersgruppen. Die Zahl der Kleinkinder unter 3 Jahre ist von einem Tiefststand in 2011 seither wieder gestiegen. Die Zahl der Kinder zwischen 3 und 5 nimmt mit einer Verzögerung ebenfalls seit 2016 wieder zu und die Zahl der Personen zwischen 6 bis 9 und 10 bis 14 Jahren hat sich bereits seit 2016 wieder stabilisiert und wuchs zuletzt leicht. Lediglich die Zahl der Jugendlichen zwischen 15 und 18 ist noch rückläufig. Anhand für das Jahr 2022 erwarteter verfügbarer Prognosedaten soll die Zahl der Kinder und Jugendlichen für die kommenden Jahre geschätzt werden und die Zeitreihe künftig weiter voraus prognostiziert werden.

Abbildung 16: Zahl der Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Von den in Hamm lebenden Kindern hatten 18.660 einen Migrationshintergrund (zur statistischen Ermittlung des Migrationshintergrundes vgl. ausführlich Abschnitt 3.3). Da Migrationshintergrund ein differenzierteres Merkmal ist, ist anzumerken, dass dies nicht notwendig eine eigene Zuwanderungsgeschichte des Kindes abbildet, sondern der Migrationshintergrund von einem Elternteil mit Zuwanderungsgeschichte abgeleitet werden kann.

Die 18.660 Personen unter 18 Jahren mit einem Migrationshintergrund entsprechen somit etwa 59,5 Prozent aller Personen unter 18 Jahren und innerhalb der genannten Altersgruppen sind die Anteile von Personen mit Migrationshintergrund an allen Gleichaltrigen in etwa ähnlich groß.

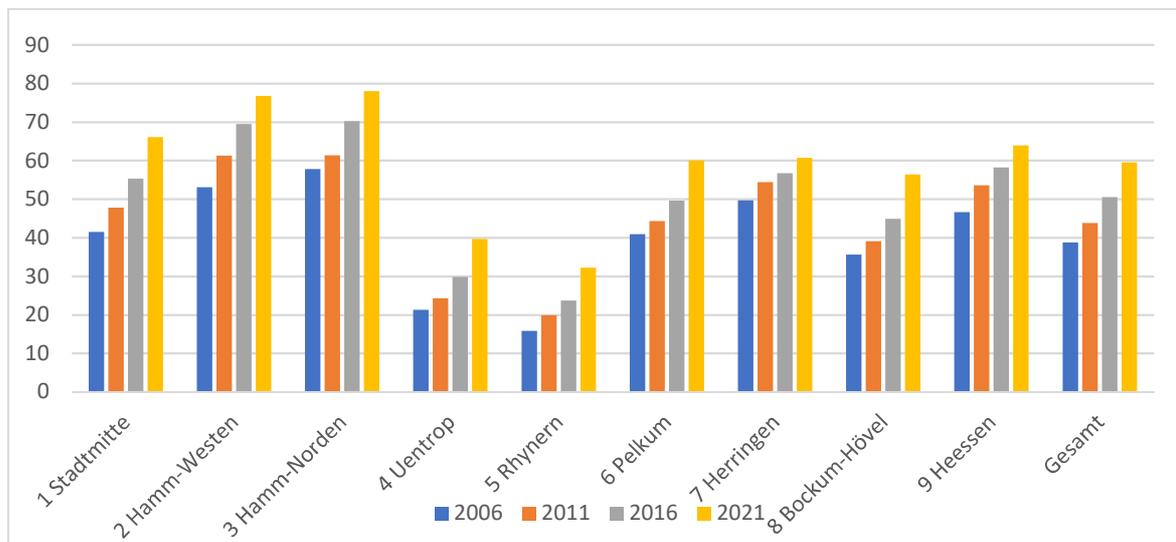
Im Zeitverlauf ist der Anteil deutlich gewachsen von 38,8 Prozent in 2006 auf 43,8 Prozent in 2011, 50,5 Prozent in 2016 und auf 59,5 Prozent in 2021, wobei in 2018 auf ein neues Verfahren zur Ermittlung des Migrationshintergrundes umgestellt wurde und die Ergebnisse nur in der Tendenz miteinander vergleichbar sind. Betrachtet man die Entwicklung auf sozialräumlicher Ebene zeigt sich ein kontinuierlicher Zuwachs in allen Sozialräumen, wobei die Veränderung in Prozentpunkten in der Stadtmitte (+24,6 Prozentpunkte) und dem Sozialraum Westen (+23,7) etwas größer und in Rhynern (+16,4) und Herringen (+11,0 Prozentpunkte) etwas geringer ausgefallen ist.

Tabelle 9: Anteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen

Altersgruppe	Anteil Kinder mit Migrationshintergrund
0 bis unter 3 Jahre	60,6
3 bis unter 6 Jahre	61,5
6 bis unter 10 Jahre	61,4
10 bis unter 15 Jahre	58,3
15 bis unter 18 Jahre	56,1
<b>Gesamt</b>	<b>59,5</b>

Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Abbildung 17: Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund nach Sozialräumen im Zeitverlauf.



Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

### 3.1.2 Unterstützungsleistungen für Kinder, Eltern und Familien

Nicht immer funktioniert (Familien-)Leben reibungslos. Daher werden von Seiten des Staats und der Kommunen vielfältige Hilfeleistungen bereitgestellt. Ihre Inanspruchnahme kann wiederum einen Indikator für gesellschaftliche Unterstützungsbedarfslagen darstellen und zur Beschreibung der sozialen Situation in einer Stadt herangezogen werden. Nachfolgend werden daher einige zentrale und in diesem Kontext besonders bedeutsame Leistungen und Projekte herausgestellt.

**Unterhaltsvorschuss.** Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung, die für die Kinder von alleinerziehenden Elternteilen konzipiert ist und die dabei helfen soll, das finanzielle Auskommen eines Kindes in den Fällen zu sichern, in denen der andere Elternteil nicht (regelmäßig) oder nur teilweise Unterhalt zahlt. In diesen Fällen kommt der Staat für einen Unterhaltsvorschuss auf, den er sich abhängig von den finanziellen Möglichkeiten des anderen Elternteiles, von diesem zurückholt. Die Leistung wird in Hamm durch das Jugendamt erbracht. In NRW werden die Kosten der Leistungen zwischen Bund (40 Prozent) und Land und Kommunen (je 30 Prozent) aufgeteilt.

Die Höhe des Mindestunterhalts wird alle 2 Jahre durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz festgelegt und nach Altersgruppen gestaffelt gewährt. In der ersten Altersstufe (0-5 Jahre) erhält ein Kind 87 Prozent dieses Satzes, in der zweiten Stufe (6-11 Jahre) 100 Prozent und in der dritten Stufe (12-17 Jahre) 117 Prozent des Satzes. Nach der geltenden Rechtsverordnung lagen die Sätze bis Ende 2021 bei 174 Euro in Stufe I, bei Stufe II 232 Euro und für Kinder der Altersstufe III bei 309 Euro.

Bundesweit ist die Zahl von Kindern, die Unterhaltsvorschuss erhalten, zwischen 2017 und 2021 von 641.320 auf 833.222 Kinder gewachsen, der bundesweite Höchststand war 2020 mit 838.432 Kindern erreicht. Ein Teil dieses Anstiegs dürfte mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahr 2017 (Inkrafttreten am 01.07.) zusammenhängen. Seitdem erst wird Unterhaltsvorschuss für Kinder ab 12 Jahren gewährt und die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten ist entfallen.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich in NRW mit einem Anstieg von 145.910 auf 193.006 Kinder (fast 194.000 in 2020). Der weit überwiegende Teil der betreuenden Elternteile (Bezugsperson) sind weiblich (91,3 Prozent)<sup>2</sup>. Bezogen auf die zum Stand 31.12.2021 altersgleiche Bevölkerung erhielten in NRW 6,3 Prozent und bundesweit 6,0 Prozent der Kinder Unterhaltsvorschuss<sup>3</sup>. In Hamm wurden 2021 im vierten Quartal 2.835 Unterhaltsvorschussfälle geführt. Wird die Zahl auf alle Personen unter 18 Jahren bezogen ist in Hamm für etwa 9 Prozent der unter 18-Jährigen Unterhaltsvorschuss geleistet worden. Werden die Zahlen der Kinder anhand der drei Altersgruppen des Unterhaltsvorschussgesetzes betrachtet zeigen sich deutlich mehr Kinder in den höheren Altersgruppen, insbesondere in der durch die Reform des UVG neu aufgenommenen Gruppe der 12 bis 17-Jährigen.

---

<sup>2</sup> jeweils laufende Fälle zum Stichtag 31.12. des betreffenden Jahres. Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) – Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Geschäftsstatistik. Eigene Berechnung.

<sup>3</sup> Eigene Berechnung auf Basis der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach Altersgruppen NRW und BRD zum 31.12.2021, Datenquelle: Statistisches Bundesamt, GENESIS-ONLINE, Tabelle 12411-0005.

Tabelle 10: Laufende Fälle nach dem UVG nach Altersgruppen

Altersgruppe	Leistungsberechtigte UVG (Stand: 4. Quartal 2021)
0 bis 5 Jahre	584
6 bis 11 Jahre	1.057
12 bis 17 Jahre	1.194
<b>Gesamt</b>	<b>2.835</b>

Quelle: Stadt Hamm, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Unterhaltsvorschussstatistik.

Auch in Hamm ist die Zahl der Beziehenden von Unterhaltsvorschuss mit der Erweiterung der Zahl der Anspruchsberechtigten auf mehr als das Doppelte angestiegen. Seit Geltung des Unterhaltsvorschussgesetzes in der aktuellen Fassung steigen die Fallzahlen jährlich noch leicht an. Gemessen an allen Kindern unter 18 Jahren ist durch deren Zunahme der relative Anteil allerdings recht konstant.

Tabelle 11: Unterhaltsvorschussfälle im Zeitverlauf

Jahr <sup>1</sup>	2018	2019	2020	2021
UVG Fälle	2.594	2.698	2.746	2.835
Anteil an den Gleichaltrigen	8,3	8,7	8,8	9,0

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Stadt Hamm, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Unterhaltsvorschussstatistik sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

<sup>1</sup> Daten jeweils 4. Quartal

Betrachtet man nur die Kinder unter 18 Jahren, die in Alleinerziehendenhaushalten leben so profitiert in Hamm etwa jedes zweite Kind in einem Alleinerziehendenhaushalt vom Unterhaltsvorschuss.

Da bei den zentralen Datensammelstellen keine Unterhaltsvorschussstatistik für die Kreisebene vorgehalten wird sind Vergleichszahlen nur verfügbar, wenn diese von anderen Kommunen oder Kreisen publiziert werden. Im Vergleich mit Dortmund (2021: 7,5 Prozent) und Münster (UVG Quote 2019: 6,4 Prozent / Hamm 8,6 Prozent) werden in Hamm bezogen auf die gesamte Altersgruppe leicht mehr Kinder durch Unterhaltsvorschuss unterstützt<sup>4</sup>. Ob dies allerdings an einem höheren Bedarf in Hamm liegt oder durch eine zielgerichtetere Kommunikation dieses Angebotes in Hamm als in den anderen Städten kann nicht aufgeklärt werden.

Damit unterstützt die Stadt Hamm aktuell 2.835 Kinder und deren alleinerziehenden Elternteile.

Neben dem Unterhaltsvorschuss leistet das Jugendamt der Stadt Hamm **Beistandschaft** für Kinder von (un-)verheirateten Eltern und unterstützt Eltern(-teile) und vertritt das Kind vor Gericht in Fragen von Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen. Dabei kann eine Beistandschaft bereits vor Geburt eingerichtet werden und kann durch Erklärung oder die Vollendung des 18. Lebensjahres beendet werden.

**Hilfen zur Erziehung.** Neben Unterhaltsvorschuss und Beistandschaft bietet das Jugendamt Familien Hilfen zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch VIII. Diese werden durch das Jugendamt anlassbezogen bei Feststellung eines Hilfebedarfes vermittelt. Die konkrete Hilfe wird individuell für Familie und Kind(er) bzw. junge Volljährige in der Regel für einen längeren Zeitraum geplant und ist nicht verpflichtend. Hilfen können dabei je nach Bedarf ambulant oder stationär erfolgen und werden anhand von Hilfeplänen überprüft.

<sup>4</sup> auf Basis der Zahl von Einwohner:innen unter 18 Jahren nach der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW, die auch Basis der berechneten Werte für Münster und Dortmund ist.

Die **Hilfen zur Erziehung** sind im Sozialgesetzbuch VIII geregelt. Möglich ist es, Leistungen der Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII (s.u.) oder vielfältige Leistungen mit unterschiedlicher Intensität und Eingriffstiefe in das Leben von Familie und des jungen Menschen zu erhalten. Dies können soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand und Tagesgruppen als ambulante Leistungen und Vollzeitpflege und Heimerziehung bzw. betreute Wohnformen als stationäre Maßnahmen sein. Hinzu kommen Eingliederungshilfen und Integrationshilfe, die auch teilstationär erfolgen kann. Die Möglichkeit Hilfen zur Erziehung zu erhalten, ist nicht streng an das Erreichen der Volljährigkeit gebunden, denn der Erhalt der Leistung ist auch bis zum 21. Lebensjahr ins junge Erwachsenenalter möglich, wenn die persönliche Lebenslage dies erfordert.

Im Rahmen kontinuierlicher Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist die Stadt Hamm am Projekt „HzE-Strategiekarte“ beteiligt. Im Rahmen dieses Projektes werden in den beteiligten Kommunen Lösungen für eine bedarfsgerechte Fortentwicklung und Jugendhilfeplanungen erarbeitet und implementiert.

Aussagen im Zeitverlauf über die Erbringung von Hilfen zur Erziehung werden in der Regel über die **Inanspruchnahmen (Falldichten)** berichtet; diese werden aus der Summe der am 31.12 des Berichtsjahres andauernden und der im Berichtsjahr abgeschlossenen Leistungen pro 10.000 der Gruppe der unter 21-Jährigen errechnet (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik & LWL & LVR, 2021, S. 14), können allerdings auch für speziellere Auswertungszwecke auf bestimmte Gruppen beschränkt werden. Landesweit aufbereitete Daten werden regelmäßig durch die Landesjugendämter und die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik publiziert. Diese verwenden eine andere Altersgliederung, die aus spezielleren Erwägungen der Arbeit in der Jugendhilfe resultiert. Gleichzeitig stehen entsprechend aufbereitete Daten nur mit zeitlicher Verzögerung zur Verfügung.

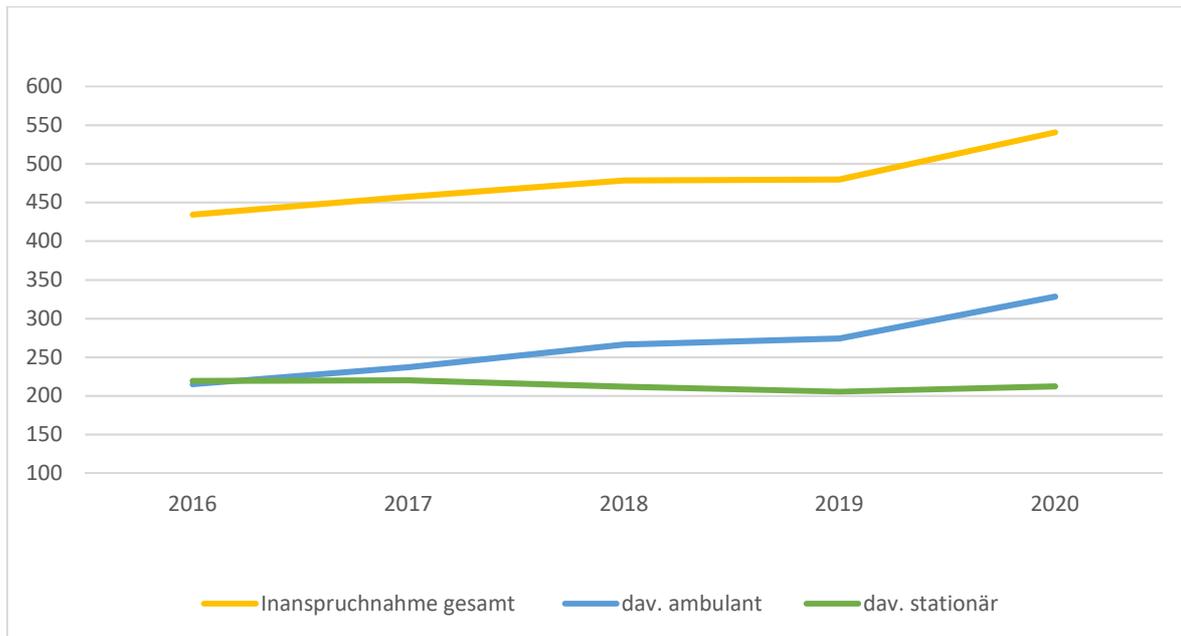
In den Kennzahlen wird unterschieden zwischen der **Zahl der Hilfen** (d.h. der Zahl der laufenden Hilfefälle) und der **Zahl der Kinder** (d.h. der Zahl der durch die Hilfen erreichten Kinder), da die Unterstützung durch eine sozialpädagogische Familienhilfe in vielen Fällen auf mehr als nur ein Kind einwirkt. Gleichzeitig wird bei diesen Statistiken davon ausgegangen, dass jede beobachtete Hilfe auch genau einem Kind zuteil wird. Allerdings ist es möglich, wenn dies notwendig ist, einem Kind mehrere Hilfen unterschiedlicher Art zukommen zu lassen. Die Zahl der Kinder ist insoweit von einer kleinen Ungenauigkeit betroffen.

Die nachfolgend dargestellten Inanspruchnahmen beziehen sich auf die Hilfen (nicht Kinder) ohne die Erziehungsberatung und ohne die Integrationshilfe nach §35a SGB VIII und sind – sofern nicht explizit anders ausgewiesen – auf Basis der Einwohnerzahlen der Stadt berechnet. Die Ergebnisse weichen daher von den in den Jugendamtstabellen von LWL und LVR dargestellten Inanspruchnahmen um +/- 3 ab.

Über die vergangenen Jahre zeigt sich ein **Anstieg der Fallzahlen** der betrachteten Hilfen zur Erziehung von 1.644 Hilfen im Jahr 2016 auf 2.017 laufende oder unterjährig beendete Fälle zum 31.12.2020. Im Pandemiejahr lag der Stand der entsprechenden absoluten Hilfen um etwa 200 höher als zum Vorjahreszeitpunkt. Der Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen lag bei 39,3 Prozent.

Gleichzeitig ist auch die Zahl der **Inanspruchnahmen der Hilfen pro 10.000 der Altersgleichen** (unter 21 Jahren) angestiegen von etwa 434 Hilfen pro 10.000 Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren auf 541 (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne EB und Hilfen nach §35a SGB VIII) pro 10.000 Personen unter 21 Jahren



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis IT.NRW, Statistik der erzieherischen Hilfen, und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (TU Dortmund, Deutsches Jugendinstitut, LWL, LVR), Jugendamtstabellen der jew. Jahre zum HZE-Bericht sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Im Zeitraum bis 2018 ist auch die Zahl der Kinder (s. Erläuterung oben), die von Hilfen zur Erziehung insgesamt profitierten von 2.208 auf 2.519 angestiegen. Dies verursachte wiederum einen Anstieg der Inanspruchnahme nach Kindern pro 10.000 der Altersgleichen, sodass diese von 583 auf 673 angestiegen ist. In 2019 zeichnete sich zuletzt ein schwacher Rückgang ab (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Inanspruchnahme Kinder in Hilfen zur Erziehung (ohne EB und Hilfen nach §35a SGB VIII) pro 10.000 Personen unter 21 Jahren

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Inanspruchnahmen HZE (Kinder u. Jugendliche, pro 10.000 der Altersgruppe U21)	583,3	627,7	673,7	662,2	./.	./.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (TU Dortmund, Deutsches Jugendinstitut, LWL, LVR), Jugendamtstabellen der jew. Jahre zum HZE-Bericht sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Zum Jahresende 2021 waren in Hamm 1.560 Hilfen zur Erziehung bei Personen unter 21 Jahren noch laufend. Bezogen auf die Altersgruppen zeigt sich ein Anstieg der Falldichten pro 10.000 Einwohner:innen mit zunehmendem Alter (Fälle ungleich Kinder).

Tabelle 13: Anzahl laufender Fälle Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII zum Stand 31.12.2021

Altersgruppe	HzE-Fälle			Falldichten
	ambulant	stationär	insgesamt	
0 bis unter 3 Jahre	44	27	71	141,7
3 bis unter 6 Jahre	90	45	135	250,0
6 bis unter 10 Jahre	218	88	306	445,6
10 bis unter 15 Jahre	353	205	558	639,0
15 bis unter 18 Jahre	153	142	295	553,3
18 bis unter 21 Jahre	93	102	195	332,9
<b>Gesamt</b>	<b>951</b>	<b>609</b>	<b>1.560</b>	<b>540,7</b>

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Stadt Hamm, Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

**Erziehungsberatung.** Zu den Hilfen zur Erziehung gehört ebenfalls die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, die in Hamm durch eine städtische Erziehungsberatungsstelle und eine bei einem Träger angesiedelte Erziehungsberatungsstelle erbracht wird. Dort werden Kinder, Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte beraten und erhalten Unterstützung bei familienbezogenen Problemen und Herausforderungen, wie Erziehungsfragen aber auch Trennung und Scheidung. Die Beratung findet in der Regel über einen längeren Zeitraum, begleitet durch die multiprofessionellen Teams in der Erziehungsberatung und unter Schweigepflicht seitens der Beratungsstelle statt. Die Erziehungsberatungsstellen arbeiten sozialräumlich, unter anderem im Rahmen ihrer Kooperationen mit Familienzentren an Kitas und Grundschulen. Hier findet Beratung in jedem Sozialraum niederschwellig statt.

In beiden Beratungsstellen wurden im Jahr 2020 1.289 Hilfen in Anspruch genommen (zum Jahresende laufende und unterjährig beendete Fälle) und insgesamt 746 Beratungen nach § 28 SGB VIII begonnen. Die Zahl der in Anspruch genommenen Hilfen schwankte in den letzten Jahren zwischen 1.300 und 1.700 tendenziell leicht abnehmend, wobei 2020 zuletzt der niedrigste Stand erreicht war. Auch im Vergleich mit den Einwohner:innen unter 21 Jahren insgesamt hatten die Inanspruchnahmen (Falldichten) der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII zuletzt einen Niedrigstand erreicht. Gleichzeitig waren jedoch in 2020/2021 in der städtischen Erziehungsberatungsstelle erhebliche Stellenvakanzen zu verzeichnen, die u.a. einem Generationswechsel und dem zunehmenden Fachkräftemangel geschuldet waren.

Im Jahr 2021 sind 676 neue Hilfen begonnen worden und damit weniger als in 2020 und 2019. Von den in 2021 abgeschlossenen Fällen sind über 90 Prozent gemäß den Beratungszielen abgeschlossen worden.

Tabelle 14: Erziehungsberatung, begonnene Fälle und Inanspruchnahmen

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
begonnene Beratungen nach § 28 SGB VIII	740	774	686	811	746	676
Inanspruchnahmen <sup>1</sup> EB (Kinder u. Jugendliche, pro 10.000 der Altersgruppe U21)	389,4	378,3	352,2	376,1	345,5	.

<sup>1</sup> am 31.12.2021 laufende und unterjährig beendete Hilfen

Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (TU Dortmund, Deutsches Jugendinstitut, LWL, LVR), Jugendamtstabellen der jew. Jahre zum HzE-Bericht u. eigene Berechnung auf Basis der Tabellen und IT.NRW, Statistik der erzieherischen Hilfen sowie der Bevölkerungszahlen der Fortschreibung des Zensus 2011.

Über das integrierte Handlungskonzept zum präventiven Umgang mit Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens wurden seit 2019 jährlich rund 400 Kinder mit Teilleistungsstörungen über akkreditierte Förderanbieter unterstützt. Die zugrunde gelegten Diagnostiken finden in der Regel in den beiden Erziehungsberatungsstellen (Stadt Hamm und Caritas) statt. Die Kostenübernahme erfolgt im Rahmen der freiwilligen Leistungen über die Stadt Hamm. Kinder aus Bedarfsgemeinschaften des Kommunalen JobCenters (KJC) werden unter gleichen Bedingungen durch das KJC unterstützt. Dieser präventive Ansatz zur Vermeidung weitreichenderer Folgen, wie zum Beispiel der der seelischen Behinderung gemäß §35a SGB VIII, ist bundesweit einzigartig.

**Frühkindliche Bildung.** Frühkindliche Bildung – damit ist die Bildungsphase eines Kindes zwischen dem vierten Lebensmonat und der Einschulung gemeint – hat über die Zeit hinweg immer mehr an Relevanz gewonnen. Dabei hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass bereits in Kindertageseinrichtungen wichtige Grundlagen für die gesamte Bildungsbiografie von Kindern gelegt werden (Rauschenbach / Meiner-Teubner, 2019, S. 6) und dadurch den Kindertageseinrichtungen auch eine sozialpolitische Integrationsfunktion in der Reduktion von Herkunft unterschieden bis zum Eintritt in die Schullaufbahn zukommt (Rauschenbach / Meiner-Teubner, 2019, S. 15). Mit dem Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kita oder Kindertagespflegestelle für Kinder unter 3 Jahren und den weiteren Gesetzgebungen wie Gute-Kita-Gesetz hat der Bereich der Frühkindlichen Bildung eine nochmalige Stärkung erfahren.

Dem Themenkomplex Frühkindliche Bildung widmet sich ein eigenes Berichtswesen, welches die strategische Bedarfsplanung für die entsprechenden Angebote erarbeitet und fortschreibt. Daher wird auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet und nur die zentrale Kennzahl Versorgungsquote herausgegriffen. Zum Stand der Berichtslegung des Berichtes zur Frühkindlichen Bildung waren 108 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von 27 Trägern (Stadt, freie Träger, Elterninitiativen) in Betrieb und etwa 120 Tagespflegepersonen stellten Betreuungskapazitäten bereit (vgl. Stadt Hamm, 2021b, S. 5).

Die Versorgungsquote (Zahl der Kinder in einer Gemeinde im Verhältnis zu der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze) lag zum Kitajahr 2021/2022 bei 43 Prozent bei den unter Dreijährigen und bei 100 Prozent für die Drei- bis Sechsjährigen. Die Bedarfsplanung sieht bis zum Kitajahr 2027/2028 im Altersbereich 3 bis unter 6 Jahre die Erreichung einer Versorgungsquote von 100 Prozent und im Altersbereich 4 Monate bis unter 3 Jahre die Erreichung einer Versorgungsquote von 50 Prozent – die nach aktuellen Erkenntnissen dem Bedarf von Eltern für Betreuung in der Altersgruppe entspricht – in allen Sozialräumen vor (Stadt Hamm, 2021b).

Insgesamt zeigt sich hier eine deutliche Stärkung des Bereichs der frühkindlichen Bildung durch die Bereitstellung von künftig etwa 700 zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen, sowie Programme zur qualitativen Weiterentwicklung wie den Erhebungsbogen Altersbezogene Merkmale, der mittlerweile auch „exportiert“ wird. Durch die Veränderung der Elternbeitragssatzung ist zudem eine Senkung der Beiträge und ein insbesondere für die Eltern vereinfachtes Verfahren umgesetzt worden (vgl. Stadt Hamm, 2021b, S. 13f.).

Eine zusätzliche Stärkung erfährt die Frühkindliche Bildung seit 2006/ 2007 durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu **Familienzentren**. Mit dem Programm „Familienzentrum NRW“ fördert das Land Nordrhein-Westfalen eine erweiterte Unterstützungsstruktur für Kinder und Eltern, um den wachsenden Herausforderungen an den Familienalltag zu begegnen. Dies soll über niederschwellige Angebote, die auf die Bedarfe des Sozialraums ausgerichtet sind, und örtliche Netzwerkarbeit erreicht werden. Die Stadt Hamm begrüßt und unterstützt die Entwicklung von Familienzentren im Sinne einer familienfreundlichen Stadt ausdrücklich. Insgesamt waren in 2021 von 108 Kindertageseinrichtungen 55 allein oder im Verbund als Familienzentrum zertifiziert.

### 3.1.3 Präventive Jugendhilfe und Netzwerke

Neben den vorgenannten Leistungen stellt die Stadt Hamm gemeinsam mit Trägern und Drittmiteinsatz in mehreren Netzwerken Angebote präventiver Jugendhilfe bereit, um sich abzeichnende Hilfebedarfe frühzeitig zu erkennen und frühzeitig Unterstützung anbieten zu können. Die herausragenden Strukturen und Projekte sind „Kinderstark – NRW schafft Chancen“, „Gelingendes Aufwachsen – Netzwerk für Kinder“ und die Frühen Hilfen.

„**Kinderstark-NRW schafft Chancen**“. Als Programmkommune der ersten Stunde verfügt Hamm bereits seit vielen Jahren über eine ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkoordination und kommunale Strategie zum Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten. Über die strategischen Ziele der kommunalen Präventionskette in Hamm und dem Ziel familienfreundlichste Stadt zu werden ergeben sich die Handlungsansätze themenzentriert in den AGs der Altersgruppen, insbesondere bei der Entwicklung von Projektstrukturen und der Drittmittelakquise, um dauerhafte Strukturen sinnvoll zu gestalten.

Im Rahmen der kommunalen Präventionsketten beteiligt sich die Stadt Hamm am Projekt „Kinderstark-NRW schafft Chancen“. Über die Förderung ist die Stärkung kommunaler Prävention zur Verbesserung der Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien, gegeben.

Die Drittmittelzuwendung erfolgte über den Anteil der SGB II Beziehenden an der Gesamtbevölkerung. Es sollten insbesondere Sozialräume mit besonderen Bedarfen bedacht werden und zwischen fünf Handlungsfeldern gewählt werden.

In Hamm sind analog zur Förderung der Kommunalen Präventionskette Lotsendienste in Kinderarztpraxen und in einer Geburtsklinik sowie koordinierende Anteile im Jugend- und Gesundheitsamt seit 2021 eingerichtet worden (Handlungsfelder 1, 3 und 4).

Im Rahmen des Handlungsfeldes 3 wurde mit dem Projekt „Babylotse“ an einer weiteren Geburtsklinik in Hamm im 2. Halbjahr 2020 begonnen.

Insgesamt haben die Babylotsinnen 344 Clearinggespräch in 2021 mit Müttern auf der geburts-hilflichen Station geführt, aus denen sich 73 Babylotsenfälle ergaben. Diese teilten sich in Beratungen, Kurzfälle und Fälle mit einer intensiven Begleitung der Familien. Innerhalb der Beratungsgespräche wurden die Familien mit wohnortnahen Hilfesystemen vernetzt. So wurde eine

weiterführende Betreuung durch eine Nachsorgehebamme organisiert, Fälle mit etwas intensiverem Unterstützungsbedarf wurde über „Ein guter Start für Kinder in Hamm“ an Familienhebammen bzw. Familienkinderkrankenschwestern vernetzt und es wurden Erstkontakte zur Erziehungsberatungsstelle organisiert. Darüber hinaus wurde in Fällen auf Grund der Minderjährigkeit der Mutter gemeinsam mit den Familien Kontakt zum örtlichen Jugendamt und den Vormundschaften aufgenommen um das entsprechende Prozedere einzuleiten. In Beratungsfällen mit gemeinsamen Einschätzungen der Babylotsinnen und des ärztlichen wie auch pflegerischen Dienstes des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung wurde in enger Kooperation mit den psychosozialen Diensten der Kinderklinik kooperiert und das systematische Prozedere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durchlaufen.

Im Kontext des Handlungsfeldes 4 arbeiten seit Anfang 2021 zwei Kinderarztpraxen, mit dem Caritas-Forum im Hammer Westen und der Abteilung Erziehungsberatung und Prävention der Stadt Hamm in der Stadtmitte zusammen, um frühzeitig, präventiv die passende Unterstützung für Kinder und ihre Familien zu gewährleisten. Die Lotsinnen bieten wöchentlich Sprechstunden für die Patienten\*innen analog zur jeweiligen, regulären Praxissprechstunde an. Familien mit Unterstützungsbedarf, der über medizinische Belange hinausgeht, werden unkompliziert und frühzeitig erreicht. Die Fachkräfte der Lotsensprechstunde können bei Themen wie z.B. der Erziehung, Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen oder Problemen in der Familie, Entlastungsmöglichkeiten für die jeweiligen Familien benennen. Eltern werden gestärkt und die Möglichkeiten der jeweiligen Familien berücksichtigt. Ggf. wird auch an die beiden Erziehungsberatungsstellen (Stadt Hamm und Caritas) weitervermittelt.

Auf Wunsch wird direkt in der Lotsensprechstunde der Kontakt zu den Unterstützungsangeboten hergestellt und Termine vereinbart. Bei Bedarf bietet die Fachkraft auch die Begleitung zu Behörden und Angeboten an. Für die vielfältig gesprochenen Sprachen in den jeweiligen Familien halten die Lotsinnen gute Lösungswege für Übersetzungen vor.

In 1 ½ Jahren wurden 85 Familien unterstützt. Maßgebliche Themen der Beratung waren Fragen der Erziehung, Probleme in der Familie, Fragen zum Lern- und Leistungsverhalten der Kinder, Schlafprobleme sowie Essstörungen. Besonders stark vertreten waren die Altersgruppen von 0-6 Jahren, mit über 70%.

Zu Ende 2022 ist ein weiterer Lotsendienst im Sozialraum Heessen geplant.

„**Gelingendes Aufwachsen-Netzwerk für Kinder**“. Im Kontext des dritten und letzten Projektauftrags des LWL-Landesjugendamt Westfalen „Gelingendes Aufwachsen - Netzwerke für Kinder“ und basierend auf den in Hamm etablierten Kommunalen Präventionsketten war eine Unterstützung bei der Verbesserung und Intensivierung bestehender arbeitsfeldübergreifender Kooperations- und Vernetzungsbezüge mit dem Ziel, die Teilhabechancen von Kindern mit ihren Familien in benachteiligten Lebenslagen strukturell zu verankern, möglich. In 2021 stellte die Stadt Hamm einen entsprechenden Projektantrag beim Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL).

Die inhaltliche Projektausrichtung beruhte auf dem gesetzlichen Auftrag und der Novellierung des SGB VIII. Dort ist geregelt, dass in Notsituationen in denen ein Elternteil ausfällt und die Betreuung und Versorgung des Kindes ansonsten nicht ausreichend gewährleistet werden kann, ein Anspruch auf Unterstützung besteht. **Kinder und ihre Familien in Notsituationen** sollen gem. §20 (3) in Verbindung mit §36a (2) SGB VIII schnell einen Kontakt zur Jugendhilfe vermittelt bekommen. Im Rahmen dieser Förderung ist ein Konzept zum Umgang mit entsprechenden Notsituationen entstanden, welches Notsituationen definiert und Leistungsvorausset-

zungen und Profile von infrage kommenden Hilfen berücksichtigt, sodass bei Eintritt von Notsituationen abgestimmt zwischen den Stellen, denen die Notsituation bekannt wird, eine angemessene Hilfe unkompliziert vermittelt werden kann. Hierzu sind eine Koordinierungsstelle mit einer halben Stelle und ein Qualitätszirkel unter Beteiligung relevanten Akteure eingerichtet worden. Das dort entwickelte und abgestimmte Konzept wird seit dem 01.09.2022 für anderthalb Jahre umgesetzt.

Die Stadt Hamm ist eine der ersten Kommunen bundesweit, die ein derartiges Konzept entwickelt hat und jetzt in die Umsetzungsphase geht.

**Frühe Hilfen.** Neben den vorgenannten Unterstützungsleistungen bietet die Stadt in Kooperation mit Trägern im Netzwerk Frühe Hilfen Hamm zahlreiche weitere Präventionsangebote für (werdende) Eltern und Kinder im Alter von 0-3 Jahren an. Diese können sich an alle Familien der Zielgruppe oder speziell an Familien mit Unterstützungsbedarf richten und sichern damit den präventiven Kinderschutz.

Besonders bedeutsam sind die Willkommensbesuche und die „Hammer Hausbesuche“. Die Willkommensbesuche richten sich an alle Eltern mit Neugeborenen und zugezogene Familien mit Kindern unter 2 Jahren. Hierbei werden die Familien persönlich besucht – sofern sie mit einem Besuch einverstanden sind – und frühzeitig und bedürfnisorientiert über die örtlichen (sozialraumbezogenen wie auch gesamtstädtischen), Unterstützungsmöglichkeiten informiert, ggf. an diese Angebote vermittelt und die Besucherinnen stehen für weitere Fragen und Beratungsbedarf zur Verfügung.

Durch die Willkommensbesuche konnten bis zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 etwa 80 Prozent der Familien mit neugeborenen Kindern erreicht werden. Die Erreichungsquote schwankte zwischen 2016 und 2019 leicht zwischen 78 und 84 Prozent. Mit Beginn der Pandemie ist die Erreichungsquote – aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen und allgemeiner Vorsicht – deutlich gesunken. Eine Erreichungsquote kann zwar ausgewiesen werden, bezieht sich aber nur auf tatsächlich durchgeführte Besuche in Präsenz. Durch die Mitarbeitenden haben allerdings alternative Kontakte mit den Familien stattgefunden, die nicht in der Besuchsquote abgebildet sind. Dies waren unter anderem der Versand von Willkommenspaketen mit den Geschenken und weiteren Informationen, telefonische Kontakte und Haustürgespräche. Nach Ende der Pandemie wird damit gerechnet, dass die Erreichungsquote wieder Werte um 80 Prozent annimmt.

Die Willkommensbesuche finden in der Regel 6 bis 8 Wochen nach der Geburt statt. In dieser Zeit haben sich bei den jungen Familien im gelebten Familienalltag weitere Fragen zu Ernährung, Schlafen und Entwicklung ergeben, die mit den Willkommensbesucherinnen thematisiert werden können. Im Rahmen einer Befragung der Zielgruppe im Jahr 2017 zeigte sich, dass 87% der Befragten den Willkommensbesuch als angenehm empfunden haben. 74% haben beim Besuch Neues erfahren und 64% der Familien konnten Empfehlungen der Willkommensbesucherin umsetzen (vgl. Stadt Hamm, 2018a, S. 5).

Neben dem universellen Präventionsangebot der Willkommensbesuche bilden die Hammer Hausbesuche eine ergänzende Leistung selektiver Art. Familien mit Unterstützungsbedarf können bereits vor Geburt des Kindes unterstützt werden und Angebote der Elternbildung und frühkindlichen Förderung in häuslichen Besuchen erhalten, um die häuslichen Rahmenbedingungen zu verbessern, elterliche Kompetenzen zu fördern und die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder zu verbessern. Diese Unterstützung kann je nach Lebenslage der Familie über einen längeren Zeitraum gehen und in der Intensität angepasst werden. Im Rahmen der Hammer Hausbesuche wurden zuletzt etwa 100 Fälle jährlich betreut.

Ergänzend zu diesen beiden Angeboten universeller bzw. selektiver Prävention werden im Rahmen der Frühen Hilfen weitere Präventionsangebote bereitgestellt. Universeller Art sind Angebote wie die Babylotsen in den Geburtskliniken, Familienbildungsangebote sowie Babytreffs (bspw. Babytreff Rabatz) und Spielgruppen. Als selektive angelegte Angebote gibt es u.a. die Angebote „Ein guter Start für Kinder“, das von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwägerinnen des Gesundheitsamtes angeboten wird, die Schreispprechstunde bei Schlaf-, Schrei- und Fütterproblemen und „Kleine Knirpse“ als tagesstrukturierendes Angebot.

Weiterhin werden durch freie Träger oder Institutionen wie Kinderärzte, Gynäkologen, Hebammen, Schwangerenberatungsstellen, Frühförderstellen oder die Erziehungsberatungsstellen sowie KiTas und Kindertagespflege weitere Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen erbracht.

Die Vernetzung und Kooperation aller Fachkräfte untereinander sind ein wesentlicher Faktor für die fallbezogene und fallübergreifende Zusammenarbeit und trägt zur Vermittlung von Familien in bedarfsgerechte Angebote bei.

**Elternschule Hamm e. V.** ist ein Netzwerk von öffentlichen und freien Trägern der Jugend- und Bildungsarbeit in enger Zusammenarbeit und durch Steuerung des Jugendamtes. Die Elternschule fördert und unterstützt Eltern, Familien und Erziehende, die Entwicklungsprozesse von Kindern zu begleiten. Die Aufgaben der Eltern stehen hier im Fokus der Unterstützungsarbeit, deshalb ist es der Elternschule wichtig, Eltern als Akteure und Ressource für die Entwicklung ihrer Kinder miteinzubeziehen. Hierzu existieren mit vielen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Vereinen und weiteren Trägern und Institutionen Kooperationen, um Veranstaltungen und Austauschmöglichkeiten zur Stärkung der Erziehungskompetenzen, im präventiven Bereich anzubieten. In Hamm existieren in dieser Form über 180 „Elternschulen vor Ort“, die sich im Netzwerk Elternschule Hamm e.V. zusammengeschlossen haben. Zu den Angeboten der Elternschule gehören z.B. die Programme „Join“, als Angebot welches geflüchtete Familien mit Familien aus dem Stadtteil zusammenbringt, der „Elterntalk“, der sich an Eltern mit Zuwanderungsgeschichte richtet, die „Elternwerkstatt“, die in geschütztem Rahmen Austausch- und Beratungsmöglichkeiten für Eltern mit Unterstützungsbedarf bietet und das „Hammer Elternttraining“, das sich an Familien in erschwerten Lebenslagen wendet. Hier geht es in regelmäßigen Gruppensitzungen um Erziehungsthemen und Herausforderungen im Familienalltag. Daneben existieren weitere zentrale Angebote, wie „Paulchen – Elternschaft auf Probe“, „Sprachförderung von Kindern bis zum dritten Lebensjahr – Elternkompetenzen stärken“, „Elterncafé“ und „Mein Kind wird fit – ich mach´ mit“ sowie zahlreiche Angebote der Elternschulen vor Ort in den Einrichtungen.

In regelmäßigen Arbeitskreisen, sowohl auf der operativen Ebene als auch auf der strategischen Ebene, werden Herausforderungen in dem Bereich der Erziehungs- und Bildungsarbeit für und mit Eltern herausgearbeitet. Diese fließen dann unter anderem in regelmäßige Fortbildungen und Fachtage für Fachkräfte und Interessierte ein. Durch diese Kombination von neuen Angeboten für Eltern und der Fortbildungsmöglichkeit der Fachkräfte stellt die Elternschule ein Netzwerk für präventive Erziehungs- und Bildungsangebote dar, das durch Einflüsse unterschiedlicher Träger und Einrichtungen bestärkt wird.

**Angebote für Alleinerziehende.** Ein alleinerziehendes Elternteil ist in seiner veränderten und oftmals schwierigen Lebenssituation mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Um Alleinerziehende besser unterstützen zu können, haben sich unterschiedliche Akteure in Hamm zum „Netzwerk für Alleinerziehende“ zusammengeschlossen. Das Netzwerk stellt eine Übersicht über Angebote, mögliche Hilfen und Ansprechpartner für diese Zielgruppe zur Verfügung. Zu den Angeboten gehören offene Treffpunkte für Alleinerziehende in allen Sozialräumen, die durch pädagogische Fachkräfte begleitet werden sowie eine Schwerpunktberatung, die ein dif-

ferenziertes Angebot für Alleinerziehende, Eltern und Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen sowie deren Kinder bereithält. Darüber hinaus unterstützt das Jobcenter Hamm in zwei speziellen Teams den Wiedereinstieg in den Beruf.

**Stadtteilarbeit.** Im Zusammenhang mit dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen/ Kommunale Präventionsketten“ wurde ein Schwerpunkt auf die Entwicklung sozialräumlicher Strategien zur Umsetzung kommunaler Präventionspolitik sowie zur Erreichung der Zielgruppen gelegt.

Knotenpunkt dieser Strategien ist heute die Stadtteilarbeit in Hamm, die alle Lebensbereiche der Bevölkerung umfasst. Sie bedient sich der Methoden von Vernetzung (das Zusammenwirken aller relevanten Akteure, inklusive Bevölkerung, für deren wesentliche Themen) und Beteiligung (Information, Ansprache, Einbeziehung und Aktivierung der betroffenen Bevölkerung – wenn möglich proaktiv). Aufgabe von Stadtteilarbeit ist es, Bedarfe zu ermitteln, Angebote zu initiieren, in einer Lotsenfunktion an weitergehende Beratungs- und Hilfeinrichtungen zu vermitteln, alle relevanten Akteure bei Problemlagen im Stadtteil in die Entwicklung von Lösungsstrategien einzubeziehen, bestehende Kontakte und Ressourcen zu nutzen. Stadtteilarbeit bietet in allen Sozialräumen einen gut erreichbaren Ort und ersten Ansprechpartner für alle Belange der Bevölkerung sowie Räume für Treffen und Veranstaltungen.

### 3.2 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Im internationalen und im EU-Kontext werden mit dem Begriff Migrant:innen sehr allgemein gefasst Personen bezeichnet, die von einem Land in ein anderes Land ziehen (vgl. Europäisches Migrationsnetzwerk, 2018). In Deutschland gelten Personen, die im Ausland geboren sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlegen, als Migrant:innen. Sie verfügen damit über eine eigene Migrationserfahrung und werden auch als Migrant:innen "der ersten Generation" bezeichnet. Aus der Perspektive des Aufnahmelandes wird auch der Begriff „**Zuwander:innen**“ verwendet.

In der Definition des Statistischen Bundesamtes wird darüber hinaus die Gruppe der in Deutschland lebenden **Menschen mit Migrationshintergrund** entsprechend berücksichtigt. Sie umfasst Personen, die entweder selbst mit ausländischer Staatsangehörigkeit geboren wurden oder mindestens ein Elternteil besitzen, auf den das zutrifft. Im Einzelnen sind damit gemeint zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer:innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler:innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen (vgl. Statistisches Bundesamt, 2022a). Häufig wird für diese Personengruppe auch der Begriff „**Menschen mit Zuwanderungsgeschichte**“ synonym verwendet. In dieser weit gefassten Definition werden Personen der dritten Generation und ggf. noch der vierten Zuwanderergeneration als Person mit Migrationshintergrund erfasst, wenn die Elterngeneration noch ihre ausländische Staatsangehörigkeit behalten hat.

Die Gründe für eine Migration können sehr unterschiedlich sein, bspw. die Aufnahme eines Studiums/ einer Ausbildung, Flucht vor Krieg und Verfolgung oder einfach der Wunsch nach einem besseren Leben. Die unterschiedlichen Schicksale und Beweggründe wirken sich auf die rechtliche Stellung im Ankunftsland aus. Aus völkerrechtlicher Sicht gibt es einen Unterschied zwischen jenen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten und jenen, die ihre Heimat aus eigenem Antrieb verlassen mit dem Ziel, ihre persönliche Lebenssituation und die ihrer Familien zu verbessern. Sie können im Gegensatz zu Flüchtlingen ohne Gefahr für Leib und Leben in ihre Heimat zurückkehren (vgl. UNHCR 2022). Zentral sind dabei die Motive und die Freiwilligkeit der Entscheidung zur Migration, die ohne äußere zwingende Faktoren getroffen wird. Während Fragen der Migration, wer unter welchen Bedingungen Zugang zu sozialen, ökonomischen, politischen und zivilen Rechten bekommt, durch das Aufnahmeland bestimmt sind, ist der Schutz von **Flüchtlingen** durch internationale Abkommen geregelt.

Nur deutsche Staatsangehörige haben vollumfängliche Rechte, für alle Ausländer gelten differenzierte und abgestufte Zugangsregeln – etwa zum sozialen Sicherungssystem und zum Arbeitsmarkt. Ausländer:innen benötigen für Ihren Aufenthalt in Deutschland – sofern sie nicht Bürger:innen von EU-Staaten sind – in der Regel einen Aufenthaltstitel. Im Gegensatz zu eingebürgerten Personen oder Spätaussiedler:innen, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben, steht Ihnen auch bei dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland kein Wahlrecht zu. Ausgenommen sind hier die Bürger:innen von EU-Mitgliedsstaaten, denen ein kommunales Wahlrecht ermöglicht wird.

Die in den letzten Jahren aufgekommene Diskussion zur Armutszuwanderung aus Bulgarien und Rumänien rückt die Bedeutung dieser Zugangsregeln in den Blickpunkt.

Im Folgenden soll zunächst die Entwicklung der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund sowie der Ausländer:innen in Hamm betrachtet werden und - aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre - die Gruppe der EU-2-Zuwander:innen und der Geflüchteten.

### 3.2.1 Zuwanderung in Hamm

**Zuwanderung in Hamm hat Tradition.** Mit den großen Zuwanderungsbewegungen in Deutschland sind auch immer wieder Menschen aus anderen Ländern nach Hamm gekommen, um hier zu leben und zu arbeiten.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges kamen die Zuwander:innen meist mittels Anwerbeverfahren als sogenannte "Gastarbeiter" zu Zeiten des „Wirtschaftswunders“ (1950er und 1960er Jahre), durch den Familiennachzug zu bereits in Deutschland lebenden Ausländer:innen, als Asylbewerber:innen (Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre, aber auch bis heute), als Ausiedler- und Spätaussiedler:innen (vor allem zwischen 1987 und 1999), als Bürger der Europäischen Union im Zuge der Freizügigkeit, ab 2014 verstärkt aus Südosteuropa und seit einigen Jahren (2015) wieder als Asylbewerber:innen.

Viele der Zugewanderten haben dauerhaft, oft auch seit Generationen ihren Lebensmittelpunkt in Hamm gefunden und sich gut in unser Gesellschaftssystem integriert. Zur Förderung der Integration von Zugewanderten gibt es in Hamm unterschiedliche Maßnahmen, die in einem kommunalen Integrationskonzept zusammengefasst, beschrieben und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. (vgl. Stadt Hamm, 2018b)

Um Aussagen darüber zu treffen, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte in Hamm leben, muss zunächst der Blick auf die Bevölkerungsstatistik gerichtet werden. Der heute geläufige Begriff des Migrationshintergrundes hat seine Umsetzung erst Anfang der 2000er Jahre erfahren und beruhte zunächst auf einer Interpretation von Befragungsangaben aus dem Mikrozensus (Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt), 2013). Entstanden ist die Begrifflichkeit um die Zuwanderungsprägung der Gesellschaft im Vergleich zur bloßen Betrachtung der Staatsangehörigkeit (und damit lediglich der Unterscheidung Deutsche – Ausländer:innen) besser abbilden zu können. Eine statistische Ableitung des Merkmals aus den Daten des kommunalen Einwohnermelderegisters erfolgte zunächst in einer eigenen Definition und Abgrenzung der jeweiligen Kommune, da das Merkmal „Migrationshintergrund“ nicht explizit in den Meldedaten erfasst wird. Für etwa 100 teilnehmende Kommunen des KOSIS-Verbundes<sup>5</sup> ist dann ein Verfahren<sup>6</sup> entwickelt worden, mit dem interkommunal vergleichbar der Migrationshintergrund einer Person auf der Grundlage der oben angegebenen Definition aus den Melderegisterdaten ableitbar war. Demgegenüber ist die Darstellung von Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit deutlich einfacher möglich, da Angaben zur Staatsangehörigkeit im Datensatz des Melderegisters enthalten sind. Für viele behördliche Fachverfahren ist allerdings die Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit (deutsch – nicht deutsch) weiterhin maßgeblich.

In Hamm weist die kommunale Statistikstelle Zahlen zu den Einwohner:innen mit Migrationshintergrund seit 2006 in der Bevölkerungsstatistik aus (Abbildung 19). Mit der Umstellung des Einwohnerfachverfahrens von MESO auf VOIS in 2018 ist die statistische Ableitung von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund noch genauer möglich. Daraus erklärt sich auch der deutliche Niveauunterschied bei den Anteilen der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund von 33 Prozent in 2017 auf 37,6 Prozent in 2019, 2021 betrug der Anteil auf der Basis von VOIS 38,6 Prozent (69.848 von 180.778 Einwohner:innen). Die Werte in der Zeitreihe vor und

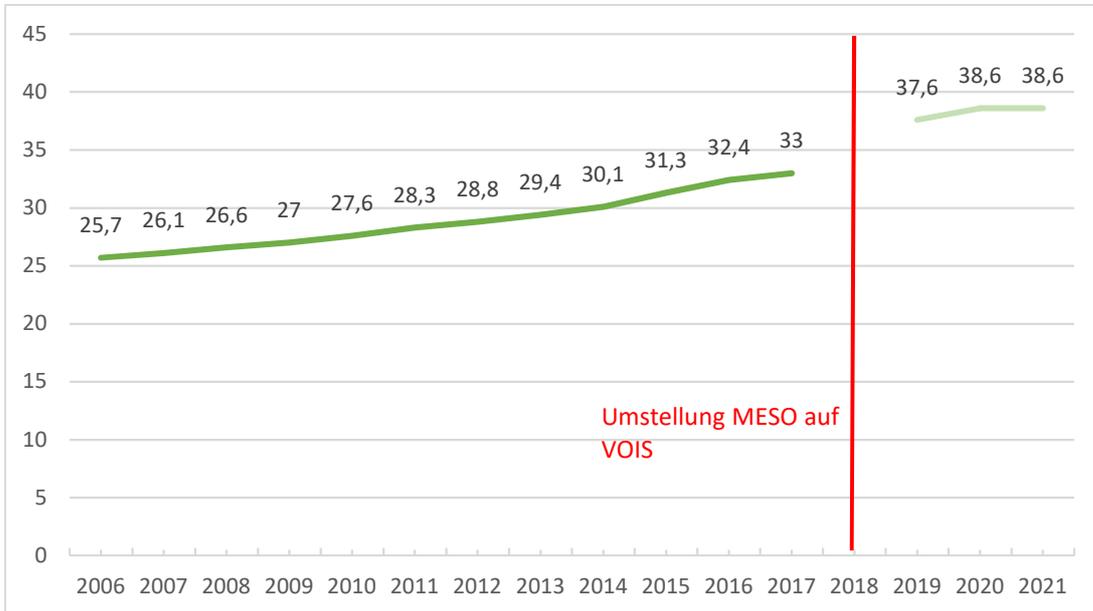
---

<sup>5</sup> Verbund zur Nutzung, Weiterentwicklung und Pflege der DV-Instrumente des Kommunalen Statistischen Informationssystems (KOSIS-Verbund).

<sup>6</sup> MigraPro ist ein Verfahren, welches aus amtlichen Registerdaten (sog. qualifiziertes Verfahren) plausibel und interkommunal vergleichbar einen Migrationshintergrund einer Person ableiten kann. Das Verfahren erlaubt sowohl einen persönlichen (eigene Zuwanderung) wie auch einen familiären Migrationshintergrund (Zuwanderung der Eltern) abzuleiten. Der familiäre Migrationshintergrund kann verfahrensbedingt allerdings nur plausibel abgeleitet werden, sofern die Person noch im elterlichen Haushalt lebt und unter 18 Jahre alt ist. Die Ableitung aus Registerdaten ermöglicht zudem die Darstellung auf kleinräumiger Ebene (VDSt, 2013).

nach 2018 sind nicht miteinander vergleichbar, zudem können für das Umstellungsjahr (2018) keine entsprechenden Daten mehr bereitgestellt werden. Trotz eingeschränkter Vergleichbarkeit der Werte ist ein langsamer und stetiger Anstieg des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in Hamm feststellbar.

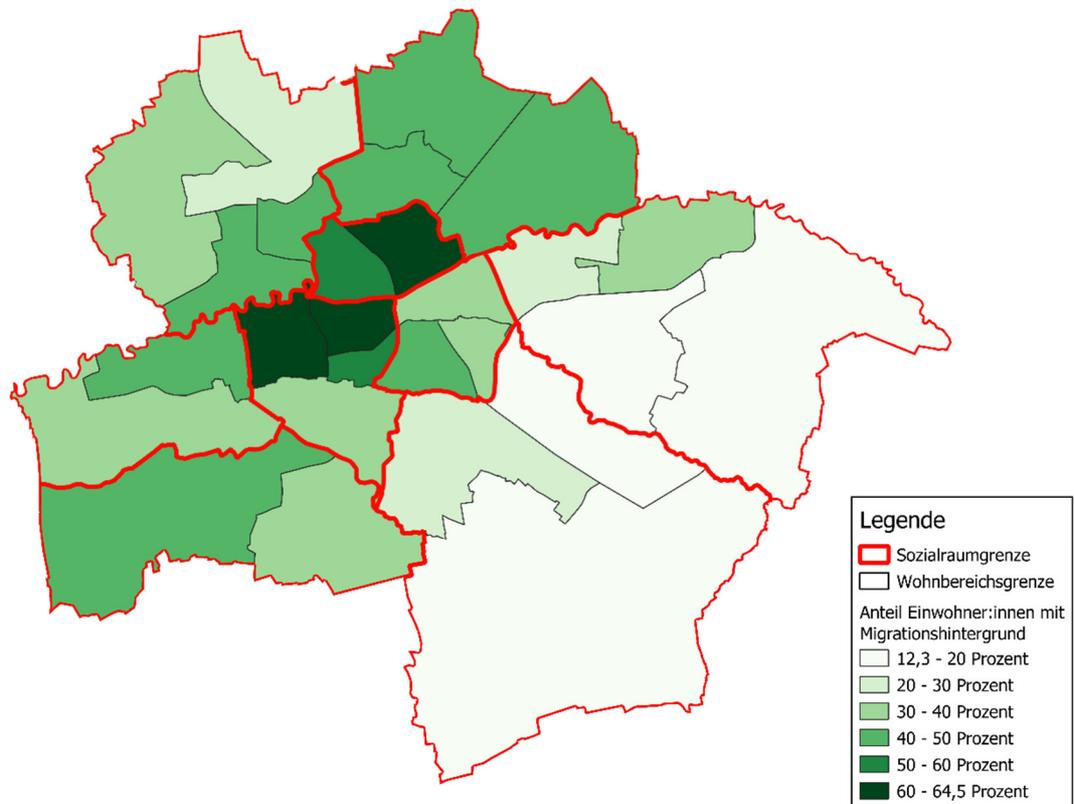
Abbildung 19: Entwicklung des Anteils von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund



Quelle: Eigene Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

In der kleinräumigen Betrachtung zeigen sich starke Unterschiede im Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund zwischen den einzelnen Wohnbereichen der Stadt. In den Sozialräumen Rhynern und Uentrop liegen die Wohnbereiche mit den geringsten Anteilen von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund mit 12,3 Prozent im Ortskern Rhynern, 17,3 Prozent in Westtünnen und Osttünnen, 17,5 Prozent in Braam-Ostwennemar und 18,5 Prozent im Wohnbereich Uentrop / Norddinker. Dagegen leben anteilig besonders viele Menschen mit Migrationshintergrund in den Sozialräumen Westen, hier in den Wohnbereichen Westen nördlich der Lange Straße (64,5 Prozent) und der Westenheide (63,2 Prozent) und den Heessener Teil des Hammer Nordens mit 60,5 Prozent.

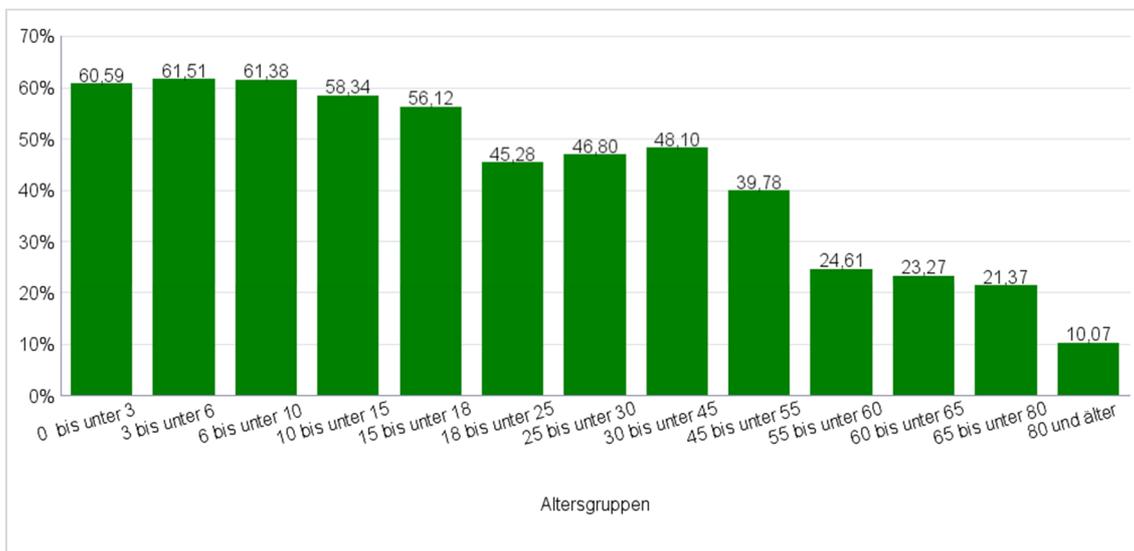
Abbildung 20: Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund 2021 auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik

Betrachtet man die Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund vor dem Hintergrund der Altersgruppen wird deutlich, dass Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere unter den jüngeren Altersgruppen stärker vertreten sind. Etwas mehr als 60 Prozent der Kinder unter 10 Jahren haben einen Migrationshintergrund. In den höheren Altersgruppen nimmt ihr Anteil dann wieder ab und ist in der Gruppe ab 80 Jahre mit etwa 10 Prozent am geringsten.

Abbildung 21: Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen 2021

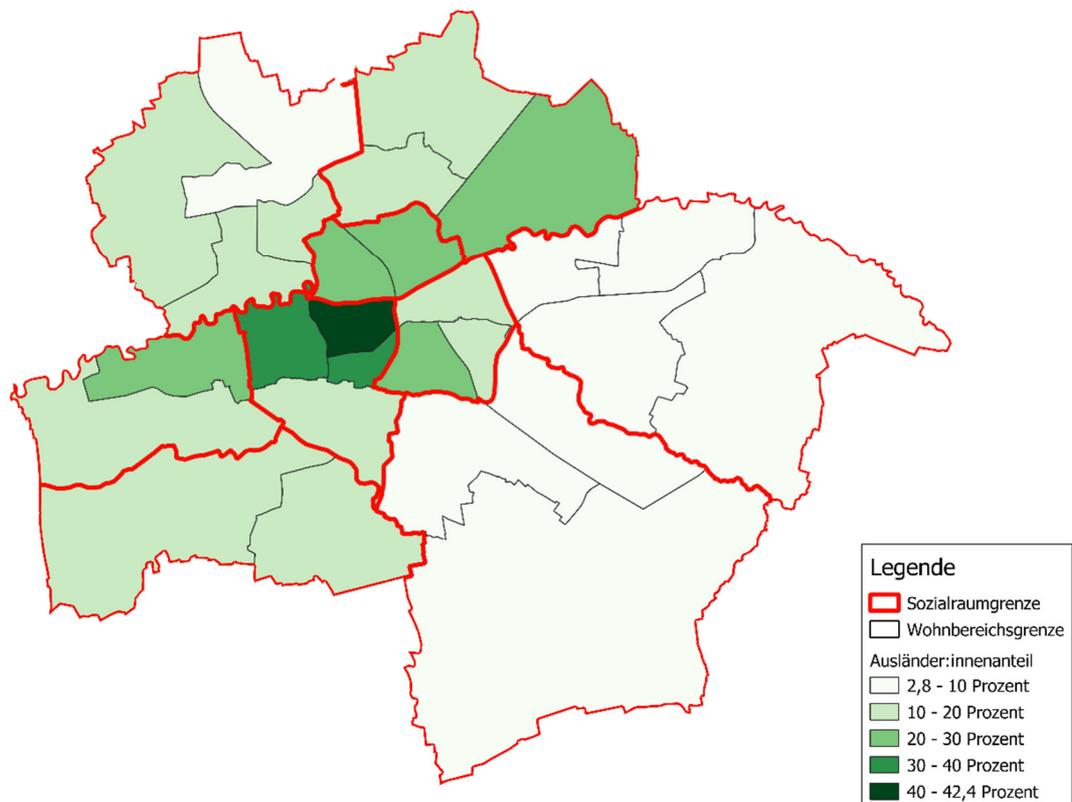


Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Unter den Einwohner:innen mit Migrationshintergrund stellen die Ausländer:innen die größte Statusgruppe dar, auch wenn diese – betrachtet man die jeweilige Staatsangehörigkeit detaillierter – keine homogene Gruppe sind. Sie machen von den 69.848 Einwohner:innen mit Migrationshintergrund 43,7 Prozent aus (Eingebürgerte 37,5 Prozent & Spätaussiedler:innen 18,8 Prozent). Bezogen auf alle Einwohner:innen von Hamm sind dies 16,9 Prozent.

Auch die Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Während in den Wohnbereichen Hammer Westen nördlich der Lange Straße (42,4%), dem Westen, südlich der Lange Straße (32,0%), und der Westenheide (32,1%) der Anteil der Ausländer:innen am höchsten ist, fällt er in den südöstlichen Wohnbereichen in Berge (4,7%), Braam-Ostwennemar (3,5%) und Rhynern (2,8%) nur gering aus. Hier zeigt sich eine weitgehend ähnliche Verteilung zu den Einwohner:innen mit Migrationshintergrund im Stadtgebiet.

Abbildung 22: Ausländeranteil 2021 auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates/ Wahlen und Statistik.

### 3.2.2 EU2-Zugewanderte

**Entwicklung der südosteuropäischen Zuwanderung.** Seit Rumänien und Bulgarien 2007 der europäischen Union beigetreten sind, konnte in Hamm ein leicht steigender Zuzug aus beiden Ländern verzeichnet werden, der dann mit dem formalrechtlichen Eintritt in die Arbeitnehmerfreizügigkeit am 01.01.2014 kontinuierlich anstieg. Von 2013 bis 2021 ist die Zahl der in Hamm lebenden Bulgar:innen und Rumän:innen von 1.643 um etwas mehr als das 2,5-fache auf 4.132 gestiegen (Tabelle 15).

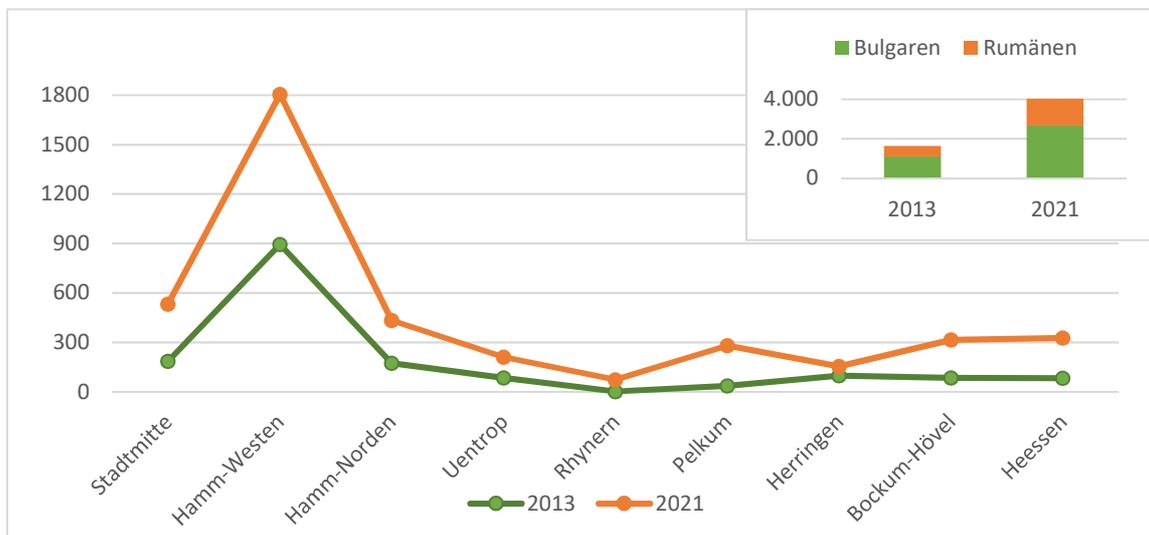
Tabelle 15: Anzahl Zuwander:innen aus Bulgarien und Rumänien 2013 bis 2021

Staat \ Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bulgar:innen	1.105	1.478	1.728	1.734	1.946	2.028	2.256	2.410	2.663
Rumä:innen	538	623	806	823	972	1.036	1.352	1.597	1.469
Zusammen	1.643	2.101	2.534	2.557	2.918	3.064	3.608	4.007	4.132

Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

**Räumliche Verteilung.** Die Anzahl der Zugewanderten in den Wohnbereichen und Sozialräumen in Hamm ist sehr unterschiedlich und zunächst abhängig von der Verfügbarkeit preiswerten Wohnraums, den die Zuwanderergruppe vor allem in den Sozialräumen Hamm-Westen, Stadtmitte und Hamm-Norden vorfindet.

Abbildung 23: Bulgar:innen und Rumän:innen in den Sozialräumen

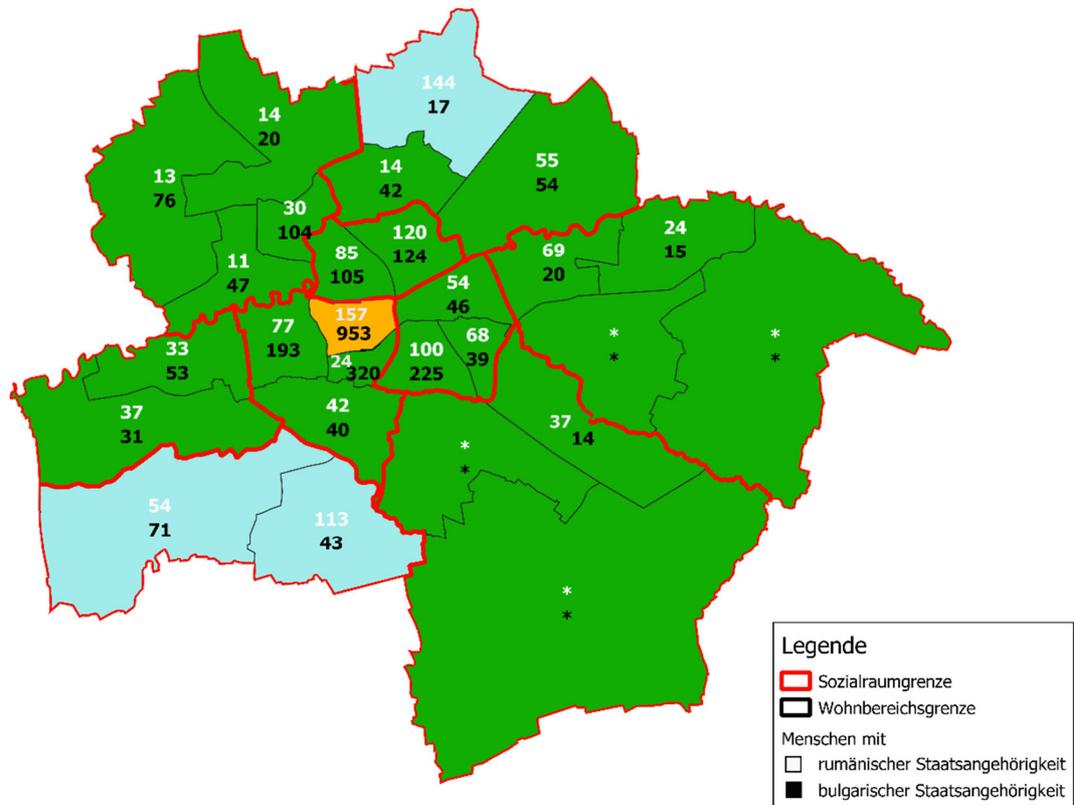


Quelle: Eigene Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Innerhalb der Sozialräume werden dann bestimmte Wohn- und Ankunftsquartiere bevorzugt, da hier bereits Landsleute, meist Familienangehörige oder Bekannte, leben (Abbildung 23).

Ein Viertel aller Bulgar:innen und Rumän:innen in Hamm lebte 2021 im Wohnbereich Westen, nördlich der Lange Straße (orange unterlegt). Mit dem dieses Zentrum wie ein Ring umgebenden Wohnquartieren vom Hammer Westen, südlich der Lange Straße, der Westenheide, dem Hammer Süden, östlich der Werler Straße, bis in den Hammer Norden, Heessener Teil, ergibt sich ein zusammenhängendes Gebiet, in dem knapp 60 Prozent der Zuwanderergruppe ihren neuen Lebensmittelpunkt gefunden haben. Die Statistik des Voranmeldungsverfahrens 2020/21 (Tabelle 17) zeigt, dass der Wohnbereich Westen nördlich der Lange Straße, immer noch das Hauptankunftsquartier der südosteuropäischen Neuzugewanderten ist. Nach und nach gewinnen aber neben den Innenstadtbereichen auch die an den Stadträndern gelegenen Wohnbereiche wie Heessen-Dasbeck, Pelkum-Selmigerheide/ Weetfeld und Pelkum-Wiescherhöfen an Attraktivität (hellblau unterlegt) (Abbildung 24). Das bestätigen auch die Daten des Voranmeldungsverfahrens.

Abbildung 24: Anzahl Bulgar:innen und Rumän:innen in den Wohnbereichen nach Meldedaten 2021



Quelle: Eigene Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

**Voranmeldungsverfahren.** Die sich mit dem Eintreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit abzeichnenden Entwicklung der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien hat die Stadt Hamm noch 2015 dazu veranlasst, ein sogenanntes Voranmeldungsverfahren für die Neuzuwanderer aus den beiden Ländern einzuführen. Damit wurde ein unmittelbarer Zugang zu den Neuzuwanderern schon vor ihrer Anmeldung in den Bürgerämtern geschaffen. Unter anderem wurden die Neuzuwanderer über die laufenden Sprachkurse und über die aktuellen Integrationsangebote und Anlaufstellen informiert, die in Kooperation mit der Stadt Hamm und mit freien Trägern entwickelt und eingeführt worden sind.

Ein weiteres Ziel des Voranmeldungsverfahrens war es, soziale Sachverhalte anhand systematisch gesammelter Daten zu erschließen, damit sozialpolitische Planungs- und Entscheidungsprozesse in Bezug auf die, von der Stadt Hamm verfolgte, Integrationspolitik unterstützt werden können. Durch die Identifizierung der Zielgruppe können die Integrationsbestrebungen der Stadt Hamm speziell an den Bedarfen der Zielgruppe orientiert und die bestehenden Integrationsmaßnahmen optimiert werden.

Durch das Erstgespräch wurden Informationen gewonnen, die es möglich machten, mehr über die Lebenssituation der Neuzugewanderten und über ihre Erwartungen zu erfahren. Unter anderem wurden Fragen über die Gründe der Auswanderung, Bildungsbiographien, Berufserfahrungen und Sprachkompetenzen gestellt. Dadurch, dass die Daten ausschließlich statistischen Zwecken dienten, ergaben sich keine rechtlichen Konsequenzen für die Befragten. Die Qualität der erhobenen Daten sind als eingeschränkt zu betrachten, weil die Angaben nicht auf Richtigkeit und Vollständigkeit während des Gesprächs geprüft werden können.

**Problemlagen.** Ein wesentlicher Teil der in Hamm neuzugezogenen, erwerbsfähigen bulgarischen Zuwanderer verfügt über keine nachweisbaren Berufsqualifikationen. Aufgrund der fast durchgängig fehlenden deutschen Sprachkenntnisse ist ihre Arbeitsmarktintegration besonders schwierig. Gerade dieser Personenkreis wird von dubiosen Arbeitgebern als günstige Arbeitskräfte angeworben. Problemimmobilien und nicht angemessener Wohnraum werden ihnen zu stark überhöhten Mietpreisen angeboten, besonders in den Sozialräumen Hamm-Westen und Stadtmitte. Aufgrund von niedrigerer Erwerbsbeteiligung, unregelmäßigen Erwerbsverläufen und niedrigem Einkommen sind vor allem die bulgarischen Zugewanderten überdurchschnittlich stark auf den zusätzlichen Bezug von Sozialleistungen angewiesen. Signifikant für die in Hamm wohnenden bulgarischen Zugewanderten ist, dass große Gruppen aus denselben Dorfgemeinschaften oder Stadtteilen Bulgariens kommen und hier weiter als Zusammenführung im engen Familienverbund leben. Diese residentielle Konzentration erklärt sich mit der Wichtigkeit von Großfamilienstrukturen und der Hoffnung der neuzugezogenen Familienangehörigen auf familiäre Unterstützung bei der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft.

Dieser Vorgang erschwert die aktive Teilnahme der Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben und führt zur Marginalisierung. Die starke räumliche Konzentration in den Sozialräumen Hamm-Westen und Stadtmitte erklärt sich auch mit dem Bedarf der bulgarischen Zugewanderten an möglichst günstigem Wohnraum. Da es enorm schwierig ist, Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt zu bekommen, ermöglicht es vielen privaten Vermietern die Notsituation der Zugewanderten auszunutzen und ihre Immobilien profitorientiert zu vermieten. So werden überhöhte Mieten für einzelne Zimmer oder Wohnungen in unhaltbaren, gesundheitsgefährdenden und teilweise lebensgefährlichen Zuständen von den Zugewanderten bezahlt. Diese Umstände machen deutlich, dass die meist in prekären Verhältnissen lebenden Zuwanderer nicht ohne Unterstützung auskommen werden und wiederum für die betroffenen Sozialräume passende Strategien entwickelt werden müssen, um die vorhandenen Problemlagen effizient zu lösen.

Nach wie vor sind eine relativ hohe **Fluktuation und Mobilität** bei den bulgarischen und rumänischen Zugewanderten in Hamm zu beobachten. In 2015 betrug die durchschnittliche Wohndauer der Bulgar:innen 1,9 Jahre, bei den Rumän:innen 1,5. Dabei wurden nicht nur die Umzüge innerhalb der Stadt berücksichtigt, sondern auch die Fortzüge aus der Stadt. Das erschwert nicht nur die Integrationsbemühungen der Stadt Hamm, sondern stellt damit die angestrebten Integrationsprozesse in Frage.

Eine mögliche Erklärung für die geringe durchschnittliche Wohndauer bei den rumänischen Zugewanderten sind ihre saisonbedingten Arbeitsstellen und ihr generell zeitbegrenzter Aufenthalt. Die meisten kommen nach Hamm mit einem Arbeitsvertrag für ein halbes Jahr über rumänische Leihfirmen, die die Saisonarbeiter:innen direkt an ein Großunternehmen der Region vermitteln. Eine weitere Verlängerung von einem halben Jahr ist möglich, bevor sie einen unbefristeten Vertrag bekommen können. Die meisten bleiben nicht so lange und kehren zurück nach Rumänien zu ihren Familien. Aus diesem Grund nehmen sie keine Beratungsangebote in Anspruch ebenso haben sie kein Interesse an einer Teilnahme der von der Stadt Hamm eingeführten Integrationsmaßnahmen.

Das Voranmeldungsverfahren gilt aktuell immer noch als Voraussetzung für die Anmeldung von Neuzugewanderten aus Südosteuropa bei der Meldebehörde in Hamm. Über das Voranmeldungsverfahren sind im Jahr 2021 insgesamt 1.194 Zuwanderer erfasst worden, von diesen hatten 587 eine bulgarische und 607 eine rumänische Staatsangehörigkeit, 120 Zugewanderte waren zum Jahresende 2021 bereits wieder verzogen. Unter den Zuwanderern waren 1.048 Erwachsene und 146 Kinder unter 18 Jahre, 30 davon jünger als 3 Jahre. Im Geschlechterverhältnis überwiegen die männlichen Personen mit einem Anteil von 66 Prozent. (Tabelle 16)

Tabelle 16: Bulgar:innen und Rumän:innen im Voranmeldungsverfahren 2021

Zuwanderung EU2 2021	gesamt	1.194
nach Staatsangehörigkeit	bulgarisch	587
	rumänisch	607
nach Geschlecht	männlich	790
	weiblich	404
nach Alter	Erwachsene	1.048
	minderjährige Kinder	146
	davon unter 3 Jahren	30

Quelle: Stadt Hamm, Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten, Team gegen Ausbeutung von Zugewanderten und Sozialleistungsmissbrauch (TAS), Fallstatistik Voranmeldungsverfahren.

**Ankunftsquartiere.** Nach der Statistik des Voranmeldeverfahrens waren 2021 die Hauptwohnquartiere von EU2-Neuzugewanderten die Wohnbereiche Westen, nördl. Lange Straße, Süden, westl. Werler Straße und Dasbeck. 2020 nahm Uentrop/Norddinker in der Rangreihe der Wohnquartiere mit den höchsten Zuzügen aus Bulgarien und Rumänien die dritte Stelle ein. Eine Übersicht über die räumliche Verteilung der im Anmeldeverfahren erfassten EU2-Neuzugewanderten nach Wohnbereichen und Sozialräumen gibt die nachstehende Tabelle. Die Daten des Voranmeldeverfahrens bilden vorab die Tendenz in der räumlichen Verteilung der Zugewandertengruppe im Stadtgebiet (Tabelle 17) ab.

Tabelle 17: Ankunftsquartiere der neuzugewanderten Bulgar:innen und Rumän:innen (Erstzug) 2020/21

Sozialraum/ Wohnbereich	2020	2021
Hamm	1.102	1.194
Stadtmitte	140	166
Stadtmitte	46	33
Süden, östl Werler Str	29	20
Süden, westl Werler Str	65	113
<b>Hamm-Westen</b>	<b>400</b>	<b>438</b>
Westen, südl Lange Str	69	88
Westen, nördl Lange Str	268	234
Daberg / Lohausenholz	14	49
Westenheide	49	67
<b>Hamm-Norden</b>	<b>76</b>	<b>99</b>
Norden (Bockum-H Teil)	36	46
Norden (Heessener Teil)	40	53
<b>Uentrop</b>	<b>122</b>	<b>78</b>
Osten	20	14
Werries	*	*
Braam-Ostwhenemar	*	*
Uentrop / Norddinker	90	47
<b>Rhynern</b>	<b>39</b>	<b>35</b>
Rhynern	*	*
Berge	*	*
Westtünnen / Osttünnen	27	30
<b>Pelkum</b>	<b>88</b>	<b>106</b>
Pelkum / Wiescherhöfen	57	75
Selmigerheide / Weetfeld	31	31
<b>Herringen</b>	<b>46</b>	<b>49</b>
Herringen, nördl Dortm Str	*	34
Herringer Heide	*	15
<b>Bockum-Hövel</b>	<b>81</b>	<b>58</b>
Hövel, östl F-Ebert-Str	40	20
Hövel, südl Horster Str	*	*
Bockum	34	20
Hövel, nördl Horster Str	*	*
<b>Heessen</b>	<b>110</b>	<b>163</b>
Heessen südl der Bahn	34	28
Kötterberg / Hämmschen	11	10
Gartenstadt / Dasbeck	65	125

\*Nachträgliche Anonymisierung bei einer Fallzahl < 10 (oder der Möglichkeit auf eine solche Zahl zu schließen)

Quelle: Stadt Hamm, Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten, Team gegen Ausbeutung von Zugewanderten und Sozialleistungsmissbrauch (TAS), Fallstatistik Voranmeldungsverfahren.

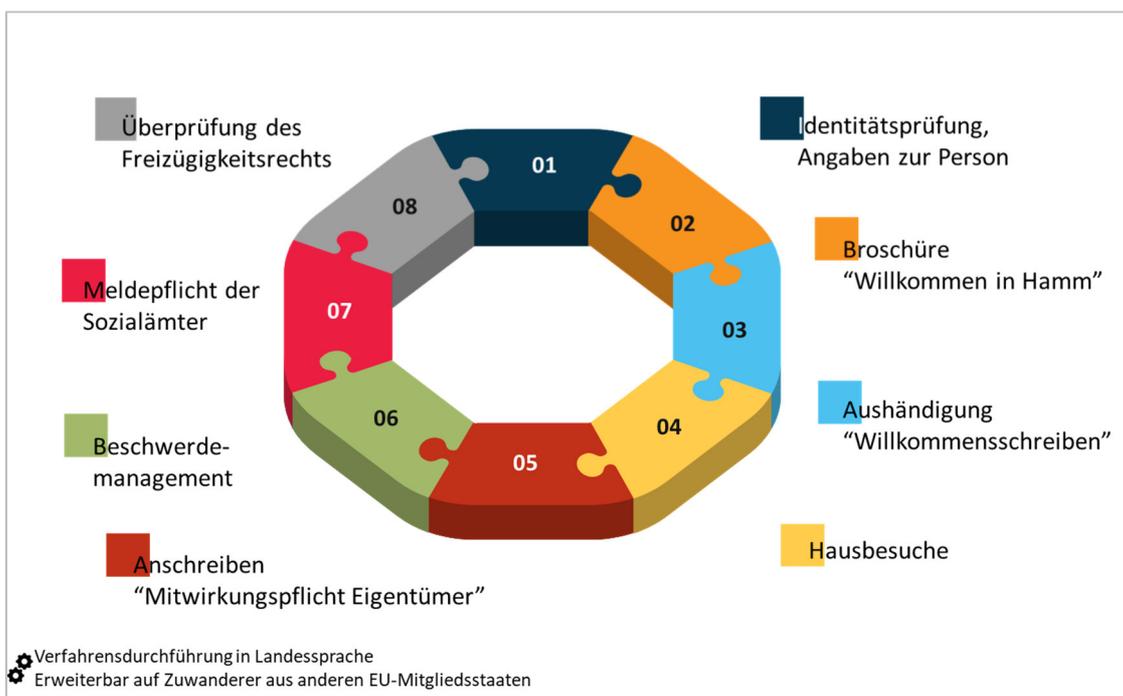
Die aus dem Voranmeldungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse gelten über die Jahre als Grundlage für die Einführung und Implementierung von weiteren sich anschließenden Handlungsinstrumenten, die darauf ausgerichtet sind, das Zusammenleben mit der Zuwanderergruppe vor Ort und deren Teilhabechancen zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde das Team TAS (Team gegen Ausbeutung von Zuwander:innen und Verhinderung von Sozialleistungsmisbrauch) im Januar 2020 gegründet, deren primäre Aufgabe es ist, ein koordiniertes Vorgehen gegen die vorhandenen ausbeuterischen und sozialmissbräuchlichen Praktiken im Bereich EU2-Zuwanderung zu entwickeln und umzusetzen.

Diesbezüglich sind insgesamt acht Handlungsinstrumente entstanden, die aufeinander aufgebaut und abgestimmt sind (s. Abschnitt Handlungsinstrumente EU2-Zuwanderung) und sich bereits als äußerst wirksam und effizient erwiesen haben.

**Handlungsinstrumente EU2-Zuwanderung.** Die ursprüngliche und primäre Zielsetzung des Voranmeldungsverfahrens, die auf die (1) Identifizierung der Neuzuwander:innen zugeschnitten war, hat sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt und eine Reihe von weiteren Handlungsinstrumenten hervorgebracht. Aktuell liegt der Fokus der Vorsprache auf der sogenannten Bedarfsanalyse ggf. Fallzuordnung und der Aufklärung und Belehrung über die Rechte und Pflichten der Neuzuwanderer nach der Anmeldung in Hamm. Die Bedarfsfälle werden von geschulten bulgarischen Vertrauenspersonen (s. Schlüsselfiguren, peer2peer) unmittelbar nach der Vorsprache und ggf. Anmeldung in Hamm kontaktiert und entsprechend ihrer Anliegen unterstützt. Die angebotene Unterstützung wird ausnahmslos sehr positiv aufgenommen gerade aufgrund von nicht vorhandenen Deutschkenntnissen in den überwiegenden Fällen.

Im Rahmen des Voranmeldungsverfahrens erhalten die Neuzugewanderten (2) eine Willkommensbroschüre in Landessprache (bulgarisch/ deutsch, rumänisch/ deutsch) mit einer Vielzahl von Informationen zu Beratungs-/ Integrationsangeboten und weiterführenden Stellen sowie (3) ein Willkommensschreiben mit wichtigen melde- und ausländerrechtlichen Informationen.

Abbildung 25: Handlungsinstrumente EU2-Zuwanderung



Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an Vorlage von präsentatingo.

Im Idealfall erhalten die Zugewanderten unmittelbar nach ihrer Anmeldung den Arbeitnehmerstatus und können damit grundsätzlich ihren Lebensunterhalt sicherstellen. Falls im Rahmen des Voranmeldeverfahrens keine ausreichenden Informationen über die Sicherstellung des Lebensunterhalts gegeben wird oder Verdacht auf Schwarzarbeit, illegale Prostitution oder Zwangsprostitution, Scheinanmeldungen, überbelegter Wohnraum etc. besteht, werden die neuzugewanderten Bulgar:innen und Rumän:innen an ihren Meldeadressen zeitnah aufgesucht (4). Über die entsprechende Vorgehensweise im Rahmen der aufsuchenden Arbeit werden die Neuzuwanderer beim Voranmeldungsverfahren aufgeklärt, genau wie über die Möglichkeit, sich über ihren Arbeitgeber, Arbeitsbedingungen, Wohnungszuständen etc. bei der Stadt Hamm als Anlaufstelle im Bedarfsfall zu beschweren. Gleichzeitig können mit dem Hausbesuch weitere Maßnahmen verbunden sein, die nicht direkt an den Zuwandernden ansetzen. Eigentümer von Immobilien werden auf ihre (5) Mitwirkungspflicht hingewiesen um Scheinanmeldungen, Überbelegungen oder illegale Beherbergungsbetriebe zu verhindern. Daneben besteht ein (6) Beschwerdemanagement, in dem auf der Grundlage von Meldungen, Hinweisen und anschließenden Hausbesuchen lokale Konflikte vermieden werden sollen.

Bei der Inanspruchnahme oder Beantragung von Sozialleistungen durch Ausländer:innen besteht eine (7) Meldepflicht der Sozialämter gem. § 87 Abs. 2 Buchst. 2a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) an die zuständige Ausländerbehörde. Durch diese Meldung eröffnet sich für die Ausländerbehörde die Möglichkeit, bei EU-Bürger:innen die (8) Rechtmäßigkeit des Aufenthalts<sup>7</sup> zu überprüfen. Zur Überprüfung des rechtmäßigen Aufenthalts werden Unterlagen z.B. Arbeitsvertrag, Nachweise für eine ausgeübte Selbstständigkeit, Ausbildungsvertrag oder Bescheinigung über ein Daueraufenthaltsrecht angefordert. Ziel ist es, den Antragstellenden oder Beziehenden von Sozialleistungen (SGB II) zu einer Arbeitsaufnahme zu motivieren, einen unrechtmäßigen Sozialleistungsbezug (SGB XII) einzustellen bzw. zu verhindern. Sofern die Voraussetzungen nicht erfüllt werden und auch das Vorliegen eines Daueraufenthaltsrechtes auszuschließen ist, kann der Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt durch Bescheid festgestellt werden. Erst durch diese Ordnungsverfügung entfällt der Anspruch auf Sozialleistungen.

Die Bildung oder der Erhalt von Vermögen im Heimatland stehen in Deutschland dem Bezug von öffentlichen Leistungen entgegen. Bevor Sozialhilfe gewährt wird, ist das gesamte verwertbare Vermögen des Antragstellenden einzusetzen, Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung sind anzugeben. Im Zuge der Überprüfung der Freizügigkeit ergaben sich 2021 in einzelnen Meldefällen bei bulgarischen Zugewanderten positive Hinweise auf Immobilien- oder Grundstücksbesitz, der weder bei der Antragstellung noch beim Verlängerungsantrag angegeben war, dann aber durch Auszüge aus dem Eigentumsregister in Bulgarien belegt werden konnte.

68 Prozent der erwachsenen Personen konnten im Rahmen des Voranmeldeverfahrens einen Arbeitsvertrag vorlegen. Darüber hinaus wurden 224 Hausbesuche durchgeführt, in 110 Fällen erfolgten Fallübergaben, 97 Abmeldungen bereits verzogener Personen konnten vorgenommen und 32 Beschwerden bearbeitet werden. Eine Arbeitsaufnahme nach Anforderung der Unterlagen oder Anhörung bei Überprüfung des rechtmäßigen Aufenthalts nach dem Freizügigkeitsgesetz (FreizügG) erfolgte in 34 Fällen, 16 Bescheide zur Feststellung des Verlustes der Freizügigkeit wurden durch die bearbeitende Stelle erlassen und die damit verbundenen

---

<sup>7</sup> Der rechtmäßige Aufenthalt resultiert aus den Vorgaben der §§ 2 bis 4 a FreizügG/EU. Die Ansprüche ergeben sich hauptsächlich bei Erwerbstätigen, Familienangehörigen und Daueraufenthaltsberechtigten. Nach einem ununterbrochenen 5-jährigen rechtmäßigem Aufenthalt erwirken Unionsbürger ein Daueraufenthaltsrecht.

Sozialleistungen mit einer monatlichen Bezugshöhe von insgesamt rd. 12.300.- Euro eingestellt. Eine Übersicht über das umfangreiche Kennzahlenset des Teams gegen Ausbeutung und Sozialleistungsmisbrauchs von EU2-Zugewanderten bietet die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 18: Leistungs- und Wirkungskennzahlen EU2-Zuwanderung 2021

Kennzahlen EU2 2021	
<b>Leistungskennzahlen</b>	
Voranmeldeverfahren (Anzahl)	1.194
Willkommensschreiben	1050
Hausbesuche	224
Beschwerdebearbeitungen	32
Erinnerungen an Willkommensschreiben	89
Anforderung von Unterlagen	87
Anhörungen	50
<b>Wirkungsorientierte Kennzahlen</b>	
Fallübergabe	110
Abmeldungen/ bereits verzogene Personen	97
Arbeitsaufnahme	671
Arbeitsaufnahmen nach Anforderung von Unterlagen/ Anhörung	34
Bescheide zur Feststellung des Verlustes der Freizügigkeit	16

Quelle: Amt für Integration, Ausländer und Flüchtlingsangelegenheiten, Statistik Team gegen Ausbeutung von Zugewanderten und Sozialleistungsmisbrauch (TAS).

**Soziale Integration - Aktivierung von innen nach außen.** Im Jahr 2015 nahm die Stadt Hamm neben Berlin als einzige deutsche Städte an dem von der EU Kommission initiierten Konferenz "For Roma, with Roma" teil. Das Projekt "For Roma, with Roma" fokussierte die Bekämpfung von Diskriminierung, Marginalisierung, Stigmatisierung und Stereotypisierung der Roma Bevölkerung auf lokaler EU Ebene auf der Basis einer freiwilligen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Städten und Ländern. In 2015 fand das erste Treffen der Projektpartner in Bukarest statt. Hier wurde der Kontakt zur Stadt Samokov in Bulgarien (ca. 30.000 Einwohner) hergestellt, in der sich ca. 30% der Einwohner:innen der Gruppe der Roma zugehörig fühlen. Die in der bulgarischen Kleinstadt vorhandene langjährige Erfahrung im Bereich Integration und Inklusion der Roma Familien, sollte später für die in Hamm zu entwickelnden Maßnahmen für diese Zielgruppe von hoher Relevanz sein.

Mit der Sonderförderung des Landes „Zuwanderung aus Südosteuropa“ in 2017 wurde, orientiert an den Programmen in Samokov, mit dem Projekt „Förderung der Integration der in Hamm lebenden bulgarischen Roma-Gemeinschaften“ eine neue Zugangsform zur Erreichung und Aktivierung der Zielgruppe der bulgarischen Roma in Hamm entwickelt und erprobt.

Zentraler Bestandteil dieses Ansatzes waren und sind besondere Vertrauenspersonen aus den Roma-Gemeinschaften, sogenannte **Schlüsselfiguren**, die nach erfolgreicher Qualifizierung insbesondere in den Bereichen „Bildung“ und „Gesundheit“, als Mittler:in/ Mediator:in für den direkten Zugang zur Zielgruppe eingesetzt werden. Sukzessive entstanden im Projektverlauf Interventionen, Maßnahmen und Tätigkeiten, die die Roma-Gemeinschaft darin unterstützen, sich zu **von innen nach außen zu aktivieren**. Die Entwicklung von Bildungspartnerschaften zwischen Lehrer:innen und Roma-Eltern, die Schaffung von Zugängen zu Erziehungs- und Bil-

dungsangeboten, die Herausbildung eines selbstinitiierten individuellen Lern- und Bildungsbedürfnisses sowie die Motivierung zum „aktiven Tun“ stehen dabei nach wie vor im Fokus. Mit dem Ziel der Sicherstellung eines friedlichen Miteinanders soll eine Marginalisierung der hier lebenden Roma-Gruppen vermieden und die aktive Eingliederung in die Gesellschaft erreicht werden.

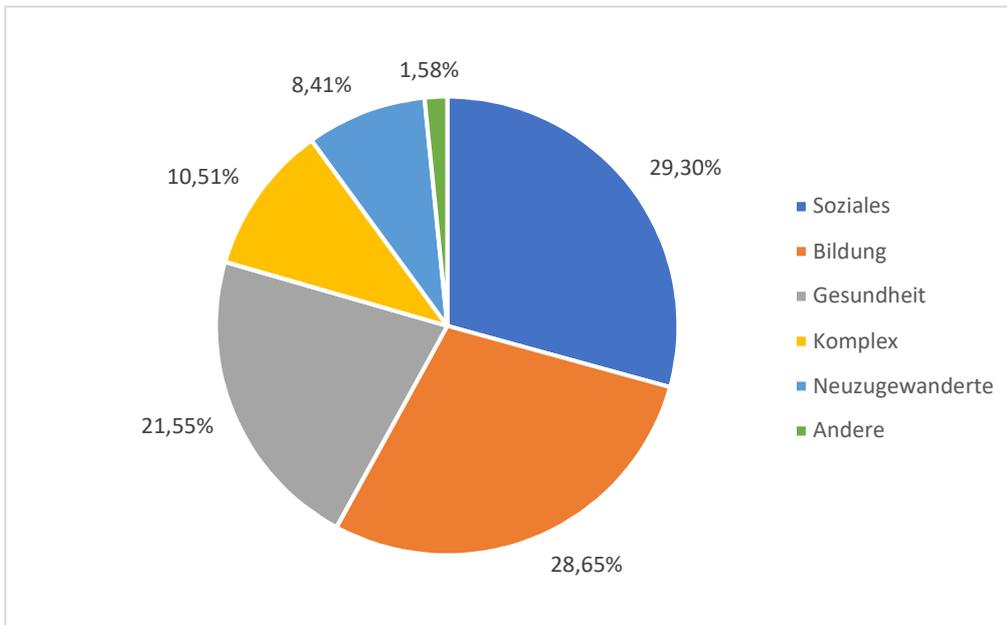
**peer2peer.** Das zunächst auf die bulgarischen Roma-Gemeinschaften fokussierte Projekt wurde Schritt für Schritt erweitert und überarbeitet, sodass mittlerweile bulgarische und rumänische Zugewanderte insgesamt angesprochen werden. Der Name peer2peer nimmt den grundlegenden konzeptionellen Ansatz auf, Mitglieder der eigenen Community als Mittler:in/ Mediator:in zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft zu gewinnen. Im Schwerpunkt sind die Aktivitäten weiterhin auf Familien mit Kindern ausgerichtet. Die Kontaktdaten der Familien mit Unterstützungsbedarf werden über das Voranmeldeverfahren an das Fallmanagement EU2-Zuwanderung weitergeleitet. Unmittelbar nach Übermittlung der Bedarfsfälle nehmen die Schlüsselfiguren Kontakt zu den Familien auf und unterstützen sie entsprechend ihrer Anliegen. Das Voranmeldeverfahren, in dem alle Zugewanderten aus Südosteuropa registriert und erste Problemlagen erfasst werden, und das EU2-Fallmanagement sind über eine personelle Schnittstelle miteinander verknüpft.

Die im Projektzeitraum erarbeiteten Interventionen, Maßnahmen und Tätigkeiten sind mittlerweile zu einzelnen Integrationspaketen zusammengefasst. Die Integrationspakete behandeln die Erstintegration nach der Neuzuwanderung, die Versorgung und Bildungssituation der Kinder sowie Frauengesundheit bzw. Schwangerschaft. Mithilfe dieser Integrationspakete können die Schlüsselfiguren auf die spezifischen Lebenssituationen der Familien reagieren: Sie klären die Eltern z. B. über das Bildungssystem oder notwendige ärztliche Vorsorgeuntersuchungen auf, helfen bei der Suche nach Schul- und Kitaplätzen sowie Kinderärzten. Auch Behördengänge werden begleitet. Erhalten die Schlüsselfiguren Kenntnis von Schulabsentismus, können sie durch intensive Beratung und Begleitung der Familien wieder einen regelmäßigen Schulbesuch herbeiführen.

Zudem halten die Schlüsselfiguren verschiedene niederschwellige Beratungsangebote vor oder organisieren Freizeitaktivitäten für ein nachbarschaftliches Miteinander. Diese konnten während der Pandemiezeit nicht oder nur in geringem Umfang durchgeführt werden, sollen aber nach Beendigung der Schutzmaßnahmen in 2022 wieder anlaufen. Dazu gehören beispielsweise regelmäßige Info-Ecken an Schulen mit einer hohen Quote von zugewanderten Schüler:innen aus Südosteuropa. Hier stehen die Schlüsselfiguren in einer Art offenen Sprechstunde für Fragen der Eltern rund um das Thema Schule und Bildung zur Verfügung.

Ein weiterer Baustein, insbesondere in Bezug auf die bulgarische Gemeinschaft im Sozialraum Hamm-Westen, ist die aufsuchende Arbeit. Die Schlüsselfiguren gehen zu den bekannten Treffpunkten im Quartier z.B. am Viktoriaplatz und erhalten dadurch die Möglichkeit, die Probleme direkt vor Ort zu erkennen und anzugehen.

Abbildung 26: Anzahl der Begleitungen 2021 nach Themenbereich

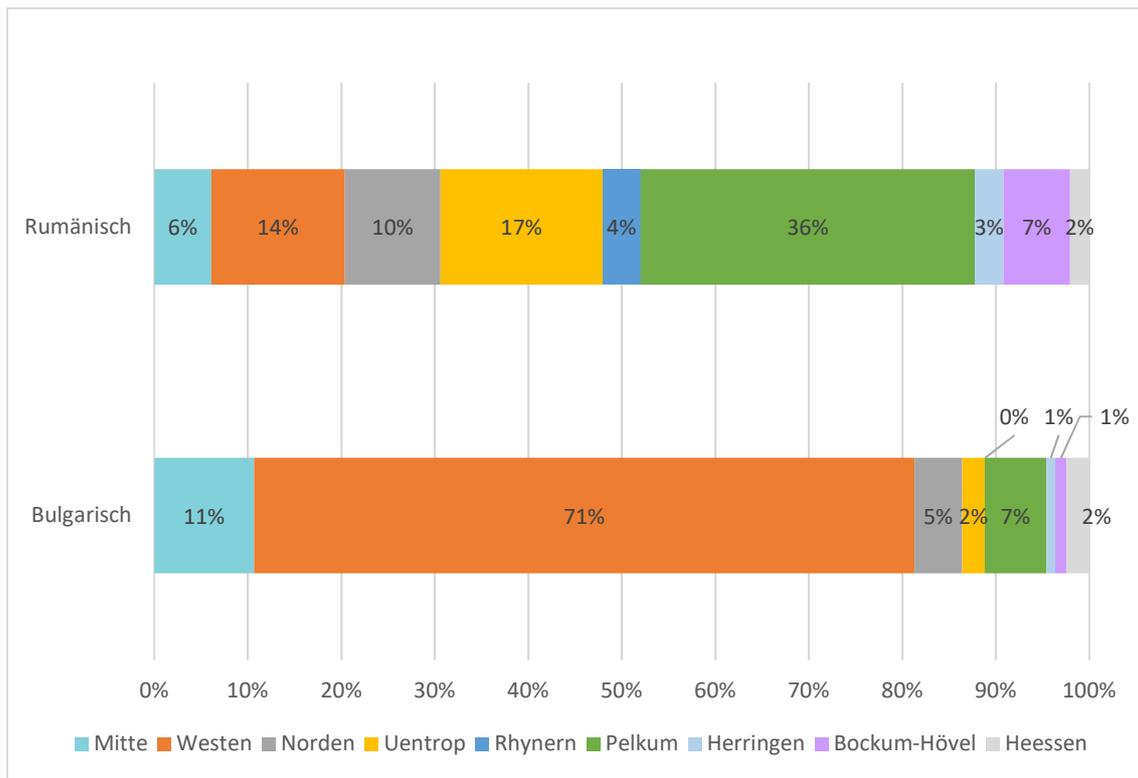


Quelle: Stadt Hamm, Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten, Statistik EU2-Fallmanagement.

Aufgrund struktureller Veränderungen und Einschränkungen durch die Pandemie liegen für das Jahr 2021 verwertbare Daten nur für die 2. Jahreshälfte vor. In dem bewertbaren Zeitraum haben die Schlüsselfiguren über 800 Beratungen und Begleitungen durchgeführt. 29,3 Prozent der Beratungen und Begleitungen beschäftigen sich mit sozialen Themen u.a. Beratungen in Bezug auf Kindergeld, Wohngeld und andere Hilfen. In 28,7 Prozent der Beratungen wurden Bildungsthemen behandelt und 21,6 Prozent der Termine der Schlüsselfiguren beziehen sich auf den Gesundheitsbereich. Daneben gibt es noch einige komplexe Fälle, die schwieriger zu lösen sind (10,5 Prozent) sowie die Begleitungen Neuzugewanderter (8,4 Prozent).

Das Konzept der Schlüsselfiguren wird nach und nach auch auf andere Stadtteile bzw. Sozialräume übertragen. Vornehmlich sollen der Hammer Norden und die Stadtmitte einbezogen werden. Bereits jetzt haben die Schlüsselfiguren auch Klient:innen aus anderen Stadtteilen.

Abbildung 27: Anzahl Beratungen und Begleitungen nach Sozialräumen



Quelle: Stadt Hamm, Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten, Statistik EU2-Fallmanagement.

### 3.2.3 Geflüchtete

**Die Rolle der Kommunen.** Seit der Flüchtlingswelle 2015/16 sind Fragen der Registrierung, der Anerkennung, der Unterbringung und der Integration von Asylsuchenden wieder verstärkt in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Auf parlamentarischer Ebene müssen die Rahmenbedingungen zur Lösung dieser Fragen diskutiert und entschieden werden. Jedoch verfügen Kommunen in Asylfragen aufgrund von Verfassungsrecht und Gesetzen über keine eigenen Entscheidungsbefugnisse. In der bundesstaatlichen Ordnung bilden die Kommunen keine eigene staatliche Ebene und sind Teil der Länder. Sie nehmen die Stellung von Vollzugsbehörden ein und unterstehen der Fachaufsicht und dem Weisungsrecht des Landes. Größere Gestaltungsspielräume ergeben sich erst, wenn es um die Unterbringung, Betreuung und Integration der aufgenommenen Geflüchteten geht.

**Vom Asylantrag bis zur Unterbringung und Integration.** Jeder Flüchtling hat Anspruch auf ein **Asylverfahren**, in dem seine Asylgründe individuell geprüft werden und die Feststellung erfolgt, ob ein Recht auf Asyl besteht oder nicht. In Deutschland ist das Recht auf Asyl in Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) festgelegt. Maßgeblich wird die Flüchtlingspolitik aber vom EU-Recht bestimmt, das im Wesentlichen auf der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (vgl. UN-HCR, 1951) beruht. Danach ist ein Flüchtling eine Person, die „[...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]“ (Artikel 1 A, 2. Absatz).

Als Flüchtlinge gelten:

- Asylsuchende und politisch Verfolgte
- Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge
- Konventionsflüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- Kontingentflüchtlinge im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen.

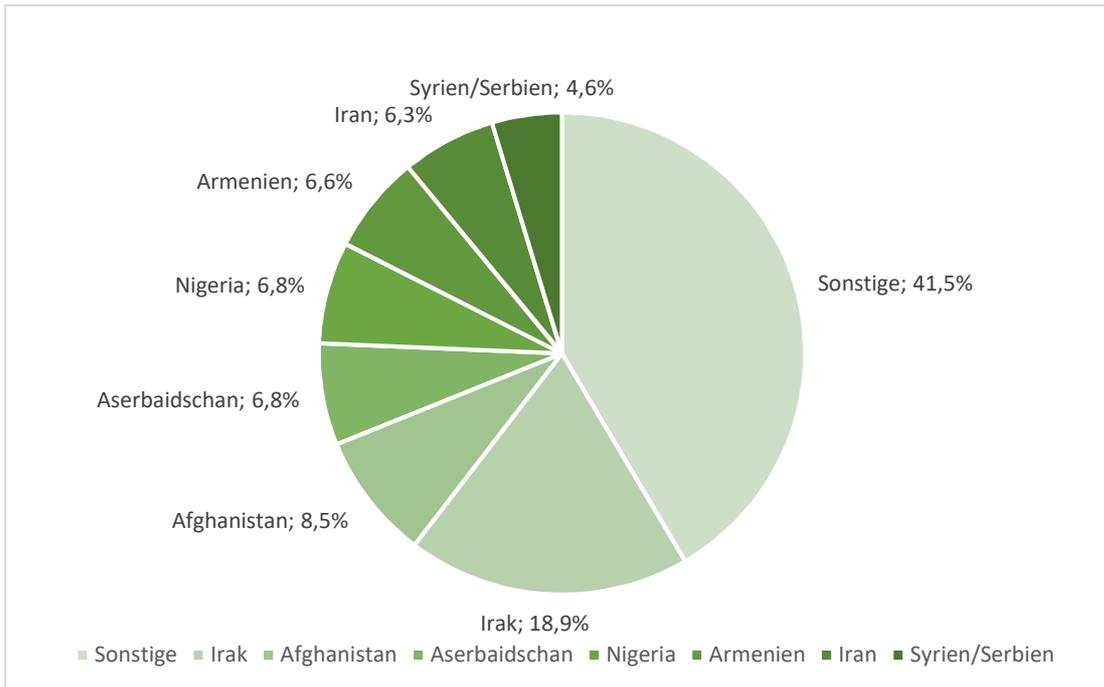
In der **Dublin-Verordnung** (Zuständigkeitsordnung) ist geregelt, welcher EU-Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Es soll u.a. sicherstellen, dass ein Asylantrag nur einmal geprüft wird. In der Regel erfolgt die Prüfung immer durch den Mitgliedsstaat, in den der Asylsuchende zuerst in die EU eingereist ist (Erststaatsprinzip). Zur Beschleunigung des Asylverfahrens wird eine Liste von **sicheren Herkunftsstaaten** geführt. Diese Einstufung können die EU-Mitgliedsstaaten dann vornehmen, wenn dies von internationalen Informationsquellen wie dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) oder dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) bestätigt wird. Anträge von Asylbewerbern dieser Herkunftsstaaten werden meist in einem Schnellverfahren bearbeitet und als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.

Materiell bedürftige Asylsuchende, Geduldete, und vollziehbar Ausreisepflichtige und ihre Familienangehörigen haben Anspruch auf Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**. Die Leistungsberechtigten erhalten Geld- und Sachleistungen für Unterkunft, Ernährung, Kleidung, Hygienebedarf, medizinische Versorgung und Leistungen für Ihren persönlichen Bedarf für deren Erbringung die örtliche (kommunale) Behörde zuständig ist.

Die Erstverteilung der Asylsuchenden vor der Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgt seit 1993 durch ein computergestütztes System (EASY - Erstverteilung Asylbegehrende) nach einer festgelegten Aufnahmequote auf die Bundesländer. Die Aufnahmequote richtet sich nach dem sogenannten "**Königsteiner Schlüssel**", der sich zu zwei Drittel am Steueraufkommen und zu einem Drittel an der Bevölkerungszahl der Länder ausrichtet. Mit der Zuordnung zu einem Bundesland z.B. (Nordrhein-Westfalen), erfolgt die **Unterbringung** der Asylsuchenden dann in einer Erstaufnahmeeinrichtung (**EAE**). Dort werden sie registriert, erkennungsdienstlich erfasst, ärztlich untersucht und stellen ein Asylgesuch beim BAMF. Im Anschluss daran weisen die Bezirksregierungen (z.B. Arnsberg) die Asylsuchenden einer zentralen Unterbringungseinrichtung (**ZUE**) zu. Von dort werden die Menschen auf die kommunalen Einrichtungen (Übergangwohnheime, kommunale Wohnungen) weiterverteilt. Auch hier gibt es einen Verteilerschlüssel, der alle Städte und Gemeinden berücksichtigt.

**Geflüchtete in Hamm.** Für die Unterbringung von Geflüchteten stehen in der Stadt Hamm insgesamt 360 Plätze in Übergangwohnheimen und 46 Wohnungen zur Verfügung. Als Notunterkunft für unvorhergesehene Bedarfe dient die Alfred-Fischer-Halle in Hamm-Heessen mit bis zu 500 Plätzen.

Abbildung 28: Die 7 häufigsten Herkunftsländer der Geflüchteten 2021

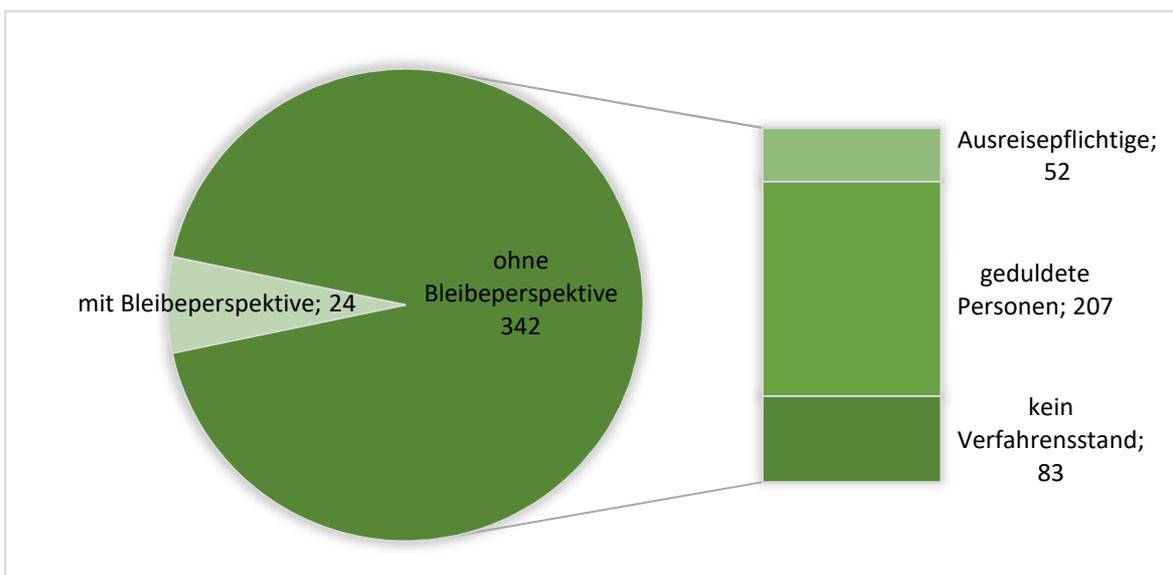


Quelle: Stadt Hamm, Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Zum Stand 31.12.2021 gab es nach der Statistik des Amtes für Integration, Ausländer und Flüchtlingsangelegenheiten 366 geflüchtete Personen in Hamm. Zu den häufigsten Herkunftsländern gehörten der Irak, Afghanistan, Aserbajdschan, Nigeria, Armenien, Iran, Syrien, Serbien. Abbildung 28 zeigt die anteilmäßige Verteilung auf die sieben häufigsten Herkunftsländern.

Von den geflüchteten Personen (noch kein abgeschlossenes Verfahren) in Hamm waren 52 zur Ausreise verpflichtet, 207 verfügten über eine Duldung. Bei 83 weiteren Personen ohne und 24 mit Bleibeperspektive gab es noch keinen Entscheid im Asylverfahren. (Abbildung 29).

Abbildung 29: Geflüchtete Personen mit und ohne Bleibeperspektive



Quelle: Stadt Hamm, Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten.

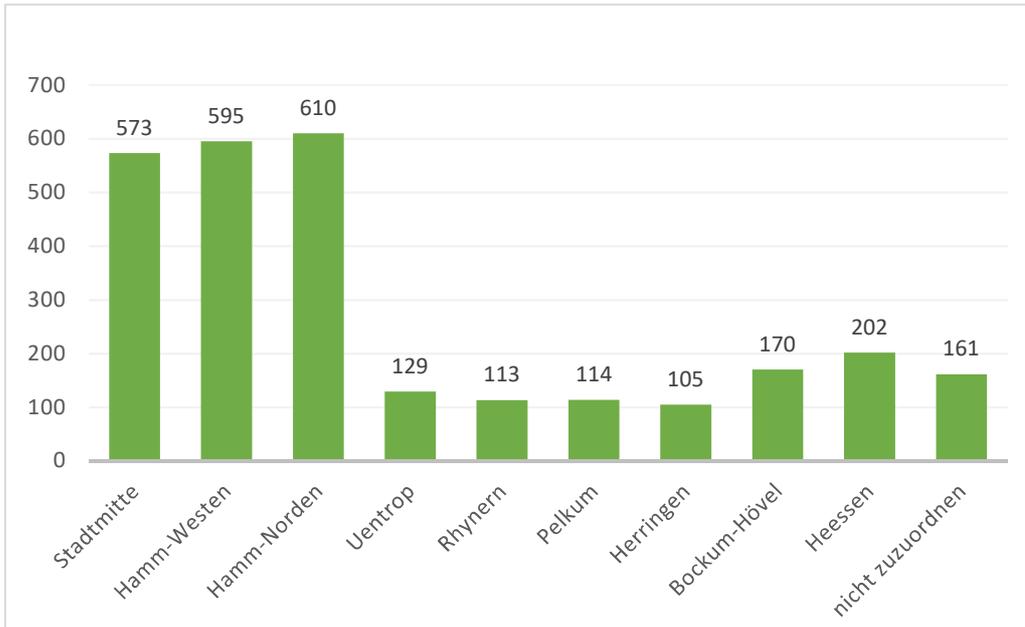
**Integration.** Das **Soziale Fallmanagement (SFM)** ist ein zentraler Baustein im **Kommunalen Integrationskonzept** der Stadt Hamm und wurde im Frühjahr 2016 entwickelt, um den zahlreichen Geflüchteten (mit Schutz- und Bleiberechten) ein schnelles Ankommen zu ermöglichen. Die Integrationskoordinator:innen besuchen und begrüßen zunächst alle Geflüchteten in Hamm, begleiten sie individuell in ihrem Integrationsprozess und unterstützen sie nach Bedarf. Dazu werden wechselseitige Vertrauensverhältnisse aufgebaut und im Rahmen des Case-Managements realistische Ziele und Maßnahmen nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns vereinbart. Zur **Zielgruppe** gehören alle Geflüchteten mit dem Status der Duldung oder Gestattung und alle Familien mit minderjährigen Kindern, die bereits eine Anerkennung haben. Der Zugang erfolgt über die Ausländerbehörde.

Das SFM ist als Instrument zur **individuellen Steuerung** von Integrationsprozessen von Flüchtlingen im Rahmen eines **Case Management-Ansatzes** eingerichtet, wird kontinuierlich fortentwickelt und unterstützt die Geflüchteten auf dem Weg zur Selbständigkeit. Während es in der Anfangszeit vor allem darum ging, die geflüchteten Personen zu begleiten, ihnen Orientierung zu geben und sie bei der Bewältigung von Alltagstätigkeiten zu unterstützen, rückt im weiteren Verlauf zunehmend die Beratung und Unterstützung beim Abbau von Integrationshemmnissen und damit verbunden das Erreichen individuell vereinbarter Integrationsziele in den Tätigkeitsmittelpunkt. Die Integrationsziele sind dabei sehr vielschichtig und unterschiedlich für jeden Flüchtling wie z. B.: die regelmäßige Teilnahme am Sprachkurs, die Einhaltung der Schulpflicht, aktive Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern, aber auch das Umsetzen der Hausordnung in einem Mietobjekt. Gerade bei den stabilisierten multiplen Problemlagen der Geflüchteten ist eine individuelle Hilfeplanung existenziell für den Erfolg der Integration. Die zielgerichteten Maßnahmen werden in Verantwortung der zuständigen Fachbereiche der Verwaltung mit Unterstützung der Integrationskoordinator:innen entwickelt. Die weiteren Schwerpunkte der Integrationsarbeit liegen bei den Themen: Sprache, Bildung und Qualifikation, Wohnen, Gesundheit, soziale Teilhabe und Arbeit.

Sind bei den betreuten Personen die Themen erarbeitet und liegen keine gravierenden Hemmnisse wie z. B. Schulabsentismus, Kindeswohlgefährdungen mehr vor, werden die Familien aus dem Sozialen Fallmanagement entlassen. Weitere Entlassungsgründe aus dem SFM sind: Wegzug, Volljährigkeit der Kinder und damit der Übergang der Betreuung in das Kommunale Jobcenter oder fehlende Weiterentwicklung.

Zum Stand 31.12.2021 befanden sich 2.772 Personen im Sozialen Fallmanagement. Mehr als die Hälfte von ihnen lebt in den Sozialräumen Hamm-Norden, Hamm-Westen und in der Stadtmitte. In allen anderen Sozialräumen variiert die Zahl zwischen 100 und 200 Personen, 161 Personen wurden bisher noch nicht einem Sozialraum zugeteilt (Abbildung 30). 198 Personenfälle sind in 2021 als abgeschlossen gekennzeichnet worden.

Abbildung 30: Anzahl der Geflüchteten in den Sozialräumen



Quelle: Stadt Hamm, Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Im Team des Sozialen Fallmanagements sind derzeit verschiedene Professionen, Qualifikationen, kulturelle Hintergründe und (biografische) Erfahrungs- und Wissenshintergründe vertreten. 17 multilinguale Mitarbeiter (14 Vollzeitäquivalente) arbeiten sozialraumorientiert mit einer Fallzahl von ca. 190 betreuten Personen. Ihr Netzwerk spannt sich über die Kitas, Schulen, Jugendzentren, Stadtteilbüros, Ehrenamtliche, Kirchen und viele weitere Institutionen aus.

### 3.3 Ältere Menschen

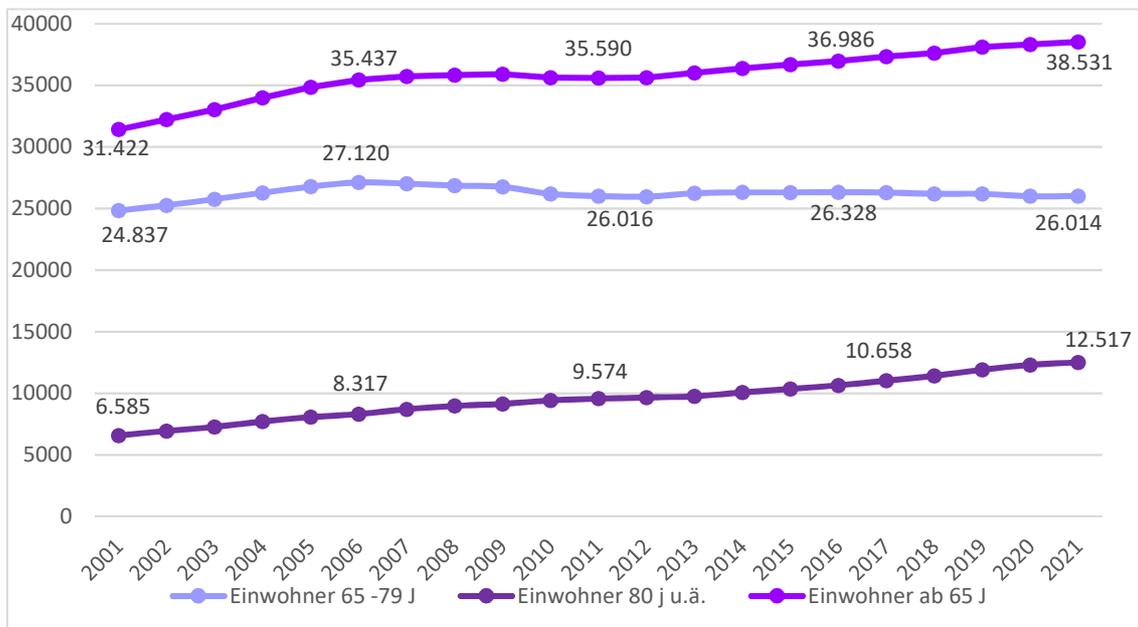
Die Alterung der Bevölkerung wird an zwei Entwicklungen sichtbar: an der zunehmenden Zahl von Menschen im Rentenalter und an ihrem steigenden Anteil an der Gesamtbevölkerung. Damit sind eine Reihe von Herausforderungen verbunden wie beispielsweise der Anstieg von pflegebedürftigen älteren Menschen, ein erhöhter Bedarf an barrierefreien Wohnungen, wachsende Altersarmut. Es gibt immer mehr ältere Menschen mit Migrationshintergrund und eine Differenzierung der Lebensstile. Im Alter wächst das Risiko sozialer Isolation, durch Krankheit, den Verlust eines nahestehenden Menschen, beschäftigte Angehörige oder - wie in der Corona-Krise – durch eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten. In den nachfolgenden Kapiteln werden die Themen aufgegriffen und Entwicklung und Stand für Hamm dargestellt.

#### 3.3.1 Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen

2001 lebten in Hamm 31.422 Einwohner:innen im Alter von 65 Jahren und älter. Bis 2021 ist diese Altersgruppe um 7.109 auf nunmehr 38.531 Personen angewachsen (Abbildung 31). Zum Referenzwert in 2001 macht das gesamtstädtisch eine Steigerung von 22,6 Prozent aus.

In Hamm wird die Altersgruppe der älteren Menschen in der Einwohnerstatistik noch einmal unterteilt in die Gruppe der 65- bis 79-Jährigen und die Gruppe der Hochaltrigen beginnend ab 80 Jahre. Die beiden Altersgruppen haben seit 2001 sehr unterschiedliche Entwicklungsverläufe genommen. Während sich die Anzahl der 65- bis 79-Jährigen von 24.837 in 2001, einem Höchstwert von 27.120 in 2006 und im weiteren Verlauf bei einem Wert etwas über 26.000 verstetigt hat, weist die Altersgruppe der Hochaltrigen nahezu eine Verdoppelung auf. Umfasste die Altersgruppe ab 80 Jahre 2001 noch 6.585 Personen, so ist ihre Anzahl bis 2021 auf 12.517 angewachsen (Abbildung 31). Das bedeutet aber auch, dass der Anteil der Hochaltrigen innerhalb der Gruppe 65-Jährigen und Älteren zugenommen hat (2001: 1/5, 2021: 1/3).

Abbildung 31: Entwicklung der Altersgruppen 65 - 79 Jahre und 80 Jahre und älter

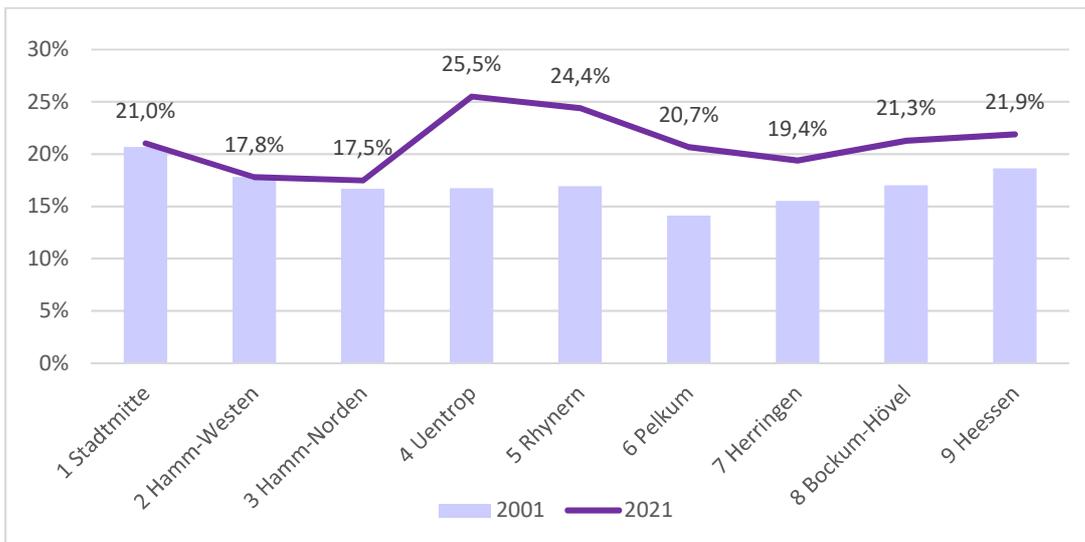


Quelle: Eigene Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

In den nächsten 15 Jahren ist jedoch eine Umkehr des Entwicklungstrends zu erwarten, eine deutliche Zunahme der Altersgruppe 65 bis 79 Jahre und einen geringen Anstieg in der Altersgruppe 80 Jahre und älter. In 2035 werden in Hamm insgesamt rd. 45.000 Einwohner:innen 65 Jahre und älter sein. (Stadt Hamm, 2018c)

**Unterschiedliche Anteile auf räumlicher Ebene.** In 2021 betrug der Anteil der älteren Menschen ab 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung 21,3 Prozent, 2001 waren es noch 17,3 Prozent. An diesem Zuwachs (4 Prozentpunkte) waren die Teilräume der Stadt in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklungsunterschiede mit sich vergrößernden Abständen auf der Ebene der Sozialräume.

Abbildung 32: Entwicklung der Anteile der Altersgruppe 65 Jahre und älter auf Sozialraumbene

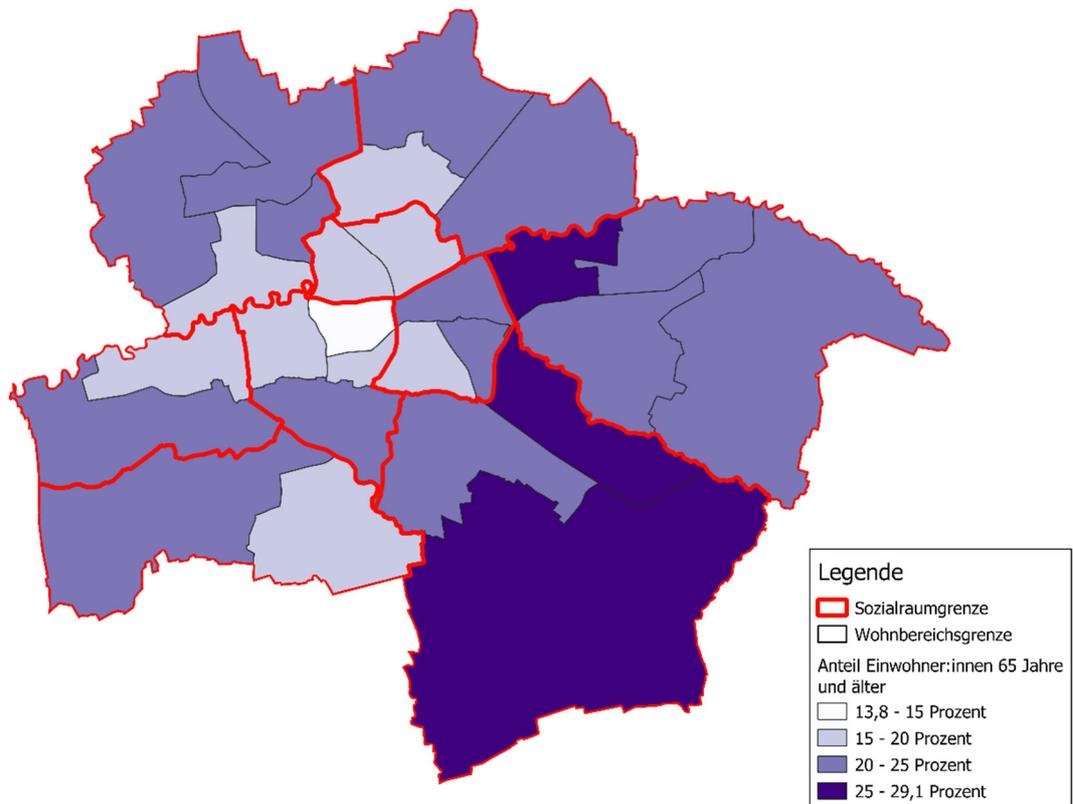


Quelle: Eigene Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Eine überproportionale Zunahme der Anteile ist in den Sozialräumen Uentrop (8,8 Prozentpunkte), Rhynern (7,5 Prozentpunkte) und Pelkum (6,5 Prozentpunkte) festzustellen, im Mittelfeld liegen Herringen, Bockum-Hövel und Heessen (3,3 bis 4,3 Prozentpunkte). Kaum oder keine Veränderungen im Anteil der Bevölkerungsgruppe 65 Jahre und älter (0 bis 0,8 Prozentpunkte) weisen die Sozialräume Stadtmitte, Hamm-Westen und Hamm-Norden auf. Aufgrund der Entwicklungsunterschiede hat sich auch die Rangreihe der Sozialräume mit dem höchsten Anteil in der Altersgruppe verändert. Nahm 2001 noch der Sozialraum Stadtmitte den ersten Rangplatz mit 21,0 Prozent ein, so ist es in 2021 der Sozialraum Uentrop mit einem Anteil an Einwohner:innen ab 65 Jahre von 25,5 Prozent. Den niedrigsten Anteil weist in 2021 der Sozialraum Hamm-Norden mit 17,5 Prozent auf.

**Kleinräumige Verteilung.** Eine größere Streuung der Anteilswerte als auf sozialräumlicher Ebene ergibt sich auf der Ebene der Wohnbereiche. Hier liegen die Werte 2021 zwischen 13,8 % im Westen, nördlich Lange Straße, und 29,2% im Hammer Osten. Die unterschiedliche Verteilung der Anteilswerte im Stadtgebiet zeigt die Abbildung 33. In den Sozialräumen/ Wohnbereichen mit Zuwanderungsgeschichte Hamm-Norden und Hamm-Westen ist der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung erwartungsgemäß am niedrigsten.

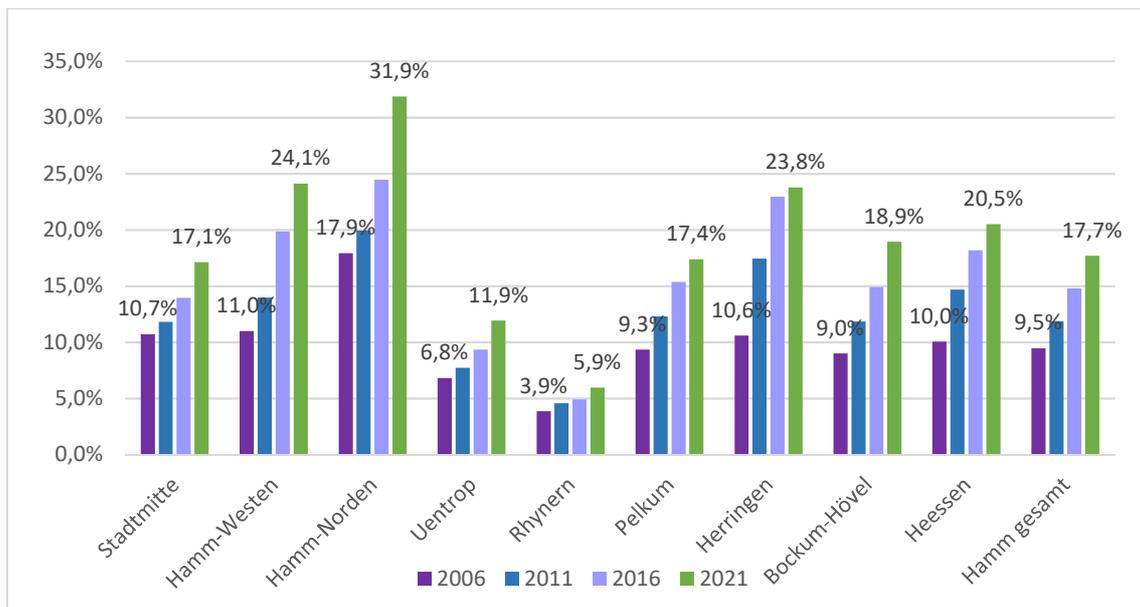
Abbildung 33: Anteil der Altersgruppe 65 Jahre und älter auf Wohnbereichsebene 2021



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

**Alter und Migration.** In Zukunft wird es immer mehr ältere Menschen mit Migrationshintergrund geben. Abbildung 34 zeigt die Entwicklung des Anteils in der Altersgruppe 65 Jahre und älter für die Sozialräume und die Gesamtstadt in Fünfjahresschritten auf.

Abbildung 34: Anteile der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund ab 65 Jahre

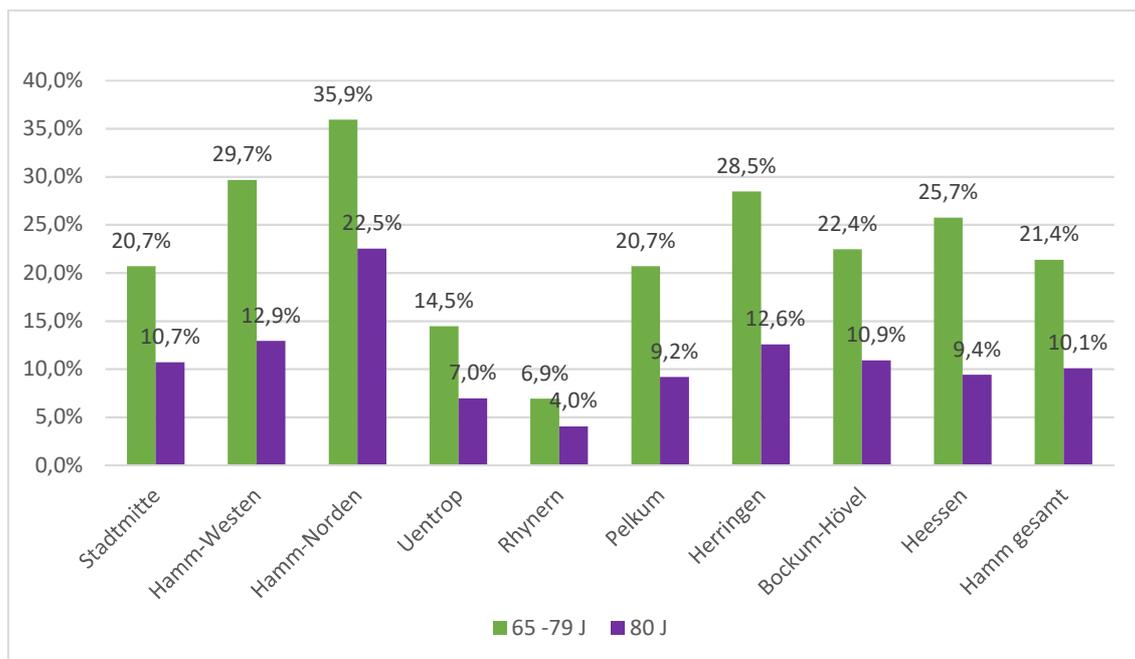


Quelle: Eigene Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

In Hamm-Norden, Herringen und Hamm-Westen haben sich die Anteile am stärksten erhöht, in Rhynern dagegen leben nach wie vor nur wenige Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Gesamtstädtisch ist ein Anstieg um 8,2 Prozentpunkte von 9,5 Prozent in 2006 auf 17,7 Prozent in 2021 (6.819 Personen) zu verzeichnen. In den nachwachsenden Altersgruppen sind Einwohner:innen mit Zuwanderungsgeschichte zunehmend stärker vertreten, so dass eine deutliche Steigerung der Anteile zu erwarten ist. Der durchschnittliche Anteil in der Gesamtbevölkerung beträgt bereits 38,6 Prozent.

In 2021 hatten in der Altersgruppe 65 bis 79 Jahre 5.559 von 26.014 Einwohner:innen oder 21,4% einen Migrationshintergrund. In den Sozialräumen lagen die Werte zwischen 5,9 Prozent (Rhynern) und 31,9% (Hamm-Norden). Wie zuvor gilt auch hier die Aussage, dass die Sozialräume mit besonders hoher Zuwanderung die höchsten Migrantenanteile in der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe aufweisen. Bei den Hochaltrigen betrug der Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund im städtischen Durchschnitt 10,1 Prozent, das entsprach 1.260 Personen in dieser Altersgruppe. Die Werte in den Sozialräumen streuen hier in einer Bandbreite von 4,0 Prozent (Rhynern) bis 22,5 Prozent (Hamm-Norden). Abbildung 35 stellt die jeweiligen Anteile der Altersgruppen für das Jahr 2021 nebeneinander.

Abbildung 35: Anteile der älteren Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund 2021



Quelle: Eigene Darstellung, Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

### 3.3.2 Alter und Pflege

Mit zunehmendem Alter und gesundheitlichen Einschränkungen erhöht sich die Anzahl pflegebedürftiger Menschen. Gerade die Personengruppe der Hochbetagten wird auch zukünftig am stärksten von Pflegebedürftigkeit betroffen sein, während die meisten der über 65- bis 79-Jährigen weiterhin selbstbestimmt und aktiv ihr Leben gestalten können. Eine möglichst lange, selbstbestimmte Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit entspricht nicht nur dem Wunsch der meisten älteren Menschen, sondern ist auch als Leitsatz auf allen politischen Ebenen präsent.

**Entwicklung der Pflegebedürftigen in Hamm.** Die **Pflegestatistik** ermittelt den Pflegebedarf in Deutschland anhand der Menschen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen. Dazu werden die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen befragt. Zusätzlich liefern die

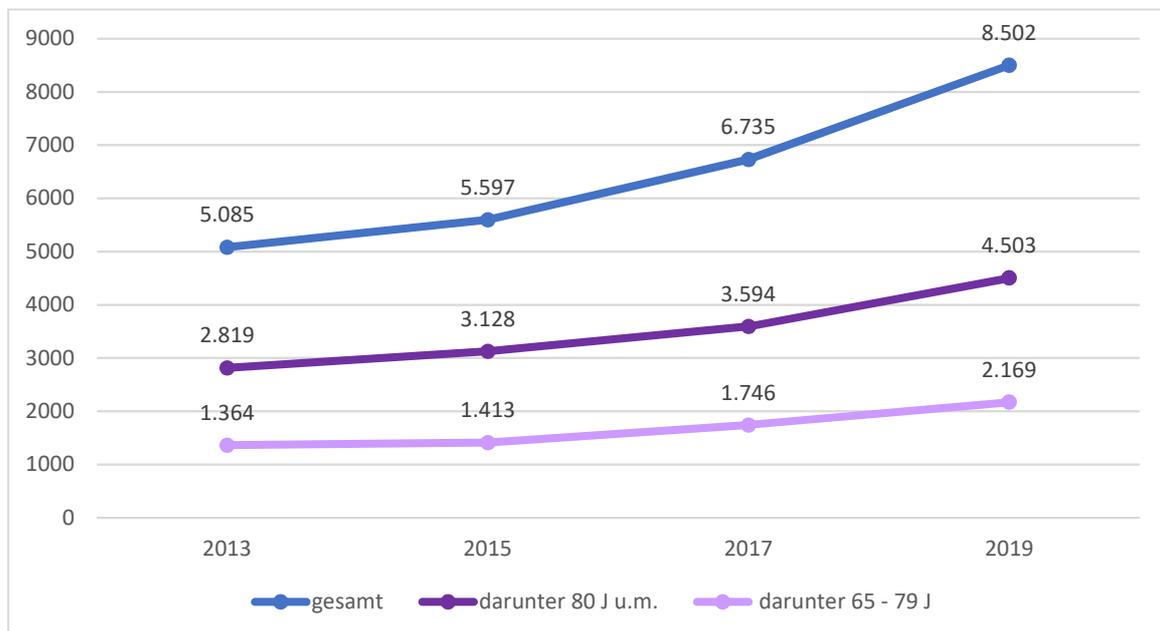
Bundesverbände der Pflegekassen Angaben über die überwiegend von Angehörigen versorgten Pflegebedürftigen. Die Daten zur Pflegestatistik werden in einem zweijährigen Rhythmus erhoben. Da die Ergebnisse mit Datenstand 2021 zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vorlagen, wurden im Folgenden die Daten aus 2019 und Vorjahren herangezogen, wobei der Fokus auf die höheren Altersgruppen gelegt werden soll.

Die in den letzten Jahren durchgeführten umfangreichen Reformen des Pflegestärkungsgesetzes I und II, insbesondere

- die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
- die Einstufung in 5 Pflegegrade statt in 3 Pflegestufen
- die Aufwertung der ambulanten Pflege (finanzielle Besserstellung)

rufen Einschnitte in den statistischen Kennwerten ab Stand 2017 hervor. 2017 gab es einen Anstieg von Pflegebedürftigen, der im Wesentlichen auf den neuen weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriff zurückzuführen war. Seit seiner Einführung zum Jahresbeginn 2017 wurden mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft als vorher. Diese Entwicklung hat sich 2019 noch fortgesetzt (Abbildung 36). Von den insgesamt 8.502 Pflegebedürftigen in Hamm entfielen 2.169 auf die Altersgruppe 65 bis 79 Jahre und 4.503 auf die Altersgruppe 80 Jahre und älter. Mit dem Anstieg der Bevölkerungsgruppe 65 Jahre und älter wird – auch bei gleichbleibender gesetzlicher Grundlage – die Anzahl der Pflegebedürftigen in den nächsten 10 bis 15 Jahren weiter zunehmen. 2019 betrug ihr Anteil an allen Pflegebedürftigen rd. 78%. Der Anteil der Hochbetagten macht etwas mehr als die Hälfte (53%) aller Pflegebedürftigen in Hamm aus.

Abbildung 36: Entwicklung der Pflegebedürftigen (Empfänger:innen von Pflegeleistungen)



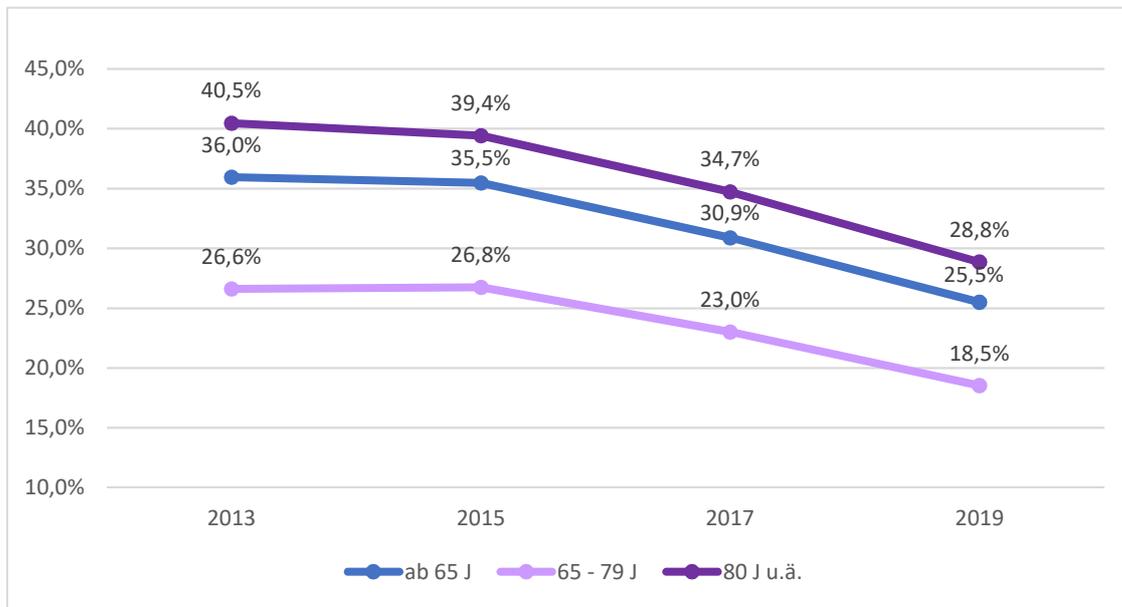
Quelle: Eigene Darstellung, Daten Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Ergebnisse der Pflegestatistik 2013 ff.

**Anteil stationärer Pflege.** Bis 2013 hat sich der Anteil stationär versorgter Pflegebedürftiger in Hamm vergrößert, möglicherweise bedingt durch ein Überangebot an stationären Pflegeplätzen (vgl. Stadt Hamm, 2015a, S. 115).

Durch die Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriff verschiebt sich das Verhältnis von ambulant und stationär versorgten Pflegebedürftigen zugunsten des ambulanten Anteils ab 2017 (Abbildung 37). Ein direkter Vergleich der Werte vor und nach der Reform ist nun nicht mehr möglich. Unter dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ ist jedoch die Entwicklung der Anteile

von besonderem Interesse. Könnten künftig pflegebedürftige ältere Menschen länger ambulant versorgt werden, würde der Anteil stationär versorgter Pflegebedürftiger sinken. Im Vergleich der Erhebungsjahre 2017 und 2019 sinkt der Anteil der stationären Pflege in allen Altersgruppen. In der Gruppe der 80-Jährigen und Älteren betrug der Rückgang mit 5,9 Prozentpunkte in der Gruppe der 65 bis 79-Jährigen 4,5 Prozent und die beide umfassende Altersgruppe ab 65 Jahre lag mit 5,4 Prozent dazwischen.

Abbildung 37: Entwicklung des Anteils stationär versorgter Pflegebedürftiger an allen Pflegebedürftigen der Altersgruppen ab 65 Jahre



Quelle: Eigene Darstellung, Daten Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Ergebnisse der Pflegestatistik 2013 ff.

**Wohn- und Pflegeberatung.** Bereits seit vielen Jahren konnten in Hamm gut funktionierende Strukturen geschaffen werden, um den Wunsch der Pflegebedürftigen „ambulant vor stationär“ aktiv umzusetzen. Ein wesentlicher Faktor ist dabei der Ausbau der unabhängigen Wohn- und Pflegeberatung der Stadt Hamm. Hier können Betroffene und/oder Angehörige frühzeitig Beratung und Unterstützung insbesondere auch in enger Abstimmung mit den Mitarbeiter:innen der kommunalen Altenhilfe zu folgenden Themen erhalten:

- Hilfestellung bei der Suche einer passgenauen Versorgungsmöglichkeit
- rechtzeitige Anpassung des Wohnraumes für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit
- Unterstützung bei der Vermittlung einer öffentlich geförderten barrierefreien Wohnung /Seniorenwohnung
- vielfältige Möglichkeiten zur Entlastung pflegender Angehöriger und Förderung der aktiven Nutzung dieser Angebote
- frühzeitige und verstärkte Nutzung von niederschweligen Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten
- präventive Beratung für alle Bürgerinnen und Bürger
- Demenzberatung

Darüber hinaus steht seit 2015 eine Modellwohnung am Standort der Wohn- und Pflegeberatung im Gesundheitscenter im Maximare zur Verfügung. Hier werden sowohl individuelle Beratungen als auch Gruppenführungen mit Fachvorträgen angeboten. 2021 wurden insgesamt 698 personenbezogene Beratungsprozesse durchgeführt, davon entfielen 375 auf den Bereich

Pflege und 323 auf den Bereich Wohnen. In 93 Fällen wurden Anpassungen des Wohnraums begleitet.

**Pflegeinfrastruktur – ausreichende Wunsch- und Wahlmöglichkeiten.** Eine Übersicht über die pflegerischen und vorpflegerischen Angebote wird von der Wohn- und Pflegeberatung regelmäßig aktualisiert, damit ältere Menschen entsprechend ihrer Bedarfe eine Auswahl aus den vorhandenen Möglichkeiten treffen können. Die Fachexpertisen zum „Handlungskonzept Wohnen und Pflege 2025“ bescheinigten 2015 Hamm zudem eine gute Versorgung im Bereich häuslicher Pflege, bezogen auf die Angebotsbreite, die Verteilung im Stadtgebiet und die Qualität der Angebote. Auch bei den stationären Pflegeplätzen wird es in den nächsten Jahren keinen Engpass geben. Der jährliche Pflegebedarfsplan stellt den prognostizierten Bedarf an stationären Pflegeplätzen der folgenden drei Jahre der vorhandenen Anzahl an Plätzen gegenüber. Im aktuellen Pflegebedarfsplan 2021 - 2024 wird daher erneut die Feststellung getroffen, dass bis 2024 kein weiterer Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen besteht – auch unter Beachtung ausreichender Wunsch- und Wahlmöglichkeiten.

Mit dem Instrument des verbindlichen Pflegebedarfsplans hat der Gesetzgeber dem Wunsch der Kommunen entsprochen, bedarfssteuernd in den Markt der (teil-)stationären Einrichtungen einzugreifen, um Überkapazitäten zu verhindern. So lange der Bedarf gedeckt ist, werden keine Bedarfsbestätigungen ausgestellt und somit auch keine Investitionskostenförderung gewährt. Als Kennzahl für die Relation von Bedarfsprognose und Platzangebot wird in Tabelle 19 die Bedarfsdeckungsquote ausgewiesen. Die Prognose der Pflegebedürftigen basiert auf dem berechneten Pflegerisiko je Geschlecht und Altersstufe, das dann in Beziehung gesetzt wird mit den erwarteten (prognostizierten) Einwohnerzahlen.

Tabelle 19: Bedarfsdeckungsquote vollstationärer Pflegeplätze (2022 – 2024 Prognosewerte)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl stationärer Pflegeplätze	1990	1990	1979	1958	1957	1981	1981	1981	1981
prognostizierter Bedarf an Pflegeplätzen	1802	1790	1818	1908	1911	1867	1883	1904	1931
Bedarfsdeckungsquote	110,4%	110,4%	111,2%	108,9%	102,6%	106,1%	105,2%	104,0%	102,6%

Quelle: Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Pflegebedarfspläne 2015 ff.<sup>8</sup>

**Wohnen im Alter.** Dass ältere Menschen möglichst lange selbständig und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung verbleiben können, ist nicht nur ein sozial- sondern auch ein wohnungspolitisches Ziel (vgl. Handlungskonzept Wohnen und Pflege 2025). Reicht eine Anpassung der bisherigen Wohnung an veränderte Bedarfe im Alter nicht aus oder möchte der Betroffene keine Anpassung vornehmen lassen, kann mit dem Umzug in eine barrierefreie/-arme Wohnung bzw. einer gewünschten Wohnform (z.B. betreutes Wohnen, Wohngemeinschaft) eine weitgehend selbstständige Lebensführung erhalten bleiben.

Im Rahmen einer bedarfsgerechten sozialen und städtebaulichen Infrastruktur werden der Bestand an öffentlich-geförderten barrierefreien Wohnungen in Hamm und die im jeweiligen Jahr neu hinzugekommenen Wohnungen (Tabelle 20) betrachtet.

<sup>8</sup> vgl. Stadt Hamm, 2015b; 2016b; 2017; 2018d; 2019a; 2020; 2021a

Tabelle 20: Bestand und Neubau öffentlich-geförderter barrierefreier Wohnungen

öffentlich-geförderte barrierefreie Wohnungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand	1295	1322	1389	1429	1524	1632
Neubau	45	27	67	95	108	63

Quelle: Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Wohn- und Pflegestatistik.

Obwohl sich der Bestand an öffentlich-gefördertem, barrierefreiem Wohnraum seit 2016 um mehr als 300 Wohnungen erhöht hat, ist der Bedarf weiterhin groß. Es ist daher wichtig, durch den regelmäßigen Austausch der Fachämter entsprechende bedarfsgerechte Neubauprojekte zu initiieren und zu fördern. 2021 warteten 491 Haushalte auf die Vermittlung einer öffentlich-geförderten Wohnung.

Aber auch neue Ansätze, alternative Wohnformen sind gefragt. Mit der Differenzierung der Lebensstile und Lebenslagen verändern sich auch die Vorstellungen an das Wohnen im Alter. Zukünftig werden mehr Wohnformen entstehen, die Angebote für individuelle Lebenslagen und Wünsche bieten. Beispiele für alternative Wohnformen sind Mehrgenerationenwohnhäuser oder Senioren-Wohngemeinschaften. Eine Übersicht der vorhandenen Alternativen in Hamm gibt Tabelle 21.

Tabelle 21: Übersicht über die alternativen Wohnformen in Hamm

	2021
Seniorenwohnhäuser (Wohnungen für Senioren mit und ohne Betreuungsangebot):	
- öffentlich geförderte Wohnhäuser	61
- frei finanzierte Wohnhäuser (der Stadt bekannte)	20
Mehrgenerationenwohnhäuser	2
Wohngemeinschaften für Senioren	1
Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige Personen/ Demenz- kranke: 10 (laut Pflegebedarfsplan)	10

Quelle: Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Wohn- und Pflegestatistik.

### 3.3.3 Alternsgerechte Strukturen

Zur Unterstützung älterer Menschen vollzieht sich die Altenhilfe in Hamm in einer breitgefächerten Angebotsstruktur, hauptsächlich in Beratungs- und Dienstleistungsangeboten, die überwiegend dezentral und sozialraumorientiert sind. Ihr gesetzlicher Auftrag gem. § 71 SGB XII trägt dazu bei, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu stärken. Aufgabe der Altenhilfe ist neben der Gemeinwesenarbeit vor allem auch die Einzelfallhilfe. Die in niederschweligen sozialraumorientierten Angeboten (z.B. Seniorenfrühstücke, Kurse, Ausflüge) entstehenden persönlichen Kontakte zu älteren Menschen reduzieren die Hemmschwelle Einzelfallberatung in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus wurde als weiterer Bestandteil der kommunalen Präventionsstrategie 2015 das Handlungskonzept „Älterwerden in Hamm! Lebenswert. Selbstbestimmt. Mittendrin.“ entwickelt. Ziel des strategischen Planungs- und Handlungsansatzes ist es, über alternsgerechte Struktu-

ren (Quartiersentwicklung) eine möglichst lange selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung älterer Menschen in ihrem Quartier zu unterstützen und einer Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken.

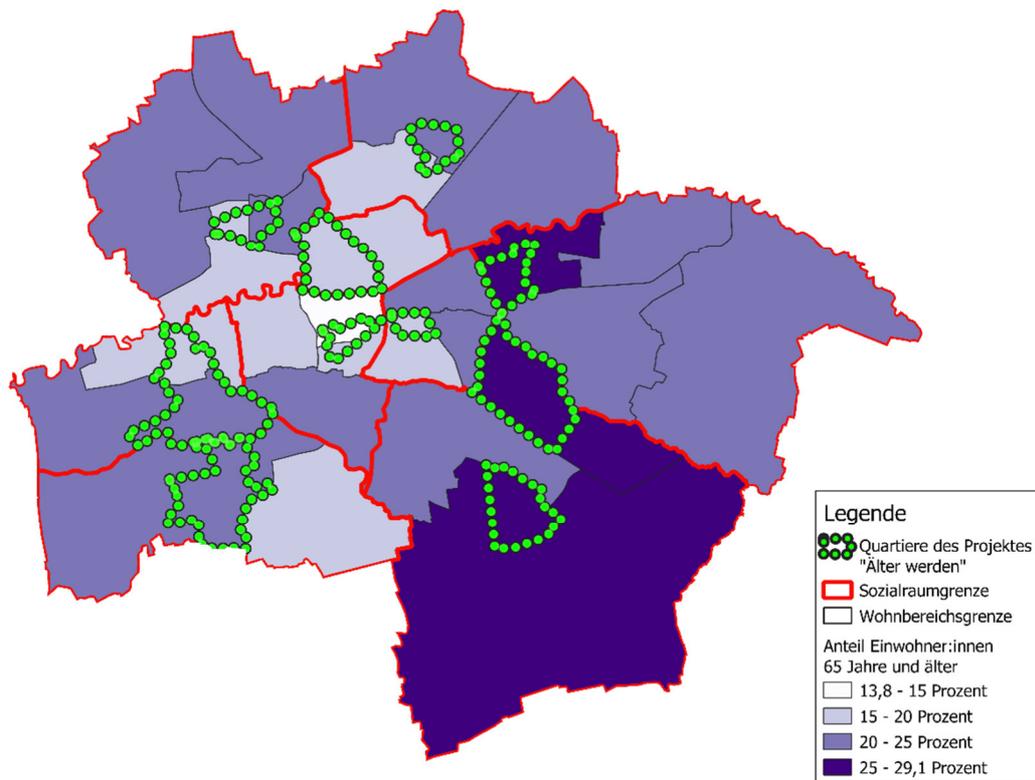
Das Konzept enthält fünf für ältere Menschen wichtige Bereiche als Handlungs- und Gestaltungsfelder

1. Wohnumfeld und Quartiersgestaltung
2. Wohnen
3. Pflege und Soziale Dienste
4. Gesundheitsförderung
5. Gesellschaftliche Teilhabe.

Entlang dieser Handlungsfelder sind Ziele formuliert, die seither Zug um Zug in den Sozialräumen der Stadt umgesetzt werden (vgl. Stadt Hamm, 2016a). Den Ausgangspunkt dafür bildet in jedem Sozialraum eine kleine räumliche Einheit, ein Quartier, da für ältere Menschen mit steigendem Lebensalter und eingeschränkter Mobilität das unmittelbare Wohnumfeld an Bedeutung gewinnt. Bei der Wahl der Quartiere wurde soweit möglich die Lage des Stadtteilzentrums oder einer vergleichbaren Einrichtung berücksichtigt. Es soll als **Leitquartier** in den Sozialraum ausstrahlen und **weitere (Quartiers-)Entwicklungsprozesse** anstoßen. In 2020 sind zu den bereits 5 bestehenden noch 4 weitere Quartiere hinzugekommen, sodass nunmehr die Umsetzung des Handlungskonzepts in allen Sozialräumen der Stadt aktiv erfolgt. Abbildung 38 zeigt die räumliche Lage der neun städtischen Leitquartiere.

Für 2022 ist geplant, in den Sozialräumen Stadtmitte und Bockum-Hövel über die bestehenden Quartiere hinaus an anderen Standorten im Sozialraum mit Quartiersentwicklungsprozessen zu beginnen und eine Angebotsstruktur auf- oder auszubauen.

Abbildung 38: Lage der (Leit-)Quartiere im Stadtgebiet



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik. Dichtekarte: Anteil der Personen 65 Jahre und älter 2021.

Die altengerechte Quartiersarbeit erfolgt im Wesentlichen in drei der fünf Handlungsfelder des Konzepts: „Wohnumfeld und Quartiersgestaltung“, „Gesundheitsförderung“ und „Gesellschaftliche Teilhabe“. Besondere Bedeutung haben dabei die Schaffung quartiersbezogener Begegnungs- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung von Informations- und Hilfenetzwerken, die sowohl von ehrenamtlichen als auch professionellen Kräften getragen werden.

Herzstück der Quartiersarbeit sind die Quartiersentwickler:innen, die diese Entwicklungsprozesse als Gestaltungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen. Sie sind zentraler Ansprechpartner im Quartier bzw. im Sozialraum für alle Belange älteren Menschen. Sie haben einen Überblick über die quartiersbezogenen Angebote in den Bereichen Freizeit/ Bildung/ Kultur, die Beratungs- und Informationsangebote und übernehmen dabei eine Lotsenfunktion (z.B. Wohn- und Pflegeberatung, Einzelfallberatung der Altenhilfe). Als Netzwerker:innen sind sie gleichzeitig mit den verschiedensten in der Quartiersarbeit engagierten Kooperationspartner:innen verbunden.

Zum Aufbau des Leitquartiers wurde die altengerechte Quartiersentwicklung zunächst mit einer halben Stelle ausgestattet, die beginnend ab 2022 nach und nach in allen Quartieren auf eine Vollzeitstelle ausgeweitet werden soll. Neben den Quartiersentwickler:innen sind im Rahmen kommunaler Altenarbeit weitere Mitarbeiter:innen beschäftigt. In ihrem Quartier/ Stadtteil bilden die Quartiersentwickler:in und die Mitarbeiter:in der Altenhilfe jeweils ein Tandem, in dessen Mittelpunkt die Bedarfe der älteren Menschen stehen.

**Erfolgsgrößen guter Quartiersarbeit.** Gesellschaftliche Teilhabe ist immer durch Aktivität geprägt: Sie wird in sozialem Handeln und in sozialen Beziehungen angestrebt und verwirklicht.

In der altengerechten Quartiersarbeit geht es deshalb um die Entfaltung der Potentiale in diesem Bereich, um die Beteiligung und Aktivierung der älteren Menschen und auch der Bewohnerschaft, die Stärkung der nachbarschaftlichen Hilfestrukturen, die Prozesse der Selbstorganisation und schließlich um Vernetzung und Zusammenarbeit von Institutionen und Akteuren vor Ort.

Deshalb sollen in der altengerechten Quartiersarbeit die durch die Umsetzung des Handlungskonzepts „Älterwerden in Hamm!“ zusätzlich entstandenen Aktivitäten und die Anzahl der zusätzlich aktivierten Personen betrachtet werden.

Ein Vergleich der Quartiere untereinander ist jedoch nicht möglich. Sie unterscheiden sich z.B. in der Sozialstruktur, der Bebauung, der vorhandenen Infrastruktur, den zur Verfügung stehenden Naherholungsflächen, den schon vorhandenen Angeboten und Netzwerken. Entsprechend fallen Maßnahmen und Schwerpunkte bei der Umsetzung des Handlungskonzepts sowie die Kennzahlenwerte unterschiedlich aus. Die folgende Tabelle enthält deshalb die Ergebnisse der Quartiersarbeit auf der Ebene der Gesamtstadt 2021.

Tabelle 22: Kennzahlen Quartiersarbeit 2021

	2021
Anzahl aktivierter Senioren (regelmäßige Teilnehmer, ohne Mehrfachnutzer)	562
Anzahl regelmäßiger Angebote	57
Anzahl Einzelveranstaltungen	110
Anzahl Teilnehmer Einzelveranstaltungen	1988
Anzahl ehrenamtlicher Senioren im HK Älterwerden	127
Anzahl Ehrenamtlicher im Besuchsdienst	19
Anzahl besuchter älterer Menschen	21
Anzahl Kooperationen	219

Quelle: Stadt Hamm, Stabsstelle Familienfreundlichste Stadt, Koordination des Leitprojekts Älterwerden in Hamm.

In den letzten beiden Jahren konnten wegen der Einschränkungen der Corona-Pandemie viele Begegnungsangebote gerade für die vulnerablen Bevölkerungsgruppen nicht stattfinden. Dies galt insbesondere für das Jahr 2020. Die vier neuen Quartiersentwickler:innen, die in dem betreffenden Jahr gestartet waren, hatten schwierige Ausgangsbedingungen. Dennoch haben alle Quartiersentwickler:innen in dieser Zeit per Telefon oder Mail Kontakt zu den älteren Menschen in ihrem Quartier gehalten, digitale Formate angeboten und sie in dieser Zeit durch die Organisation eines ehrenamtlichen Einkaufsdienstes oder bei der Buchung der Impftermine unterstützt. Inzwischen sind die Quartiersentwickler:innen stadtweit bekannt und geschätzt. Auch hat es sich gezeigt, wie wichtig dieser Baustein der sozialen Infrastruktur gerade in Krisenzeiten ist.

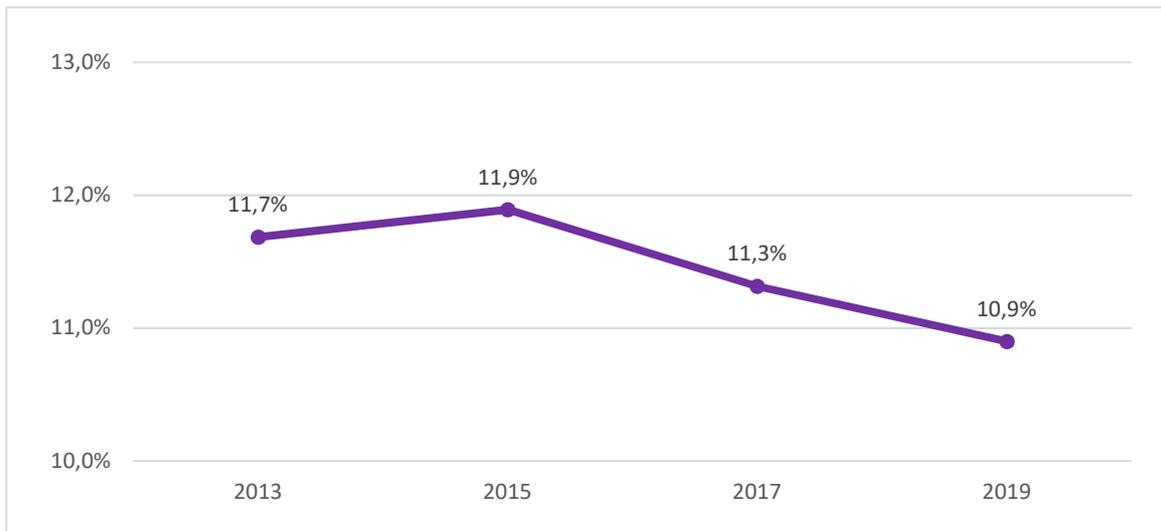
**Die Wirkungskennzahl.** Als zentrale Kennzahl für die Summe der Wirkungen aller im Rahmen des Handlungskonzepts „Älterwerden in Hamm!“ durchgeführter Maßnahmen sollte ursprünglich der Anteil ambulant bzw. stationär versorgter Pflegebedürftiger an allen Pflegebedürftigen ab 65 Jahre abgebildet werden. Eine Erhöhung bzw. eine Verringerung wäre dann ein Indikator dafür, dass mehr Menschen – auch bei vorhandener Pflegebedürftigkeit - in ihrem vertrauten sozialen Umfeld bleiben konnten.

Aufgrund von Gesetzesänderungen im Bereich Pflege wie beispielsweise den Pflegestärkungsgesetzen I und II können sich immer wieder Brüche in der Zeitreihe ergeben, die keine Vergleiche zulassen. Deshalb soll stattdessen als Wirkungskennzahl die Altersgruppe 80 Jahre und

älter ins Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung gesetzt werden. Diese Altersgruppe weist aufgrund des höchsten Pflegerisikos auch die meisten stationär versorgten Pflegebedürftigen auf. 2019 waren dies 1.299 von 1.831 Personen. 402 Personen waren im Alter von 65 bis 79 Jahren, weitere 130 Personen entfielen auf jüngere Altersgruppen.

2019 betrug der Anteilswert der Hochaltrigen in der Bevölkerung, die in einer Pflegeeinrichtung stationär versorgt werden, 10,9 Prozent. In der Altersgruppe 65 bis 79 Jahre betrug dieser Anteil bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerungsgruppe lediglich 1,5 Prozent. Die errechneten Werte in Abbildung 39 zeigen eine Verringerung der stationären Quote ab 2017. Die Ergebnisse der Pflegestatistik mit Erhebungsjahr 2021 werden Ende 2022 oder Anfang 2023 erwartet. Es ist mit einer weiteren Verringerung der stationären Quote zu rechnen.

Abbildung 39: Anteil stationär versorgter Pflegebedürftiger 80 Jahre und älter an der gleichaltrigen Bevölkerung



Quelle: Eigene Darstellung, Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik sowie Amt für Soziales Wohnen und Pflege, Ergebnisse der Pflegestatistik 2013 ff.

## 4 Einkommen und Erwerbstätigkeit

In diesem Abschnitt werden die verfügbaren Daten zu Einkommen und Arbeit sowie Arbeitslosigkeit präsentiert. Arbeit und daraus resultierendes Einkommen bilden für einen großen Teil der Einwohner:innen wesentliche Bestandteile der Absicherung des Lebensunterhaltes. Arbeitslosigkeit wiederum stellt daher einen der Hauptgründe für das Auftreten von Armutslagen dar. Daher wird zunächst das Einkommen auf Basis der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dargestellt. Anschließend werden die Themenkomplexe Erwerbstätigkeit (4.2) und Arbeitslosigkeit (4.3) berichtet.

**Regionaler Vergleich.** Aufgrund starker kommunaler Unterschiede ist ein Kennzahlen-Vergleich nur mit solchen Kommunen sinnvoll, die ähnliche wirtschaftliche und soziale Strukturen aufweisen. Diese sind dann üblicherweise zu Vergleichstypen zusammengefasst. Aus der Vergleichsgruppe im SGB-II-Bezug, zu der auch Hamm gehört, wurden die Städte Hagen und Dortmund ausgewählt. Münster gehört zwar streng genommen nicht zur Vergleichsgruppe, wurde aber dennoch mit einbezogen, weil an der Nachbarstadt ein allgemeines öffentliches Interesse besteht. Dem Städtevergleich wurde die Entwicklung der Kennzahlen auf Landesebene angefügt.<sup>9</sup>

### 4.1 Einkommen

Zentrale Kennzahl zur Beschreibung der Einkommenssituation ist das verfügbare Einkommen, aus dem die Einwohner:innen ihre Ausgaben für den Lebensunterhalt oder Sparzwecke decken und tätigen können.

**Statistische Erfassung.** Als statistische Annäherung steht das verfügbare Einkommen der Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck<sup>10</sup> aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder zur Verfügung (VGRdL). Die Daten der VGRdL liegen bedingt durch die komplexe Berechnungsweise in der Regel mit größerer Verzögerung vor. Das verfügbare Einkommen nach dem Ausgabenprinzip wird durch die positive Berücksichtigung von Sozialleistungen und staatlichen Transferleistungen und die negative Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögenssteuern, Beiträgen zur Sozialversicherung und weiteren Transferzahlungen der Haushalte aus den Primäreinkommen (Einkommen aus selbstständiger oder nicht selbstständiger Erwerbsarbeit, aus Kapital oder aus Vermietung und Verpachtung) der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck berechnet (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW, 2022a), allerdings ohne sogenannte Soziale Sachleistungen<sup>11</sup>. Damit ergibt sich das Einkommen, welches für Ausgaben oder Sparen der

---

<sup>9</sup> Aus Gründen der Vergleichbarkeit erfolgte die Berechnung der jeweiligen Armutsrisikoquoten einheitlich mit den Bevölkerungszahlen des Statistischen Bundesamtes (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Grundlage des Mikrozensus 2011). Für interne Zwecke werden jedoch die Zahlen der kommunalen Bevölkerungsstatistik verwendet. Diese können dann im ersten Kommastellenbereich bis zu 0,3 abweichenden Werten führen. Für das Jahr 2021 betrug die Kinderarmutsrisikoquote auf der Grundlage kommunaler Einwohnerzahlen 18,1%, mit den Zahlen des Statistischen Bundesamtes ergibt sich eine Quote von 18,0.

<sup>10</sup>Private Organisationen ohne Erwerbszweck erfassen als ein institutioneller Sektor der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die Organisationen, die keinem Erwerbszweck nachgehen, nicht mehrheitlich vom Staat finanziert oder kontrolliert werden und ihre Waren oder Dienstleistungen für die privaten Haushalte kostenlos oder zu nicht relevanten Preisen anbieten. Beispiele solcher Organisationen sind Vereine (bspw. Sportvereine), Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Parteien und Gewerkschaften (Statistisches Amt der Europäischen Union, 2022).

<sup>11</sup> Soziale Sachleistungen sind Leistungen, die durch den Staat oder die Sozialversicherung für den individuellen Konsum kostenlos oder zu nicht signifikanten Preisen zur Verfügung gestellt werden. Berücksichtigt werden die entsprechenden Ausgaben für Gesundheit, Bildung, Sozialschutz und den Bereich Freizeit, Kultur und Sport

Haushalte zur Verfügung steht. Teilt man dieses durch die Einwohnerzahl ergibt sich das pro Kopf in einer Gemeinde zur Verfügung stehende Einkommen.

**Situation in Hamm.** Dieses lag in Hamm im Jahr 2019 bei 19.469 Euro pro Einwohner:in. Damit lag es deutlich hinter dem Wert für NRW mit 23.093 Euro und dem bundesdeutschen Wert von 23.706 Euro pro Einwohner:in. Allerdings ist das Einkommen im Zeitverlauf seit 2016 in Hamm mit 12,3 Prozent leicht stärker gewachsen als der Bundesdurchschnitt mit 9,4 und der Landeschnitt mit 10,1 Prozent (eigene Berechnung auf Basis der VGL). Tabelle 23 zeigt die Entwicklung für den Verlauf der letzten 4 Jahre auf.

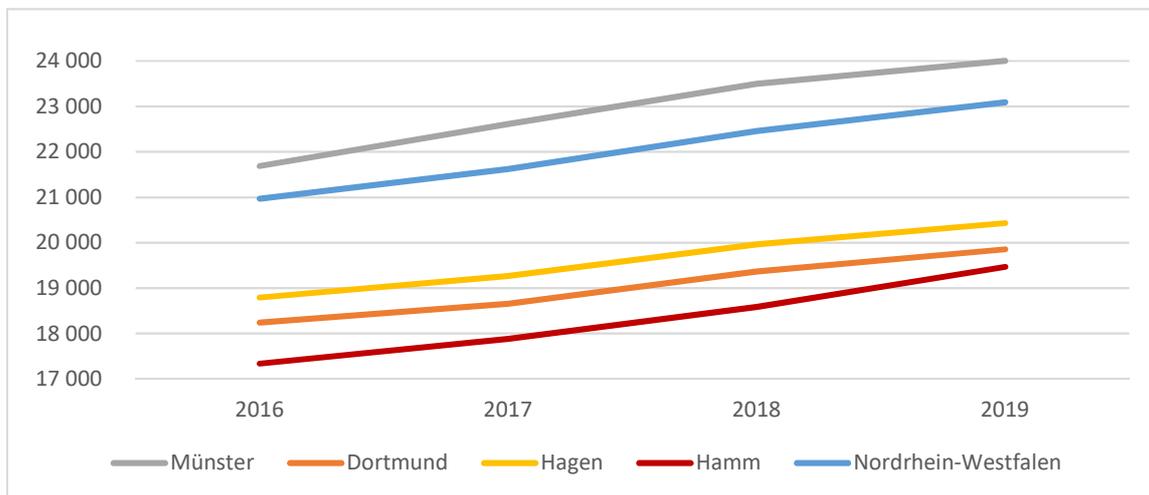
Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung hat für die Jahre 2000 - 2016 den um die Preissteigerungen bereinigten Zuwachs des Pro-Kopf-Einkommens errechnet. Zwischen 2000 und 2016 zeigt das WSI für Hamm einen realen Zuwachs von 3,4 Prozent auf. Der landesweite Zuwachs lag bei 5,0 Prozent, der bundesweite bei 9,7 Prozent. In Münster lag der preisbereinigte Zuwachs bei 3,6 Prozent, in Dortmund bei 2,8 und Hagen verzeichnete einen negativen Zuwachs von -1,3 Prozent im selben Zeitraum (Seils/Baumann, 2019, Appendix 1).

Tabelle 23: Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen in Hamm im Zeitverlauf

Jahr	2016	2017	2018	2019
Verfügbares jährliches Pro-Kopf-Einkommen in €	17.339	17.881	18.588	19.469

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck je Einwohner in EUR, Daten nach der Generalrevision der VGR von 2019.

Abbildung 40: Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen im regionalen Vergleich und Zeitverlauf



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck je Einwohner in EUR, Daten nach der Generalrevision der VGR von 2019.

Das WSI (Seils und Pusch) hat aus den Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte unter Zuhilfenahme eines regionalen Preisindexes ein an die regionalen Preise angepasstes verfügbares Einkommen errechnet.<sup>12</sup> Dieses liegt aufgrund eines leicht niedrigeren Preisniveaus in Hamm (97,8 (von 100 als Bezugsgröße)) im Vergleich zum unbereinigten Einkommen um etwa 440 Euro höher, dies ändert aber in der Rangreihe der Kreise im bundesweiten Vergleich die Position von Hamm (390 von 401 Kreisen) nicht.

#### 4.2 Erwerbstätigkeit

Haupteinkommensquelle und damit die Grundlage zur Bestreitung des Lebensunterhaltes für die meisten Menschen ist Erwerbsarbeit. Für die Bevölkerung einer Stadt ist die Zahl der Beschäftigten am Wohnort daher eine zentrale Maßzahl.

**Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.** Für Hamm hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowohl am Wohnort wie auch am Arbeitsort in den letzten Jahren positiv entwickelt. Waren 2016 noch 62.015 Einwohner:innen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, waren es Ende 2021 68.844. Lediglich im stark durch die Pandemie geprägten Jahr 2020 wurde der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich gebremst. Im gleichen Zeitraum wuchs auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Arbeitsort in Hamm<sup>13</sup> gleichsam von etwa 58.000 Beschäftigten auf mehr als 62.000 Beschäftigte in 2021.

**Beschäftigungsquote.** Auch diese Zahlen lassen sich zur Wohnbevölkerung ins Verhältnis setzen. Die Beschäftigungsquote (der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze (RAG) an den gleichaltrigen Einwohner:innen) lag für Hamm zum Stand 30.06.2021 bei 57,2 Prozent.<sup>14</sup> Im Vergleich liegt die Beschäftigungsquote leicht unter dem bundesweiten Wert von 61,4 und dem landesweiten Wert von 59,1 Prozent. Seit 2016 ist sie von 51,4 Prozent um knapp sechs Prozentpunkte angestiegen. Die Entwicklung wird veranschaulicht in Abbildung 41. Dort ist neben der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unterhalb der Regelaltersgrenze dargestellt. Diese fließen in die Berechnung der Beschäftigungsquote ein. Letztere ist in der Regel leicht kleiner, da hier die Beschäftigten, die über die Regelaltersgrenze (RAG) hinaus sozialversicherungspflichtig arbeiten, nicht mitefassen werden.

Im regionalen Vergleich zum Stand Juni 2021 lag die Beschäftigungsquote in Hamm leicht unter dem Wert für Hagen (57,8 Prozent) und leicht über der Beschäftigungsquote in Dortmund (56,2 Prozent) und Münster (55,1) (Beschäftigungsquoten der Bundesagentur für Arbeit). Die Beschäftigungsquote bildet allerdings nicht das durch die Beschäftigung erzielte Einkommen ab. Niedrigere Werte können auch mit einem hohen durchschnittlichen Einkommen und höheren Anteilen von Alleinverdienendenhaushalten einhergehen.

Die nachfolgende Darstellung gibt jeweils die Dezember-Werte wider. Diese liegen für 2021 noch nicht vor.

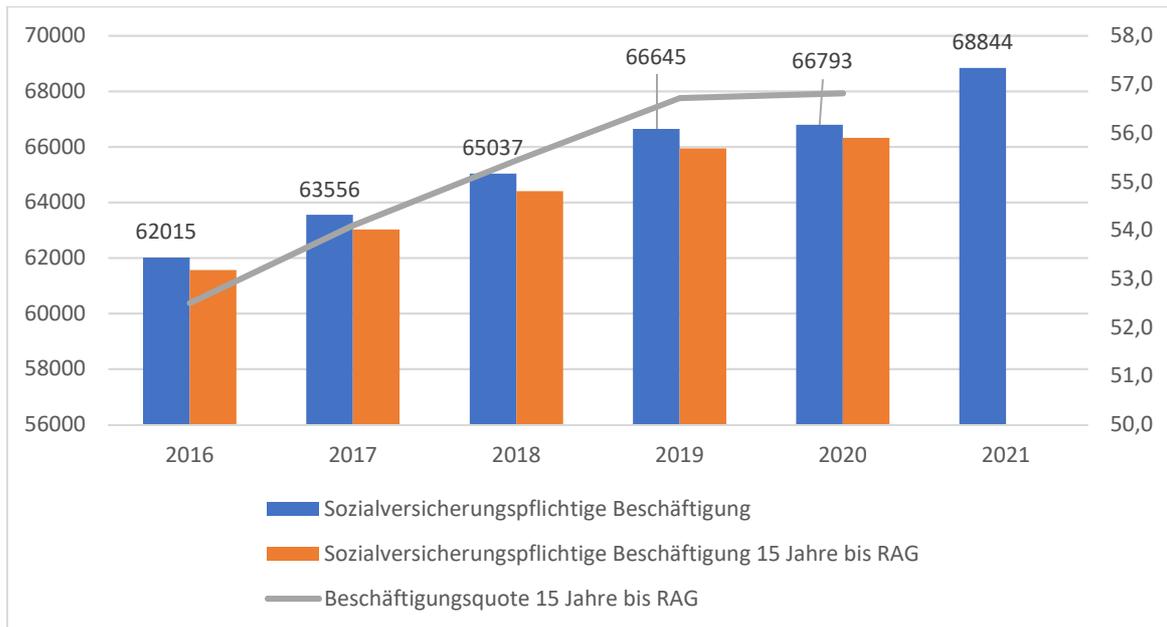
---

<sup>12</sup> Die Preisniveaus der Regionen beziehen sich auf eine Studie von Weinand und Auer auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und bilden das Jahr 2016 ab. In der Berechnung von Seils und Pusch werden sie mit den Pro-Kopf-Einkommen von 2019 in Bezug gesetzt. Unter Verweis auf die langsamen Veränderungen regionaler Preisindices empfehlen Seils und Pusch eine vorsichtige Interpretation (Seils/Pusch, 2022, S. 8)

<sup>13</sup> also bezogen auf alle Arbeitsstellen am Arbeitsort Hamm, diese können auch von Einpendler:innen besetzt sein.

<sup>14</sup> Abweichend wird hier auf Daten zum Stand 31.06.2021 zurückgegriffen, da die Daten zum Stand Dezember bei Redaktionsschluss noch nicht vorlagen.

Abbildung 41: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Beschäftigungsquote am Wohnort im Zeitverlauf

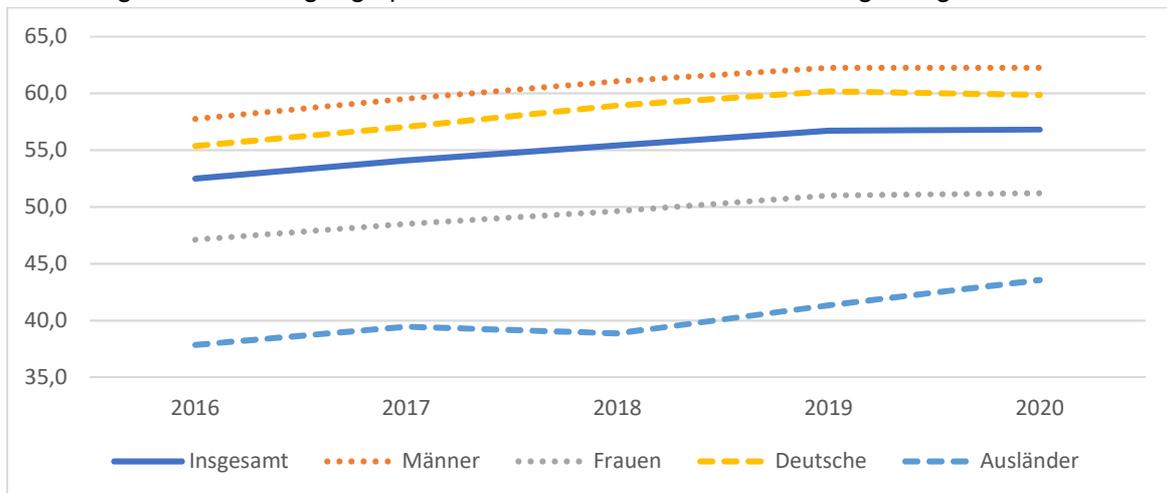


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Beschäftigte nach dem Wohnort (Zeitreihe Quartalzahlen), Deutschland, Länder, Jobcenter, Stichtag 31.12.2021, jeweils Dezember des jew. Jahres sowie Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen), Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit, jeweils Dezemberausgaben zum Stichtag 31.12.

Die Beschäftigungsquote kann auch für bestimmte Personengruppen berechnet werden, entsprechend wird die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze (RAG) der Personengruppe mit den gleichaltrigen Einwohner:innen derselben Personengruppe in Bezug gesetzt.

Sie variiert in Hamm deutlich zwischen Männern (62,9) und Frauen (51,3), sowie zwischen Deutschen (59,8) und Ausländer:innen (46,0). Im Zeitverlauf zeigt sich eine Zunahme der Beschäftigtenquote sowohl differenziert nach Geschlecht wie auch differenziert nach Staatsangehörigkeit, wobei der Zuwachs bei den Ausländer:innen zuletzt stärker war als bei den Deutschen.

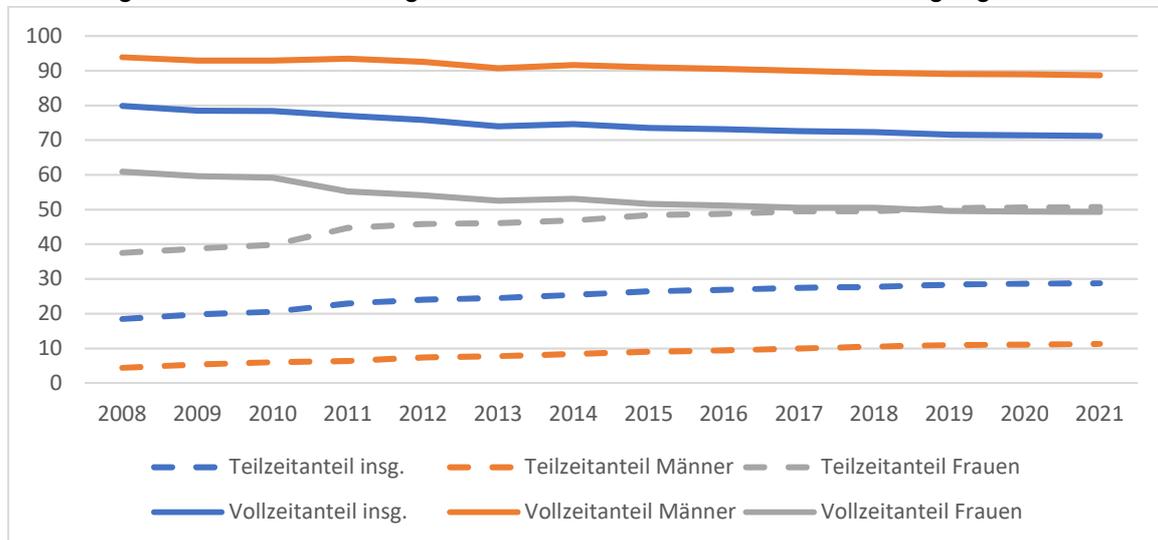
Abbildung 42: Beschäftigungsquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen), Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit, jeweils Dezemberausgaben zum Stichtag 31.12.

**Arbeitszeitmodell.** Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten waren zum Stand 31.12.2021 49.045 in Vollzeit beschäftigt und 19.799 in Teilzeit beschäftigt. Nach Geschlecht differenziert zeigen sich auch für die in Hamm wohnenden Beschäftigten deutliche Unterschiede zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Von den insgesamt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Männern (38.309) gingen 88,7 Prozent (33.985) einer Vollzeitbeschäftigung und lediglich 11,3 Prozent (4.324) einer Teilzeitbeschäftigung nach. Bei den in Hamm wohnenden sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (30.535) gingen 49,3 Prozent (15.060) einer Vollzeit- und 50,7 Prozent (15.475) einer Teilzeitbeschäftigung nach<sup>15</sup>. Im langfristigen Zeitverlauf zeigt sich eine deutliche Abnahme des Anteils der Vollzeitbeschäftigten am Wohnort insgesamt um fast 10 Prozentpunkte zwischen 2008 und 2021 sowie auch geschlechterbezogen jeweils ein Sinken des Anteils der Vollzeitbeschäftigten, wobei sich die Anteil der Voll- und Teilzeitbeschäftigten bei den Frauen zwischen 2008 und 2015 beinahe angeglichen haben und seitdem recht konstant gleichauf verlaufen und seit 2019 der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Frauen größer ist.

Abbildung 43: Geschlechtsbezogene Anteile an Voll- und Teilzeitbeschäftigung im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Landesdatenbank NRW, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort) nach Voll- u. Teilzeit und Geschlecht - Gemeinden – Stichtag; auf Datenbasis der Bundesagentur für Arbeit, Abruf im Juli 2022 sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist in Hamm im Verlauf der letzten Jahre dagegen zurückgegangen (-6 Prozent). Dieser Rückgang geht auf die Gruppe der ausschließlich geringfügig Beschäftigten zurück. Bei den im Nebenjob geringfügig Beschäftigten war zuletzt ein leichter Anstieg festzustellen. Auch bei den geringfügig Beschäftigten dürfte der Anteil der Frauen in Hamm leicht größer ausfallen als der der Männer. Seitens der Bundesagentur für Arbeit werden die entsprechenden Zahlen auf Kreisebene nicht weiter aufgeschlüsselt, allerdings zeigen die bundes- und landesweiten Zahlen (zurückgehende) ungleiche Anteile an den Minijobber:innen insgesamt, sowie auch an allen erwerbstätigen Männern und Frauen (Hobler/Pfahl/Unrau, 2022a und 2022b).

<sup>15</sup> Eigene Berechnung, Datenquelle: Landesdatenbank NRW Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort) nach Voll- u. Teilzeit und Geschlecht - Gemeinden – Stichtag; auf Datenbasis der Bundesagentur für Arbeit, Abruf im Juli 2022

Tabelle 24: Geringfügig Beschäftigte am Wohnort

Jahr		2019	2020	2021
insgesamt		16.591	15.627	15.617
davon	ausschließlich geringfügig beschäftigt	11.441	10.549	10.044
	im Nebenjob geringfügig beschäftigt	5.150	5.078	5.573

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Arbeits- und Wohnort (Jahreszahlen), jeweils Jahresausgaben zum Stichtag 30.06. Daten liegen erst seit 2019 vor.

#### 4.3 Arbeitslosigkeit

Neben der Erwerbsarbeit ist auch ein Blick auf die Arbeitslosigkeit zur Beschreibung der sozialen Situation in einer Stadt unerlässlich. Nachfolgend wird zuerst ein Überblick über die amtliche Definition von Arbeitslosigkeit gegeben und die Situation in Hamm nach unterschiedlichen Messkonzepten im Überblick dargestellt und eine kleinräumige Darstellung für Hamm präsentiert.

**Definition.** Als Arbeitslose gelten – nach der Definition in § 16 SGB III – in der Bundesrepublik Deutschland lebende Personen zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze, die vorübergehend nicht oder weniger als 15 Stunden pro Woche beschäftigt sind, eine versicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mehr als 15 Stunden wöchentlich suchen, die den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich persönlich bei der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter gemeldet haben. Sie werden auch arbeitslose Arbeitssuchende genannt. Daneben gibt es die Gruppe der nicht arbeitslosen Arbeitssuchenden, die wiederum arbeitssuchend sind, allerdings nicht die Kriterien zur Zählung als Arbeitslose erfüllen. Dies kann verschiedene Gründe haben, wie die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, eine Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt oder eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2022).

Unter den als Arbeitslose gemeldeten Personen wird zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB III unterschieden. Dem Rechtskreis SGB III werden Personen zugeordnet, die durch Beitragszahlungen Ansprüche auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erworben haben. Dem Rechtskreis SGB II werden die Personen zugerechnet, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erworben haben oder deren ALG-Leistungsbezug die individuelle Anspruchsdauer überschritten hat, aber dennoch Hilfebedarf und entsprechend Anspruch auf SGB II – Regelleistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende) haben (vgl. Institut für Arbeit und Qualifikation, 2022a, S. 3).

Die Arbeitslosen nach dem SGB III treten deutlich hinter denen des SGB II zurück, bundesweit machten die Arbeitslosen nach dem SGB II mehr als 60 Prozent der Arbeitslosen aus, was vor allem mit der Ausdünnung des Leistungsniveaus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III zusammenhängt (Verkürzung der Bezugsdauer) (ebd.).

Bundesweit ist die Zahl der Arbeitslosen (arbeitslose Arbeitssuchende) seit 2005 kontinuierlich von über 4,8 Mio. auf knapp 2,2 Mio. im Jahr 2019 zurückgegangen. Im Jahr 2020 war zum ersten Mal wieder ein deutlicher – pandemiebedingter – Anstieg auf fast 2,7 Mio. Arbeitslose zu beobachten, in 2021 ist die Zahl bundesweit wieder leicht auf etwa 2,6 Mio. gesunken (ebd.).

**Arbeitslosigkeit in Hamm.** In Hamm lag die Zahl der Arbeitslosen (arbeitslose Arbeitssuchende) im Dezember 2021 bei 7.294 Personen. Von diesen waren 5.652 dem Rechtskreis SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – zuzuordnen und 1.642 Personen dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen.

Tabelle 25: Arbeitslose, Anteile und Quoten nach Rechtskreisen

Rechtskreis	Arbeitslose	Arbeitslosenquote	Arbeitslosenanteil
SGB II	5.652	6,0	4,9
SGB III	1.642	1,7	1,4
Gesamt	7.294	7,7	6,3

Quelle: Arbeitsmarktreporte (Monatszahlen) der Bundesagentur für Arbeit, Dezember des jeweiligen Jahres. Arbeitslosenanteil: Eigene Berechnung auf Basis der Arbeitslosenzahlen der BA sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Zur Verdeutlichung des Ausmaßes von Arbeitslosigkeit wird diese üblicherweise zu Bevölkerungszahlen ins Verhältnis gesetzt. Die Bundesagentur für Arbeit berechnet die **Arbeitslosenquote** im Verhältnis zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose), wobei die Erwerbspersonen auf Basis der zivilen bzw. der abhängigen zivilen Erwerbspersonen gebildet werden können. Die Arbeitslosenquote betrachtet damit den Anteil, den Arbeitslose an der Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen (dem Erwerbspersonenangebot) ausmachen.

Im Rahmen kommunaler (kleinräumiger) Berichterstattung wird zur Beschreibung des Ausmaßes von Arbeitslosigkeit allerdings der **Arbeitslosenanteil** berechnet, da die für die Berechnung der Arbeitslosenquote notwendige Zahl der zivilen (abhängigen) Erwerbspersonen nicht kleinräumig verfügbar<sup>16</sup> ist und durch die Berechnung des **Anteils** dieser zwischen Teilräumen der Gesamtstadt verglichen werden kann. Für den Anteil wird die Zahl der Arbeitslosen zur Zahl der potentiell Erwerbsfähigen (alle Personen im Alter zwischen 15 Jahren bis einschließlich 64 Jahre) ins Verhältnis gesetzt. Der Arbeitslosenanteil fällt in der Regel niedriger aus, als die von der Bundesagentur für Arbeit berechnete Arbeitslosenquote. Dies liegt daran, dass bei der Berechnung des Anteils den Arbeitslosen eine deutlich größere Vergleichsgruppe gegenübergestellt wird<sup>17</sup>. Der Vorteil des Anteils liegt in der kleinräumigen Vergleichbarkeit. Zur kommunenübergreifenden oder inhaltlichen Vergleichbarkeit werden nachfolgend die Arbeitslosenquote und zur kleinräumigen innerstädtischen Vergleichbarkeit der Arbeitslosenanteil dargestellt. Wie Abbildung 44 zeigt, verlaufen beide Maßzahlen im Zeitverlauf mit konstantem Abstand zueinander.

Die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte **Arbeitslosenquote für Hamm** ist rückläufig. Ausgehend von einem Höchststand von 10,5 Prozent ist sie ähnlich dem bundesweiten Trend kontinuierlich auf 7,7 Prozent in 2019 gesunken. In 2020 zeigt sich auch in Hamm der pandemiebedingte Anstieg der Arbeitslosenquote mit einer deutlichen Steigerung um 1,3 Prozentpunkte. In 2021 ist die Arbeitslosenquote wieder auf den Wert von 2019 zurückgegangen. Im Vergleich zwischen **Arbeitslosenquote** und **Arbeitslosenanteil** zeigen sich die Unterschiede beider Maßzahlen, aber auch der analoge Verlauf im Zeitvergleich.

Nach Geschlecht differenziert waren in absoluten Zahlen in beiden Rechtskreisen mehr Männer arbeitslos gemeldet als Frauen (Männer SGB II: 3.078 / Frauen SGB II: 2.574; Männer SGB III: 935 / Frauen SGB III: 707). Die geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquoten unterscheiden sich allerdings nur marginal um eine Nachkommastelle (Männer 7,8; Frauen 7,7), da Frauen in der Altersgruppe einen leicht geringeren Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Betrachtet man die Unterschiede nach der Staatsangehörigkeit fällt jedoch auf, dass Ausländer:innen auch in Hamm deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Deutsche. Die

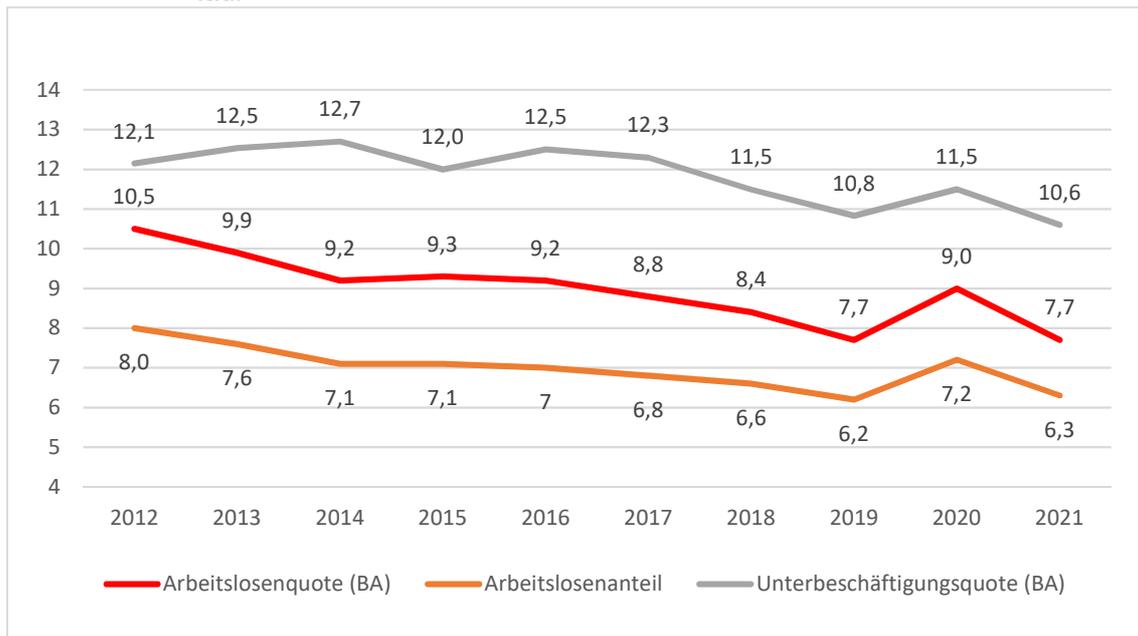
<sup>16</sup> vgl. Bundesagentur für Arbeit (2020) S. 5f. & Bundesagentur für Arbeit (2013) S. 18f.

<sup>17</sup> Unter anderem sind dies bspw. junge Menschen, die sich noch im Bildungssystem befinden und daher weder als Erwerbstätige noch als Arbeitslose erfasst sind.

Arbeitslosenquote der Ausländer:innen lag im Dezember 2021 bei 18,1 (SGB II: 15,0; SGB III: 3,0).

Neben der Arbeitslosenquote wird zunehmend ergänzend auch die Unterbeschäftigungsquote ausgewiesen. Durch die Definition von Arbeitslosigkeit in § 16 SGB III sind insbesondere Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in Qualifizierungsmaßnahmen oder weitere Gruppen, die, wären sie nicht in einer solchen Maßnahme ansonsten arbeitslos wären, nicht erfasst. Zur Berechnung der Unterbeschäftigungsquote werden diese Personengruppen erfasst und ins Verhältnis zur „erweiterten Bezugsgröße der zivilen Erwerbspersonen“<sup>18</sup> gesetzt. Die Unterbeschäftigungsquote stellt die fehlende reguläre Beschäftigung besser dar als die Arbeitslosenquote und bildet realwirtschaftliche Einflüsse präziser ab.

Abbildung 44: Arbeitslosenquote, Unterbeschäftigungsquote und Arbeitslosenanteil im Zeitverlauf



Quelle: Arbeitsmarktberichte der Bundesagentur für Arbeit, Dezember des jeweiligen Jahres. Arbeitslosenanteil: Eigene Berechnung auf Basis der Arbeitslosenzahlen der BA sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Im regionalen Vergleich liegt die Arbeitslosenquote in Hamm um einen Prozentpunkt über der landesweiten Arbeitslosenquote und deutlich unter den Quoten in Dortmund und Hagen. Bezogen auf die besonders bedeutsamen Gruppen jüngerer und älterer Arbeitsloser liegt Hamm jeweils im oder leicht unter dem Landesschnitt und ebenfalls niedriger als Dortmund und Hagen.

<sup>18</sup> Diese beinhalten die Personengruppen, die Teilnehmende an entsprechenden Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt sind, da lediglich die Zahl der zivilen Erwerbspersonen diese Gruppe(n) nicht beinhaltet.

Tabelle 26: Arbeitslosenquote nach Alter im regionalen Vergleich

Stadt	Arbeitslosenquote	Jugendarbeitslosenquote 15 bis einschl. 24 Jahre	Arbeitslosenquote älterer Personen 55 Jahre bis Regelaltersgrenze (RAG)
NRW	6,7	4,8	6,9
Dortmund	10,5	8,3	9,3
Hagen	10,8	8,5	10,4
Hamm	7,7	4,8	6,3
Münster	4,3	2,4	5,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2021: Tabellen. Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) für die jeweiligen Kreise, jeweils Dezember 2021.

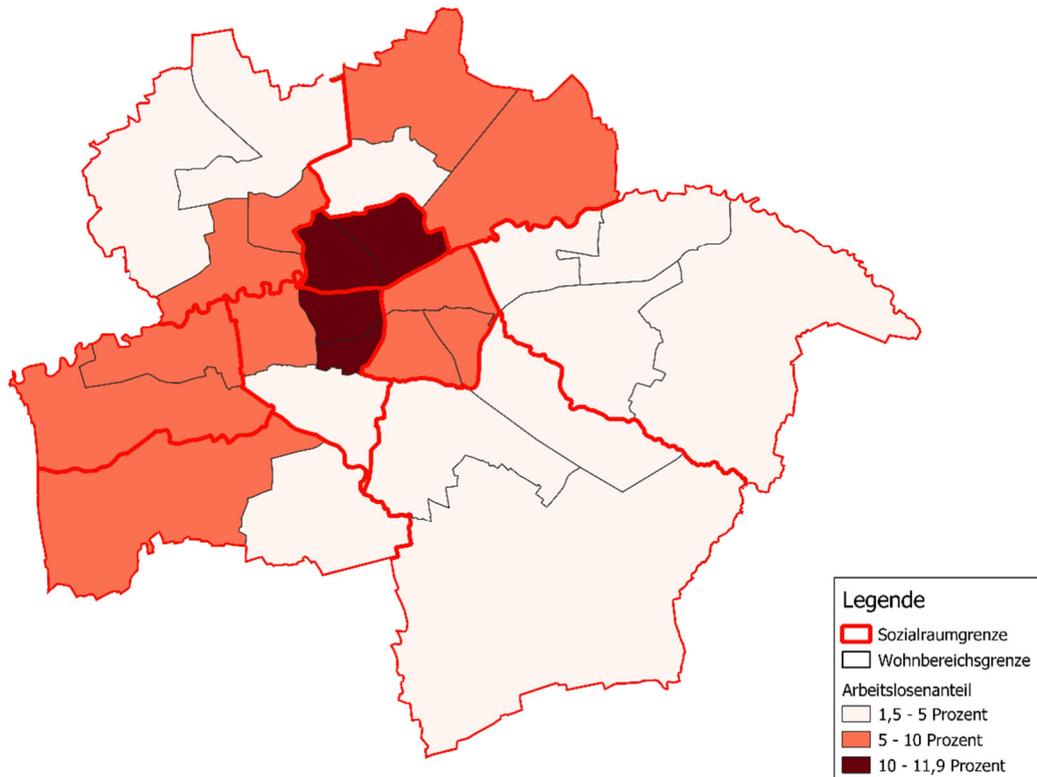
In den nachfolgenden Betrachtungen wird zur Ermöglichung innerstädtischer Vergleichbarkeit der Arbeitslosenanteil dargestellt, spezifische Arbeitslosenquoten können ebenfalls den halbjährlich erscheinenden Arbeitsmarktberichten der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden.

Für Hamm lag der Arbeitslosenanteil (Arbeitslose bezogen auf alle Einwohner:innen von 15-64 Jahren) bei 6,3 Prozent. Perspektivisch muss hier die Verschiebung der Regelaltersgrenze stärker berücksichtigt werden und die Einwohnerzahl auf alle Personen bis zur Regelaltersgrenze erweitert werden (vgl. Kapitel 5.3.2). Eine Berechnung mit der für Ende 2021 maßgeblichen Regelaltersgrenze führte allerdings nur zu einer geringfügigen Abweichung (0,1 Prozentpunkte) mit einem Arbeitslosenanteil von 6,2. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Differenz künftig größer werden wird.

Die kleinräumige Betrachtung des Arbeitslosenanteiles zeigt eine Ungleichverteilung im Stadtgebiet mit den niedrigsten Arbeitslosenanteilen insbesondere in den südöstlichen Wohnbereichen. Besonders stark<sup>19</sup> nach unten weichen die Wohnbereiche Osten, Braam-Ostwennemar, Uentrop / Norddinker, Rhynern, Berge und West-/Osttünnen vom gesamtstädtischen Mittelwert von 6,3 ab. Besonders hoch sind die Arbeitslosenanteile in den Wohnbereichen Süden westlich der Werler Straße, Westen nördlich und Westen südlich der Lange Straße, Westenheide sowie im Heessener und im Bockum-Höveler Teil des Hammer Nordens.

<sup>19</sup> Abweichungen auf Basis der Lokalisationsquotienten

Abbildung 45: Anteile von Arbeitslosen (Arbeitslose bezogen auf alle Einwohner:innen 16-64 Jahre) auf Wohnbereichsebene

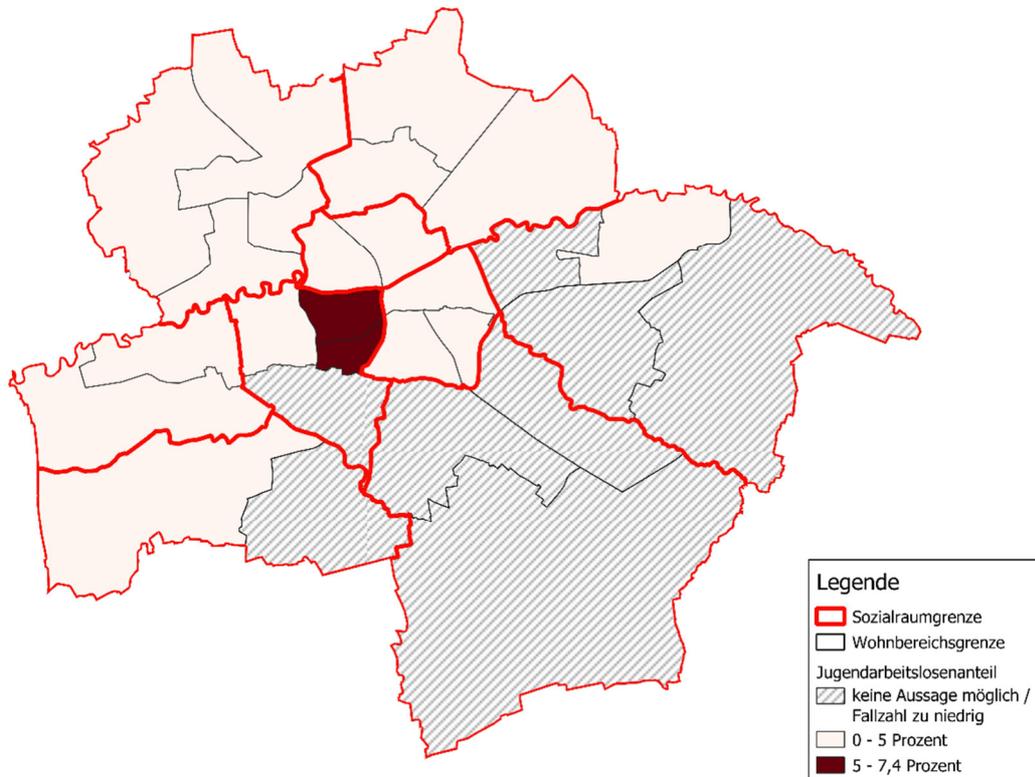


Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitslosenaten zum Stand Dezember 2021 sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

#### 4.3.1 Jugendarbeitslosigkeit

Der Jugendarbeitslosenanteil wird entsprechend der Berechnung der Jugendarbeitslosenquote bezogen auf die Personen von 15 – 24 Jahren berechnet. Im Dezember 2021 waren 517 Personen in der Altersgruppe als Arbeitslose gemeldet. Dies entspricht einem Jugendarbeitslosenanteil von 2,6 Prozent. Wichtig bei der Betrachtung von Jugendarbeitslosigkeit ist die Tatsache, dass junge Menschen recht lange im Bildungssystem verbleiben und sich dementsprechend auch weniger arbeitslos melden. Eine Meldung als arbeitslos erfolgt in der Regel nur, wenn Leistungsgewährung infolge von nicht beendeten Bildungskarrieren oder vorübergehenden Fehlens eines Ausbildungs- oder Studienplatzes notwendig wird. Auch hier zeigt sich eine ungleiche Verteilung im städtischen Raum. In den südöstlichen Wohnbereichen sind die Fallzahlen zu gering um unter Berücksichtigung der statistischen Geheimhaltung einen Anteil ausweisen zu können.

Abbildung 46: Arbeitslosenanteile junger Menschen (15-24 Jahre) an der Gleichaltrigengruppe auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitslosenraten zum Stand Dezember 2021 sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

In den Wohnbereichen für die sich der Jugendarbeitslosenanteil berechnen lässt schwankt dieser zwischen 1,8 Prozent in Werries, Hövel östlich der Friedrich-Ebert-Straße, und Hövel südlich der Horster Straße und 3,9 und 4,5 Prozent im Bockum-Höveler und Heessener Teil des Hammer Nordens. Die höchsten Anteile werden allerdings in den Wohnbereichen des Hammer Westens mit 5,8 Prozent nördlich und 7,4 Prozent südlich der Lange Straße erreicht.

Besonders<sup>20</sup> niedrige Werte treten in Werries, besonders hohe Werte im Süden, westlich der Werler Straße, dem Westen nördlich und südlich der Lange Straße, sowie dem Bockum-Höveler und dem Heessener Teil des Hammer Nordens auf.

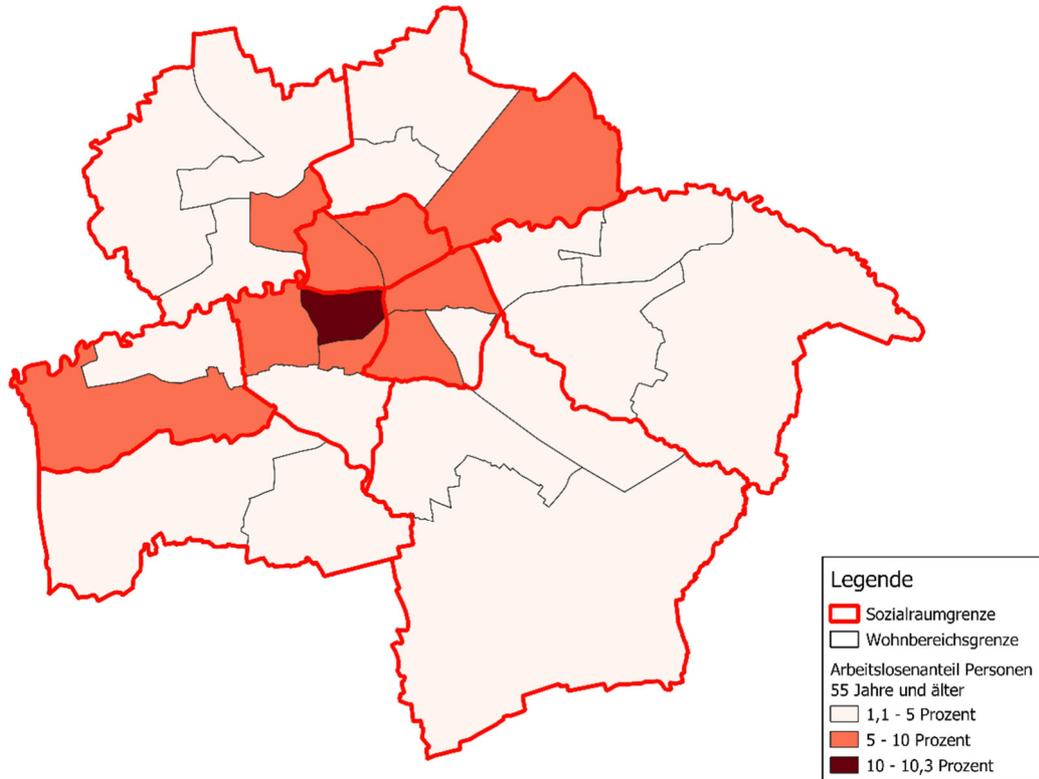
#### 4.3.2 Altersarbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit in höherem Alter ist ein Frühwarnsystem für Altersarmut.

Von den Personen von 55-65 Jahren waren zum Stand Dezember 2021 1.191 Personen arbeitslos gemeldet, dies entspricht einem Anteil von 4,5 Prozent. Dieser schwankt ebenfalls zwischen den Wohnbereichen. Während der Anteil in Berge und Rhynern mit 1,1 und 1,7 Prozent am niedrigsten ausfällt, liegt er im Wohnbereich Westen nördlich der Lange Straße bei 10,3 Prozent. Besonders hoch<sup>14</sup> fallen die Werte im Hammer Westen nördlich und südlich der Lange Straße, der Westenheide, dem Süden westlich der Werler Straße, und dem Bockum-Höveler und dem Heessener Teil des Hammer Nordens aus. Besonders niedrig sind die Werte in Rhynern, Berge und dem Wohnbereich Osten.

<sup>20</sup> Abweichungen auf Basis der Lokalisationsquotienten

Abbildung 47: Arbeitslosenanteile älterer Personen (55-64 Jahre) an der Gleichaltrigengruppe auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitslosendaten zum Stand Dezember 2021 sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

## 5 Schwerpunktthema Armut

### 5.1 Armut

Absolute und mitunter existenzbedrohende Armut ist nicht vergleichbar mit der Situation von Menschen mit niedrigem Einkommen in Deutschland. Armut hat viele Gründe und viele Gesichter: Kinder, die in einer Familie aufwachsen, deren finanzielle Mittel nur zum Nötigsten reichen; Alleinerziehende, die wegen ihrer vielfältigen Aufgaben nur Teilzeit arbeiten können; Ältere, deren Rente auch nach langem Erwerbsleben kaum für ein würdiges Alter reicht; Geflüchtete, die ihr Land wegen Verfolgung oder Krieg verlassen mussten. Die Betroffenheit von Armut einzelner Bevölkerungsgruppen ist unterschiedlich hoch.

In diesem Kapitel werden Definitionen und Messkonzepte von Armut, Ursachen und Folgen sowie Einflussmöglichkeiten der Kommune kurz vorgestellt. Anschließend wird über die Armutsbelastung in Hamm auf der Grundlage von Grundsicherungsleistungen und mit Bezug auf soziodemografische Merkmale berichtet.

#### 5.1.1 Begriffsdefinition und Messkonzepte

**Begriffsdefinitionen.** In der wirtschafts- und sozialpolitischen Diskussion bezeichnet der Begriff Armut einen Mangel an finanziellen Mitteln oder lebenswichtigen Gütern, von dem einzelne Personen oder Personengruppen betroffen sind. Dabei wird zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden.

**Absolute Armut** ist dann gegeben, wenn Personen über ein Einkommen unterhalb des Existenzminimums verfügen. Das bedeutet, dass sie ihre Grundbedürfnisse (nach Nahrung, Kleidung und Obdach) nicht befriedigen können und ihr physisches Überleben bedroht ist. Absolute Armut ist in entwickelten und hochentwickelten Ländern faktisch überwunden. In einem Sozialstaat wie der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen die sozialen Sicherungssysteme, dass allen Menschen die zu ihrer Existenzsicherung notwendigen Güter zur Verfügung stehen. Wohnungslose oder Suchtkranke bilden jedoch Ausnahmen, da sie in vielen Fällen nicht durch die sozialen Sicherungssysteme erreicht werden. **Relative (Einkommens-)Armut** bezeichnet eine Einkommenssituation unterhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums. Betroffene verfügen über so geringe materielle Mittel, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in ihrem Land als Mindestmaß für eine gesellschaftliche Teilhabe gilt. Armut ist in dieser Definition somit in Relation zum Lebensstandard einer Gesellschaft und zum Zeitpunkt, in dem dieser vorherrscht, zu sehen. Die Festlegung des Mindeststandards einer Gesellschaft ist aber immer ein Prozess der Aushandlung und der normativen Entscheidungen.

Ein anderer, mehrdimensionaler Ansatz definiert Armut als defizitäre Lebenslage (**Lebenslagenansatz**). Neben der Betrachtung des zentralen Faktors Einkommen wird hier die Versorgungslage aller Lebensbereiche Arbeit, Wohnsituation, Gesundheit, Bildung, soziale und kulturelle Integration betrachtet (vgl. BMAS 2013, S. 23). Im **Fähigkeiten- oder Befähigungsansatz** (Capability Approach) wird Armut gleichbedeutend mit einem Mangel an Verwirklichungschancen gesetzt, die eigene tatsächliche Lebensgestaltung, im Einklang mit eigenen Lebensplänen und Präferenzen auswählen zu können (vgl. Klee 2005, S. 12) Bei beiden Ansätzen bestehen Schwierigkeiten in der Operationalisierung, d.h. es fehlen valide Messkonzepte als Grundlage der Vergleichbarkeit.

**Messkonzepte.** Messgröße für die **relative Einkommensarmut** ist die **Armutsrisikogrenze** (Armutsrisikoschwelle, Armutsgefährdungsschwelle). Sie bezieht sich auf einen statistischen Zahlenwert, dessen Berechnung in bestimmter Weise vorgenommen wird. Nach einem von der EU gesetzten Standard (politisch gesetzte Norm) gelten Menschen als armutsgefährdet, die weniger **als 60 Prozent des mittleren (Median) bedarfsgewichteten Nettoeinkommens** zur Verfügung haben (vgl. Baumann und Seils 2014, S.4). Grundlage der Berechnung ist das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen nach Abgaben und Transferzahlungen wie Kindergeld, Arbeitslosengeld etc. (s. Kapitel 4). Nach Division durch ein Bedarfsgewicht erhält man ein sogenanntes Nettoäquivalenzeinkommen, das jeder Person im Haushalt zugewiesen wird. Die Gewichtung richtet sich nach Anzahl und Alter der Personen der Haushaltsgemeinschaft. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich bei größeren Haushalten Einsparpotentiale z.B. durch die gemeinsame Nutzung von Wohnraum und Haushaltsgeräten ergeben. Die Armutsgefährdungsschwelle ist relativ zu diesem Wert definiert (vgl. Baumann und Seils 2014, S. 4.)

Die Einkommensmessungen erfolgen i.d.R. im Rahmen regelmäßig durchgeführter Haushaltsbefragungen. Der Wert für die Armutsgefährdungsgrenze und im geringeren Umfang auch die Armutsquoten hängen von der Art der Einkommensmessung in den einzelnen Haushaltsbefragungen ab. Daher finden sich in der Literatur/ in Veröffentlichungen auch unterschiedliche Zahlen (vgl. Baumann und Seils 2014, S. 5 ff.; BMAS 2013, S. 330). Die Armutsschwelle für eine alleinlebende Person lag nach den Erstergebnissen der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)<sup>21</sup> 2021 bundesweit bei 15.009 Euro netto im Jahr (1.251 Euro im Monat) (Statistisches Bundesamt 2022b).

Eine relative Einkommensarmut muss nicht zwingend mit Mangellagen in anderen Lebensbereichen einhergehen. Arm ist nicht gleich arm. Deshalb wird häufig der Begriff Armutsgefährdung bzw. Armutsrisiko verwendet. Ein Armutsrisiko gibt keine Information über das Ausmaß individueller Bedürftigkeit (soziokulturelles Existenzminimum). Außerdem bleiben andere Ressourcen (Vermögen, Bildung, Gesundheit usw.) unberücksichtigt. (vgl. Baumann und Seils 2014, S. 4 f.; BMAS 2013, S. IX)

Neben dem Konzept der Armutsgefährdung wird in der Praxis auch ein **politisch-normativer Ansatz** zur Armutsmessung verwendet. Als Bemessungsgrundlage dafür, wie viele Menschen von Einkommensarmut betroffen sind, ist hier der **Leistungsbezug**. Dazu können - ohne aufwendige Haushaltsbefragungen und statistische Berechnungen – Leistungen nach SGB II (Hartz IV), SGB XII (Sozialhilfe) und AsylbLG herangezogen werden. Häufig wird auch nur die SGB II-Statistik verwendet. Dabei gilt als arm, wer rechtlichen Anspruch auf finanzielle Hilfen des Staates hat, welche zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Die Armutsquote gibt dann an, wie hoch der prozentuale Anteil der Personen mit Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an der korrespondierenden Altersgruppe in

---

<sup>21</sup> EU-SILC (EU Statistics on Income and Living Conditions) ist die europäische Bezeichnung einer national durchgeführten Panelerhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen auf der Grundlage EU-weiter Methodenstandards zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Befragt wurden Privathaushalte und alle darin lebenden Personen von 16 Jahren und älter. (vgl. Statistisches Bundesamt 2019, S.5f.) Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig.

Seit dem Erhebungsjahr 2020 wurde EU-SILC mit weitreichenden methodischen Änderungen in den Mikrozensus eingebunden. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Für alle Mitglieder eines ausgewählten Haushalts ist die Auskunft verpflichtend.

der Bevölkerung ist. Solche Berechnungen werden für die Gesamtbevölkerung (Mindestsicherungsquote) oder für einzelne Altersgruppen, z.B. Kinder unter 18 Jahre (SGB II/ Quote Kinder unter 18 Jahre in SGB II-Bedarfsgemeinschaften), Ältere ab Erreichen der Regelaltersgrenze (Quote Grundsicherung im Alter) durchgeführt.

Auch der vorliegende Bericht greift auf diese Definition zurück und nimmt im weiteren Verlauf Bezug auf die Daten folgender Leistungen:

- SGB II-Leistungen: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) „Sozialhilfe“,
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

**Verdeckte Armut.** Nach dieser Herangehensweise wird die Armut tendenziell unterschätzt, da Personen, die zwar einkommensarm sind aber keine Leistungen beziehen, nicht erfasst werden. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben: Unwissenheit, geringe Ansprüche, Stigmatisierung und Komplexität des Antragsverfahrens. Oft wissen die Betroffenen nicht, dass sie anspruchsberechtigt sind. Andere trauen sich nicht zuzugeben, dass sie bedürftig sind, Stolz oder Scham stehen einer Beantragung entgegen.

Dennoch ist es eine sehr pragmatische Methode einen Überblick über Armutslagen zu gewinnen, da kommunale Routinedaten relativ einfach und auch kleinräumig zur Verfügung gestellt werden können. Zudem ist die Datenqualität bei den Prozessdaten der Arbeits- und Sozialverwaltung in der Regel sehr gut, da die Daten an Leistungsgewährung geknüpft sind und entsprechend gepflegt werden.

### 5.1.2 Ursachen und Folgen

Das Armutsrisiko ist eng mit der Erwerbssituation der Betroffenen verknüpft. Langzeitarbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen durch Teilzeitbeschäftigung oder durch eine niedrige Entlohnung trotz Vollzeitarbeit (Arbeitsarmut/ Erwerbsarmut) zählen dabei zu den wichtigsten Ursachen (vgl. Holz 2011, S. 3 f.).

Der Zusammenhang zwischen **Erwerbsstatus** und relativer Einkommensarmut lenkt den Blick auch auf die Entwicklung am **Arbeitsmarkt**. Die Arbeitslosenquote und darunter das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit hängen von Angebot und Nachfrage nach Arbeitsplätzen ab. Die Situation kann regional sehr unterschiedlich sein. Häufig besteht ein Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte. Die konjunkturellen Dynamiken des Arbeitsmarktes beeinflussen somit auch das Armutsrisiko bzw. die Armutsrisikoquote. Die beste Versicherung gegen Armut ist eine Vollzeitbeschäftigung oder bei Arbeitslosigkeit der schnelle Wiedereinstieg in eine Beschäftigung (vgl. BMFSFJ 2008, S. XII).

**Soziale Probleme** stellen einen weiteren wichtigen Ursachenkomplex für Armut dar. Soziale Probleme können durch Überschuldung, Trennung/Scheidung oder auch aufgrund von **Krankheit oder Behinderung** entstehen. Manche Personen oder Familien sind gleichzeitig von mehreren Problemlagen betroffen (Multiproblemlagen). Sie bilden jedoch bevölkerungs- und anteilmäßig die kleinste Gruppe der Armutsbetroffenen (vgl. Holz 2011, S. 3 f.).

Von Armut bedroht oder betroffen zu sein hat **Folgen** in den unterschiedlichsten Lebensbereichen: Die Biografien sind gekennzeichnet durch niedrige Bildungsabschlüsse und geringe berufliche Entwicklungsperspektiven. Die Möglichkeiten am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen, sind in vielerlei Hinsicht eingeschränkt. Ebenso lassen sich Auswirkungen auf die Gesundheit feststellen. Studien zeigen, dass gesundheitsriskante Verhaltensweisen unter den Betroffenen stärker verbreitet sind. Auch das Risiko für bestimmte Erkrankungen wie bspw. Herzinfarkt, Diabetes mellitus und chronische Bronchitis, ist erhöht. Menschen mit niedrigem Einkommen haben eine niedrigere Lebenserwartung. (vgl. Lampert, T./ Kroll, L.E. 2010, S.1).

### 5.1.3 Einflussmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (allgemein)

Aufgabe der Politik ist es, dass sich die Armutsrisiken für bestimmte gesellschaftliche Gruppen nicht über Generationen hinweg verfestigen und dass Chancen zur ökonomischen und sozialen Teilhabe geschaffen werden.

Zur Sicherung ihres sozioökonomischen Existenzminimums erhalten alle einkommensarmen und leistungsberechtigten Personen finanzielle Hilfen des Staates in Form von Mindestsicherungsleistungen. Über diese existenzielle Absicherung hinaus gibt es einen Katalog von Maßnahmen und Regelungen auf Bundes- und Landesebene.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Armutsprävention sind Instrumente zur Integration von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt, meist für bestimmte Zielgruppen wie bspw. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende. Familienpolitische Maßnahmen sollen die wirtschaftliche Stabilität von Familien sichern und die Auswirkungen von Einkommensarmut lindern. Zu den geldwerten Leistungen gehören u.a. Kinderzuschlag, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende. Sachleistungen in Form von Kinderbetreuung sind allen zugänglich; einkommensarme Familien zahlen darüber hinaus keine Kitabeiträge. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot haben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel. Bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene, die wirtschaftliche Entwicklung und die regionalen Bedingungen des Arbeitsmarkts prägen somit den Gestaltungsspielraum der Kommune.

Die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und des regionalen Arbeitsmarktes kann eine Kommune durch entsprechende Maßnahmen, wie die Ansiedlung neuer und Bindung vorhandener Betriebe bewirken. Die Ausgestaltung der Maßnahmen nimmt sowohl harte Standortfaktoren wie zum Beispiel Flächenbereitstellung und Verkehr als auch weiche Standortfaktoren wie Wohnen, familienfreundliche Infrastruktur, Kultur oder Standortimage in den Blick.

Über eine bedarfsorientierte und präventive kommunale Sozialpolitik ist es möglich, die Folgen von Armut für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu lindern oder zu vermeiden. Die Förderung einer chancengleichen Bildungsteilhabe (vgl. Stadt Hamm, 2022 (Bildungsbericht)), das Programm „Kommunale Präventionsketten“ mit seinen vielfältigen Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf (vgl. Stadt Hamm, 2018e) sowie die Schaffung alternsgerechter Strukturen und Angebote in den Wohnquartieren und Sozialräumen der Stadt (vgl. Stadt Hamm, 2019b) sind an dieser Stelle beispielhaft zu nennen.

## 5.2 Armut in Hamm

Die Armutssituation in Hamm wird nachfolgend zunächst anhand der Mindestsicherungsquote dargestellt, die zentrale existenzsichernde Sozialleistungen abbildet. Anschließend werden weitere Untergliederungen anhand der größten Gruppen von Transferleistungsempfänger:innen – jenen nach dem SGB II – betrachtet.

### 5.2.1 Mindestsicherungsleistungen

Zunächst soll ein Überblick über die Armutsbelastung, das heißt über die Empfänger:innen von Mindestsicherungsleistungen gegeben werden. Zum Stichtag 31.12.2021 bezogen in Hamm insgesamt 19.175<sup>22</sup> Personen Mindestsicherungsleistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG. Diese Leistungen werden nicht additiv gewährt, es besteht jeweils nur Anspruch auf eine Leistungsart, sodass die Beziehenden dieser Leistungen ohne komplexe interne Verrechnungen in Summe als Beziehende von Mindestsicherungsleistungen gezählt werden können. Tabelle 27 zeigt die Aufstellung nach Art der Mindestsicherungsleistungen.

Der Hauptanteil der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen mit rd. 84,1 Prozent hatte Anspruch auf die Gesamtregelleistung nach dem SGB II und 13,5 Prozent bezogen Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung. Die restlichen Anteile in Höhe von 2,4 Prozent entfielen auf Beziehende von Hilfen zum Lebensunterhalt und auf Beziehende der Gesamtregelleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese prozentuale Verteilung erklärt auch, warum in einer ersten Annäherung an eine Armutsquote häufig die Entwicklung des SGB II-Anteils beobachtet wird.

Tabelle 27: Beziehende von Mindestsicherung 2021 nach Leistungsart

Leistung	Anzahl Beziehende
Gesamtregelleistung nach SGB II	16.131
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII <sup>1</sup>	2.584
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII <sup>1</sup>	200
Regelleistungen nach dem AsylbLG	260
Summe	19.175
Gesamteinwohnerzahl	180.778
Mindestsicherungsquote <sup>2</sup>	10,61 Prozent

<sup>1</sup> Empfänger:innen nach dem Wohnsitzprinzip

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates/ Wahlen und Statistik sowie Amt für Soziales Wohnen und Pflege sowie Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten.

**Mindestsicherungsquote.** Zur Berechnung der Mindestsicherungsquote wird die Zahl der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung gesetzt und in Prozent ausgedrückt. Nach diesem Messkonzept gilt etwa jeder Neunte in Hamm als Beziehender von Mindestsicherungsleistungen als arm.

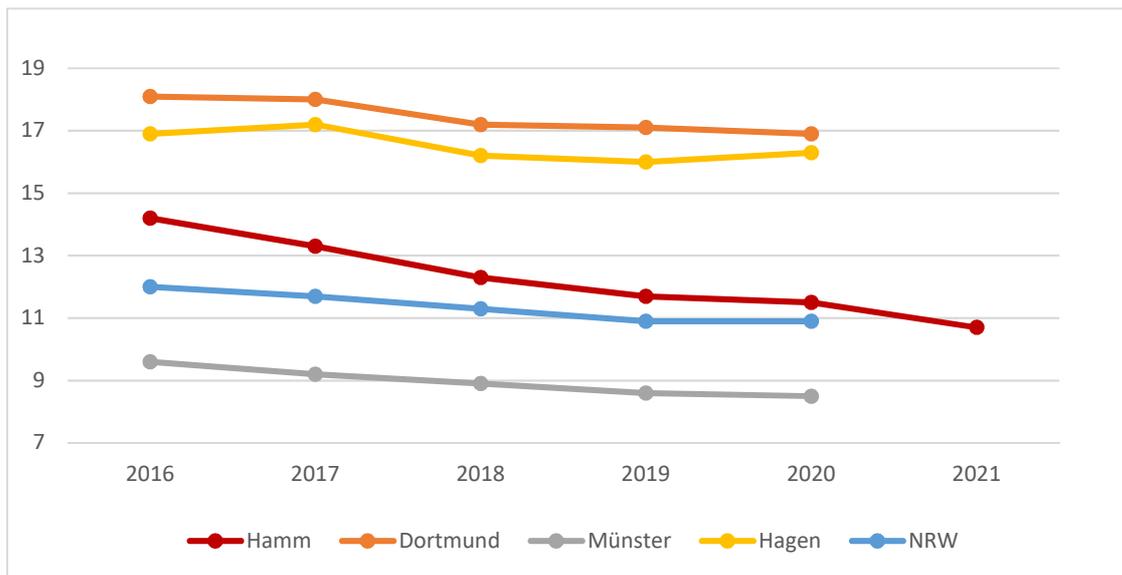
Im regionalen Vergleich der Städte Dortmund, Hagen, Münster, Hamm und dem Land Nordrhein-Westfalen liegt Hamm mit einer Mindestsicherungsquote von 10,6 Prozent deutlich niedriger als die nahen Ruhrgebietsstädte Dortmund und Hagen mit 16,9 Prozent und 16,3

<sup>22</sup> Hinzu kommen 71 Personen, die in Hamm gemeldet sind und für die aus dem jeweiligen Gesetz die Leistungserbringung und Zahlungsverpflichtung (noch) durch die Stadt zu erfolgen hat. Diese Personen werden bei den anhand des Wohnsitzprinzips dargestellten Maßzahlen nicht berücksichtigt.

Prozent. Im Vergleich mit der Nachbarstadt Münster fällt die Mindestsicherungsquote in Hamm um etwa 3 Prozentpunkte höher aus, bewegt sich aber annähernd auf dem Niveau des Landesschnitts (Abbildung 48).

Über die letzten 5 Jahre zeigt sich für Hamm eine positive Entwicklung der Mindestsicherungsquote, sie ist von 14,2 Prozent im Jahr 2016 auf 10,6 Prozent gesunken. Im zeitlichen Verlauf hat die Mindestsicherungsquote seit den Hartz-/Agenda-2010 – Reformen in Hamm einen Tiefststand erreicht. Lag sie 2007 bei 13,0 Prozent und sank zunächst bis auf 12,4, ist sie bis 2015 kontinuierlich auf 14,4 Prozent angestiegen. Seit 2016 nimmt sie bis zum heutigen Stand von 10,7 Prozent (IT NRW, Landesdatenbank NRW, Mindestsicherungsquote nach Gemeinden, Stichtag) ab.

Abbildung 48: Mindestsicherungsquote im regionalen Vergleich



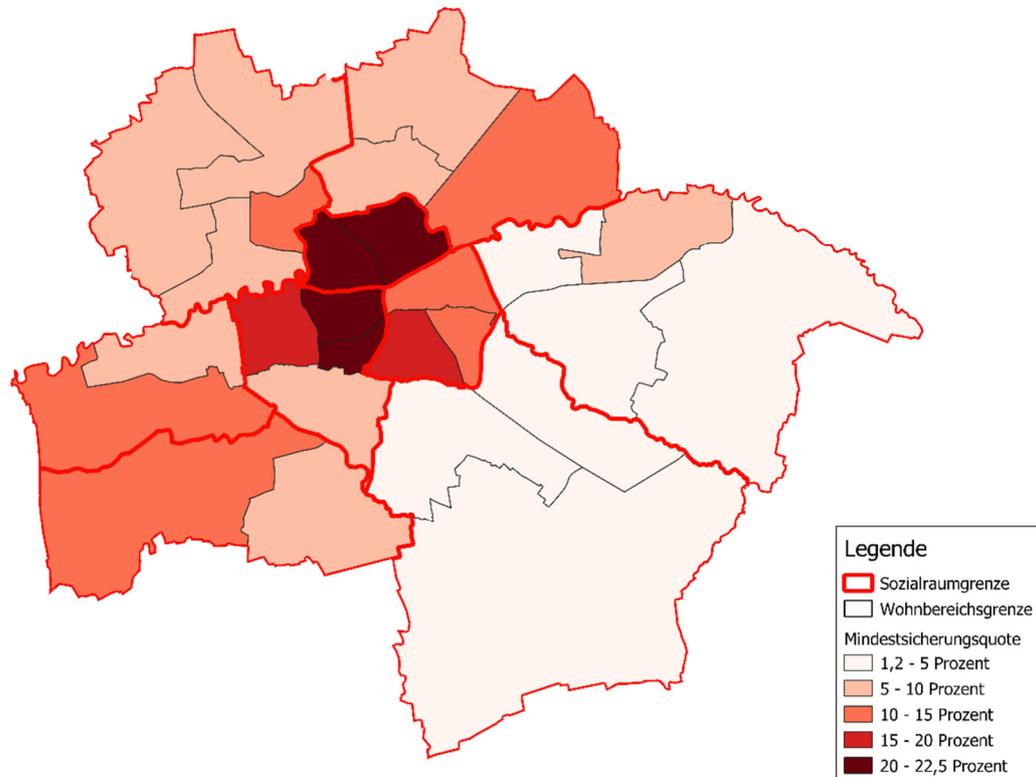
Quelle: Eigene Darstellung. IT.NRW und Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege sowie Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten, sowie Bundesagentur für Arbeit kleinräumige SGB II Daten zum Stand 31.12.2021 (t-3 Daten). Zahlen für 2021 liegen von IT NRW noch nicht vor, eigene Darstellung. Die Mindestsicherungsquote, die IT-NRW ausweist, wird auf Basis der Einwohnerzahl als Fortschreibung des Zensus berechnet. Im Vergleich mit der Stichtagerhebung der Einwohnerzahl in Hamm variiert die Quote daher leicht auf der ersten Nachkommastelle (0,1 Prozentpunkte).

In der kleinräumigen Betrachtung lassen sich erhebliche Unterschiede im Ausmaß der Mindestsicherungsquote erkennen. Während in den südöstlichen Sozialräumen die Mindestsicherungsquote überwiegend unter fünf Prozent liegt, fällt sie im Sozialraum Hamm-Norden sowie in Teilen des Hammer Westens deutlich höher aus. Dort beziehen mehr als 20 Prozent der Einwohner:innen Mindestsicherungsleistungen. Für das gesamte Stadtgebiet zeigt sich ein deutliches Nord-West – Süd-Ost -Gefälle zwischen den Wohnbereichen nördlich der Lippe und im Süden der Lippe westlich der großen Bahnverbindungen.

Eine genaue Übersicht über die Höhe der Mindestsicherungsquote für die Sozialräume und die Wohnbereiche enthält die Tabelle 43 im Anhang. Besonders hoch fällt die Mindestsicherungsquote in den Wohnbereichen Süden westlich der Werler Straße, Westen nördlich und südlich der Lange Straße, der Westenheide, sowie dem Bockum-Höveler und dem Heessener Teil des Hammer Nordens aus. In den Wohnbereichen Daberg/Lohuserholz, Osten, Werries, Braam-

Ostwhenemar, Uentrop / Norddinker, Rhynern, Berge und Westtünnen / Osttünnen fällt die Mindestsicherungsquote im Vergleich zur Gesamtstadt besonders niedrig aus.<sup>23</sup>

Abbildung 49: Mindestsicherungsquote auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege & Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten & Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik & Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige SGB II Daten zum Stand 31.12.2021.

**Weitere Leistungen.** Neben den Mindestsicherungsleistungen existieren noch weitere Leistungen, die sich an einkommensschwache Personen oder Familien richten. Dabei sind vorrangig Wohngeld und Kinderzuschlag zu nennen. Beide Leistungen sind sogenannte vorrangige Leistungen, d.h. sie müssen (sollen) genutzt werden um eine Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu vermeiden. Ein paralleler Bezug von diesen Leistungen mit SGB II-Regelleistungen ist nicht möglich, wohl aber der Bezug von sonstigen Leistungen nach dem SGB II, wie Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) (zu den SGB II Leistungsgruppen siehe nachfolgender Abschnitt). Der gleichzeitige Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag ist allerdings möglich, wenn dies der Vermeidung der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II dient.

Aufgrund dieses parallel möglichen Leistungsbezuges ist es nicht ohne weiteres möglich, die Zahl der Beziehenden der jeweiligen Leistung zur Zahl der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen hinzuzuaddieren. An einer Lösung zur adäquaten Abbildung von Armut auf Basis von Sozialleistungen, die sowohl SGB II wie auch weitere, die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II vermeidende, Leistungen umfasst, wird aktuell in einem interkommunalen Austausch gearbeitet. Trotz dieser Einschränkung werden die vorliegenden Zahlen zum Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld hier berichtet, um einen möglichst umfassenden Überblick zu gewährleisten.

<sup>23</sup> Abweichungen auf Basis der Lokalisationsquotienten

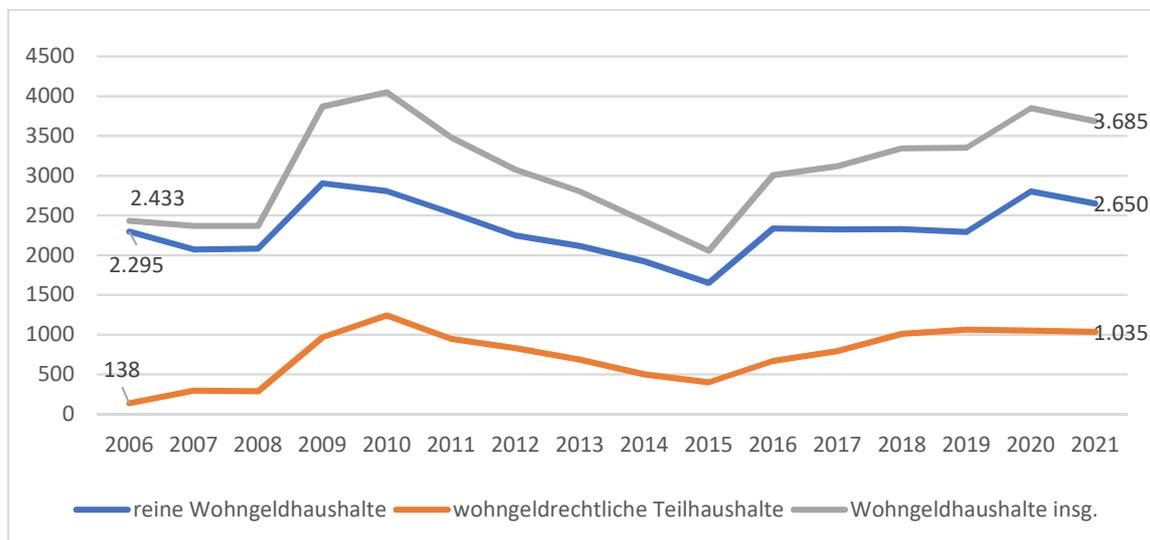
**Wohngeld.** Wohngeld wird als eine Transferleistung für einkommensschwächere Haushalte geleistet, die durch diese Leistung ihre Kosten für familiengerechten Wohnraum tragen können. Das Wohngeld wird als Zuschuss geleistet. Die Höhe des Wohngeldes wird unter Einbezug der Größe des Haushaltes, dessen Einkommen und der zuschussfähigen Wohnkosten errechnet. Letztere können sich auf die Miete (Mietzuschuss) oder die Kosten selbstgenutzten Eigentums beziehen (Lastenzuschuss).

Bis zum Jahr 2015 ist auch in Hamm die Zahl der Wohngeldhaushalte zurückgegangen, dies lag vor allem an den bis 2015 konstanten Einkommensgrenzen für den Wohngeldbezug. Nach Änderung der Einkommensgrenze mit den Wohngeldreformen 2016 und 2020, sowie der Einführung einer Dynamisierung ab 2022, stieg die Zahl der Empfänger:innen von Wohngeld wieder an (Landesdatenbank NRW, Wohngeldstatistik & MAGS NRW, Sozialbericht). Seit 2015 ist in Hamm die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug wieder angestiegen und lag 2020 bei 3.850. 2021 ist sie wieder leicht gesunken.

In Hamm bezogen zum Stichtag 31.12.2021 2.650 Haushalte Wohngeld als sog. reine Wohngeldhaushalte. Dies sind solche in denen alle zum Haushalt gehörenden Personen einen gemeinsamen Anspruch auf Wohngeld haben. Daneben gibt es die 1.035 wohngeldrechtlichen Teilhaushalte, in denen nicht der gesamte Haushalt einen Wohngeldanspruch hat. Bei den reinen Wohngeldhaushalten steht darüber hinaus die Auswertungsmöglichkeit nach der Leistungsart zur Verfügung. Der weit überwiegende Teil der Haushalte erhält Mietzuschuss (92,5 Prozent).

Insgesamt wird in Hamm zum Stand 31.12.2021 für 11.133 wohngeldberechtigte Personen die Leistung ausgezahlt.

Abbildung 50: Wohngeldhaushalte in Hamm im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Darstellung. IT.NRW, Landesdatenbank, Wohngeldstatistik, Tabellen 22311. Hinweis: seit 2019 rundet IT.NRW nach dem Standard der 5er-Rundung auf volle 5 auf oder ab.

**Kinderzuschlag.** Als eine weitere Sozialleistung für Kinder und Jugendliche, die jedoch nicht zu den Mindestsicherungsleistungen zählt, da sie dem SGB II vorgelagert ist, gilt der Kinderzuschlag, der nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewährt wird. Mit dem Kinderzuschlag soll eine Hilfebedürftigkeit für Familien nach dem SGB II vermieden werden. Diese Familien leben aber dennoch – wie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Landessozialbericht 2020 feststellt – auf dem Niveau der SGB II Leistungen. Der Kinderzuschlag kann beantragt werden, wenn Eltern nur genug für sich selbst verdienen, aber das Einkommen nur

knapp oder nicht für ihre Familie ausreicht und damit (und ggf. zusätzlichem Wohngeldbezug) die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II vermieden wird. Der Kinderzuschlag beträgt seit Januar 2021 maximal 205 Euro pro Kind.

Im Dezember 2021 haben in Hamm 1.297 Personen den Kinderzuschlag bezogen, zu diesen anspruchsberechtigten Eltern gehören 3.359 Kinder. Da nur eine Person für ein Kind oder mehrere Kinder anspruchsberechtigt sein kann betrifft dies also in etwa 1.300 Familien in Hamm.

### 5.2.2 SGB II-Bezug

Unter den Mindestsicherungsleistungen ist die größte Gruppe die der Beziehenden von Regelleistungen nach dem SGB II. Daher lohnt ein vertiefender Blick in die zentralen Leistungen nach dem SGB II. Vorab wird eine kurze Einordnung zur Struktur des Leistungsbezuges nach dem SGB II gegeben.

Der Bezug von SGB II als Absicherung des Existenzminimums gliedert sich nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit in die beiden Gruppen der Leistungsberechtigten (LB) und nicht Leistungsberechtigten (NLB), die sich wiederum in verschiedene weitere Subgruppen von Leistungsberechtigten bzw. nicht Leistungsberechtigten untergliedern lassen (vgl. Abbildung 51). In die Mindestsicherungsquote (s.o.) fließen die Regelleistungsberechtigten (RLB) als Subgruppe der Leistungsberechtigten (LB) mit ein. Die Regelleistungsberechtigten setzen sich aus den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) zusammen. ELB umfassen die Personen, die 15 Jahre und älter sind, erwerbsfähig sind (d.h. mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten können) in der BRD leben und hilfebedürftig sind. Dieser Personenkreis erhält Arbeitslosengeld II. Daneben stehen die NEF, die unter 15 Jahre alt sind, in einer Bedarfsgemeinschaft leben und aufgrund von gesundheitlichen oder rechtlichen Gründen nicht mindestens 3 Stunden pro Tag erwerbsfähig sind. Dieser Personenkreis erhält Sozialgeld. Die Regelleistung betragen 2021 für Alleinstehende 446 Euro und für Partner:innen in Bedarfsgemeinschaften je 401 Euro pro Monat. Für Kinder werden in Abhängigkeit von deren Alter steigende Beträge festgelegt (283 Euro für Kinder bis 5 Jahre, 309 Euro für Kinder von 6 bis 13 Jahren und 373 Euro für Kinder von 14 bis unter 18 Jahren. Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU), die durch die örtlichen Träger der Grundsicherung erbracht werden.

Neben den Regelleistungsberechtigten existiert die Gruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB). Diese erhalten nicht die Gesamtregelleistung, sondern nur bedarfsorientiert bestimmte zusätzliche Leistungen gemäß SGB II. Dies können sein: Erstausrüstung der Wohnung, Ersatzbeschaffung von Therapiegerät, Erstausrüstung mit Kleidung (oder bei Schwangerschaft), Beiträge zur Kranken- /Pflegeversicherung, Leistungen für Auszubildende (sofern nicht BAföG oder BAB-Leistungen in Anspruch genommen werden) oder Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT).

Alle Personenkreise werden in der BA-Statistik in der Regel nur erfasst, wenn auch Leistungen ausgezahlt werden.

Demgegenüber steht die Gruppe der nicht Leistungsberechtigten (NLB), die zwar bei der Bundesagentur für Arbeit als Person in einer Bedarfsgemeinschaft geführt werden aber keine Leistungen erhalten. Dies kann der Fall sein, wenn ein Kind unter 18 Jahre in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, aber eigenes Einkommen erzielt und damit nicht individuell hilfebedürftig ist (KOL) oder wenn eine Person vom Leistungsanspruch ausgeschlossen ist (AUS). Letzteres ist dann der Fall, wenn die Person in einer Bedarfsgemeinschaft lebt aber bereits aus einem anderen Rechtskreis Leistungen erhält (BAföG, BAB, Asylbewerberleistungsgesetz).

Aus diesen Gruppen von (Nicht-)Leistungsbeziehenden lassen sich verschiedene Maßzahlen bilden, die als Indikatoren zur Darstellung von Armut basierend auf der Grundlage des gesellschaftlich definierten Existenzminimums herangezogen werden können.

Dabei sind die aussagekräftigen Zahlen zur Messung von Armut mithilfe von SGB II – Daten die Zahlen der Regelleistungsbeziehenden, also der ELB und der NEF, da diese die Gesamtregelleistungen enthalten.

Die umfassendste Kennzahl ist die **SGB II – Quote**, die alle Leistungsbeziehenden (LB) ins Verhältnis zur Bevölkerung zwischen 0 Jahren und der Regelaltersgrenze ins Verhältnis setzt. Diese SGB II Quote gibt dann an, wie viele Personen im Verhältnis zur grundsätzlich bei Eintritt der Bedürftigkeit anspruchsberechtigten Bevölkerung eine Leistung nach dem SGB II erhalten.

Neben der SGB II – Quote wird zur Darstellung von Armut im Kontext von Erwerbslosigkeit die **ALG II (Arbeitslosengeld II) – Quote** berechnet. Diese bezieht sich – wie im Namen angedeutet auf alle Beziehenden von Arbeitslosengeld II und damit auf die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Diese werden ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze gesetzt. Mit dieser Maßzahl lässt sich Armut im erwerbsfähigen Alter darstellen.

Abbildung 51: Anspruchsgruppen nach dem SGB II

<b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB):</b> Personen ab 15 Jahren, die erwerbsfähig (3h/Tag) und hilfebedürftig sind und in der BRD leben erhalten: Arbeitslosengeld II		<b>Regelleistungsberechtigte (RLB)</b>	<b>Leistungsberechtigte (LB)</b>
<b>nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF):</b> Personen, die unter 15 Jahren alt sind oder aufgrund gesundheitlicher / rechtlicher Einschränkung nicht erwerbsfähig (3h/Tag) sind erhalten: Sozialgeld			
Leistungen nach § 24 SGB II <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstausrüstung von Wohnungen</li> <li>- Erstausrüstung für Bekleidung und bei Schwangerschaft oder Geburt</li> <li>- Anschaffung und Reparatur von therapeutischen Geräten</li> </ul>		<b>Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)</b>	
Leistungen nach § 26 SGB II Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung			
Leistungen nach § 27 SGB II Leistungen für Auszubildende			
Leistungen nach § 28 SGB II Bildung und Teilhabe			
<b>Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL):</b> minderjährige, unverheiratete Kinder, die aufgrund eigenen Einkommens nicht individuell hilfebedürftig sind		<b>Nicht Leistungsberechtigte (NLB)</b>	
<b>vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS):</b> Personen in Bedarfsgemeinschaften ohne Anspruch auf SGB II Leistungen, die aber mit Einkommen oder Vermögen für die BG einstehen (bspw. Beziehende BAföG/BAB, Altersrente, AsylbLG)			
Legende: Zahl der Gruppe geht in die Berechnung der ... ein:			
Mindestsicherungsquote	ALG-II Quote	Kinder in SGB-Bedarfsgemeinschaften	SGB II Quote

Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit, 2022.

In der **Mindestsicherungsquote**, die sich auf alle Einwohner:innen bezieht, werden die ELB und NEF entsprechend berücksichtigt und bilden Armut im Altersbereich 0 Jahre bis zur Regelaltersgrenze<sup>24</sup> ab (s. Abschnitt 4.1.4).

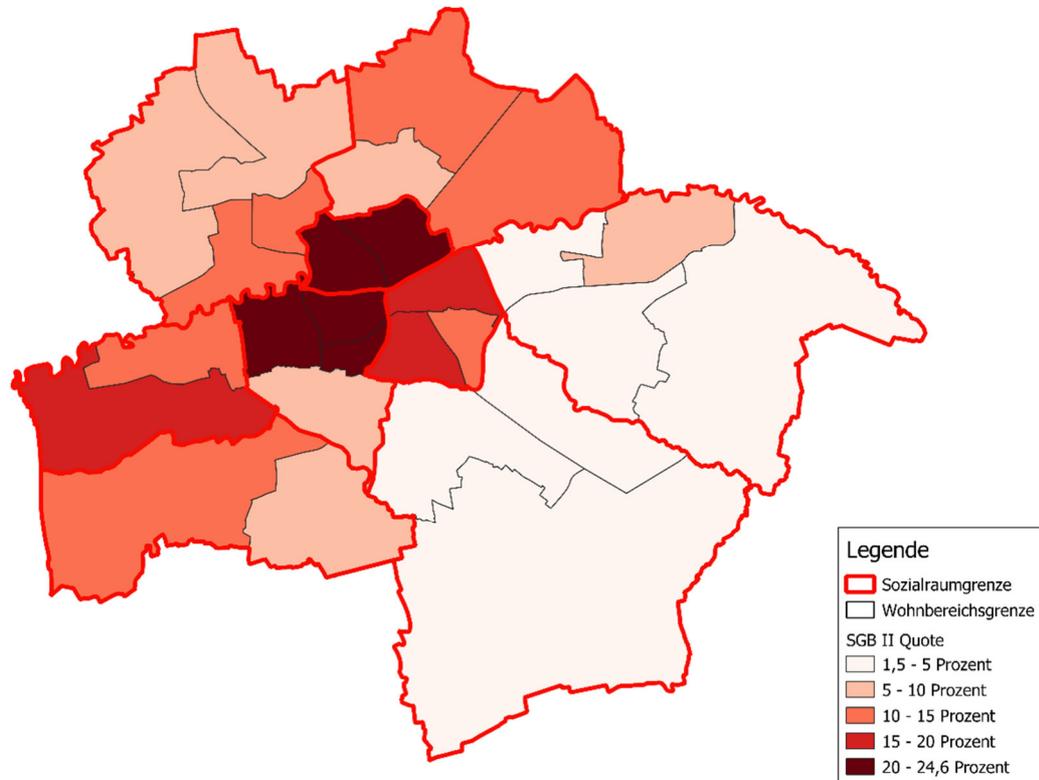
**SGB II Quote in Hamm.** In Hamm bezogen zum Stand Dezember 2021 17.710 Personen Leistungen nach dem SGB II. Die **SGB II Quote** lag damit für Hamm bei **12,3 Prozent**, d.h. 12,3 Prozent der Einwohner:innen zwischen 0 Jahren und der Regelaltersgrenze bezogen Leistungen nach dem SGB II.

Wird die SGB II-Quote kleinräumig betrachtet, zeigen sich hohe Anteile von Leistungsempfänger:innen nach dem SGB II in den Sozialräumen Hammer Norden und Hammer Westen. Hier treten in allen zugehörigen Wohnbereichen außer Daberg/Lohausenholz Quoten von etwa 30

<sup>24</sup> mit Ergänzungen durch die Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Grundsicherung im Alter und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Prozent auf. Die niedrigsten Quoten finden sich in den Wohnbereichen der Sozialräume Uentrop und Rhynern, sowie in Werries, Daberg/Lohausenholz und Selmigerheide/Weetfeld.

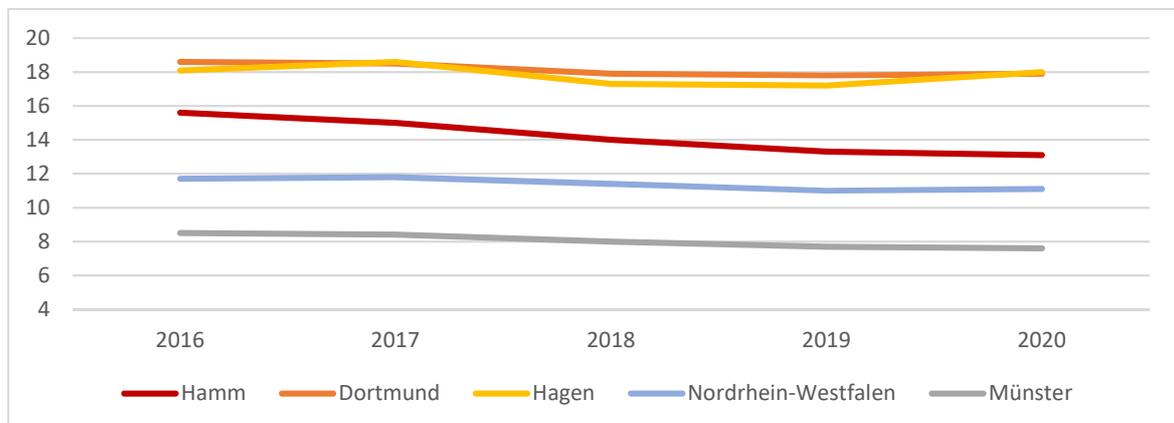
Abbildung 52: SGB II Quote auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitslosendaten zum Stand Dezember 2021 sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Im Zeitverlauf nimmt auch die SGB II – Quote (analog zur Mindestsicherungsquote) für Hamm kontinuierlich ab und nähert sich dem Landesdurchschnitt NRW an. Ihren Höchststand hatte die SGB II Quote in Hamm im Jahr 2014 mit 16 Prozent (Wegweiser Kommune).

Abbildung 53: SGB II Quote im Zeitverlauf



Quelle: Wegweiser Kommune, Zahlen für 2021 liegen seitens des Wegweiser Kommune noch nicht vor, eigene Darstellung. SGB II-Daten zum Dezember des jeweiligen Jahres. Die SGB II – Quote, die im Wegweiser-Kommune ausgewiesen wird, wird auf Basis der Einwohnerzahl als Fortschreibung des Zensus berechnet. Aufgrund einer anderen Zählung der Einwohner:innen bis zur Regelaltersgrenze kann die Quote für 2021 nicht unmittelbar in diese Zeitreihe gestellt werden.

**ALG-II-Quote.** Die (in den meisten Fällen) mit Arbeitslosigkeit einhergehende Armut –in der Altersphase der Erwerbstätigkeit zwischen 15 Jahren und dem Renteneintritt – kann mit der ALG II -Quote erfasst werden (s.o.). Sie gibt den Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze wieder. Sie stellt die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) dar, welche die SGB II Leistung Arbeitslosengeld II erhalten.

Von den vorgenannten 17.710 Beziehenden von SGB II – Leistungen zum Stichtag 31.12.2021 waren 12.664 Personen, die der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten angehören. Sie machen 71,5 Prozent der insgesamt Leistungsberechtigten aus. Bezogen auf die Zahl der altersgleichen Einwohner:innen entspricht dies einer Quote von 10,7 Prozent. In der Altersgruppe der Personen zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze ist die Armutsbelastung im Zeitverlauf zurückgegangen, wobei der Rückgang in 2020 zunächst – vermutlich pandemiebedingt – schwächer ausgefallen ist.

Von den 12.664 ELB waren 6.373 Männer und 6.291 Frauen, was 50,3 bzw. 49,7 Prozent und damit innerhalb der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in etwa einer Gleichverteilung entspricht. Es sind leicht mehr Männer im ALG-II-Bezug als Frauen. Allerdings ist die Zahl der altersgleichen Frauen (zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze) um 2.500 geringer als die der altersgleichen Männer, daher liegt die ALG-II-Quote der Frauen in Hamm mit 10,9 Prozent um etwa 0,3 Prozentpunkte höher als die der Männer mit 10,6 Prozent.

Die Entwicklung im Zeitverlauf und die kleinräumige Verteilung der ALG-II-Quote 2021 entsprechen – bedingt durch den großen Anteil der ALG-II-Beziehenden unter den Gesamtbeziehenden im SGB II – im Wesentlichen denjenigen der SGB-II-Quote, daher wird hier auf eine gesonderte Darstellung verzichtet.

**Langzeitleistungsbezug ALG II.** Im Kontext von Armut und sich verfestigenden Armutslagen ist auch die Personengruppe der Langzeitleistungsbeziehenden bedeutsam. Nach Definition der Bundesagentur für Arbeit gelten als Langzeitleistungsbeziehende (LZB) erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB bzw. Beziehende von Arbeitslosengeld II), die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren. In Hamm galten nach dieser Definition zum Stand Dezember 2021 9.327 Personen als Langzeitleistungsbeziehende. Dies waren etwa drei Viertel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Der Anteil ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und betrug 2016 noch etwa zwei Drittel der ELB. Bundesweit waren im Dezember 2021 etwas mehr als 2,5 Mio. Personen Langzeitleistungsbeziehende, dies entsprach an allen ELB 70,4 Prozent (NRW: 72,8 Prozent) (Eigene Berechnung: Daten der Bundesagentur für Arbeit, Dezember 2021).

Der Langzeitleistungsbezug muss vorsichtig interpretiert werden. Die Bestandsdaten beinhalten nicht kontinuierlich dieselben Personen. Unterjährig verlassen Personen den Langzeitleistungsbezug bzw. erreichen die Dauer des Langzeitleistungsbezugs.

Tabelle 28: Langzeitleistungsbeziehende im Zeitverlauf

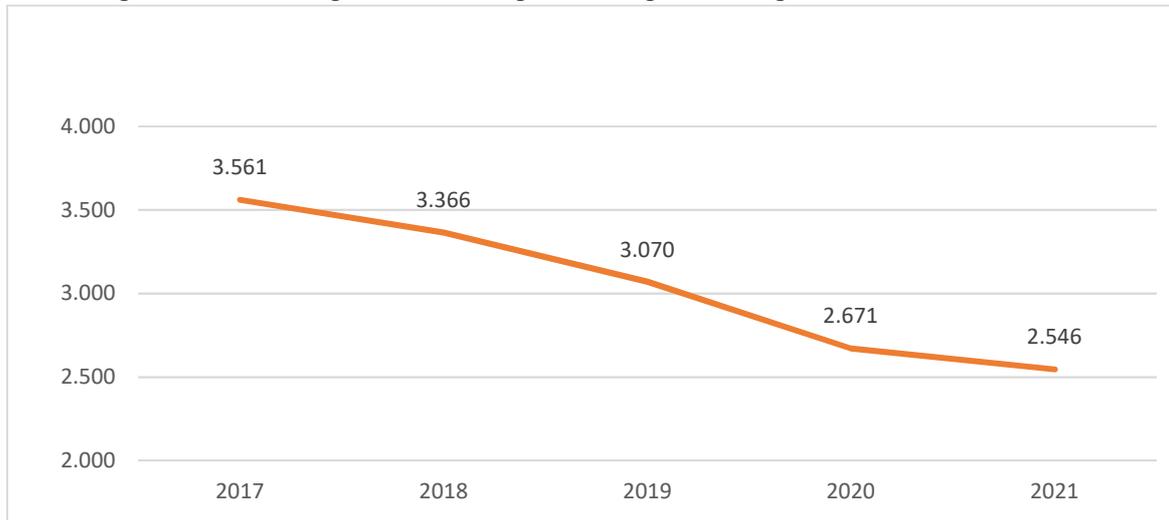
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Langzeitleistungsbeziehende LZB)	11.012	10.617	10.294	9.834	9.647	9.327
Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (ELB)	68,7	69,4	72,5	73,3	73,4	73,6

Quelle: Eigene Berechnung. Bundesagentur für Arbeit, Monatszahlen der Langzeitleistungsbezieher, Dezember Ausgaben 2016-2021.

**Aufstocker:innen.** Im allgemeinen Sprachgebrauch werden Personen, deren Einkommen nicht zur Finanzierung des Lebensunterhaltes ausreicht und die zusätzlich Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen, als Aufstocker:innen bezeichnet. Die Bundesagentur für Arbeit dagegen verwendet den Begriff für Personen, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III (Arbeitslosenversicherung) erworben haben und für die diese Leistung nicht ausreicht um ihre Bedarfsgemeinschaft zu versorgen. Diese Personen erhalten dann zusätzlich Leistungen nach dem SGB II und stocken damit die Leistung des SGB III auf. Dies betrifft bundesweit etwa 75.000 Personen (Stand 2016; Bundesagentur für Arbeit).

Die Personengruppe, die zu ihrem Einkommen noch SGB II-Leistungen bezieht, werden nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit als „erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (erwerbstätige ELB)“ bezeichnet. Die Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ist in Hamm von 3.561 Personen im Dezember 2017 auf 2.546 Personen in 2021 zurückgegangen, zuletzt schwächte sich der Rückgang allerdings leicht ab. Von diesen erwerbstätigen ELB haben 1.091 (42,9 Prozent) ein Einkommen von bis zu 450 Euro (Mini-Job-Grenze) erzielt, 483 Personen (21 Prozent) haben zwischen 450 und 850 Euro an Einkommen erzielt (Midi-Job-Grenze). 257 Personen sind selbstständiger Erwerbstätigkeit nachgegangen.

Abbildung 54: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte



Quelle: Eigene Darstellung. Bundesagentur für Arbeit, Kreisreporte Grundsicherung nach dem SGB II, Dezember-Ausgaben der Jahre 2017-2021.

### 5.2.3 Bedarfsgemeinschaften

Die Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II werden anhand des Einstandsprinzips mit etwaig zusammenlebenden Personen zu Bedarfsgemeinschaften (BG) zusammengefasst. Die Bedarfsgemeinschaft umfasst alle Personen, die in demselben Haushalt leben, gemeinsam wirtschaften und – mit Ausnahme von Kindern – mit Einkommen und Vermögen für alle weiteren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einstehen. Die BG wird gebildet von der Leistungsberechtigten Person (LB) und gegebenenfalls weiteren Personen, die nach Verwandtschaft und / oder dem Einstandsprinzip füreinander aufkommen. Eine BG kann entsprechend aus einer Person (der/die LB) oder mehreren Personen bestehen.

Neben dem Begriff der Bedarfsgemeinschaft unterscheidet die Bundesagentur für Arbeit die Haushaltsgemeinschaft, die aus einer Bedarfsgemeinschaft und weiteren im selben Haushalt lebenden Personen wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Geschwistern über 25 Jahre, Kindern über 25 Jahre und weiteren verwandten oder verschwägerten Personen bestehen kann, die nicht Teil der eigentlichen Bedarfsgemeinschaft sind.

Zentral für Aussagen über Leistungen nach dem SGB II ist allerdings der Begriff der Bedarfsgemeinschaft, der von der Bundesagentur für Arbeit unterschieden wird in solche BG in denen mindestens eine Person Regelleistungen erhält (RL-BG) und sonstige Bedarfsgemeinschaften (S-BG) in denen keine Person mit Anspruch auf Regelleistung, aber eine mit Anspruch auf sonstige SGB II Leistungen lebt.

Im Dezember 2021 bildeten die SGB II – Leistungsberechtigten in Hamm 9.385 Bedarfsgemeinschaften, von denen praktisch alle solche mit mindestens einem / einer Regelleistungsbezieher:in war (RL-BG).

Im Zeitverlauf wird eine deutliche Abnahme der Zahl der SGB II Bedarfsgemeinschaften deutlich. Zwischen 2017 und 2021 sank die Zahl um mehr als 1.500 Bedarfsgemeinschaften.

Tabelle 29: Anzahl SGB II-Bedarfsgemeinschaften

2017	2018	2019	2020	2021
10963	10277	9779	9666	9385

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kreisreporte Grundsicherung nach dem SGB II, Dezember-Ausgaben der Jahre 2017-2021.

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden Bedarfsgemeinschaften nach strukturellen Merkmalen unterschieden. Die BA bildet hierzu vier Merkmalstypen und einen Typ für nicht zuzuordnende Bedarfsgemeinschaften. Es werden unterschieden

- Single-Bedarfsgemeinschaften,
- Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit mind. einem Kind unter 18 Jahren und einem zugehörigen Elternteil,
- Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder,
- Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und,
- nicht zuzuordnende Bedarfsgemeinschaften.

Tabelle 30 zeigt für Hamm die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften auf die einzelnen Typen. Die Single-Bedarfsgemeinschaften machten zum Stand Dezember 2021 den weitaus größten Teil der Bedarfsgemeinschaften auch in Hamm aus. Die nächstgrößten Anteile entfielen auf die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit 16 Prozent und die Partner:innen-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit 15,2 Prozent.

Im Zeitverlauf zeigt sich in Hamm ein Rückgang über alle Typen von Bedarfsgemeinschaften, wobei sich der Rückgang bei den Single-Bedarfsgemeinschaften zuletzt abgeschwächt hat.

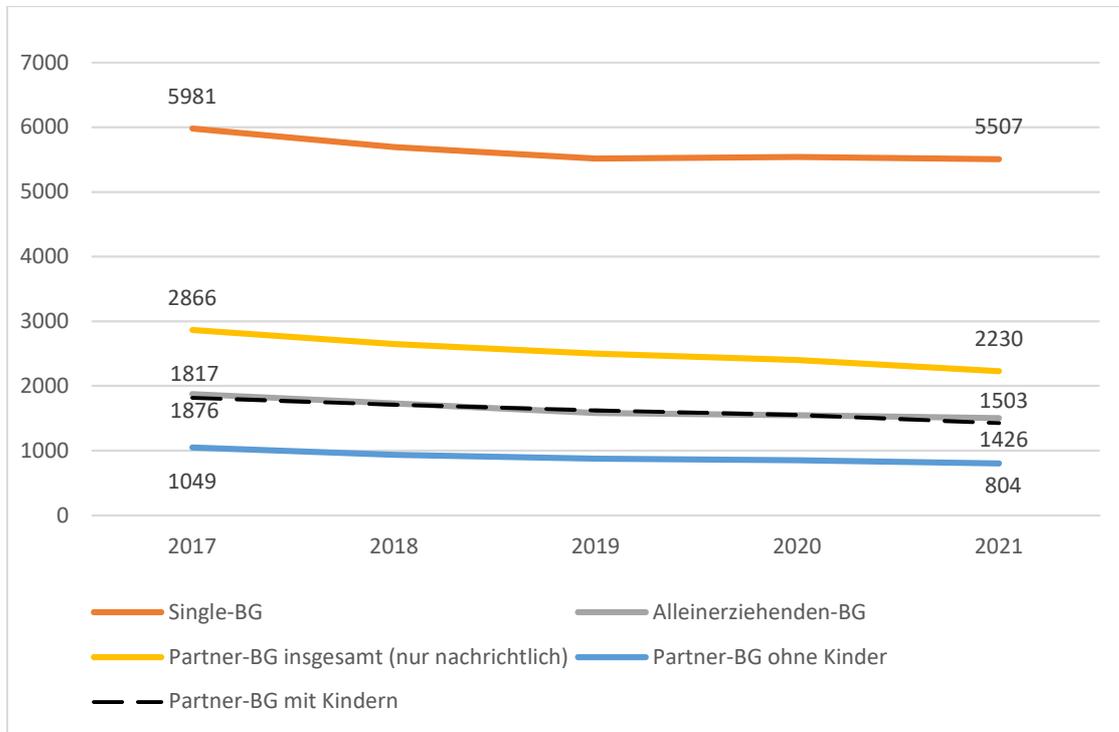
Tabelle 30: SGB II Bedarfsgemeinschaften nach Typ 2021

Typ	Anzahl	in Prozent aller BG
Single-Bedarfsgemeinschaften	5507	58,7
Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften	1503	16,0
Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	804	8,6
Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	1426	15,2
nicht zuzuordnende Bedarfsgemeinschaften	145	1,5
<b>Summe</b>	<b>9.385</b>	<b>100</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport Grundsicherung nach dem SGB II, Dezember 2021.

Aus Abbildung 55 wird deutlich, dass die beiden Bedarfsgemeinschaftstypen mit Kindern (Alleinerziehenden-BG und Partner-BG mit Kindern) im Zeitverlauf abgenommen haben. Im Kapitel 0 wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Kinder in Bedarfsgemeinschaften noch einmal differenzierter betrachtet.

Abbildung 55: Bedarfsgemeinschaftstypen im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Darstellung. Bundesagentur für Arbeit, Kreisreporte Grundsicherung nach dem SGB II, Dezember-Ausgaben der Jahre 2017-2021.

### 5.3 Armut nach soziodemografischen Merkmalen

Das Armutsrisiko ist für einzelne Bevölkerungsgruppen je nach soziodemografischen Merkmalen unterschiedlich hoch. Besonders betroffen sind Alleinerziehenden-Haushalte, Haushalte mit drei oder mehr Kindern und Ein-Personen-Haushalte. Außerdem sind bei Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss sowie Migrationshintergrund/ ausländischer Staatsangehörigkeit vergleichsweise hohe Risiken festzustellen. (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2022, S. 14). Nach der Studie der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) sind Kinder und Jugendliche vor allem dann häufiger von Armut betroffen, wenn sie in einer Familie mit einem oder mehreren der nachfolgenden sozialen Merkmale leben: alleinerziehend, bildungsfern, Migrationshintergrund, mehr als zwei Geschwister, ein sozial belastetes Quartier als Lebensort (vgl. Holz 2011, S. 4).

Von den oben genannten Merkmalen sollen insbesondere vom Armutsrisiko betroffene Familien, Kinder und zusätzlich die Gruppe der älteren Menschen betrachtet werden. Ältere Menschen haben meist keine oder nur noch sehr eingeschränkte Möglichkeiten ihre Einkommenssituation zu verbessern. Als Grundlage für die Betrachtung werden die Leistungskennzahlen zu den Leistungsempfänger:innen nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre und die Grundsicherung im Alter herangezogen werden. Familien, Kinder und Jugendliche

Arme Kinder haben arme Eltern. Kinderarmut ist somit auch immer ein Ausdruck von Elternarmut und damit abhängig von der Situation der Eltern und der Familienkonstellation (Paar mit Kind/ Kindern, Alleinerziehende).

### 5.3.1 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern hat sich von 2016 bis 2021 um ein Viertel von 3.938 auf 2.934 verringert (Tabelle 31). Je nach Familienkonstellation sind Partner-Bedarfsgemeinschaften (Partner-BG) und Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (Alleinerziehenden-BG) zu unterscheiden, die nach Anzahl der Kinder – ein, zwei oder drei und mehr Kinder – in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit differenziert erfasst werden.

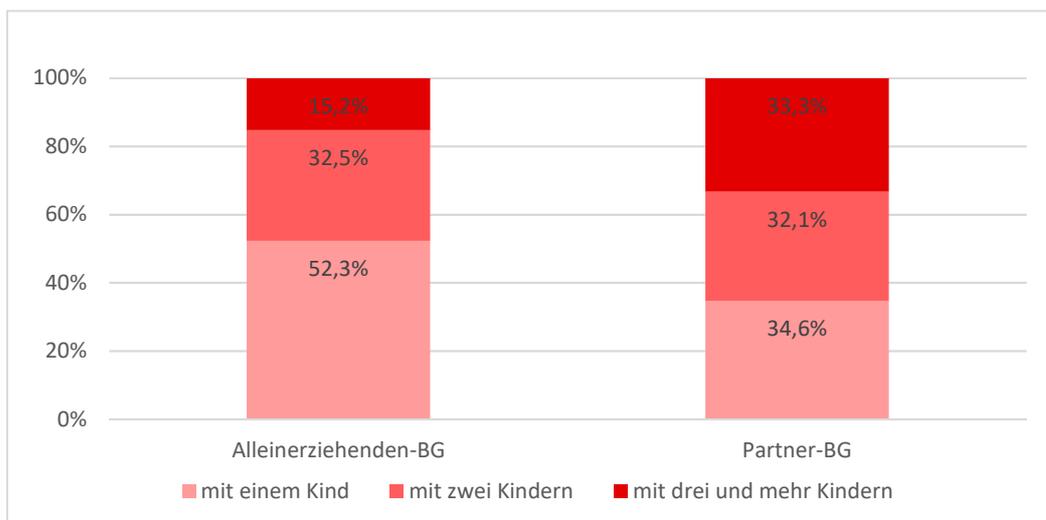
Tabelle 31: Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren im Zeitverlauf

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zahl der Bedarfsgemeinschaften	3.938	3.703	3.448	3.205	3.105	2.934

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Deutschland, West/ Ost, Länder, Kreise, Stand Dezember des jeweiligen Jahres. Veröffentlichungstermin im April des Folgejahres.

Von den 2.934 in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in 2021 waren 1.503 Alleinerziehende-BG und 1.426 Partner-BG mit Kindern. Unterschiede ergeben sich in der strukturellen Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Kinder, die in den Bedarfsgemeinschaften leben. 2021 gab es in etwas mehr als einem Drittel der Partner-BG nur ein Kind im Haushalt. Bei den Alleinerziehenden-BG traf dies auf mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften zu. Der Anteil der Partner-BG mit drei und mehr Kindern ist mit rund 33% doppelt so hoch wie bei den Alleinerziehenden-BG (Abbildung 62). Der höhere Anteil der Alleinerziehenden-BG mit nur einem Kind legt die Vermutung nahe, dass bei Alleinerziehenden-BG häufiger als bei Partner-BG bereits bei einem Kind Hilfebedürftigkeit eintritt.

Abbildung 56: Zusammensetzung der BG-Typen anteilig nach Kinderzahl



Quelle: Eigene Berechnung. Daten Bundesagentur für Arbeit, Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, Region Stadt Hamm, Dezember 2021. Erstellungsdatum 30.03.2022.

Um die Abhängigkeit der Armutsriskanten von der Familienkonstellation einmal aufzuzeigen, sind in der nachfolgenden Tabelle die Hilfequoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und nach Kinderzahl ausgewiesen. Dazu wird die Anzahl der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft ins Verhältnis

zur Anzahl gleichstrukturierter Haushalte (HH) mit Kindern gesetzt, z.B. Anzahl Alleinerziehenden-BG zur Anzahl Alleinerziehenden-HH. Mit hundert multipliziert ergibt sich dann die spezifische Hilfequote in Prozent.

**Alleinerziehend + kinderreich = arm.** Im Vergleich zur SGB II-Hilfequote von allen Haushalten mit Kindern in Höhe von 16,3% beträgt die Hilfequote der Alleinerziehendenhaushalte im Durchschnitt 37,5%. Mit der Anzahl der Kinder steigt die Quote deutlich bis auf 62,1% bei drei und mehr Kindern an. Eine Zunahme des Armutsrisikos mit steigender Kinderzahl wird auch bei den Nicht-Alleinerziehenden-Haushalten mit Kindern in einem deutlichen Sprung der Hilfequote bei drei und mehr ersichtlich.

Tabelle 32: Hilfequote nach Bedarfsgemeinschaftstyp und Kinderzahl 2021

Hilfequote BG-Typ/ Anzahl Kinder	Hilfequote Alleinerziehenden- HH	Hilfequote bei Nicht-Alleinerziehen- den-HH mit Kindern	Hilfequote* HH mit Kindern
Gesamt	37,5%	10,2%	16,3%
1 Kind	31,0%	7,9%	14,6%
2 Kinder	44,3%	8,4%	14,5%
3 u.m. Kinder	62,1%	20,4%	26,1%

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Bundesagentur für Arbeit, Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, Region Stadt Hamm, Dezember 2021, Erstellungsdatum 30.03.2022 sowie Stadt Hamm. Büro des Rates / Statistik und Wahlen.

**Erfassung von Kinderarmut.** Zur quantitativen Erfassung des Armutsrisikos bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre können – wie bei allgemeiner Betrachtung von Armut – unterschiedliche Ansätze herangezogen werden. Der eingangs zum Kapitel Armut vorgestellte Ansatz der Ermittlung der Armutsgefährdungsquote über bedarfsgewichtete Einkommen kann für Hamm aufgrund der Datenverfügbarkeit nicht genutzt werden. Auf Basis des Landesmedians (gemessen am Landesmedian, auf Basis des Mikrozensus, Erhebungsjahr 2021, IT.NRW<sup>25</sup>) für NRW waren 23,9 Prozent der Einwohner:innen NRWs unter 18 Jahren in 2021 armutsgefährdet.

Demgegenüber sind SGB II – Hilfequoten und die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften sowohl für Städte und Kreise wie auch kleinräumig verfügbar. Die SGB II – Hilfequote der Kinder und Jugendlichen deckt allerdings nur diejenigen ab, die selbst Leistungsbeziehende von SGB II – Leistungen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft sind. Ausgehend von der Annahme, dass Kinder die in einer Bedarfsgemeinschaft leben ohne eigenen Leistungsbezug noch unter den eingeschränkten finanziellen Rahmenbedingungen einer Bedarfsgemeinschaft leben, wird neuerdings verstärkt auf die Zahl der Kinder insgesamt in Bedarfsgemeinschaften abgestellt. Diese fällt in der Regel höher aus, als die Zahl der Leistungsbeziehenden unter 18 Jahre und beschreibt das Ausmaß von Armut bei Kindern und Jugendlichen besser als es die reine Hilfequote ermöglicht.

Da das Messkonzept für Armut anhand von Einkommensdaten grundsätzlich präziser ist als die Messung über den Leistungsbezug, ist von einer Unterschätzung der Kinderarmut durch die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften auszugehen.

Wie bereits bei der allgemeinen Armutsdarstellung angeführt, sind zur Erfassung von Kinderarmut im weiteren Sinne über den Leistungsbezug insgesamt noch weitere Sozialleistungen

<sup>25</sup> Der Landesmedian wurde auf Basis von Erstergebnissen des Mikrozensus 2021 ermittelt. Der entsprechende Wert aus dem Vorjahr lag bei 23,4 Prozent. Aufgrund methodischer Änderungen beim Mikrozensus wird eine Verknüpfung mit Werten vor 2020 von IT.NRW nicht empfohlen.

(Wohngeld, Kinderzuschlag) zu berücksichtigen. Diese können allerdings nicht trennscharf erhoben werden (s. 5.2.1).

### 5.3.2 Kinderarmut

Im Jahr 2021 lebten in Hamm 5.663 Kinder in SGB II Bedarfsgemeinschaften, darunter 91 Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL). Bezogen auf alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre entspricht das einem Anteil von 18,1 Prozent. Tabelle 33 zeigt die Entwicklung der Kinderarmutsquote seit 2016. Sie ist im Betrachtungszeitraum um 4,7 Prozentpunkte gesunken.

Tabelle 33: Anteil Kinder in SGB II-BG an allen Gleichaltrigen

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zahl der Kinder insg.	7.226	6.950	6.455	6.162	5.956	5.663
Anteil an Gleichaltrigen	23,0	22,3	20,7	19,8	19,0	18,1

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Bundesagentur für Arbeit, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Deutschland, West/ Ost, Länder, Kreise, Stand Dezember 2021, Erstellungsdatum 30.03.2022 sowie Stadt Hamm, Büro des Rates/ Statistik und Wahlen.

Differenziert nach den Altersgruppen zeigt sich in der gesamtstädtischen Betrachtung eine leicht höhere Armutsbelastung der Kinder von 3-5 und 6-9 Jahren. Für die Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahre fällt die Quote am niedrigsten aus.

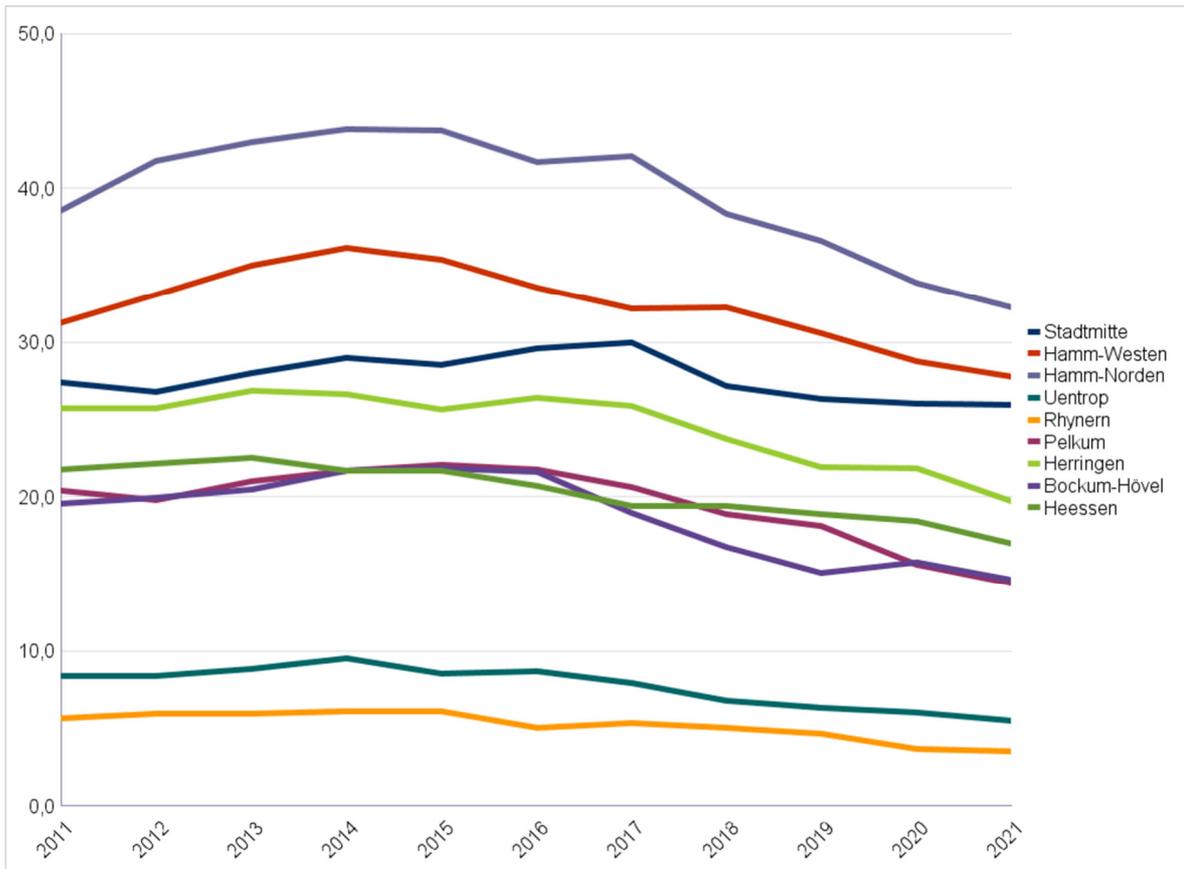
Tabelle 34: Kinderarmutsquoten 2021 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Kinderarmutsquote
0 bis unter 3 Jahre	17,9
3 bis unter 6 Jahre	20,1
6 bis unter 10 Jahre	19,2
10 bis unter 15 Jahre	17,3
15 bis unter 18 Jahre	15,9

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Bundesagentur für Arbeit, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Deutschland, West/ Ost, Länder, Kreise, Stand Dezember 2021, Erstellungsdatum 30.03.2022 sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Statistik und Wahlen.

**Entwicklung in den Teilräumen der Stadt.** Die Entwicklung der Kinderarmutsquote auf Sozialebene über einen Zeitraum von 10 Jahren verdeutlicht die nachfolgende Grafik. Insgesamt ist ein Sinken der Kinderarmutsquote für alle Teilräume der Stadt mit dem jeweils niedrigsten Stand in 2021 festzustellen. Eine besonders positive Entwicklung ist für den Hammer Norden ersichtlich: Ausgehend von 38,6 Prozent in 2011, einem Höchststand von 43,8 Prozent in 2014 bis hin zu 32,2 Prozent in 2021. Das sind fast 12 Prozentpunkte zwischen Höchst- und Tiefstwert. Einen ähnlichen Verlauf auf etwas niedrigerem Niveau aber auch mit dem Höchstwert in 2014 nimmt die Kinderarmutsquote für Hamm-Westen mit 27,8 Prozent im Berichtsjahr. Über dem Durchschnittswert für Hamm (18,1%) liegen 2021 die Sozialräume Hamm-Norden (32,2%), Hamm-Westen (27,8%), Stadtmitte (26,0%) und Herringen (19,7%). Die niedrigsten Kinderarmutsquoten weisen die Sozialräume Rhynern (3,5%) und Uentrop (5,5) auf.

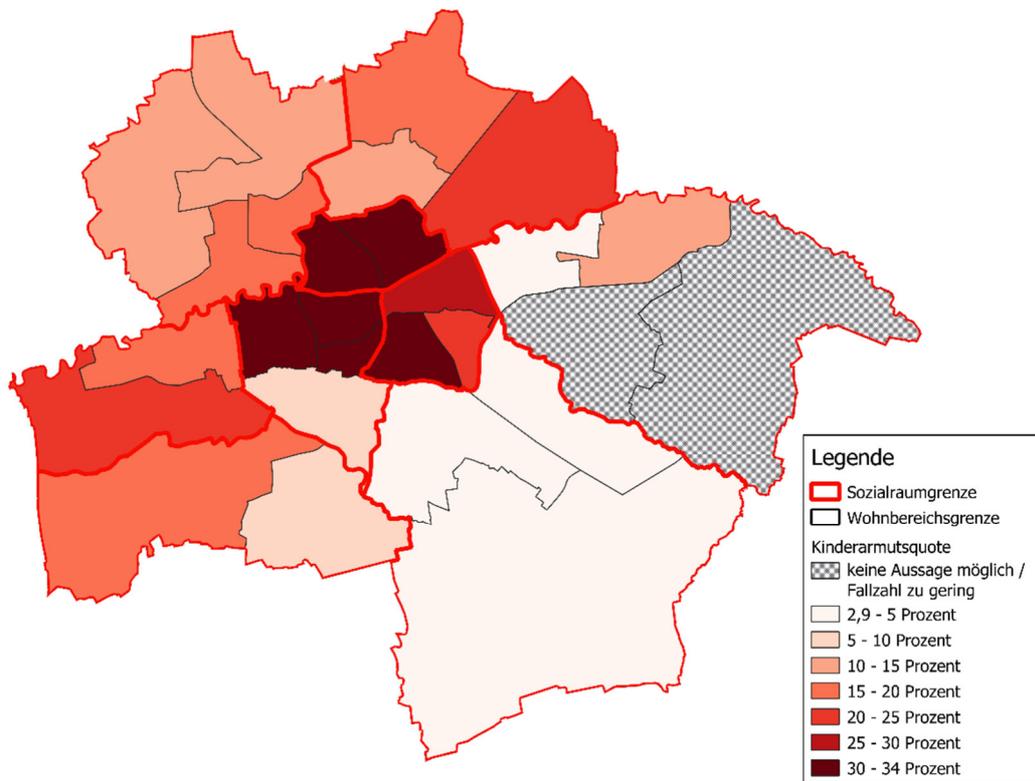
Abbildung 57: Die Entwicklung der Kinderarmutsquote auf Sozialraumebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Bundesagentur für Arbeit, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Stadt Hamm, Stand Dezember 2021, Erstellungsdatum 30.03.2022 sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Statistik und Wahlen.

In der kleinräumigen Betrachtung innerhalb Hamms wird eine starke regionale Ungleichverteilung von Kinderarmut deutlich. In den Wohnbereichen der Sozialräume Hamm-Norden und Hamm-Westen - bis auf den Wohnbereich Daberg/ Lohuserholz - waren die Kinderarmutsquoten 2021 am höchsten und betragen jeweils über 30 Prozent. Ebenso in die Reihe der höchsten Werte einzubeziehen ist der Wohnbereich Süden, westlich Werler Straße, des Sozialraums Stadtmitte. In den Wohnbereichen Braam/ Ostwennemar und Uentrop/ Norddinker waren die Fallzahlen wiederum so gering, dass sie von der Bundesagentur für Arbeit aufgrund der nachträglichen Anonymisierung nicht ausgewiesen wurden. Die berechenbaren Quoten für die Wohnbereiche der Stadt spannen eine Rangreihe von 2,9 Prozent bis 34,0 Prozent (Abbildung 58).

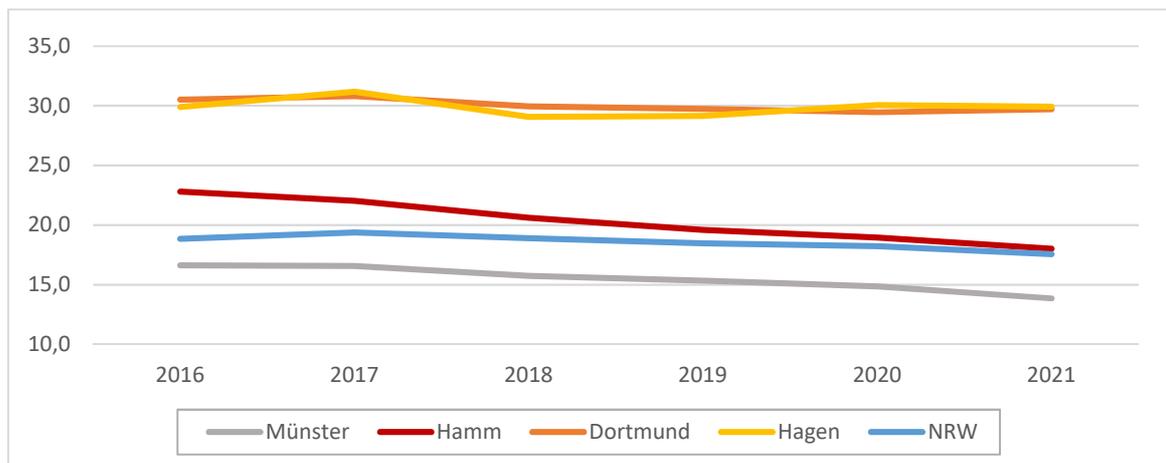
Abbildung 58: Kinderarmutsquote auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Bundesagentur für Arbeit, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Stadt Hamm, Stand Dezember 2021, Erstellungsdatum 30.03.2022 sowie Stadt Hamm. Büro des Rates / Statistik und Wahlen. Einwohnerstatistik.

**Regionaler Vergleich.** Ebenso wie in Hamm geht im Vergleichszeitraum auch im Landesschnitt die Kinderarmutsquote zurück, allerdings nur geringfügig um 1,2 Prozentpunkte. Ausgehend von 22,8 Prozent hat sich der Wert für Hamm nun dem landesweiten Durchschnitt (17,6 Prozent) angenähert. In der Nachbarstadt Münster entwickelte sich die Kinderarmutsquote ebenfalls rückläufig und liegt in 2021 bei 13,9 Prozent, wohingegen sie in Dortmund und Hagen konstant um die 30 Prozent verharrt.

Abbildung 59: Kinderarmutsquote im regionalen Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung. Daten Bundesagentur für Arbeit, Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Deutschland, West/ Ost, Länder, Kreise, Stand Dezember 2021, Erstellungsdatum 30.03.2022.

**Armutsfolgen bei Kindern.** Armut ist ein nachweisbares Risiko für die Entwicklung von Kindern. Dies ergeben Analysen der Daten des Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings (SOPESS) in Schuleingangsuntersuchungen (SEU). In SOPESS werden die Bereiche Aufmerksamkeit, Zahlen- und Mengenvorwissen, Visuomotorik (Auge-Hand-Koordination), Sprache und Sprechen sowie Körperkoordination standardisiert untersucht, um Auffälligkeiten schulrelevanter grundlegender Fähigkeiten zu erkennen. Danach sind „arme Kinder bei der Einschulung häufiger auffällig in ihrer Visuomotorik und der Körperkoordination, sie können sich schlechter konzentrieren, sprechen schlechter deutsch und können schlechter zählen als nicht arme Kinder.“ (Groos/ Jehles 2015, S.7). Neben der individuellen Armutslage von Kindern beeinträchtigt auch die Armutskonzentration im Quartier und vor allem in der Kita die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern. (vgl. Ebenda, S.7 ff.)

Der Lebensstandard von Kindern in der Grundsicherung ist durch Unterversorgungslagen (materielle und in der Folge soziale Deprivation) geprägt ist. Z.B. können die betroffenen Kinder seltener neue Kleidung kaufen oder mit Gleichaltrigen Freizeitaktivitäten unternehmen, die Geld kosten, und sie laden seltener Freunde zu sich nach Hause ein. Kinder in Haushalten mit Grundsicherungsbezug steht häufiger kein häuslicher Rückzugsort zum Lernen oder Hausaufgaben machen zur Verfügung, es fehlt öfter ein Computer und ein Internetzugang. Mit der Verlagerung des Schulunterrichts nach Hause und über digitale Medien während der Coronavirus-Pandemie hat dies noch einmal den Blick auf chancengleiche Bildungsteilhabe geschärft (s. Stadt Hamm 2022) (vgl. auch Lietzmann/ Wenzig 2020).

**Bildungs- und Teilhabepaket.** Die im Jahr 2011 eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), auch Bildungs- und Teilhabepaket genannt, sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld zur Verfügung haben, unterstützen. Über das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten bedürftige junge Menschen die Möglichkeit, Angebote in Schule und Freizeit zu nutzen, die sie sich sonst nicht leisten könnten. Mit dem Starke-Familien-Gesetz 2019 sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe noch einmal verbessert worden.

Anspruchsberechtigt sind alle Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 18 bzw. 25 Jahren, wenn sie folgende Leistungen beziehen:

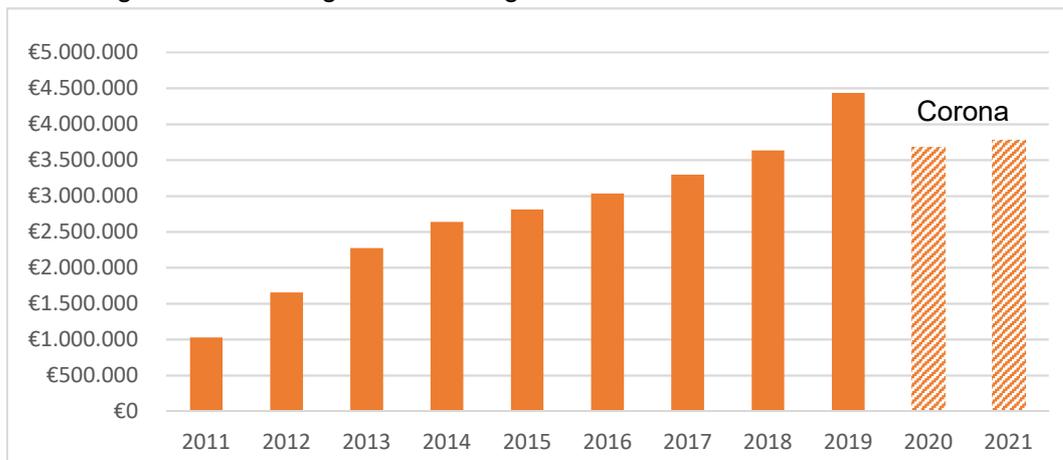
- Arbeitslosengeld II ("Hartz IV")
- Sozialgeld (SGB II)
- Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Kinderzuschlag (BKGG)
- Wohngeld (WoGG) oder
- Asylbewerber-Leistungen (AsylbLG)

Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören die Übernahme der Aufwendungen für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, die Übernahme der Kosten für Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der Kosten für eine außerschulische Lernförderung. Darüber hinaus werden die Kosten für die Teilhabe am sozio-kulturellen Leben (z.B. im Sportverein oder in der Musikschule in Höhe von 15 Euro monatlich) und die Kosten für den Schulbedarf bezuschusst. Eine Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung erfolgt in Einzelfällen.

Seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets 2011 sind in Hamm die Ausgaben für die Leistungen bis 2019 kontinuierlich gestiegen (Abbildung 60). In den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 waren wegen der Kontaktbeschränkungen insbesondere die verausgabten Mittel für

die Klassenfahrten und Lernförderung gesunken. Die Lernförderung erfolgte in dieser Zeit überwiegend telefonisch oder digital.

Abbildung 60: Entwicklung der BuT-Ausgaben



Quelle Eigene Darstellung. Daten Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach Rechtskreisen (SGB II, SGB XII, AsylbLG, BKGG, WoGG) kann nicht genau beziffert werden, da zeitgleich sowohl ein Leistungsbezug nach dem Bundeskindergeldgesetz als auch nach dem Wohngeldgesetz möglich ist. Alle anderen Sozialleistungen schließen einander aus bzw. können nicht parallel bezogen werden. Anhand der kommunalen Routinedaten lassen sich die BuT-leistungsberechtigten Wohngeldempfänger, die nur Wohngeld beziehen, nicht direkt ermitteln. Aktuell kann auch keine Überschlagsgröße erbenannt werden, jedoch ist es möglich, die Anzahl der aktiven YouCardHamm anzugeben. 2021 nutzten 10.518 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene 2021 die YouCardHamm.

Bedingt durch das Abrechnungssystem YouCardHamm (Kooperation mit der Bildungskarte der Firma Sodexo Pass GmbH) ist es nicht möglich, der Anzahl der Leistungsberechtigten / der aktiven Karten die Anzahl der Nutzer in den Leistungsarten gegenüberzustellen. Den Daten kann nicht entnommen werden, wie viele Fälle pro Leistungsart, z.B. wie viele Vereinsbeiträge (für welche Vereine) aus den Mitteln bezahlt wurden. Ebenso ist eine sozialräumliche Auswertung zurzeit nicht möglich. Eine Erhebung der Anzahl Schüler:innen mit YouCardHamm an den Hammer Schulen ist im Rahmen der Bildungsberichterstattung erfolgt und soll weiterhin regelmäßig durchgeführt werden (vgl. Stadt Hamm, 2022).

Die YouCardHamm ist eine einfache und praktische Lösung der Stadt Hamm, um die bewilligten Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Die bewilligten Leistungen können direkt beim Leistungsanbieter, der durch die Stadt Hamm für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Abrechnung freigegeben ist, bezahlt werden. Ausnahmen bilden die Kostenübernahme der Lernförderung und der Schülerbeförderung, hierfür gilt in der Stadt Hamm ein gesondertes Antragsverfahren.

**Hilfen und präventive Angebote.** Um den Auswirkungen von Armut auf andere Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen zu begegnen, sind in Hamm ergänzend zu den etablierten Hilfesystemen über das Modellvorhaben "Kein Kind zurücklassen!" jetzt „Kommunale Präventionsketten“ sozialräumliche sowie auch altersbezogene Präventionsnetzwerke geschaffen worden. Sie führen die für die jeweilige Altersgruppe und den Sozialraum relevanten Akteur:innen zusammen und stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche in Präventionsangebote vermittelt oder etablierte Hilfesysteme aktiviert werden (siehe zu präventiven Angebote auch Kap. 3.1.3).

Insgesamt leisten die Kommunalen Präventionsketten einen erheblichen Beitrag zur Verringerung und Vermeidung der Folgen relativer Einkommensarmut: Über die Entwicklungsförderung (in Kita), die Integration in Bildung (strategische Bildungsplanung) sollen die **Chancen zur sozialen und ökonomischen Teilhabe** im Erwachsenenalter geschaffen und eine Verfestigung von Armut verhindert werden – und das möglichst früh, von Anfang an. Durch das mittlerweile sehr engmaschige Netzwerk von Zugängen zu allen Familien mit Kindern (z.B. Willkommensbesuche bei Neugeborenen und zugezogenen Familien mit Kindern, Soziales Fallmanagement für Geflüchtete, peer2peer für EU2-Zugewanderte, in Kita und Schule) werden darüber hinaus auch materielle Probleme erkannt. Bislang ist es über die vielfältigen Zugänge gelungen, besonders akute Problemlagen im Einzelfall durch die Nutzung von unterschiedlichen Hilfsmöglichkeiten zu beheben.

### 5.3.3 Altersarmut

Die Armutsrisikoquote von älteren Menschen ab 65 Jahren betrug für das Erhebungsjahr 2021 nach dem in der Politik und Wissenschaft etablierten Messkonzept der relativen Einkommensarmut (s. Kapitel 4.1.1), gemessen am Landesmedian und nach Sozialleistungen, 16,9 Prozent (für NRW, auf Basis des Mikrozensus, Erhebungsjahr 2021, IT.NRW). Nach diesem Messverfahren ist der Anteil von Armut bedrohter älterer Menschen stetig angestiegen. Expert:innen gehen davon aus, dass die Altersarmut und damit die finanzielle Hilfebedürftigkeit im Alter in Zukunft weiter ansteigen werden. Gründe dafür sind atypische Beschäftigungsverhältnisse, prekäre Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor, unterbrochene Erwerbsbiografien, Selbstständigkeit mit geringem Einkommen und sinkendes Rentenniveau durch demografischen Wandel. Statistisch häufig betroffene Personengruppen sind demnach Frauen, Selbstständige, Alleinerziehende, Geringverdiener:innen und Langzeitarbeitslose.

Da auf der Ebene von Kommunen und Kreisen keine Armutsrisikoquoten ausgewiesen werden können, wird der Anteil der Beziehenden von Grundsicherung im Alter nach SGB XII an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe betrachtet.

**Grundsicherung im Alter.** Die Grundsicherung im Alter (und bei (dauerhafter) Erwerbsminderung) besteht seit 2003 (§41 ff. SGBXII) und ist eine Sozialleistung bei Hilfebedürftigkeit, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Voraussetzung ist, dass der notwendige Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sichergestellt werden kann. 2021 lag der-Regelsatz für Grundsicherungsleistungen bei 446.- Euro für Alleinstehende und 2 x 401.- Euro bei (Ehe-)Partnern im gleichen Haushalt (bundeseinheitlicher Satz). Hinzugerechnet werden noch die angemessenen Wohnkosten, über die dann auch das regionale Preisniveau im Wohnungsmarkt in die Berechnung der Armutsgrenze einfließt. Liegt das Einkommen bzw. die Rente unterhalb dieser Grenze, so besteht Anspruch auf aufstockende Grundsicherungsleistung bis zur Höhe des rechnerischen Bedarfs. Zusätzlich können noch Mehrbedarfe anfallen, z.B. treten bei älteren Menschen häufig zusätzliche Bedarfe aufgrund des schlechter werdenden Gesundheitszustandes (z.B. Schwerbehinderung) auf. Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben alle bedürftigen Menschen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben. Mit dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze (Rente ab 67 Jahre) wird seit 2012 bei der Altersrente die Regelaltersgrenze abhängig vom Geburtsjahrgang stufenweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Für vor dem 1. Januar 1947 geborene Versicherte stellt die Vollendung des 65. Lebensjahres die Regelaltersgrenze dar; bei Versicherten der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 liegt die Grenze zwischen 65 und 67 Jahren.

Im Vergleich der Geschlechter sind besonders alleinstehende Frauen von Altersarmut betroffen. Sie haben nicht nur eine höhere Lebenserwartung als Männer, sondern sind aufgrund ihrer Erwerbsbiografie (lange Kindererziehungszeiten, Teilzeitbeschäftigung) und meist geringerem

Einkommen im Alter schlechter abgesichert. Zudem besteht nach dem Tod des Ehepartners mit dem Bezug der deutlich geringeren Witwenrente das Risiko im Alter zu verarmen.

**Altersarmut in Hamm.** Ende 2021 haben 1.544 in Hamm anspruchsberechtigte Personen Grundsicherung im Alter bezogen. Auch diejenigen, die in einer stationären Einrichtung leben, können diese Leistung erhalten. Das traf 2021 auf rund 7% der Leistungsempfänger zu. Von den anspruchsberechtigten Personen hatten 1.521 ihren Wohnsitz in Hamm. Das entspricht einem Anteil von 4,2 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe, das heißt an allen Einwohnern in Hamm, die die Regelaltersgrenze überschritten haben (Tabelle 35).

Differenziert nach Geschlecht bezogen mehr Frauen (860) als Männer (684)<sup>26</sup> Grundsicherung im Alter. Durch den höheren Anteil von Frauen in der Altersgruppe der Personen über der Regelaltersgrenze sind die Grundsicherungsquoten nach Geschlecht dennoch etwa gleich (Frauen: 4,1; Männer 4,3).

Tabelle 35: Beziehende Grundsicherung im Alter und Quote

	EW mit Überschreitung der Altersregelgrenze	Beziehende Grundsicherung im Alter	davon... von Einrichtungen		Grundsicherungsquote
			außerhalb	innerhalb	
Gesamt	36677	1544	1442	102	4,21
davon in Hamm	36677	1521	1439	82	4,15
außerhalb von Hamm		23	*	*	

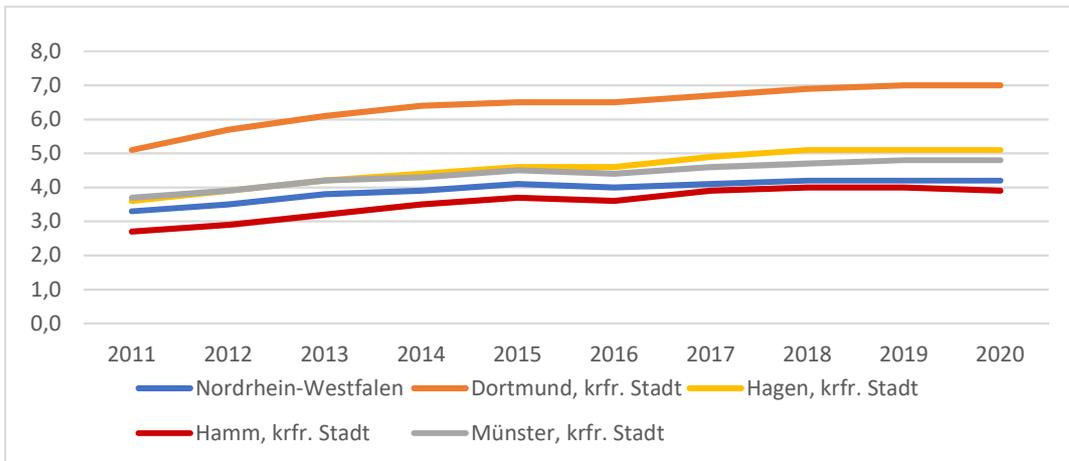
Quelle: Eigene Berechnung. Daten Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Büro des Rates/Wahlen und Statistik.

Die für Hamm berechnete Quote der Empfänger:innen von Grundsicherung im Alter hat jeweils alle Einwohner:innen, die die Regelaltersgrenze überschritten haben (65 + x Monate), als Referenzwert. In den Statistiken von IT.NRW und des Statistischen Bundesamtes wird noch auf die Zahl der Einwohner:innen ab 65 Jahre zurückgegriffen. Zudem werden die Einwohnerzahlen der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis des Zensus von 2011 und nicht der jeweiligen kommunalen Einwohnerstatistik entnommen. Daher differieren die Werte leicht. Die von IT.NRW ermittelte Quote für Hamm lag bei 3,9 Prozent und stieg von 2011 bis 2017 von 2,7 auf 3,9 Prozent und schwankt seitdem zwischen 3,9 und 4,0 Prozent (MAGS, 2022b).

Im Landesdurchschnitt lag die Quote 2020 bei 4,2 Prozent. In der Rangreihe der Vergleichskommunen führt Dortmund (7,0 %), gefolgt von Hagen (5,1 Prozent) und Münster (3,5%) (MAGS, 2022b). In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Empfänger:innen von Grundsicherung im Alter bei allen betrachteten Kommunen und dem Land kaum verändert. Bundesweit lag die Quote in 2020 bei 3,2 Prozent, gemessen an den Einwohner:innen, die 65 Jahre und älter sind (Statistisches Bundesamt, 2022c).

<sup>26</sup> jeweils inklusiver der nicht in Hamm lebenden Personen

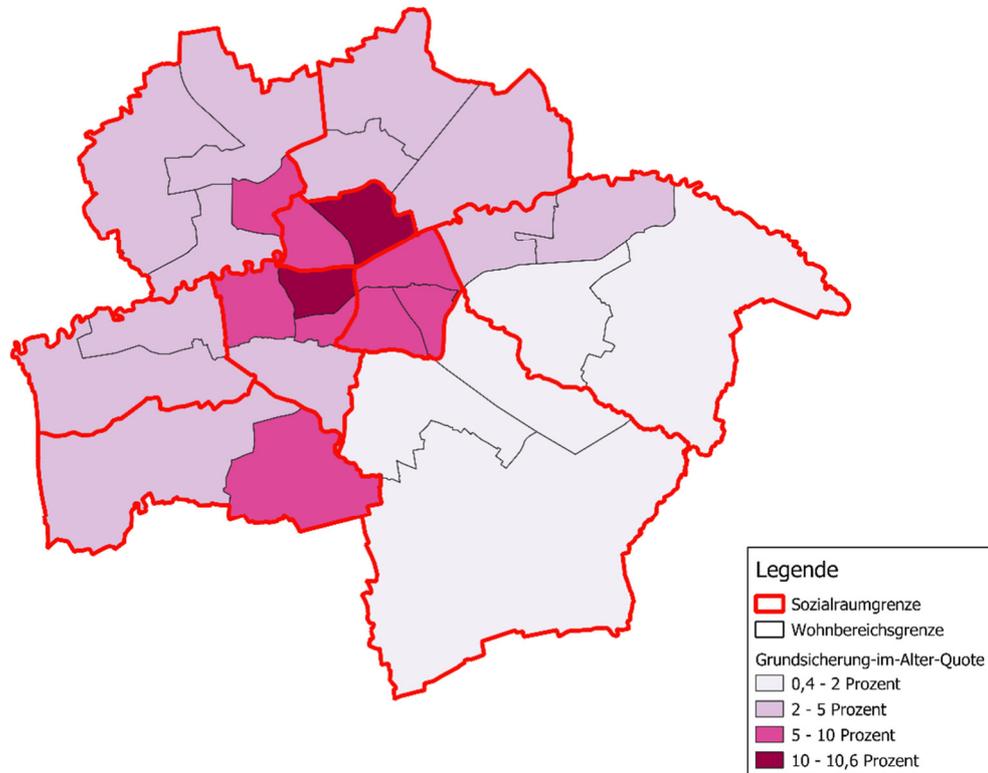
Abbildung 61: Quote Grundsicherung im Alter im regionalen Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung. Daten Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW, Sozialberichte Indikator 7.8 Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter in NRW am 31. Dezember 2011 – 2020 nach Kreisfreien Städten und Kreisen.

In der der kleinräumigen Betrachtung weisen die Wohnbereiche Norden (Heessener) Teil und Westen, nördlich Lange Straße, die höchsten Anteile mit über 10 Prozent aus. Diese Wohnbereiche gehören zu den traditionellen Zuwanderungsquartieren und sind deshalb in ihrer Bevölkerungsstruktur eher durch einen höheren Anteil jüngerer Einwohner charakterisiert. Der Wohnbereich Westen nördlich der Lange Straße hat im Vergleich den geringsten Anteil Einwohner:innen im Alter von 65 Jahren und älter. Darüber hinaus zeigen alle anderen Wohnbereiche in Hamm-Westen und Hamm-Norden und der Stadtmitte sowie in den Wohnbereichen Hövel östlich der Friedrich-Ebert-Straße und Selmigerheide/ Weetfeld eine überdurchschnittliche Betroffenheit von 5 bis 10 Prozent, ähnlich dem Verteilungsmuster der Mindestsicherungsleistungen (vgl. Abbildung 62). Im Südosten von Hamm ist der Anteil der Einwohner, die Grundsicherungsleistungen im Alter beziehen sehr gering. Im Sozialraum Rhynern liegen die Quoten nur knapp über 1 Prozent. Insgesamt schwanken die Werte in den Wohnbereichen zwischen 0,4 Prozent und 10,6 Prozent.

Abbildung 62: Quote Grundsicherung im Alter 2021 auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege sowie Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

**Armutsrisikoquote und Grundsicherung im Alter mit sehr unterschiedlichen Werten.** Zwischen der Armutsrisikoquote von 16,9% (für NRW, gemessen am Landesmedian, auf Basis des Mikrozensus, Erhebungsjahr 2021, IT.NRW) und der Quote der Inanspruchnahme von Leistungen zur Grundsicherung im Alter von 4,2% zeigen sich erhebliche Differenzen in der Höhe der Ausprägung. Der Unterschied lässt sich an folgenden Faktoren festmachen:

- Die am durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen bemessene relative Armutsgrenze liegt deutlich über dem Bedarfsniveau der Grundsicherung. Viele Einkommen (Renten) von älteren Menschen liegen zwischen dem Existenzminimum der Grundsicherung und der Armutsrisikogrenze.
- Vermögensbestände bleiben bei der an der Einkommensverteilung gemessenen relativen Armutsgrenze unberücksichtigt, während bei der Grundsicherung im Alter verwertbares Vermögen vorrangig eingesetzt werden muss (Bedürftigkeitsprüfung).
- Die Prozessstatistik der Sozialverwaltung erfasst nur die Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter, also diejenigen die einen Antrag stellen und eine Leistungsbewilligung erhalten. Auch mit dem weitgehenden Verzicht auf den Rückgriff des Einkommens und des Vermögens der Kinder bleibt die Dunkelziffer hoch. Vermutlich ist die Nicht-Inanspruchnahme gerade bei Älteren aus Gründen von Scham oder fehlenden Informationen weiterhin ein Problem.

**Folgen von Altersarmut.** Eine häufige Folge von Altersarmut ist sozialer Rückzug. Wenn das Geld fehlt, um kleinere Beträge für Geschenke, eine Eintrittskarte, für Kaffee und Kuchen oder Bus und Bahn zu finanzieren, mangelt es oft auch an sozialer Teilhabe. Die Betroffenen ziehen sich dann zurück und vereinsamen. Bei älteren Menschen wird diese Situation noch durch den

Verlust von Freunden oder eines geliebten Menschen verstärkt. Gleichzeitig steigt mit der Einsamkeit und der Isolation auch das Erkrankungsrisiko, während die Lebenserwartung sinkt. Deshalb gilt es die Zugangschancen älterer Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe, gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung sowie zum freiwilligen Engagement zu verbessern. Mit dem Handlungskonzept „Älterwerden in Hamm!“ schafft die Stadt Hamm die Voraussetzungen dafür. Insbesondere sollen perspektivisch über die Entwicklung sozialräumlicher, aufsuchender Ansätze wie beispielsweise über Initiativbesuche der Quartiersentwicklerinnen die älteren Menschen noch besser erreicht werden.

## 6 Resümee/ Ausblick

Der vorliegende Sozialbericht hatte die Aufgabe einen Überblick über relevante Kennzahlen zum Schwerpunktthema Armut in Hamm zu liefern. Dem voran ging eine Aufarbeitung der Entwicklungen der Zahl der Einwohner:innen und der Haushalte inklusiver der jeweiligen Zusammensetzungen sowie die Fokussierung auf drei zentrale Personengruppen, die für die künftige Entwicklung der Stadt besonders bedeutsam sind.

Zwar hat sich die Zahl der Einwohner:innen wieder auf dem Niveau zu Beginn des Jahrtausends einpendelt. Allerdings wird deutlich, dass diese relative Konstanz nur durch Zuwanderung in die Stadt hinein möglich ist, da die natürliche Bevölkerungsentwicklung konstant negativ ist. In der Bevölkerungsstruktur haben sich allerdings ebenfalls Veränderungen ergeben. Hamm ist im Schnitt bunter und älter geworden, mit aber seit 2011 einer recht konstanten Zahl junger Menschen.

Diese Entwicklungen und sich ändernde rechtliche Rahmenbedingungen bedeuten für die Stadt Hamm Aufgaben und Herausforderungen im gesamten Querschnitt der Bevölkerung. Sowohl in den Themenfeldern Zuwanderung, Jugendhilfe, (Frühkindliche) Bildung und der älter werdenden Gesellschaft ist die Stadt heute bereits mit zahlreichen präventiven und unterstützenden Projekten, Maßnahmen und Planungen breit aufgestellt und für zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen gerüstet. Dennoch werden die aufgezeigten Veränderungen weiter zu beobachten sein und mit Blick auf die für das Jahr 2023 erwartete neue Bevölkerungsprognose gesamtheitlich betrachtet werden.

Besonders beim Schwerpunktthema Armut konnten in Hamm deutlich positive Entwicklungen erreicht werden, die sich in Rückgang von Arbeitslosigkeit, Armut und Kinderarmut ablesen lassen. Dies spricht für funktionsfähige, etablierte Strukturen in der Vermeidung von Grundsicherungsbezug, Vermittlung vorrangiger Leistungen, der Integration in Erwerbstätigkeit und der gezielten Förderung und Ausrichtung von Verwaltungsstrukturen an die Lebenslagen der Betroffenen sowie in der Entwicklung sozialräumlicher Strukturen. Auch gegenüber anderen Städten, die vergleichbaren Rahmenbedingungen ausgesetzt sind, hat Hamm sich positiv entwickelt. Die Entwicklungen in der Mindestsicherungsquote und der Kinderarmutsquote haben Hamm bereits auf das Niveau des Landesdurchschnitts gebracht, was für eine Stadt und Region im Strukturwandel nicht selbstverständlich ist.

**Segregation.** Auffällig ist allerdings die nach wie vor starke kleinräumige Konzentration von Armut aber auch jungen Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund in den Wohnbereichen des Hammer Westens und des Hammer Nordens; Wohnbereiche in denen ebenfalls viele Familien und Alleinerziehende leben und die in den letzten 20 Jahren teils sehr stark gewachsen sind.

Ein Teil dieser auffälligen Konzentrationen wird auf (quartiers-)bezogene Faktoren, wie Bausubstanz und Wohnungsmarktmechanismen und ggf. informelle Unterstützungsnetzwerke zurückzuführen sein, die mit dazu beitragen, bestimmten Quartieren eine Funktion zukommen zu lassen. Diese Funktion wird häufig mit dem Begriff der Ankunftsquartiere (oder auch Übergangsquartiere) beschrieben. Sebastian Kurtenbach hat städtische Ankunftsquartiere als von sozialer, ethnischer und sozialer Segregation sowie einer hohen Fluktuation der Bevölkerung geprägt beschrieben (Kurtenbach, nach Hans et al, 2019, S. 515). In derartigen Ankunftsquartieren findet sich häufig günstiger, meist weniger sanierter Wohnraum, der erschwinglich ist und (informelle) soziale Netzwerke, die wiederum Neuzuziehenden Chancen und Unterstützung zur Ankunft und Integration bieten (Günther et al., 2019, S. 5).

Die angesprochenen Segregationsmuster lassen sich in der Tendenz insbesondere für die Quartiere des Hammer Westens und Nordens aufzeigen. Daten vor der Umstellung des Meldewesens zu kleinräumigem Umzugsverhalten zeigen für diese Quartiere hohe Wanderungsbewegungen auf, sowohl bezogen auf außerstädtischen Zuzug in und innerstädtischen Fortzug aus diesen Quartieren. Insofern deutet die Datenlage auf solche Ankunftsquartiere in den angesprochenen Wohnbereichen hin. Ob auch die, dem Ankunftscharakter dieser Wohngebiete, entsprechenden sozialen Prozesse stattfinden kann allerdings auf Basis der gezeigten Daten nicht geklärt werden. Die auftretenden Phänomene lassen jedoch darauf schließen, dass zuziehende Personen hier günstigen (oder überhaupt) Wohnraum finden und Anschluss an die Stadtgesellschaft finden und perspektivisch diese Ankunftsgebiete in andere Quartiere verlassen oder dauerhaft dort verbleiben.

Gleichermaßen können innerhalb von Ankunftsquartieren, die durch günstigen Wohnraum geprägt sind, auch „Räume der Ausgrenzung“ (Günther et al., 2019, S. 5) entstehen. Dort verbleiben Personen, für die das Quartier keinen Durchgangscharakter hat und die sich nicht durch Eigentumserwerb o.Ä. vor Ort ansiedeln. In diese Räume ziehen ebenfalls Personen zu, denen aufgrund der eigenen sozialen Situation nur das dort verfügbare Wohnungsmarktsegment offensteht.

Beide Entwicklungen tragen zur höheren Armutsbelastung in Ankunftsquartieren bei, die sich – so die Arbeitshypothese der künftig anschließenden Beratungen – nicht vollständig wird auflösen lassen.

Der Komplex der sozialräumlichen Segregation ist allerdings nicht nur auf diese Quartiere beschränkt und tritt auch, gegenteilig, in anderen städtischen Wohnbereichen auf, die bspw. insbesondere durch ältere Menschen, Ein-Personen-Haushalte, oder sozial besser gestellte Personen bzw. Haushalte und Familien geprägt sind. Dem Themenkomplex von Segregation unter sozialen, demografischen und ethnischen Gesichtspunkten soll sich anschließend an diesen Bericht eine eigene Untersuchung zuwenden.

Der vorliegende erste Sozialbericht gibt einen Überblick über ein breites Feld von Lebenslagen, kann aber nicht allumfänglich sein. Daher wird die Sozialberichterstattung in Zukunft fortgeschrieben und in separaten Sozialberichten thematisch ausgeweitet. Die Ergebnisse des ersten und der folgenden Sozialberichte werden in den etablierten Strukturen des Dezernats IV unter Berücksichtigung fachlicher Expertise der einzelnen Ämter und weiterer Analysen (bspw. Bildungsbericht) weiter beraten, um an einer Verbesserung der sozialen Teilhabechancen für alle Bürger:innen zu arbeiten. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch an der Weiterentwicklung der Datenbasis für das Monitoring und zu den Themen der Sozialberichte angesetzt.

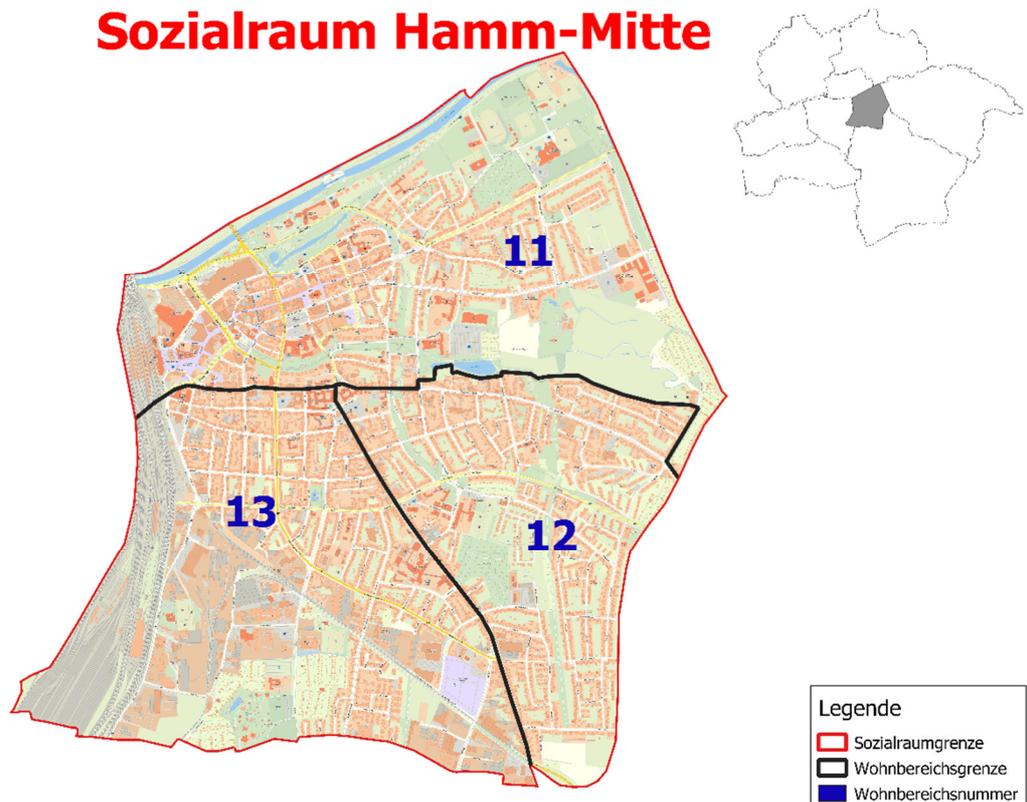
## 7 Anhang

### 7.1 Kennzahlenprofile der Sozialräume

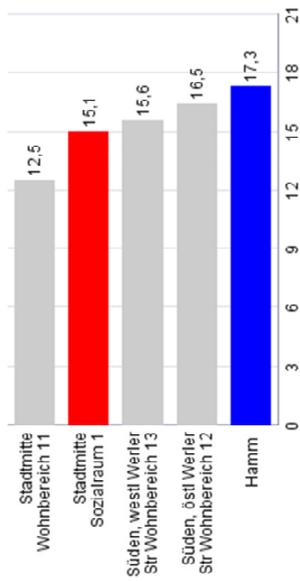
**Sozialraum Hamm-Mitte.** Der Sozialraum Hamm-Mitte besteht aus dem Stadtbezirk Hamm-Mitte östlich der Bahnlinie und beinhaltet drei Wohnbereiche.

- Stadtmitte (11), zwischen Lippe im Norden, Ahse im Osten, der Linie Dr.-Johannes-Kroker-Weg – OLG-Park – Caldenhofer Weg -Bismarck- und Friedrichstraße im Süden und der Bahnlinie im Westen.
- Hammer Süden östlich der Werler Straße (12) sowie südlich der Linie Caldenhofer-Weg – OLG-Park – Dr.-Johannes-Kroker-Weg, östlich begrenzt durch das Pilsholz und die RLE-Bahn zu deren Schnittpunkt mit der Werler Straße im Süden
- Hammer Süden westlich der Werler Straße (13) sowie südlich der Linie Bismarck- und Friedrichstraße, der Bahnlinie im Osten und nördlich des Waldorfweges und des Grünen Wegs.

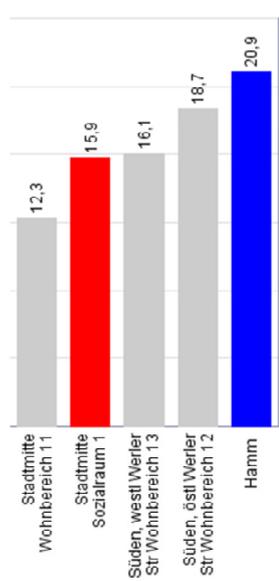
## Sozialraum Hamm-Mitte



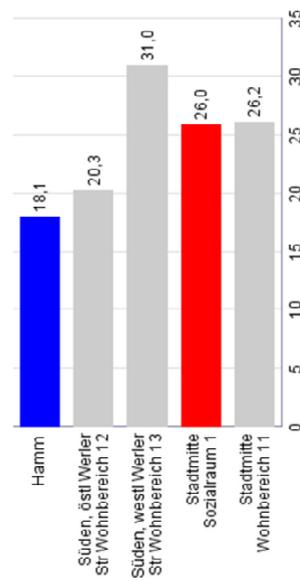
Anteil Kinder unter 18 an allen Einwohner:innen



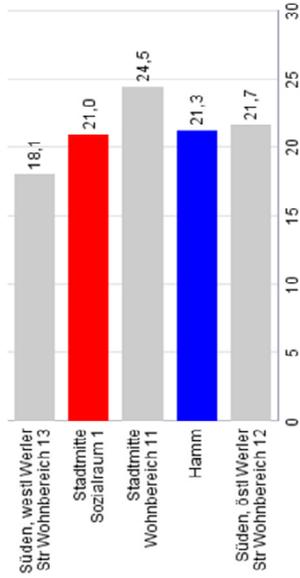
Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten



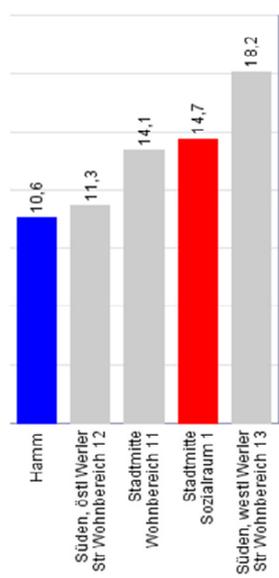
Kinderarmutsquote



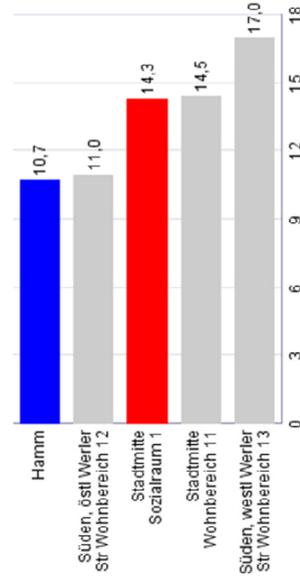
Anteil Personen über 65 an allen Einwohner:innen



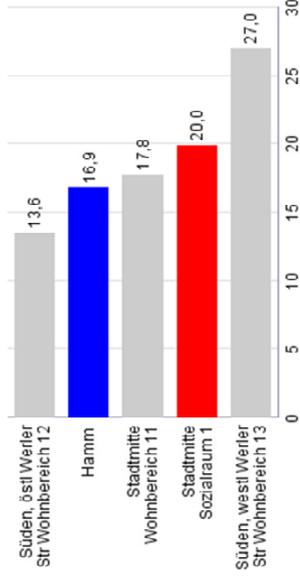
Mindestsicherungsquote



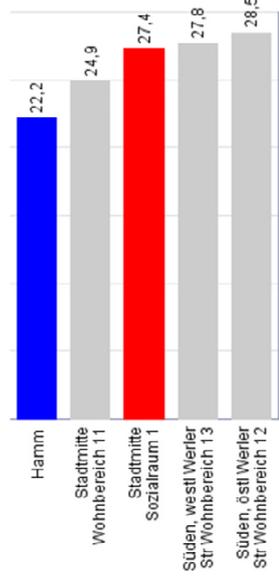
ALGII-Quote



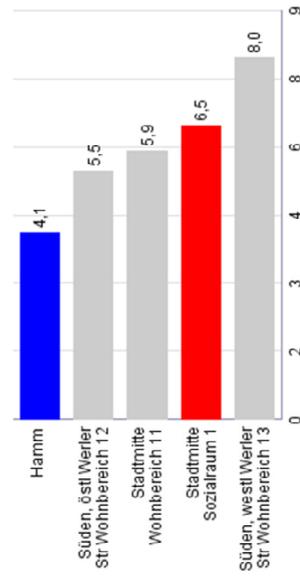
Anteil Ausländer:innen



Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an den Familienhaushalten



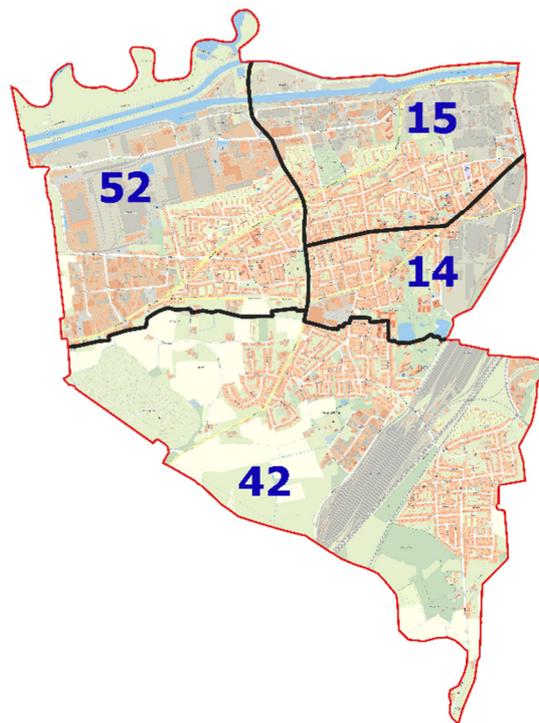
Grundsicherung-im-Alter-Quote



**Sozialraum Hammer Westen.** Der Sozialraum Hammer Westen umfasst den Teil des Stadtbezirkes Mitte westlich der Bahnlinie und Teile der Stadtbezirke Herringen und Pelkum mit insgesamt vier Wohnbereichen.

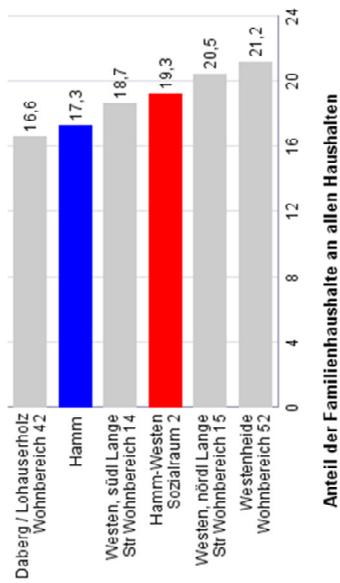
- Hammer Westen südlich der Lange Straße (14) und der Wilhelmstraße, begrenzt durch die Radbodstraße im Westen, die Linie Einkaufszentrum – Märkisches Gymnasium – Friedrich-Ebert-Park im Süden und der Bahnlinie im Osten.
- Hammer Westen nördlich der Lange Straße (15) und der Wilhelmstraße, begrenzt ebenfalls durch die Radbodstraße im Westen, Lippe im Norden und die Bahnlinie im Osten.
- Daberg & Lohausenholz (42) aus dem Bezirk Pelkum, im Norden begrenzt durch die Linie Einkaufszentrum – Märkisches Gymnasium und Friedrich-Ebert-Park.
- die Westenheide (52) aus dem Bezirk Herringen, im Osten durch die Radbodstraße, im Süden durch Heringer Weg und Dortmunder Straße, im Westen durch die Juffernbuschstraße und im Norden durch die Lippe begrenzt.

## Sozialraum Hamm-Westen

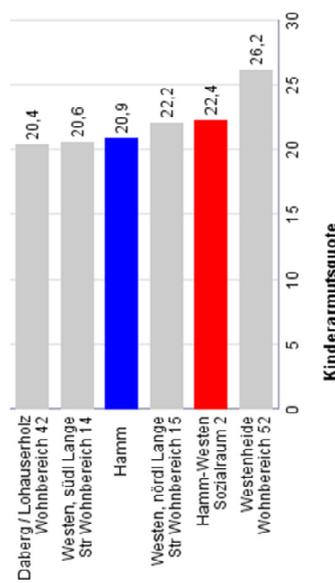


Legende	
	Sozialraumgrenze
	Wohnbereichsgrenze
	Wohnbereichsnummer

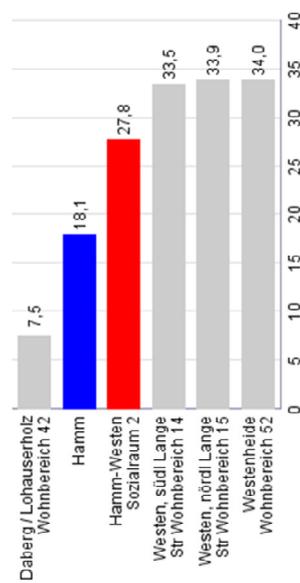
Anteil Kinder unter 18 an allen Einwohner:innen



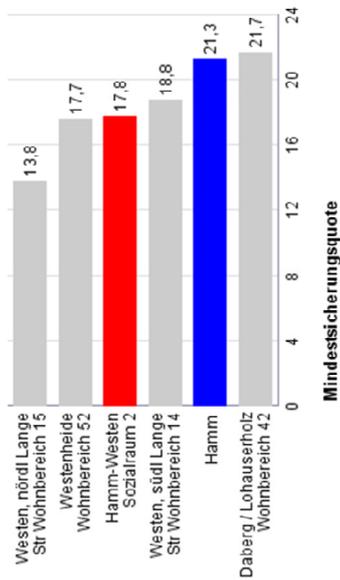
Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten



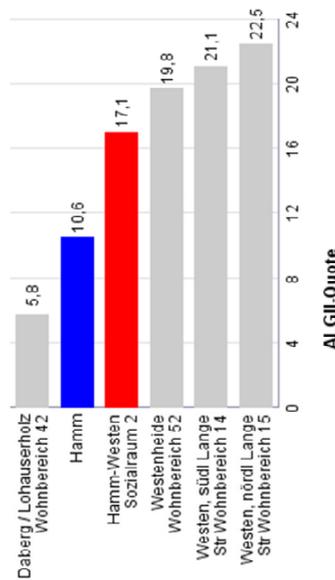
Kinderarmutsquote



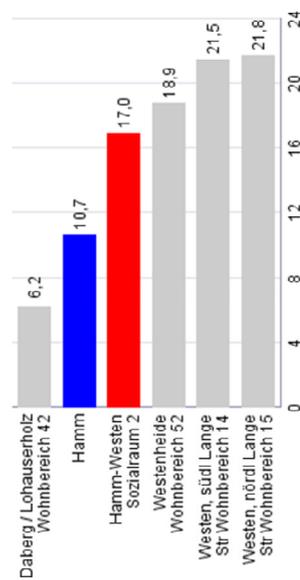
Anteil Personen über 65 an allen Einwohner:innen



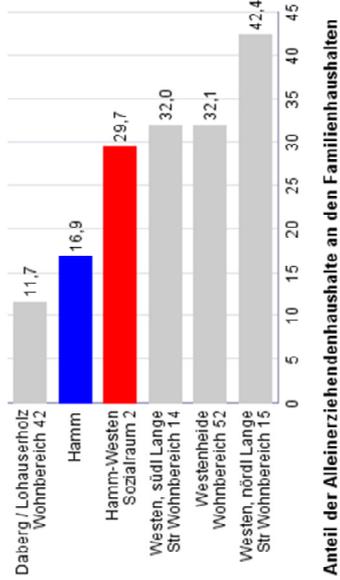
Mindestsicherungsquote



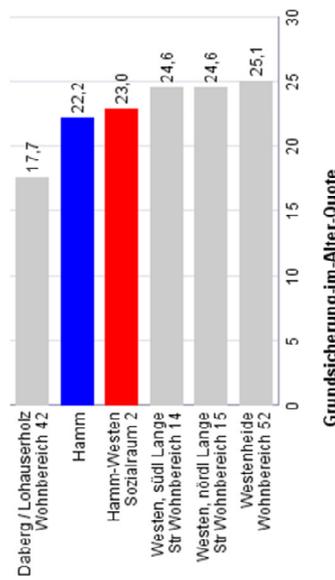
ALGII-Quote



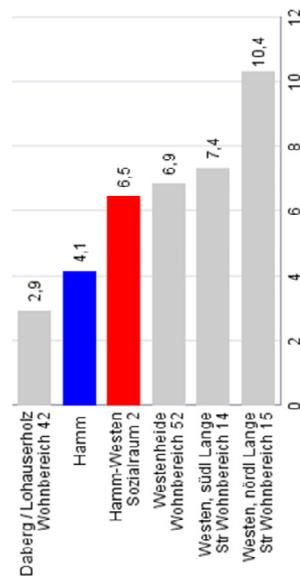
Anteil Ausländer:innen



Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an den Familienhaushalten



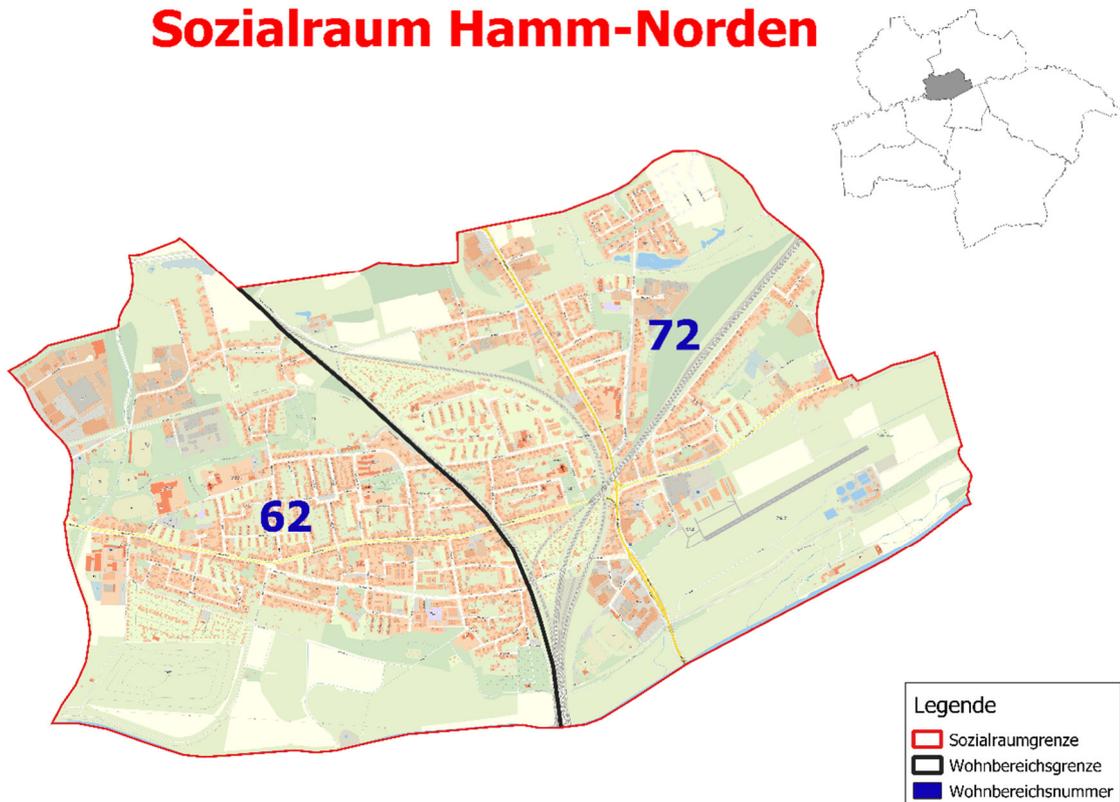
Grundsicherung-im-Alter-Quote

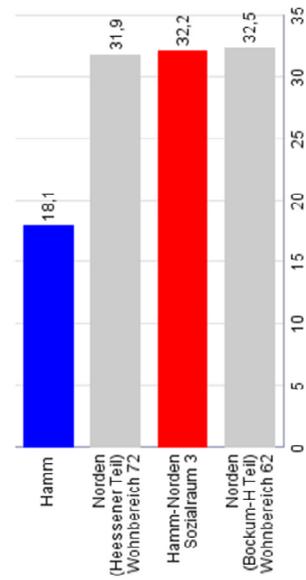
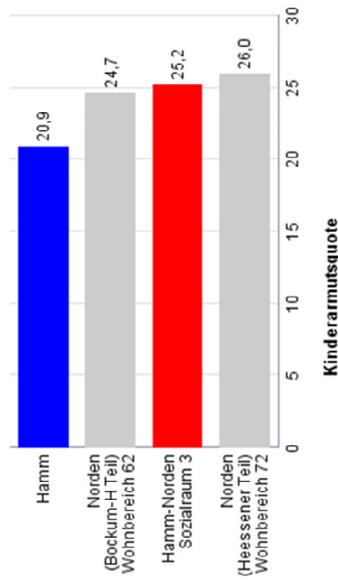
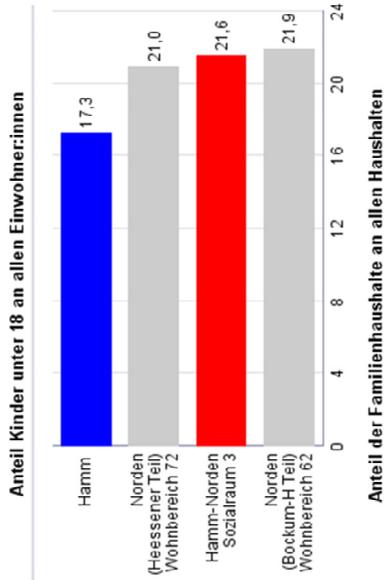
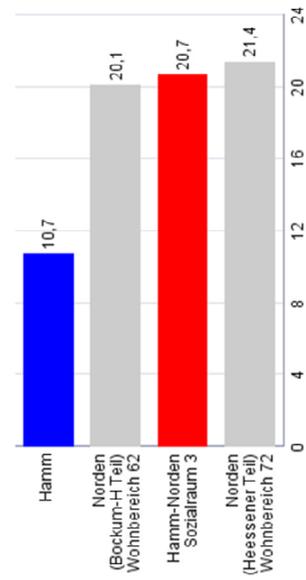
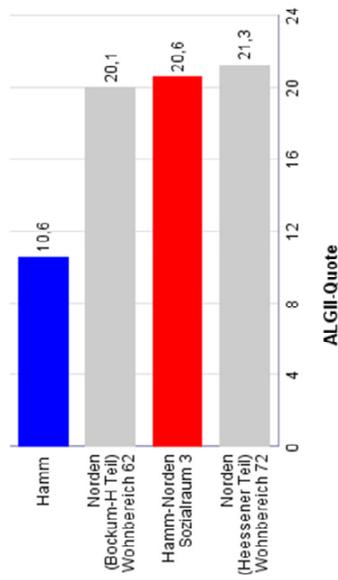
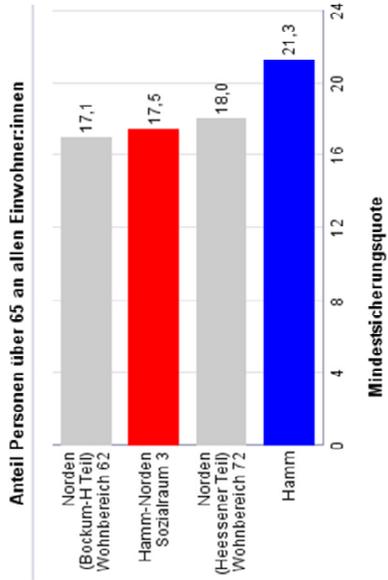
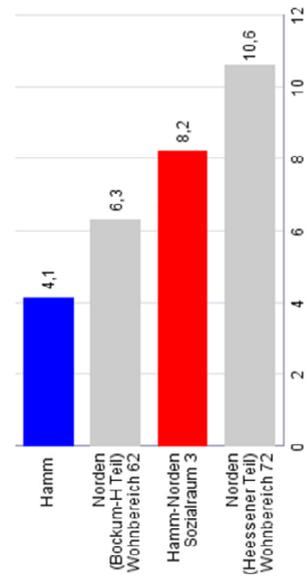
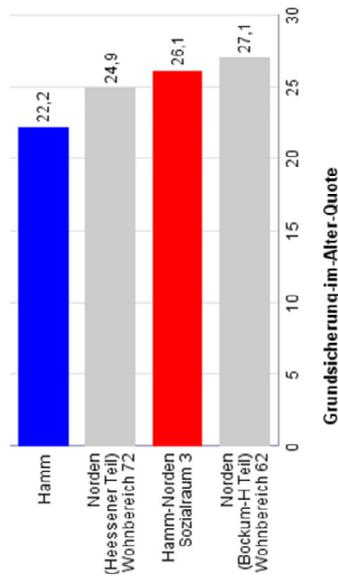
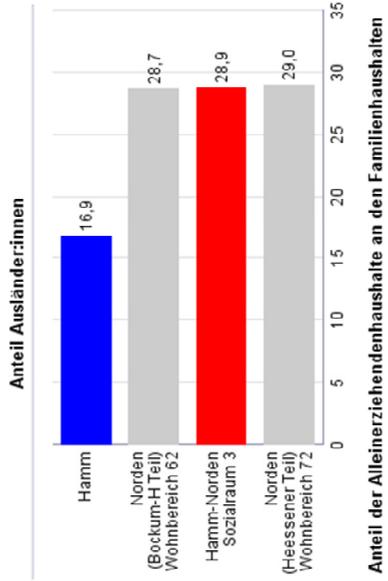


**Sozialraum Hammer Norden.** Der Sozialraum Hammer Norden umfasst 2 Wohnbereiche und damit Teile der Bezirke Bockum-Hövel und Heessen.

- Bockum-Höveler Teil des Hammer Nordens (62), westlich der Bahnlinie entlang von Grundhövel- und Sudetenweg bis zu deren Schnittpunkt mit der Warendorfer Straße, südlich der Werne-Bockum-Höveler Eisenbahn, östlich durch die Römerstraße und im Süden durch die Lippe begrenzt.
- Heessener Teil des Hammer Nordens (72), östlich der Bahnlinie entlang von Grundhövel- und Sudetenweg bis zu deren Schnittpunkt mit der Warendorfer Straße, im Norden durch die Warendorfer Straße und Sachsenring, im Osten durch den Afyonring und im Süden durch die Lippe begrenzt.

## Sozialraum Hamm-Norden

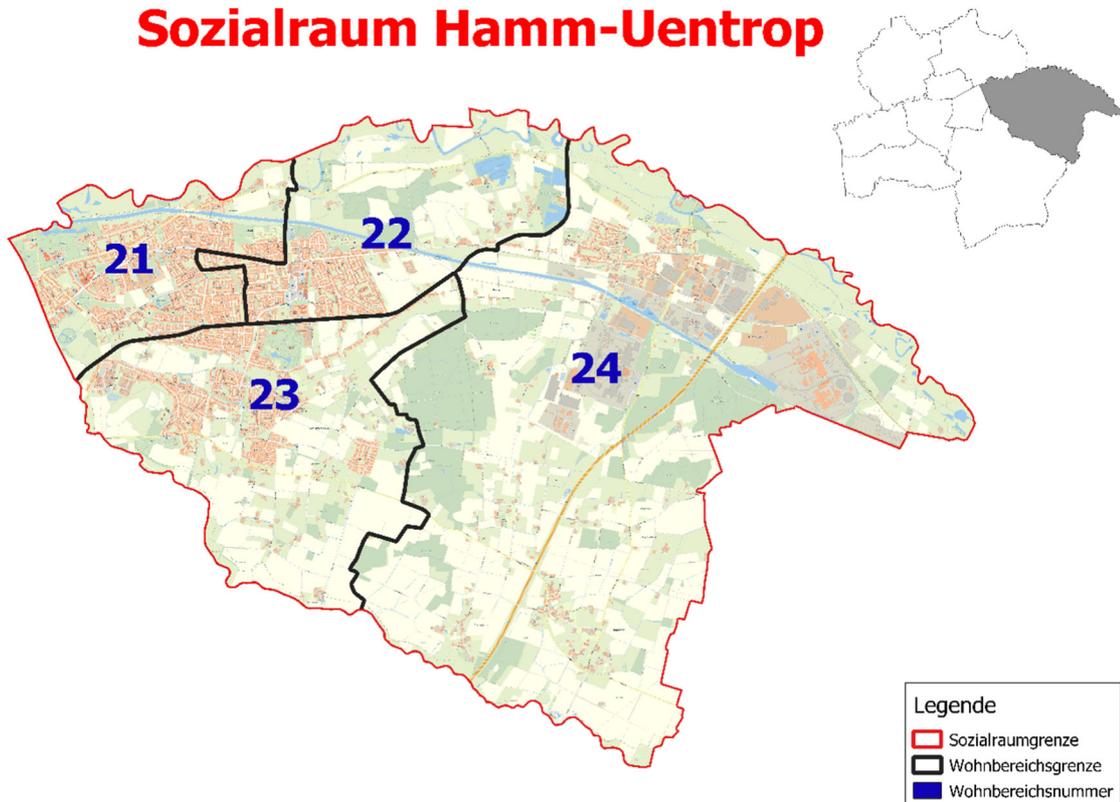


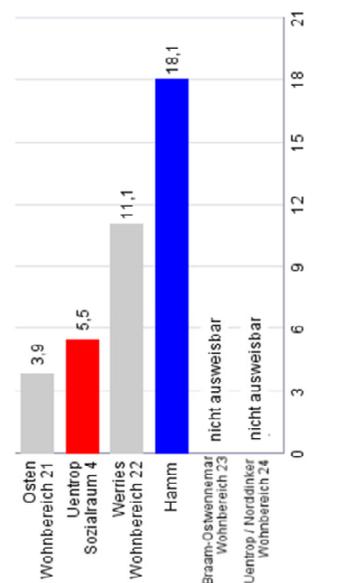
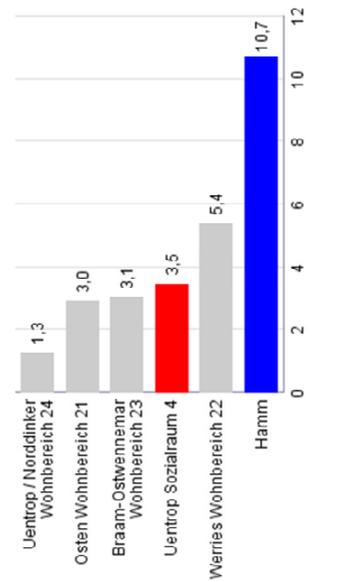
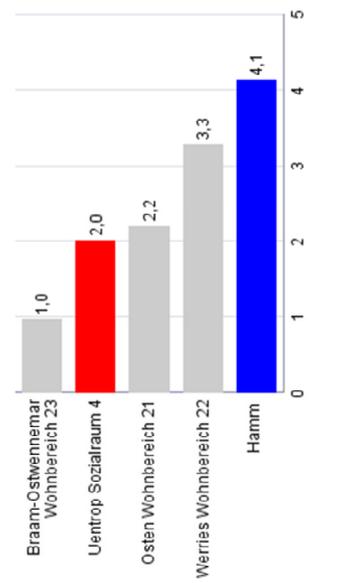
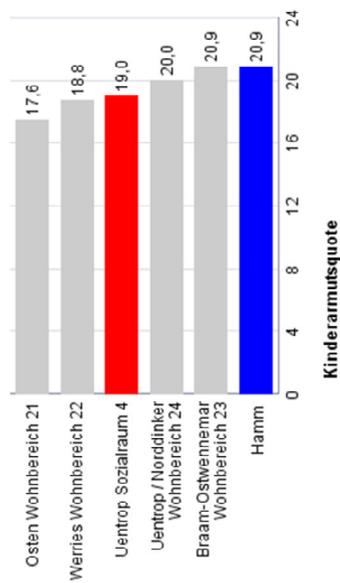
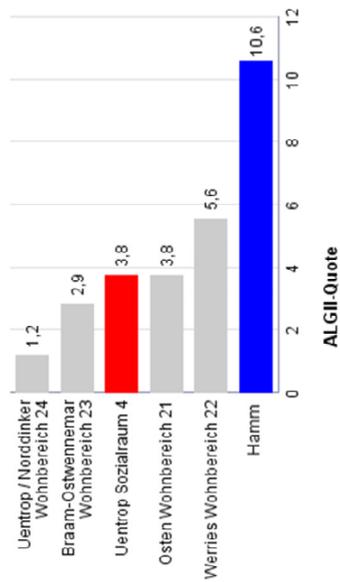
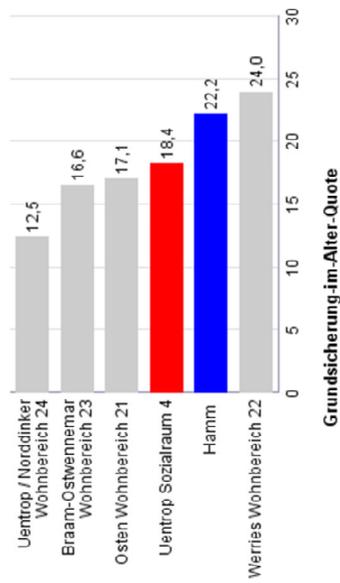
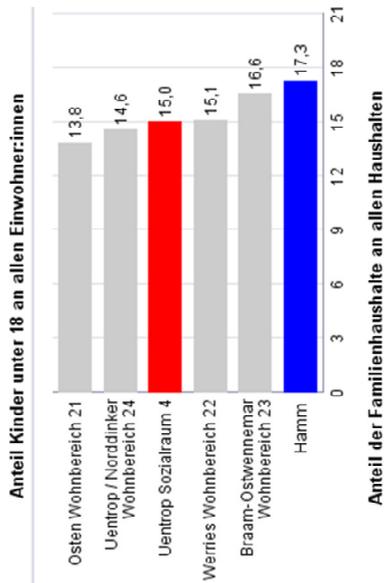
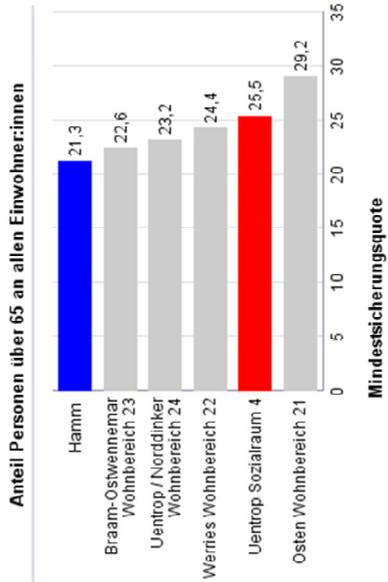
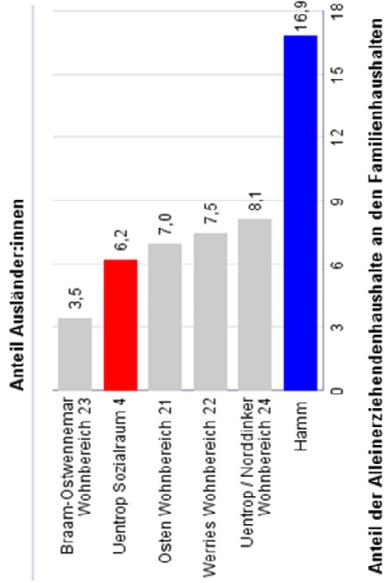


**Sozialraum Uentrop.** Der Sozialraum umfasst den gesamten Stadtbezirk Uentrop mit insgesamt vier Wohnbereichen.

- Hammer Osten (21), östlich der Ahse, nördlich der RLE-Bahn und im Osten durch die Linie Eichenstraße – Hagebuttenstraße – Ostwennemarstraße sowie im Norden durch die Lippe begrenzt. Das Wohngebiet zwischen dem Julienweg, Papenweg und dem Alten Uentrop Weg gehört nicht zum Wohnbereich Hammer Osten.
- Werries (22), östlich der Linie Eichenstraße – Hagebuttenstraße – Ostwennemarstraße, inklusive des Wohngebietes zwischen dem Julienweg, Papenweg und dem Alten Uentrop Weg, im Süden bis zum Datteln-Hamm-Kanal durch die RLE-Bahn und im Anschluss durch die Zechenbahntrasse bis zur Lippe im Norden begrenzt.
- Braam-Ostwennemar (23), im Norden durch die RLE-Bahn bis zu deren Zusammentreffen mit der Ahse begrenzt, west- und südlich durch die Ahse, östlich durch Grönebergstraße, Obere Rothe, Geithewald bis zur Kreuzung der Straße In der Geithe mit der RLE-Trasse im Norden begrenzt.
- Uentrop & Norddinker (24), im Norden durch die Lippe bis zur Stadtgrenze am Kraftwerk Westfalen, östlich durch die Stadtgrenze bis zur Ahse, im Süden durch diese und im Westen durch die Obere Rothe und den Geithewald begrenzt.

## Sozialraum Hamm-Uentrop

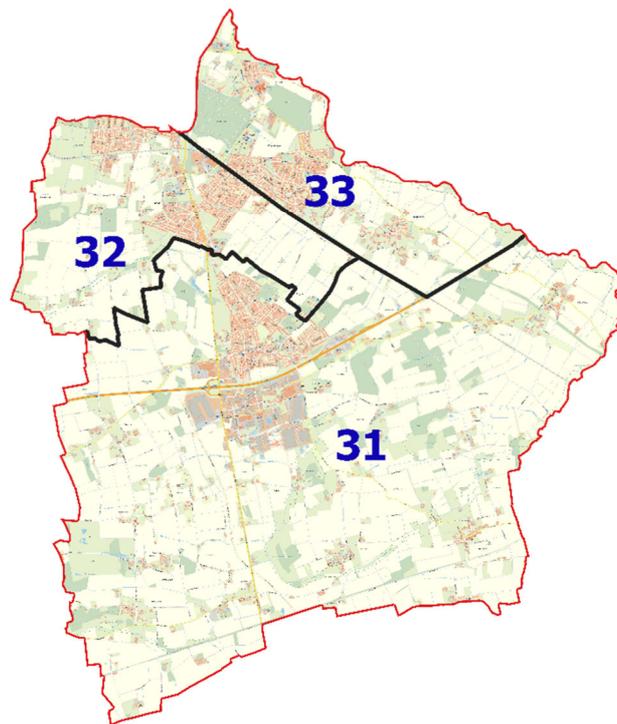




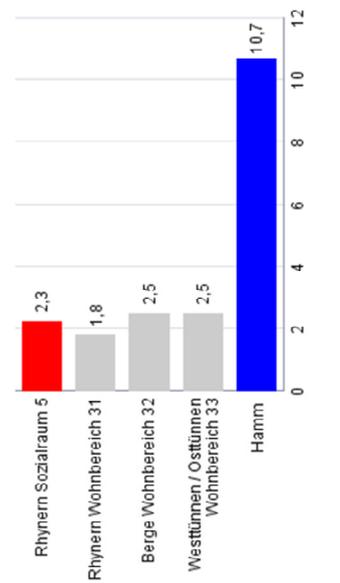
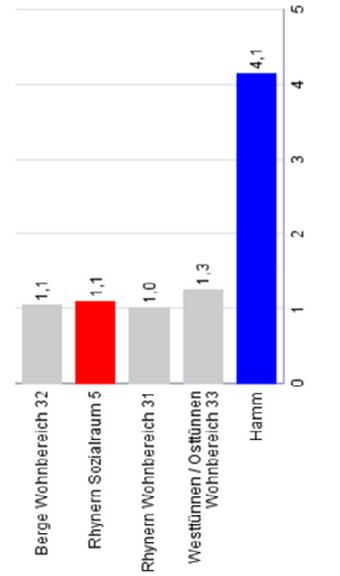
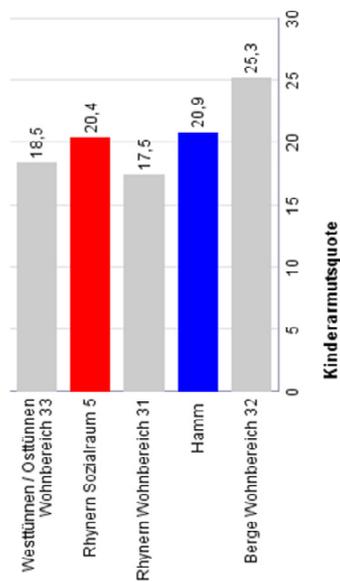
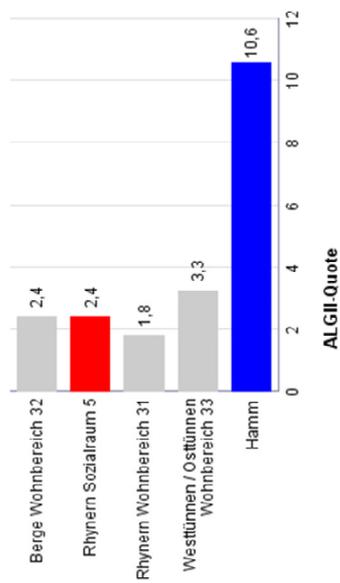
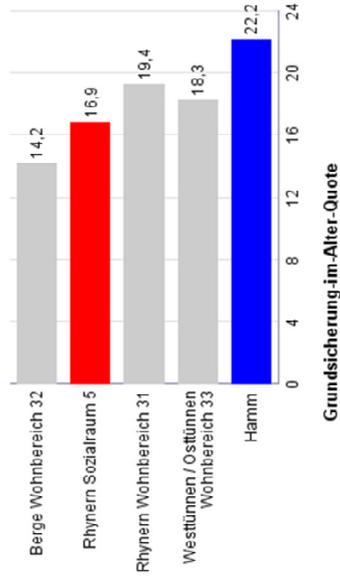
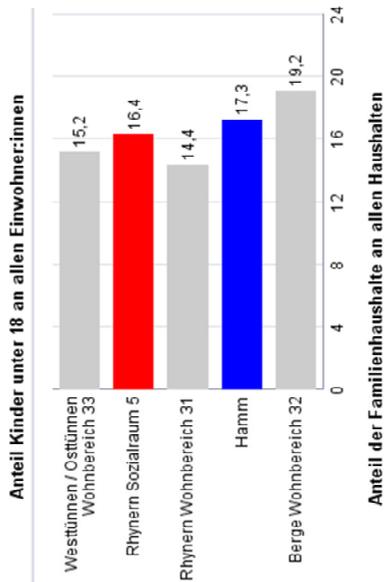
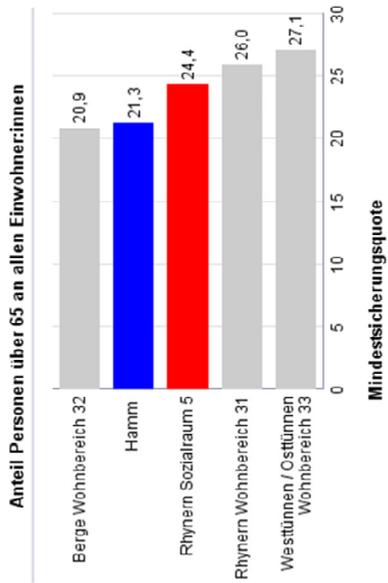
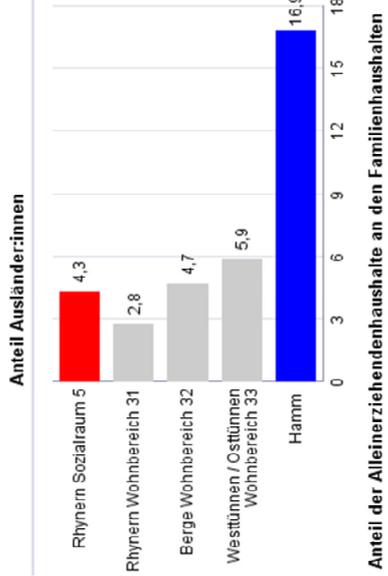
**Sozialraum Rhynern.** Der Sozialraum Rhynern umfasst den Stadtbezirk Rhynern und dessen drei Wohnbereiche.

- Rhynern (31), im Norden vom Dreiländereck den Rhynerberg einschließlich bis zur Straße An der Lohschule und weiter von der Bahnlinie und der BAB 2 und Ahse im Osten durch Salzbach und Bewerbach begrenzt, die Ortsteile Wambeln, Allen, Freiske und Osterflierich im Süden umschließend und im Osten durch Hamm-Berge und das Weetfeld begrenzt.
- Berge (32), im Norden durch Waldorfweg und Tierpark, im Osten durch das Naturschutzgebiet Kuhkamp und den Bergbusch zu Lohuserholz abgegrenzt, im Süden durch Dorchkamp, Fischerstraße begrenzt bis zur Straße an der Lohschule durch diese bis zur Bahn und im Osten durch die Bahnlinie bis zur RLE-Bahn begrenzt.
- Westtünnen & Osttünnen (33), im Westen durch Pilsholz und Bahnlinie bis zur BAB 2 begrenzt, von dieser im Süden und der Ahse im Osten bis zur Feuerwache am Hohefeldweg begrenzt.

## Sozialraum Hamm-Rhynern



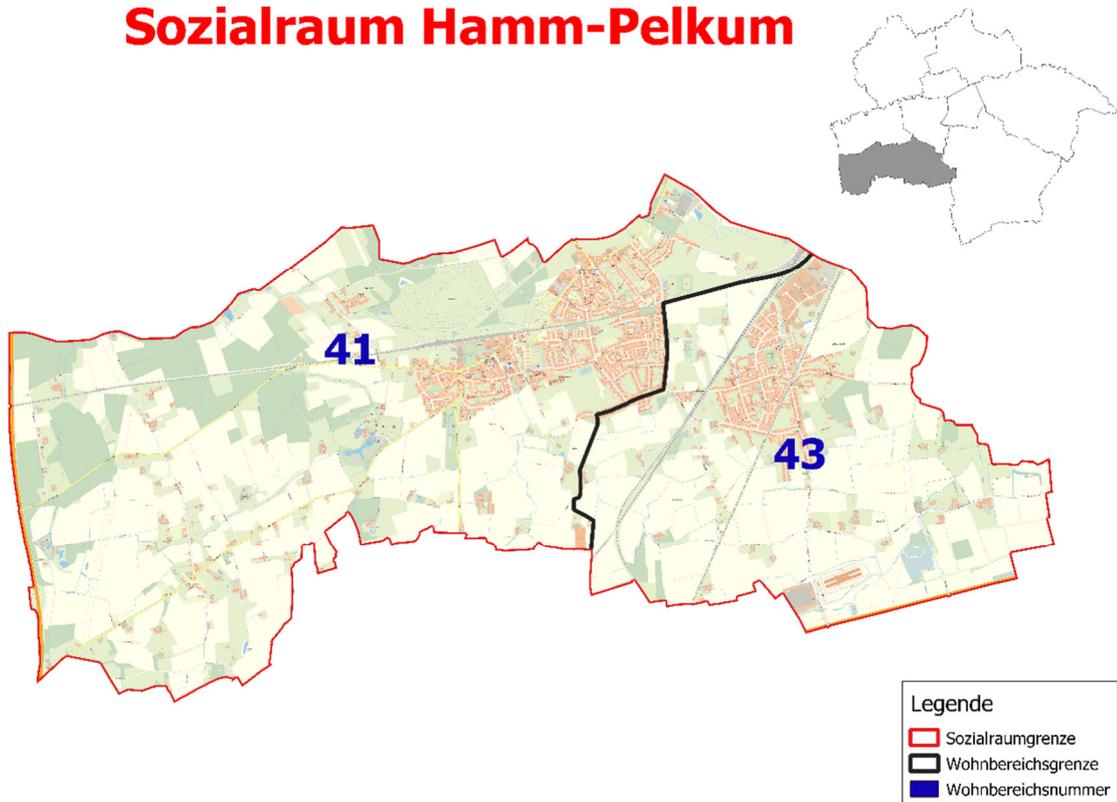
Legende	
	Sozialraumgrenze
	Wohnbereichsgrenze
	Wohnbereichsnummer



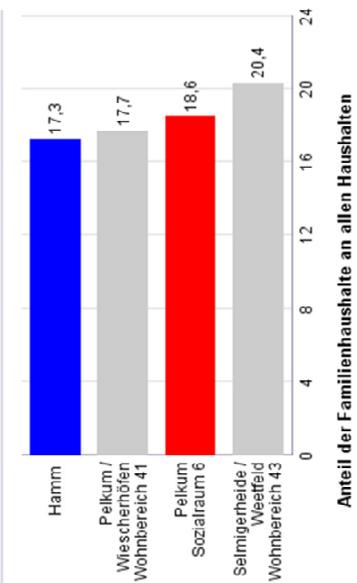
**Sozialraum Pelkum.** Der Sozialraum Pelkum umfasst den Stadtbezirk Pelkum ohne den Wohnbereich Daberg & Lohausenholz. Er beinhaltet zwei Wohnbereiche.

- Pelkum & Wiescherhöfen (41), im Nordosten durch das ehemalige Bergwerk Ost und den Wiescherbach, anschließend durch die Hamm-Osterfelder Bahn bis zur Wielandstraße dann durch diese östlich begrenzt, und entlang der Großen Werlstraße und der Straße Kirchspiel den Ortsteil Lerche bis zur BAB 1 einschließend, im Norden durch den Beverbach und die Straße Auf dem Schill und die Halde Sundern begrenzt.
- Selmigerheide & Weetfeld (43), im Norden durch die Hamm-Osterfelder Bahn, östlich bis zur Stadtgrenze durch die Wielandstraße, Große Werlstraße und Kirchspiel, südlich durch die BAB 2 und östlich durch Rhynerschen-, Donauer- und Wiescherbach begrenzt.

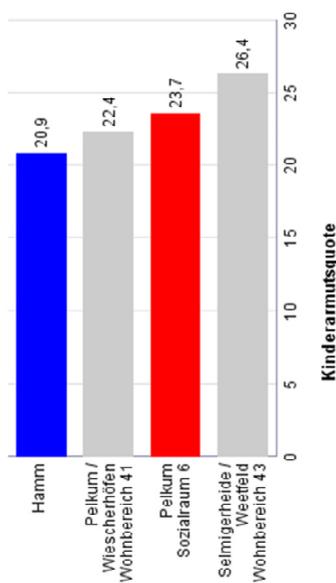
## Sozialraum Hamm-Pelkum



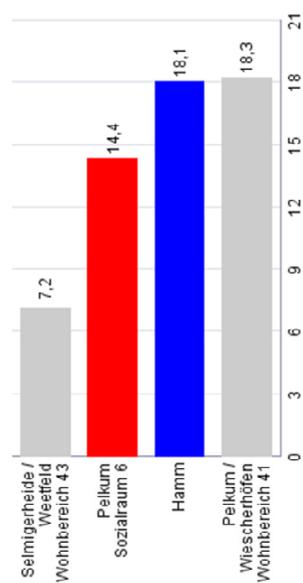
Anteil Kinder unter 18 an allen Einwohner:innen



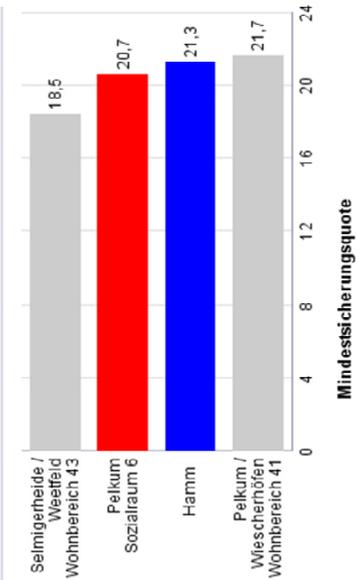
Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten



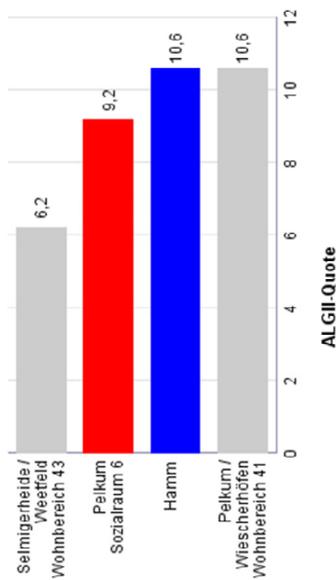
Kinderarmutsquote



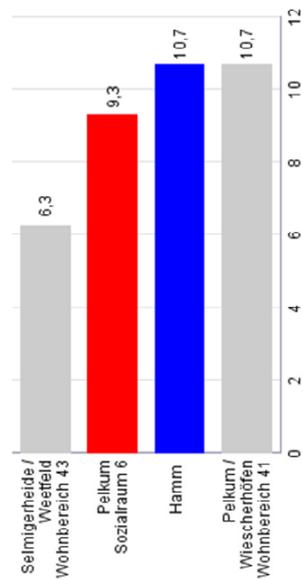
Anteil Personen über 65 an allen Einwohner:innen



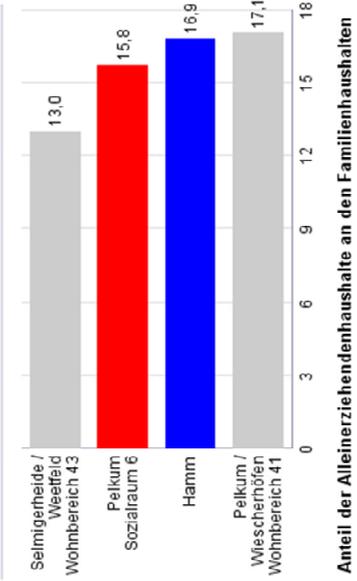
Mindestsicherungsquote



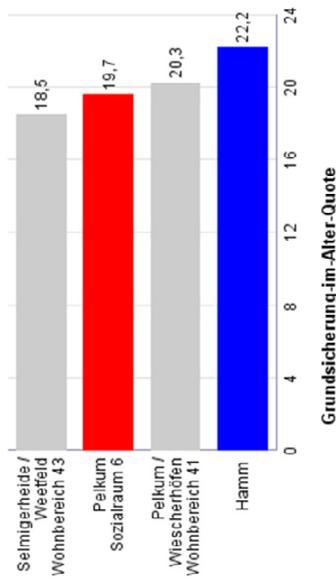
ALGII-Quote



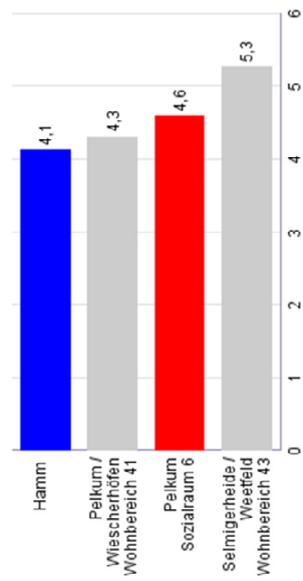
Anteil Ausländer:innen



Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an den Familienhaushalten



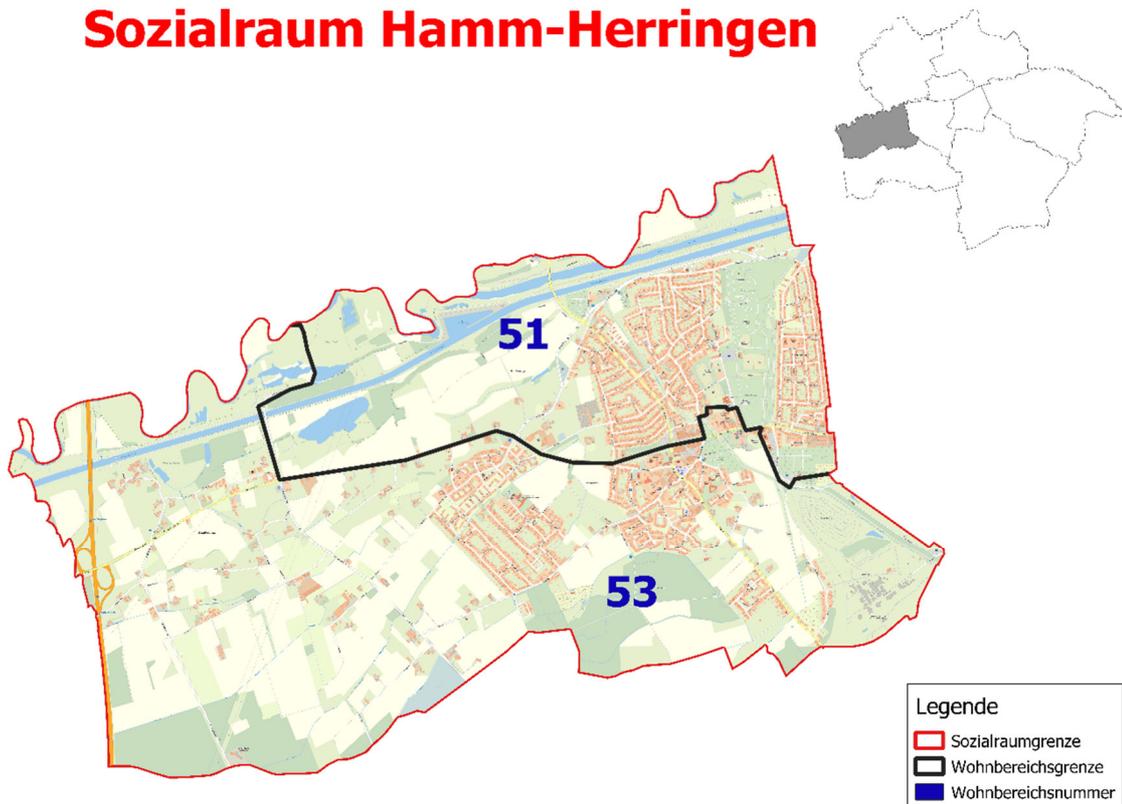
Grundsicherung-im-Alter-Quote

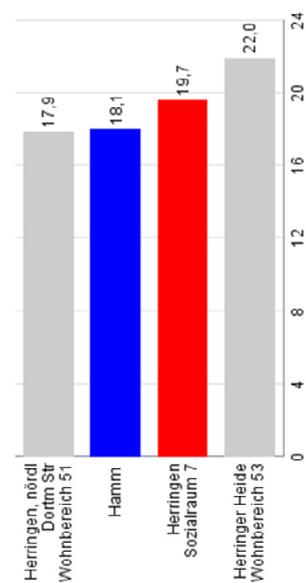
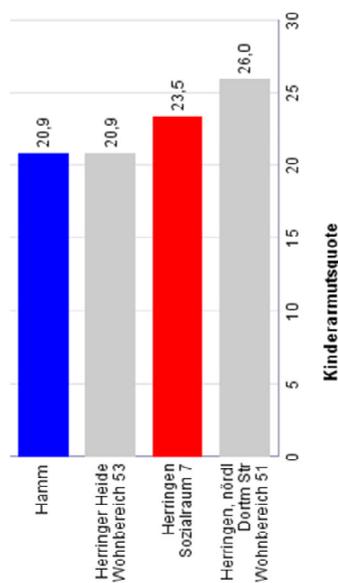
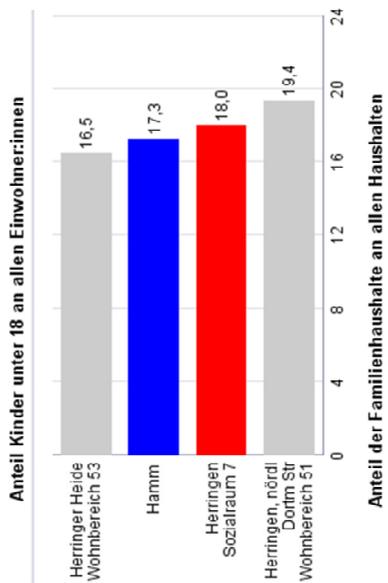
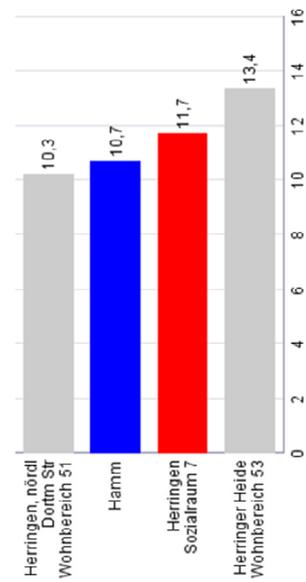
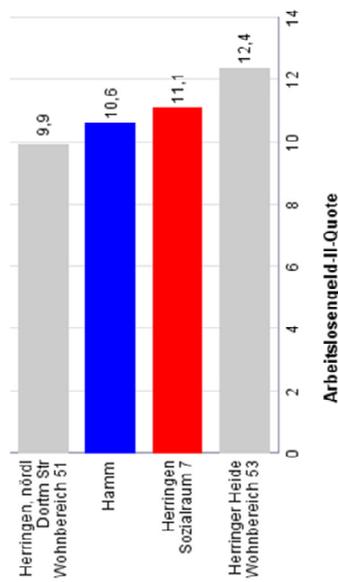
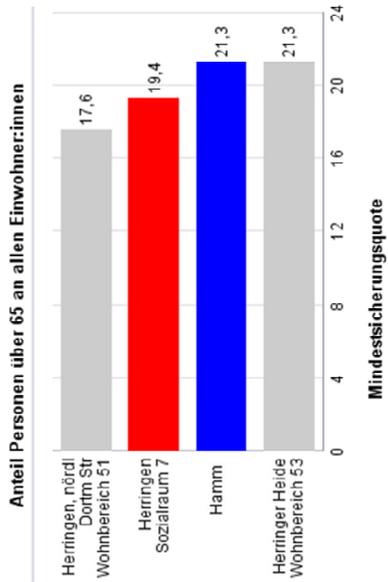
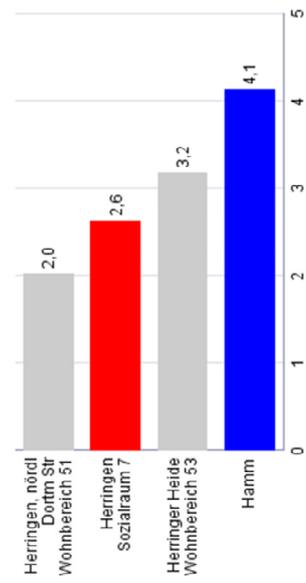
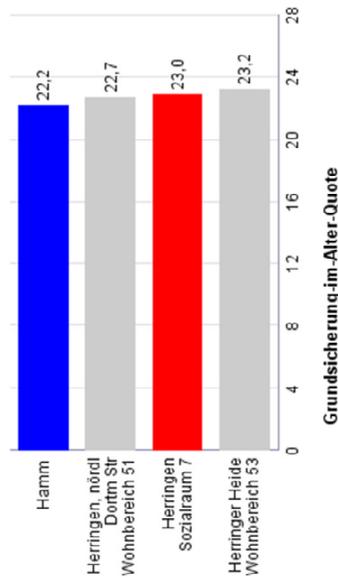
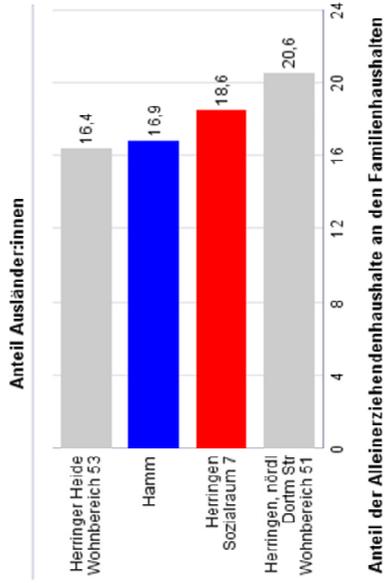


**Sozialraum Herringen.** Der Sozialraum Herringen umfasst den Stadtbezirk Herringen ohne den Wohnbereich Westenheide (52) und damit zwei Wohnbereiche.

- Herringen nördlich der Dortmunder Straße (51), im Westen durch die Juffernbuschstraße, im Norden durch die Lippe und im Westen durch die Straße Am Tibaum begrenzt.
- Herringer Heide (53), im Norden durch die Dortmunder Straße und entlang der Straße Am Tibaum und weiter entlang der Lippe, im Westen durch die Alte Lippe und die BAB 1, im Süden durch Beverbach und die Straße Auf dem Schill, die Halde Sundern und das ehemalige Bergwerk Ost sowie östlich durch den Herringer Bach begrenzt

## Sozialraum Hamm-Herringen

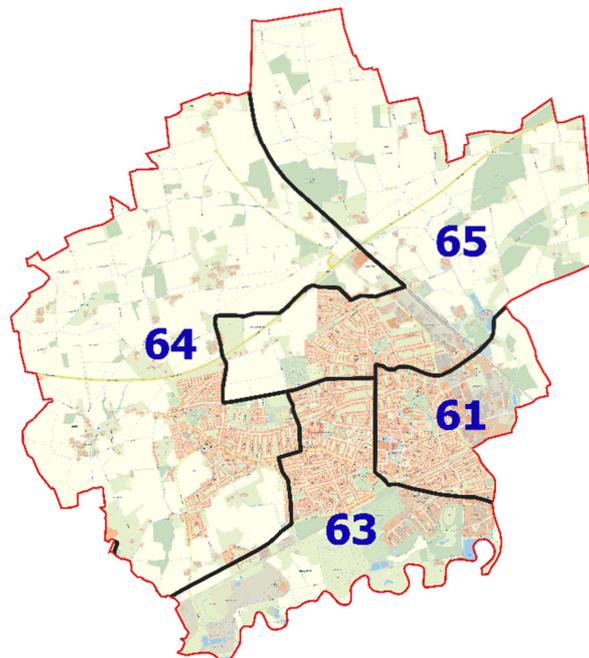




**Sozialraum Bockum-Hövel.** Der Sozialraum Bockum-Hövel besteht aus dem Stadtbezirk Bockum-Hövel ohne den zum Hammer Norden gehörenden Wohnbereich (62). Er umfasst so vier Wohnbereiche.

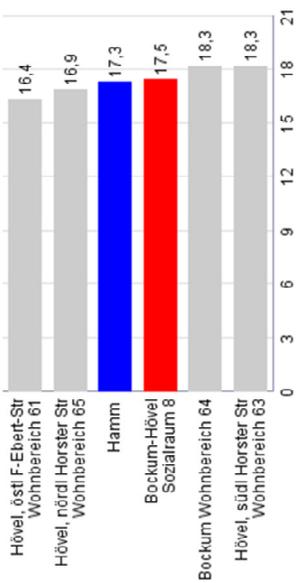
- Hövel östlich der Friedrich-Ebert-Straße (61), im Norden durch die Ermelinghofstraße, östlich durch die Straße Nienfeld, die Geinegge und den Dr.-Wilhelm-Lippmann-Weg sowie die Römerstraße und südlich durch die Hammer Straße begrenzt.
- Hövel südlich der Horster Straße, östlich durch die Friedrich-Ebert-Straße und weiter durch die Hammer Straße bis zur Römerstraße, südlich durch die Lippe, im Westen durch die Straßen Am Lausbach, Wittekindstraße, Freiligrathstraße und Stefanstraße begrenzt.
- Bockum (64), nördlich von Bahnlinie, westlich entlang der Stadtgrenze bis zur Wittekindstraße und östlich durch Freiligrathstraße, Stefanstraße und Barsener Straße begrenzt.
- Hövel nördlich der Horster Straße (65), im Westen durch die Barsener Straße entlang der Lipperandstraße und der Straßen Uhlenfeld und Erlenfeldstraße und entlang der Bahnlinie bis zur nördlichen Stadtgrenze, östlich durch Lipperand- und Münsterstraße sowie die Straßen Krähenbusch, Geinegge und Ermelinghofstraße begrenzt.

## Sozialraum Hamm-Bockum-Hövel

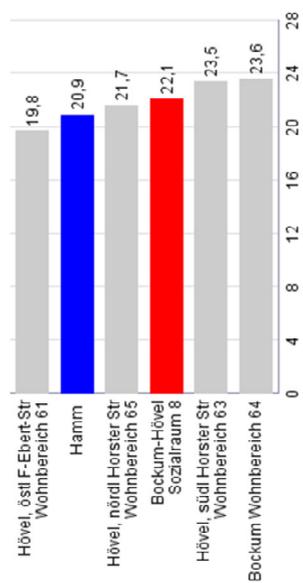


Legende	
	Sozialraumgrenze
	Wohnbereichsgrenze
	Wohnbereichsnummer

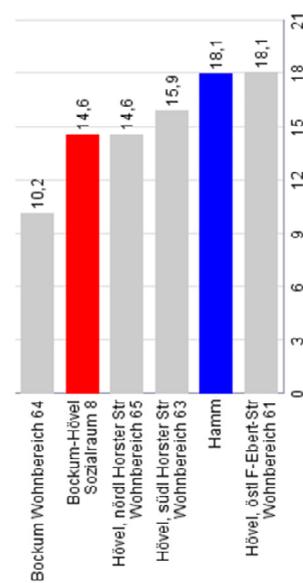
Anteil Kinder unter 18 an allen Einwohner:innen



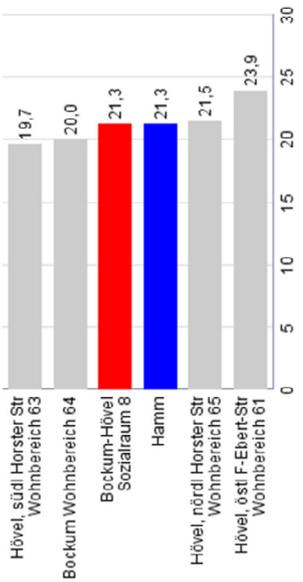
Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten



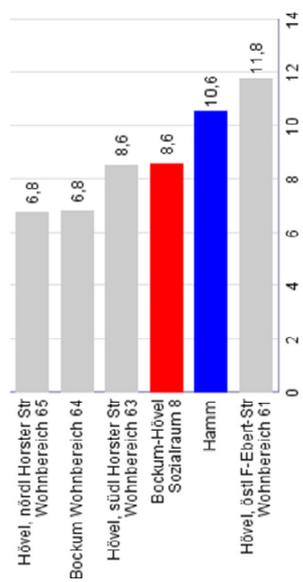
Kinderarmutsquote



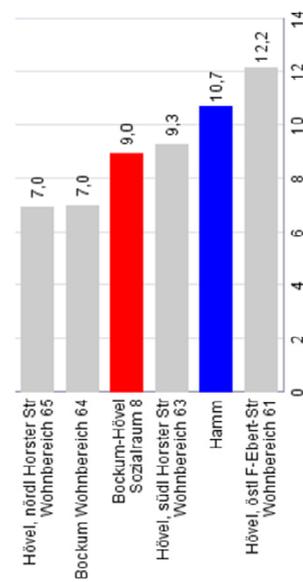
Anteil Personen über 65 an allen Einwohner:innen



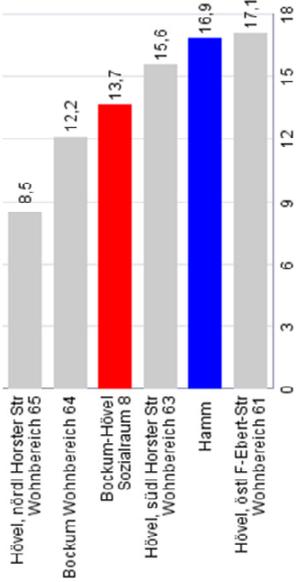
Mindestsicherungsquote



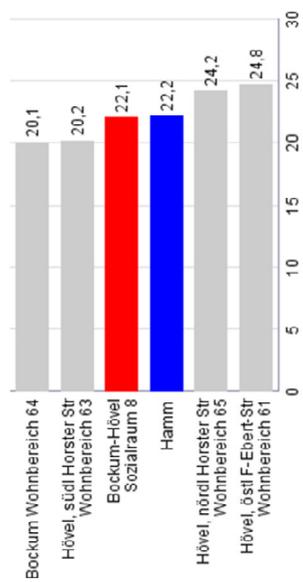
ALGII-Quote



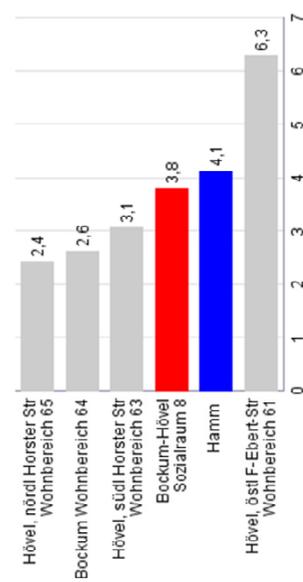
Anteil Ausländer:innen



Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an den Familienhaushalten



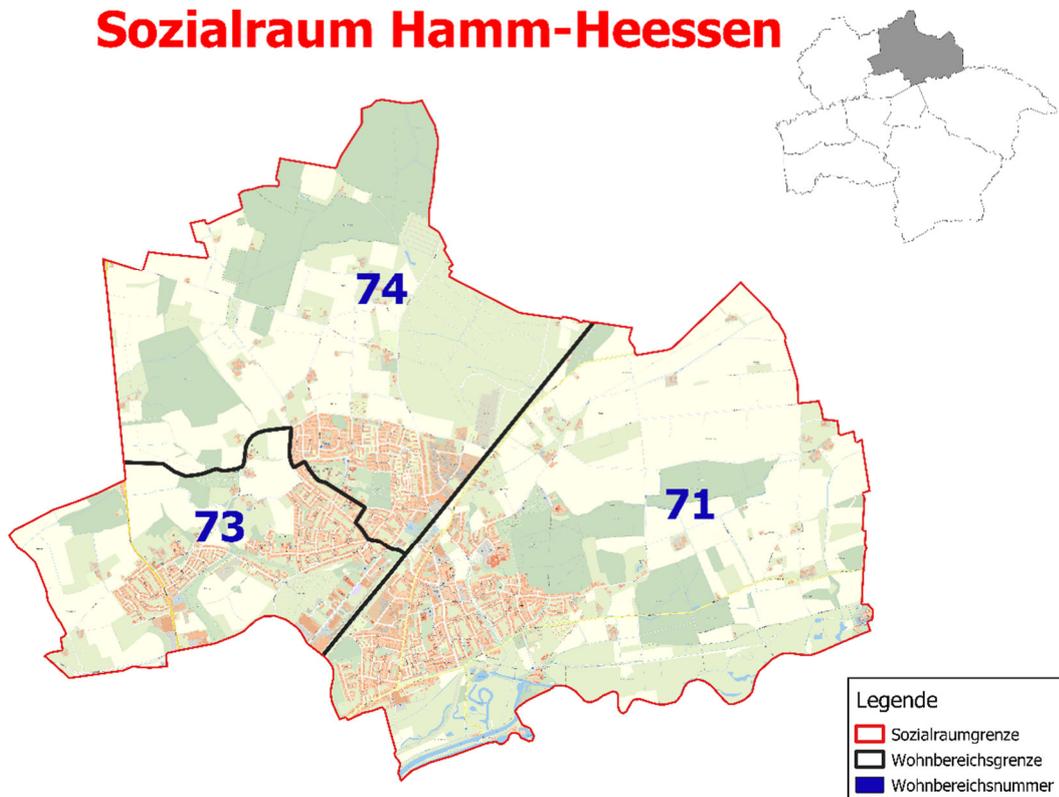
Grundsicherung-im-Alter-Quote



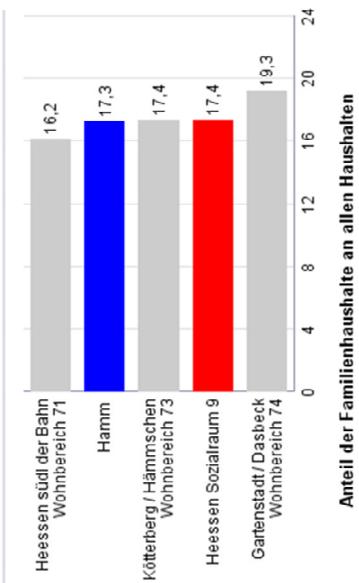
**Sozialraum Heessen.** Der Sozialraum Heessen besteht aus dem Stadtbezirk Heessen ohne den zum Hammer Norden gehörenden Wohnbereich (72). Er umfasst so drei Wohnbereiche.

- Heessen südlich der Bahn (71), durch die Bahnlinie bis zur Stadtgrenze, den Ortsteil Westhusen im Osten einschließend, südlich durch die Lippe und östlich durch Flugplatz und Afyonring begrenzt.
- Kötterberg & Hämmschen (73), südlich von Sachsenring und Warendorfer Straße, westlich von der Straßen Nienfeld, Krähenbusch, den Friedhof Dasbeck, Uedinghoffstraße und östlich durch Dasbecker Weg, Barbarastraße, Sulkshege und Dasbecker Weg bis zur Bahnlinie begrenzt.
- Gartenstadt & Dasbeck (74), westlich von der Münsterstraße, südlich durch Uedinghoffstraße, Dasbecker Weg, Barbarastraße, Sulkshege und Dasbecker Weg bis zur Bahnlinie und durch diese weiter bis zur Stadtgrenze begrenzt.

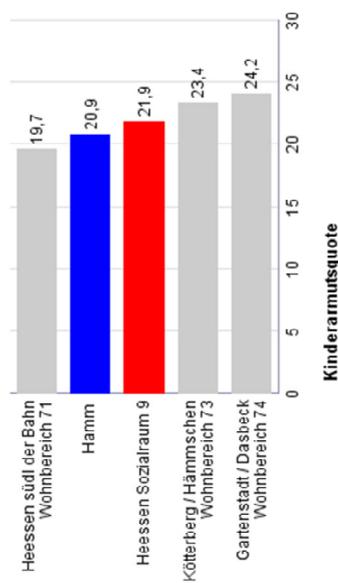
## Sozialraum Hamm-Heessen



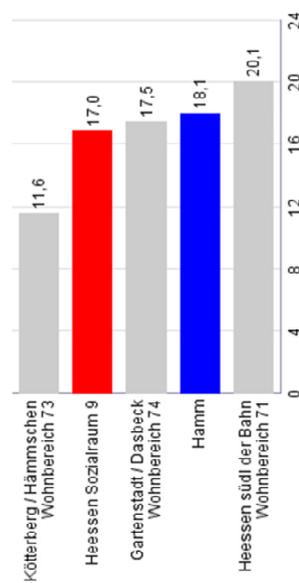
Anteil Kinder unter 18 an allen Einwohner:innen



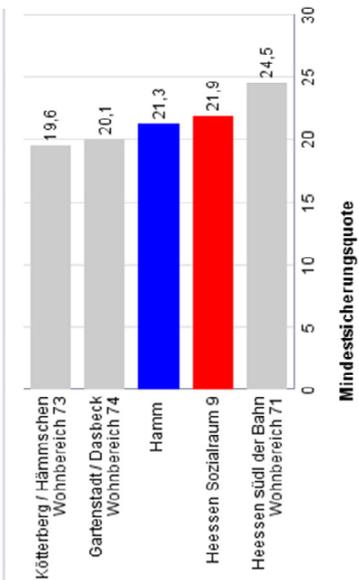
Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten



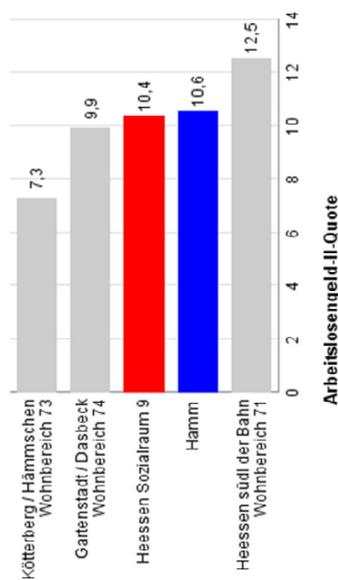
Kinderarmutsquote



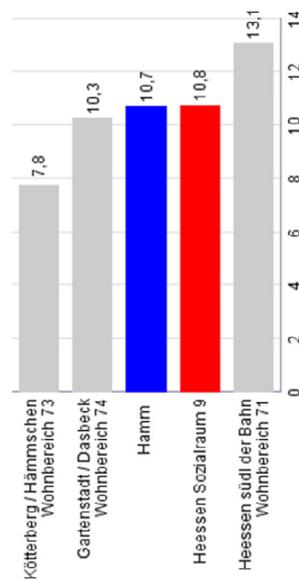
Anteil Personen über 65 an allen Einwohner:innen



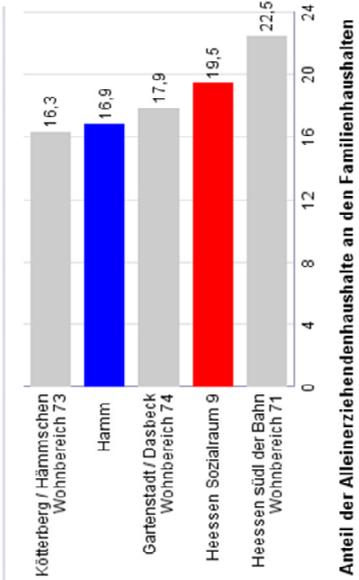
Mindestsicherungsquote



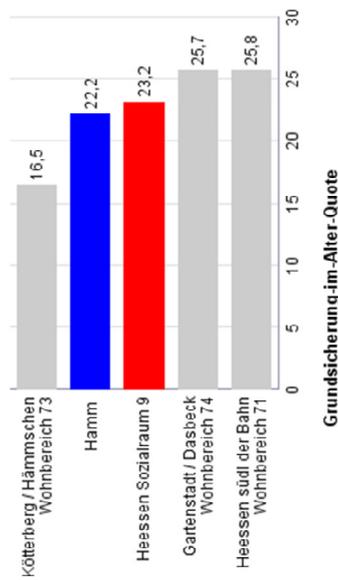
Arbeitslosengeld-II-Quote



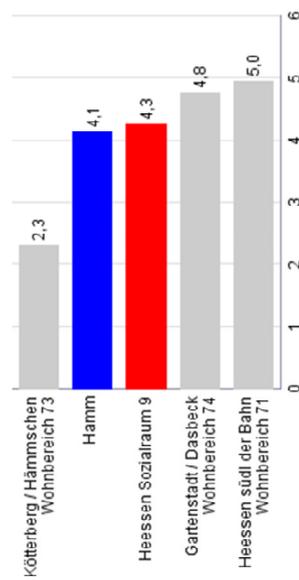
Anteil Ausländer:innen



Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an den Familienhaushalten



Grundsicherung-im-Alter-Quote



7.2 Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Bezeichnungen der Sozialräume und zugeordneten Wohnbereiche .....	9
Tabelle 2: Einwohnerzahl 2016 bis 2021 .....	14
Tabelle 3: Migrationshintergrund nach Ableitungsmerkmal.....	18
Tabelle 4: Familienhaushalte nach Kinderzahl .....	24
Tabelle 5: Familienhaushalte und Alleinerziehendenhaushalte 2021 .....	26
Tabelle 6: Alleinerziehendenhaushalte nach Geschlecht der Bezugsperson .....	26
Tabelle 7: Anteile der Familienhaushalte an allen Haushalten nach Wohnbereichen und Sozialräumen.....	27
Tabelle 8: Einwohner:innen unter 18 Jahren nach Altersgruppen.....	29
Tabelle 9: Anteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen .....	30
Tabelle 10: Laufende Fälle nach dem UVG nach Altersgruppen .....	32
Tabelle 11: Unterhaltsvorschussfälle im Zeitverlauf .....	32
Tabelle 12: Inanspruchnahme Kinder in Hilfen zur Erziehung (ohne EB und Hilfen nach §35a SGB VIII) pro 10.000 Personen unter 21 Jahren .....	34
Tabelle 13: Anzahl laufender Fälle Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII zum Stand 31.12.2021.....	35
Tabelle 14: Erziehungsberatung, begonnene Fälle und Inanspruchnahmen.....	36
Tabelle 15: Anzahl Zuwander:innen aus Bulgarien und Rumänien 2013 bis 2021.....	47
Tabelle 16: Bulgar:innen und Rumän:innen im Voranmeldungsverfahren 2021.....	50
Tabelle 17: Ankunftsquartiere der neuzugewanderten Bulgar:innen und Rumän:innen (Erstzug) 2020/21 .....	51
Tabelle 18: Leistungs- und Wirkungskennzahlen EU2-Zuwanderung 2021 .....	54
Tabelle 19: Bedarfsdeckungsquote vollstationärer Pflegeplätze (2022 – 2024 Prognosewerte) .....	68
Tabelle 20: Bestand und Neubau öffentlich-geförderter barrierefreier Wohnungen .....	69
Tabelle 21: Übersicht über die alternativen Wohnformen in Hamm .....	69
Tabelle 22: Kennzahlen Quartiersarbeit 2021 .....	72
Tabelle 23: Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen in Hamm im Zeitverlauf.....	75
Tabelle 24: Geringfügig Beschäftigte am Wohnort .....	79
Tabelle 25: Arbeitslose, Anteile und Quoten nach Rechtskreisen.....	80
Tabelle 26: Arbeitslosenquote nach Alter im regionalen Vergleich .....	82
Tabelle 27: Beziehende von Mindestsicherung 2021 nach Leistungsart .....	90
Tabelle 28: Langzeitleistungsbeziehende im Zeitverlauf.....	98
Tabelle 29: Anzahl SGB II-Bedarfsgemeinschaften .....	100
Tabelle 30: SGB II Bedarfsgemeinschaften nach Typ 2021.....	100
Tabelle 31: Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren im Zeitverlauf ....	102
Tabelle 32: Hilfequote nach Bedarfsgemeinschaftstyp und Kinderzahl 2021 .....	103
Tabelle 33: Anteil Kinder in SGB II-BG an allen Gleichaltrigen .....	104
Tabelle 34: Kinderarmutsquoten 2021 nach Altersgruppen .....	104
Tabelle 35: Beziehende Grundsicherung im Alter und Quote .....	110
Tabelle 36: Verteilung der Einwohner:innen auf Sozialräume und Wohnbereiche .....	142
Tabelle 37: Zahl der Einwohner:innen nach Sozialräumen und Wohnbereichen im Zeitverlauf .....	143
Tabelle 38: Kleinräumige Zahl der Privataushalte .....	144
Tabelle 39: Kleinräumige Anteile der Ein-Personen-Haushalte .....	145
Tabelle 40: Kleinräumige Anteile von Familienhaushalten nach Kinderzahl.....	146
Tabelle 41: Kleinräumige Anteile von Alleinerziehendenhaushalten.....	147
Tabelle 42: Kleinräumige Anteile von Einwohner:innen unter 18 Jahren.....	148
Tabelle 43: Kleinräumige Mindestsicherungsquote .....	149
Tabelle 44: Kleinräumige Arbeitslosenanteile .....	150
Tabelle 45: Kleinräumige SGB II Quote .....	151
Tabelle 46: Kleinräumige Anteile von Bedarfsgemeinschaften .....	152
Tabelle 47: Kleinräumige ALG II Quote .....	153
Tabelle 48: Kleinräumige Kinderarmutsquoten.....	154
Tabelle 49: Kleinräumige Quote Grundsicherung im Alter .....	155



7.3 Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1. Kleinräumige Gliederung des Stadtgebietes ohne Hintergrundkarte .....	10
Abbildung 2: Entwicklung der Einwohnerzahl im Zeitverlauf .....	12
Abbildung 3: Einwohnerzahl nach Sozialräumen .....	13
Abbildung 4: Entwicklung der Einwohnerzahl im Zeitverlauf auf Wohnbereichsebene .....	14
Abbildung 5: Geschlechteranteil nach Altersgruppen 2021 .....	15
Abbildung 6: Schichtdiagramm der Anteile der Altersgruppen im Zeitverlauf .....	16
Abbildung 7: Veränderung der Altersgruppenverteilung (3 Gruppen) .....	17
Abbildung 8: Haushaltstypen 2021 in Hamm .....	19
Abbildung 9: Haushalte insgesamt und Anteile von Ein-Personen- und Familienhaushalten im Zeitverlauf .....	19
Abbildung 10: Anteil der Ein-Personen-Haushalte auf Wohnbereichsebene .....	20
Abbildung 11: Natürliche Bevölkerungsbewegung .....	21
Abbildung 12: Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge) .....	22
Abbildung 13: Anteile der Familienhaushalte an allen Haushalten auf Wohnbereichsebene ..	24
Abbildung 14: Familienhaushalte und Anteile nach Kinderzahl im Zeitverlauf .....	25
Abbildung 15: Anteil Einwohner:innen unter 18 Jahren auf Wohnbereichsebene .....	28
Abbildung 16: Zahl der Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen im Zeitverlauf .....	29
Abbildung 17: Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund nach Sozialräumen im Zeitverlauf .....	30
Abbildung 18: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne EB und Hilfen nach §35a SGB VIII) pro 10.000 Personen unter 21 Jahren .....	34
Abbildung 19: Entwicklung des Anteils von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund .....	44
Abbildung 20: Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund 2021 auf Wohnbereichsebene .....	45
Abbildung 21: Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen 2021 .....	45
Abbildung 22: Ausländeranteil 2021 auf Wohnbereichsebene .....	46
Abbildung 23: Bulgar:innen und Rumän:innen in den Sozialräumen .....	47
Abbildung 24: Anzahl Bulgar:innen und Rumän:innen in den Wohnbereichen nach Meldedaten 2021 .....	48
Abbildung 25: Handlungsinstrumente EU2-Zuwanderung .....	52
Abbildung 26: Anzahl der Begleitungen 2021 nach Themenbereich .....	56
Abbildung 27: Anzahl Beratungen und Begleitungen nach Sozialräumen .....	57
Abbildung 28: Die 7 häufigsten Herkunftsländer der Geflüchteten 2021 .....	59
Abbildung 29: Geflüchtete Personen mit und ohne Bleibeperspektive .....	59
Abbildung 30: Anzahl der Geflüchteten in den Sozialräumen .....	61
Abbildung 31: Entwicklung der Altersgruppen 65 - 79 Jahre und 80 Jahre und älter .....	62
Abbildung 32: Entwicklung der Anteile der Altersgruppe 65 Jahre und älter auf Sozialraumebene .....	63
Abbildung 33: Anteil der Altersgruppe 65 Jahre und älter auf Wohnbereichsebene 2021 .....	64
Abbildung 34: Anteile der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund ab 65 Jahre .....	64
Abbildung 35: Anteile der älteren Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund 2021 .....	65
Abbildung 36: Entwicklung der Pflegebedürftigen (Empfänger:innen von Pflegeleistungen) ..	66
Abbildung 37: Entwicklung des Anteils stationär versorgter Pflegebedürftiger an allen Pflegebedürftigen der Altersgruppen ab 65 Jahre .....	67
Abbildung 38: Lage der (Leit-)Quartiere im Stadtgebiet .....	71
Abbildung 39: Anteil stationär versorgter Pflegebedürftiger 80 Jahre und älter an der gleichaltrigen Bevölkerung .....	73
Abbildung 40: Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen im regionalen Vergleich und Zeitverlauf .....	75
Abbildung 41: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Beschäftigungsquote am Wohnort im Zeitverlauf .....	77
Abbildung 42: Beschäftigungsquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf. .....	77
Abbildung 43: Geschlechtsbezogene Anteile an Voll- und Teilzeitbeschäftigung im Zeitverlauf .....	78
Abbildung 44: Arbeitslosenquote, Unterbeschäftigungsquote und Arbeitslosenanteil im Zeitverlauf .....	81

Abbildung 45: Anteile von Arbeitslosen (Arbeitslose bezogen auf alle Einwohner:innen 16-64 Jahre) auf Wohnbereichsebene .....	83
Abbildung 46: Arbeitslosenanteile junger Menschen (15-24 Jahre) an der Gleichaltrigengruppe auf Wohnbereichsebene .....	84
Abbildung 47: Arbeitslosenanteile älterer Personen (55-64 Jahre) an der Gleichaltrigengruppe auf Wohnbereichsebene .....	85
Abbildung 48: Mindestsicherungsquote im regionalen Vergleich .....	91
Abbildung 49: Mindestsicherungsquote auf Wohnbereichsebene.....	92
Abbildung 50: Wohngeldhaushalte in Hamm im Zeitverlauf .....	93
Abbildung 51: Anspruchsgruppen nach dem SGB II .....	96
Abbildung 52: SGB II Quote auf Wohnbereichsebene .....	97
Abbildung 53: SGB II Quote im Zeitverlauf .....	97
Abbildung 54: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte .....	99
Abbildung 55: Bedarfsgemeinschaftstypen im Zeitverlauf.....	101
Abbildung 56: Zusammensetzung der BG-Typen anteilig nach Kinderzahl .....	102
Abbildung 57: Die Entwicklung der Kinderarmutsquote auf Sozialraumebene .....	105
Abbildung 58: Kinderarmutsquote auf Wohnbereichsebene .....	106
Abbildung 59: Kinderarmutsquote im regionalen Vergleich.....	106
Abbildung 60: Entwicklung der BuT-Ausgaben .....	108
Abbildung 61: Quote Grundsicherung im Alter im regionalen Vergleich .....	111
Abbildung 62: Quote Grundsicherung im Alter 2021 auf Wohnbereichsebene.....	112

7.4 Glossar

<b>Begriff</b>	<b>Definition</b>
Alleinerziehendenhaushalt	Ein Alleinerziehendenhaushalt ist ein Familienhaushalt, in dem nur eine erziehungsberechtigte Person lebt.
Arbeitslose	Personen, die vorübergehend keine Beschäftigung im Umfang von mind. 15 Stunden pro Woche ausüben, eine solche suchen, der Vermittlung zur Verfügung stehen, mind. 15 Jahre alt sind, in der BRD leben und sich arbeitslos gemeldet haben werden als Arbeitslose gezählt.
Arbeitslosenanteil	Der Arbeitslosenanteil beschreibt den Anteil von Arbeitslosen an allen potentiell erwerbsfähigen Personen (15 Jahre bis zur Regelaltersgrenze).
Arbeitslosenquote	Die Arbeitslosenquote beschreibt den Anteil von Arbeitslosen an der Summe aus Erwerbstätigen (untersch. Zählkonzepte) und Arbeitslosen.
Armutsgefährdungsquote/Armutsrisikoquote	Die Armutsgefährdungsquote misst den Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle in der betrachteten Population.
Armutsquote	Die Armutsquote misst den Anteil der Personen einer Zielgruppe, die Mindestsicherungsleistungen erhalten, im Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung.
Armutsrisikoschwelle/Armutsgefährdungsschwelle	Die Armutsgefährdungsschwelle ist üblicherweise definiert als 60 Prozent des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen. Eine Person gilt dann als armutsgefährdet, wenn ihr Äquivalenzeinkommen die Armutsgefährdungsschwelle unterschreitet.
Aufenthaltsgestattung/ Gestattung	Die Aufenthaltsgestattung nach AsylbLG unterscheidet sich grundlegend von der Aufenthaltserlaubnis, die einen Aufenthaltstitel darstellt. Die Bescheinigung für die Gestattung gilt lediglich als Nachweis, dass ein Asylantrag gestellt wurde und der Antragsteller sich zu diesem Zweck in Deutschland aufhält.
Aufstocker:innen, echte	Nach Definition der Bundesagentur für Arbeit sind Aufstocker:innen Personen, die ihre SGB III Leistungen (ALG I) durch SGB II Leistungen aufstocken.
Aufstocker:innen, unechte	Im Allgemeinen Sprachgebrauch sind Aufstocker:innen Personen, die ihr geringes Einkommen durch SGB II Leistungen aufstocken.
Ausreisepflicht	Menschen, die in Deutschland keinen Aufenthaltstitel haben – eine befristete Aufenthaltserlaubnis oder unbefristete Niederlassungserlaubnis – haben damit auch kein Aufenthaltsrecht. Das heißt, sie sind zur Ausreise verpflichtet (§ 50 Aufenthaltsgesetz) und müssen Deutschland baldmöglichst verlassen.
Bleiberecht	Ein Bleiberecht können geduldete Menschen erhalten, wenn sie sich trotz Ausreisefrist und den damit verbundenen Restriktionen

	dennoch nachhaltig integriert haben. Unter bestimmten Bedingungen erhalten so beispielsweise wirtschaftlich gut integrierte, geduldete Menschen aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres Studiums, gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende im Alter bis zu 21 Jahren aber auch Familien für eine bestimmte Zeit eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland (§ 19d, 25a und 25b AufenthG).
Duldung	Die Duldung ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen (§ 60a AufenthG). Sie wird Personen erteilt, die sich zwar nicht rechtmäßig in Deutschland aufhalten, deren Abschiebung jedoch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Eine Duldung ist immer befristet.
Familienhaushalt	Ein Familienhaushalt ist ein Haushalt in dem mind. ein Erwachsener und mind. ein zugehöriges Kind unter 18 Jahren leben.
Flüchtling (nach Genfer Flüchtlingskonvention, (Artikel 1 A, 2. Absatz))	Ein Flüchtling ist eine Person, die „[...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]“.
Flüchtlinge (im Bericht verwendet)	Der Begriff Flüchtling bezeichnet in diesem Bericht Personen mit Schutz- und Bleiberechten, die sich im sozialen Fallmanagement befinden.
Geflüchtete Personen (im Bericht verwendet)	Geflüchtete Personen beschreiben Personen, deren Asylverfahren aktuell noch nicht entschieden wurde und solche, deren Verfahren negativ entschieden wurde und die noch nicht ausgereist sind. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Asylantrag ist noch nicht entschieden (mit/oder ohne Bleibeperspektive)</li> <li>• Personen mit Duldung</li> <li>• Ausreisepflichtige</li> </ul>
Inanspruchnahme	Die Inanspruchnahme ist eine Kennzahl zur Beschreibung von Fall-dichten im Verhältnis zu einer definierten Zahl von Einwohner:innen. In der Jugendhilfestatistik: Summe der laufenden Fälle zum 31.12 und unterfährst beendete Fälle im Verhältnis zu 10.000 Einwohner:innen der Zielgruppe (0 bis unter 21 Jahre)
Kinderreiche Familien	Kinderreiche Familien sind Familienhaushalte mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren im Haushalt.
Konventionsflüchtlinge	Als Konventionsflüchtlinge werden Ausländer bezeichnet, die in Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention in Deutschland Flüchtlingsschutz genießen, auch wenn sie keinen Anspruch auf Asyl nach Art. 16a Grundgesetz haben, weil sie zum Beispiel über einen sicheren Drittstaat eingereist sind. Die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft erfolgt in Deutschland im Rahmen des Asylverfahrens.

Lokalisationsquotient	Der Lokalisationsquotient ist eine Maßzahl zur Beschreibung von Ungleichverteilungen von Personengruppen im Stadtgebiet. Er setzt den Anteil der Personen einer Gruppe in einem Gebiet zum Anteil derselben Personengruppe in der Gesamtstadt ins Verhältnis. Lokalisationsquotienten von unter 0,5 oder mehr als 1,5 deuten auf starke Unter- bzw. Überrepräsentanzen der Gruppe in dem Teilgebiet hin.
Median	Der Wert, der genau in der Mitte einer Datenverteilung liegt, nennt sich Median oder Zentralwert. Die eine Hälfte aller Individualdaten ist immer kleiner, die andere größer als der Median. Bei einer geraden Anzahl von Individualdaten ist der Median die Hälfte der Summe der beiden in der Mitte liegenden Werte.
Mindestsicherungsquote	Die Mindestsicherungsquote beschreibt Anteil der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung. Sie wird berechnet aus der Summe der Zahl von Beziehenden von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelleistungen nach dem SGB II</li> <li>• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</li> <li>• Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</li> <li>• Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen</li> </ul> geteilt durch die Gesamtbevölkerung.
Nettoäquivalenzeinkommen	Bei Analysen zur Einkommensungleichheit wird zumeist das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen herangezogen. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein je nach Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder gewichtetes Nettoeinkommen. Nach der in der Regel verwendeten neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erhält der Haupteinkommensbezieher des Haushalts den Gewichtungsfaktor 1,0, alle übrigen Haushaltsmitglieder von 14 Jahren und älter den Faktor 0,5 und Personen unter 14 Jahren den Faktor 0,3. Ein Ehepaar mit 2 Kindern unter 14 hätte daher bei einem verfügbaren Einkommen von 4 500 Euro monatlich ein Äquivalenzeinkommen von 2 142,86 Euro ( $4500 / (1,0 + 0,5 + 2 \cdot 0,3) = 2142,86$ ). Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer alleinlebenden Person mit einem Einkommen von 2 142,86 Euro würde diesem Haushalt als gleichwertig angesehen werden.
Personen mit Migrationshintergrund (im Bericht verwendete statistische Ableitung)	Personen, die entweder selbst mit ausländischer Staatsangehörigkeit geboren wurden oder mindestens ein Elternteil besitzen, auf den das zutrifft. Im Einzelnen sind damit gemeint zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer:innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler:innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. (vgl. Statistisches Bundesamt 2022)
Personen mit Zuwanderungsgeschichte	Synonym für den Begriff Personen mit Migrationshintergrund
Schuleingangsuntersuchung (SEU)	Alle Kinder eines Jahrganges werden vor Schuleintritt durch Ärzte des Gesundheitsamtes nach bestimmten Kriterien untersucht. In der Regel gehören dazu ein Hör- und Sehtest, die Überprüfung des allgemeinen Entwicklungsstandes des Kindes,

	<p>die körperliche Belastbarkeit, die fein- und grobmotorischen Fähigkeiten und die Sprache. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die schulrelevanten Aspekte gelegt. Gegebenenfalls werden Hinweise für bestimmte Fördermaßnahmen gegeben.</p>
Schutzformen	<p>Bei jedem Asylantrag prüft das Bundesamt auf Grundlage des Asylgesetzes, ob eine der vier Schutzformen vorliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Asylberechtigte sind politisch Verfolgte, die im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein werden.</li> <li>• Der Flüchtlingsschutz ist umfangreicher als die Asylberechtigung und basiert auf der Genfer Flüchtlingskonvention. Sie greift auch bei der Verfolgung von nichtstaatlichen Akteuren ein.</li> <li>• Der subsidiäre Schutz greift ein, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können und im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht.</li> <li>• Ein Abschiebungsverbot kann erteilt werden (z.B. wenn erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht), wenn die drei ersten Schutzformen nicht greifen.</li> </ul>
Wohngeldhaushalte, reine	<p>Reine Wohngeldhaushalte sind Haushalte in denen alle zum Haushalt gehörenden Personen Anspruch auf Wohngeld haben.</p>
Wohngeldhaushalte, wohngeldrechtliche Teilhaushalte	<p>Wohngeldrechtliche Teilhaushalte bezeichnet den Teil eines Haushaltes der Anspruch auf Wohngeld hat, wenn nicht alle Personen des Haushaltes Anspruch auf Wohngeld haben.</p>

7.5 Weitere Tabellen

Tabelle 36: Verteilung der Einwohner:innen auf Sozialräume und Wohnbereiche

Sozialraum (farblich abgesetzt) und zugehörige Wohnbereiche	Einwohnerzahl	Anteil in % an Gesamteinwohnerzahl
<b>Stadtmitte</b>	<b>25578</b>	<b>14,1</b>
Stadtmitte	7026	3,9
Süden, östl Werler Str	8586	4,7
Süden, westl Werler Str	9966	5,5
<b>Hamm-Westen</b>	<b>23533</b>	<b>13,0</b>
Westen, südl Lange Str	4286	2,4
Westen, nördl Lange Str	6984	3,9
Daberg / Lohausenholz	6295	3,5
Westenheide	5968	3,3
<b>Hamm-Norden</b>	<b>13791</b>	<b>7,6</b>
Norden (Bockum-H Teil)	7873	4,4
Norden (Heessener Teil)	5918	3,3
<b>Uentrop</b>	<b>26779</b>	<b>14,8</b>
Osten	9845	5,4
Werries	7018	3,9
Braam-Ost wennemar	7565	4,2
Uentrop / Norddinker	2351	1,3
<b>Rhynern</b>	<b>18211</b>	<b>10,1</b>
Rhynern	6649	3,7
Berge	6731	3,7
Westtünnen / Osttünnen	4831	2,7
<b>Pelkum</b>	<b>13363</b>	<b>7,4</b>
Pelkum / Wiescherhöfen	9076	5,0
Selmigerheide / Weetfeld	4287	2,4
<b>Herringen</b>	<b>14031</b>	<b>7,8</b>
Herringen, nördl Dortm Str	7348	4,1
Herringer Heide	6683	3,7
<b>Bockum-Hövel</b>	<b>27486</b>	<b>15,2</b>
Hövel, östl F-Ebert-Str	7336	4,1
Hövel, südl Horster Str	7203	4,0
Bockum	7531	4,2
Hövel, nördl Horster Str	5416	3,0
<b>Heessen</b>	<b>18006</b>	<b>10,0</b>
Heessen südl der Bahn	7886	4,4
Kötterberg / Hämmschen	4907	2,7
Gartenstadt / Dasbeck	5213	2,9
<b>Gesamtstadt</b>	<b>180.778</b>	

Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Tabelle 37: Zahl der Einwohner:innen nach Sozialräumen und Wohnbereichen im Zeitverlauf

Sozialraum Wohnbereich	2001	2006	2011	2016	2021	Veränderung 2001 – 2021 in %
<b>Mitte</b>	23665	23592	23814	24993	25578	8,1
Stadtmitte	5802	5867	6092	6733	7026	21,1
Süden, östl Werler Str	8262	8334	8478	8394	8586	3,9
Süden, westl Werler Str	9601	9391	9244	9866	9966	3,8
<b>Hamm-Westen</b>	22720	22511	22771	23458	23533	3,6
Westen, südl Lange Str	4177	4142	4116	4226	4286	2,6
Westen, nördl Lange Str	6712	6673	6903	7070	6984	4,1
Daberg / Lohausenholz	5999	5844	5783	6109	6295	4,9
Westenheide	5832	5852	5969	6053	5968	2,3
<b>Hamm-Norden</b>	13125	12871	12938	13650	13791	5,1
Norden (Bockum-H Teil)	8066	7439	7342	7766	7873	-2,4
Norden (Heessener Teil)	5059	5432	5596	5884	5918	17
<b>Uentrop</b>	27899	28122	27501	27273	26779	-4
Osten	9842	10100	9992	9955	9845	0
Werries	7768	7616	7327	7132	7018	-9,7
Braam-Ostwennemar	7807	7733	7730	7654	7565	-3,1
Uentrop / Norddinker	2482	2673	2452	2532	2351	-5,3
<b>Rhynern</b>	18468	18648	18658	18332	18211	-1,4
Rhynern	7215	7134	6932	6706	6649	-7,8
Berge	6029	6473	6851	6817	6731	11,6
Westtünnen / Osttünnen	5224	5041	4875	4809	4831	-7,5
<b>Pelkum</b>	13350	13130	12944	13211	13363	0,1
Pelkum / Wiescherhöfen	9424	9173	9071	9227	9076	-3,7
Selmigerheide / Weetfeld	3926	3957	3873	3984	4287	9,2
<b>Herringen</b>	15827	15225	14473	14115	14031	-11,3
Herringen, nördl Dortm Str	8173	7938	7562	7323	7348	-10,1
Herringer Heide	7654	7287	6911	6792	6683	-12,7
<b>Bockum-Hövel</b>	28045	28029	27378	27742	27486	-2
Hövel, östl F-Ebert-Str	7747	7475	7242	7388	7336	-5,3
Hövel, südl Horster Str	6866	7283	7252	7427	7203	4,9
Bockum	7300	7354	7210	7457	7531	3,2
Hövel, nördl Horster Str	6132	5917	5674	5470	5416	-11,7
<b>Heessen</b>	18270	18207	17887	18077	18006	-1,4
Heessen südl der Bahn	8438	8129	8066	8040	7886	-6,5
Kötterberg / Hämmschen	4716	5174	4953	4959	4907	4,1
Gartenstadt / Dasbeck	5116	4904	4868	5078	5213	1,9
<b>Gesamt Stadt Hamm</b>	180.778					

Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Tabelle 38: Kleinräumige Zahl der Privataushalte

Sozialraum (farblich abgesetzt) und zugehörige Wohnbereiche	Anzahl der Haushalte
<b>Stadtmitte</b>	13.934
Stadtmitte	3.983
Süden, östl Werler Str	4.554
Süden, westl Werler Str	5.397
<b>Hamm-Westen</b>	11.186
Westen, südl Lange Str	2.049
Westen, nördl Lange Str	3.444
Daberg / Lohaus Holz	3.048
Westenheide	2.645
<b>Hamm-Norden</b>	6.206
Norden (Bockum-H Teil)	3.597
Norden (Heessener Teil)	2.609
<b>Uentrop</b>	12.845
Osten	4.824
Werries	3.432
Braam-Ost wennemar	3.550
Uentrop / Norddinker	1.039
<b>Rhynern</b>	8.426
Rhynern	3.225
Berge	2.925
Westtünnen / Osttünnen	2.276
<b>Pelkum</b>	5.967
Pelkum / Wiescherhöfen	4.062
Selmigerheide / Weetfeld	1.905
<b>Herringen</b>	6.342
Herringen, nördl Dortm Str	3.218
Herringer Heide	3.124
<b>Bockum-Hövel</b>	12.815
Hövel, östl F-Ebert-Str	3.615
Hövel, südl Horster Str	3.222
Bockum	3.447
Hövel, nördl Horster Str	2.531
<b>Heessen</b>	8.370
Heessen südl der Bahn	3.815
Kötterberg / Hämmschen	2.146
Gartenstadt / Dasbeck	2.409
<b>Gesamtstadt</b>	<b>86.091</b>

Quelle: Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Tabelle 39: Kleinräumige Anteile der Ein-Personen-Haushalte

Sozialraum (farblich abgesetzt) und zugehörige Wohnbereiche	Anteil der Ein-Personen-Haushalte
<b>Stadtmitte</b>	55,0
Stadtmitte	59,4
Süden, östl Werler Str	49,2
Süden, westl Werler Str	56,7
<b>Hamm-Westen</b>	44,2
Westen, südl Lange Str	47,0
Westen, nördl Lange Str	48,9
Daberg / Lohaus Holz	40,3
Westenheide	40,4
<b>Hamm-Norden</b>	40,0
Norden (Bockum-H Teil)	40,9
Norden (Heessener Teil)	38,6
<b>Uentrop</b>	38,8
Osten	42,9
Werries	39,1
Braam-Ost wennemar	34,9
Uentrop / Norddinker	31,6
<b>Rhynern</b>	34,9
Rhynern	37,5
Berge	30,8
Westtünnen / Osttünnen	36,6
<b>Pelkum</b>	36,7
Pelkum / Wiescherhöfen	37,3
Selmigerheide / Weetfeld	35,3
<b>Herringen</b>	36,3
Herringen, nördl Dortm Str	33,3
Herringer Heide	39,4
<b>Bockum-Hövel</b>	37,5
Hövel, östl F-Ebert-Str	43,1
Hövel, südl Horster Str	36,2
Bockum	35,0
Hövel, nördl Horster Str	34,9
<b>Heessen</b>	38,9
Heessen südl der Bahn	44,2
Kötterberg / Hämmschen	33,4
Gartenstadt / Dasbeck	35,5
<b>Gesamtstadt</b>	<b>41,3</b>

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Tabelle 40: Kleinräumige Anteile von Familienhaushalten nach Kinderzahl

Sozialraum (farblich abgesetzt) und zugehörige Wohnbereiche	Anteil der Familienhaushalte mit ... Kindern an allen Familienhaushalten.		
	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
<b>Stadtmitte</b>	51,1	33,2	15,7
Stadtmitte	51,5	31,5	17,0
Süden, östl Werler Str	52,1	35,6	12,3
Süden, westl Werler Str	49,8	31,9	18,3
<b>Hamm-Westen</b>	45,2	36,6	18,2
Westen, südl Lange Str	44,2	34,5	21,3
Westen, nördl Lange Str	42,7	37,4	19,9
Daberg / Lohaus Holz	48,1	40,2	11,7
Westenheide	46,0	33,9	20,2
<b>Hamm-Norden</b>	44,5	32,5	22,9
Norden (Bockum-H Teil)	43,9	32,1	24,0
Norden (Heessener Teil)	45,4	33,0	21,5
<b>Uentrop</b>	51,0	38,5	10,5
Osten	53,1	38,1	8,8
Werries	52,4	35,2	12,4
Braam-Ost wennemar	48,4	41,0	10,6
Uentrop / Norddinker	47,6	41,8	10,6
<b>Rhynern</b>	48,0	39,5	12,4
Rhynern	50,6	39,1	10,3
Berge	45,3	41,0	13,7
Westtünnen / Osttünnen	49,3	37,6	13,1
<b>Pelkum</b>	47,3	36,7	15,9
Pelkum / Wiescherhöfen	48,4	34,5	17,1
Selmigerheide / Weetfeld	45,4	40,8	13,7
<b>Herringen</b>	50,1	36,2	13,8
Herringen, nördl Dortm Str	49,8	36,6	13,6
Herringer Heide	50,5	35,6	13,9
<b>Bockum-Hövel</b>	49,6	37,1	13,3
Hövel, östl F-Ebert-Str	50,8	35,7	13,4
Hövel, südl Horster Str	47,7	36,9	15,5
Bockum	49,9	39,0	11,0
Hövel, nördl Horster Str	49,9	36,6	13,5
<b>Heessen</b>	50,1	35,8	14,0
Heessen südl der Bahn	51,5	35,0	13,6
Kötterberg / Hämmschen	48,6	36,9	14,5
Gartenstadt / Dasbeck	49,7	36,0	14,2
<b>Gesamtstadt</b>	48,7	36,4	15,0

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Tabelle 41: Kleinräumige Anteile von Alleinerziehendenhaushalten

<b>Sozialraum (farblich abgesetzt) und zugehörige Wohnbereiche</b>	<b>Anteil Alleinerziehendenhaushalte an den Familienhaushalten insg.</b>
<b>Stadtmitte</b>	<b>27,4</b>
Stadtmitte	24,9
Süden, östl Werler Str	28,5
Süden, westl Werler Str	27,8
<b>Hamm-Westen</b>	<b>23,0</b>
Westen, südl Lange Str	24,6
Westen, nördl Lange Str	24,6
Daberg / Lohaus Holz	17,7
Westenheide	25,1
<b>Hamm-Norden</b>	<b>26,1</b>
Norden (Bockum-H Teil)	27,1
Norden (Heessener Teil)	24,9
<b>Uentrop</b>	<b>18,4</b>
Osten	17,1
Werries	24,0
Braam-Ost wennemar	16,6
Uentrop / Norddinker	12,5
<b>Rhynern</b>	<b>16,9</b>
Rhynern	19,4
Berge	14,2
Westtünnen / Osttünnen	18,3
<b>Pelkum</b>	<b>19,7</b>
Pelkum / Wiescherhöfen	20,3
Selmigerheide / Weetfeld	18,5
<b>Herringen</b>	<b>23,0</b>
Herringen, nördl Dortm Str	22,7
Herringer Heide	23,2
<b>Bockum-Hövel</b>	<b>22,1</b>
Hövel, östl F-Ebert-Str	24,8
Hövel, südl Horster Str	20,2
Bockum	20,1
Hövel, nördl Horster Str	24,2
<b>Heessen</b>	<b>23,2</b>
Heessen südl der Bahn	25,8
Kötterberg / Hämmschen	16,5
Gartenstadt / Dasbeck	25,7
<b>Gesamtstadt</b>	<b>22,2</b>

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Tabelle 42: Kleinräumige Anteile von Einwohner:innen unter 18 Jahren

<b>Sozialraum (farblich abgesetzt) und zugehörige Wohnbereiche</b>	<b>Anteil Kinder unter 18 Jahren an allen Einwohner:innen</b>
<b>Stadtmitte</b>	15,1
Stadtmitte	12,5
Süden, östl Werler Str	16,5
Süden, westl Werler Str	15,6
<b>Hamm-Westen</b>	19,3
Westen, südl Lange Str	18,7
Westen, nördl Lange Str	20,5
Daberg / Lohausenholz	16,6
Westenheide	21,2
<b>Hamm-Norden</b>	21,6
Norden (Bockum-H Teil)	21,9
Norden (Heessener Teil)	21,0
<b>Uentrop</b>	15,0
Osten	13,8
Werries	15,1
Braam-Ostwhenemar	16,6
Uentrop / Norddinker	14,6
<b>Rhynern</b>	16,4
Rhynern	14,4
Berge	19,2
Westtünnen / Osttünnen	15,2
<b>Pelkum</b>	18,6
Pelkum / Wiescherhöfen	17,7
Selmigerheide / Weetfeld	20,4
<b>Herringen</b>	18,0
Herringen, nördl Dortm Str	19,4
Herringer Heide	16,5
<b>Bockum-Hövel</b>	17,5
Hövel, östl F-Ebert-Str	16,4
Hövel, südl Horster Str	18,3
Bockum	18,3
Hövel, nördl Horster Str	16,9
<b>Heessen</b>	17,4
Heessen südl der Bahn	16,2
Kötterberg / Hämmschen	17,4
Gartenstadt / Dasbeck	19,3
<b>Gesamtstadt</b>	<b>17,3</b>

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Tabelle 43: Kleinräumige Mindestsicherungsquote

<b>Sozialraum (farblich abgesetzt) und zugehörige Wohnbereiche</b>	<b>Mindestsicherungsquote</b>
<b>Stadtmitte</b>	14,7
Stadtmitte	14,1
Süden, östl Werler Str	11,3
Süden, westl Werler Str	18,2
<b>Hamm-Westen</b>	17,1
Westen, südl Lange Str	21,1
Westen, nördl Lange Str	22,5
Daberg / Lohausenholz	5,8
Westenheide	19,8
<b>Hamm-Norden</b>	20,6
Norden (Bockum-H Teil)	20,1
Norden (Heessener Teil)	21,3
<b>Uentrop</b>	3,8
Osten	3,8
Werries	5,6
Braam-Ostwhenemar	2,9
Uentrop / Norddinker	1,2
<b>Rhynern</b>	2,4
Rhynern	1,8
Berge	2,4
Westtünnen / Osttünnen	3,3
<b>Pelkum</b>	9,2
Pelkum / Wiescherhöfen	10,6
Selmigerheide / Weetfeld	6,2
<b>Herringen</b>	11,1
Herringen, nördl Dortm Str	10,0
Herringer Heide	12,4
<b>Bockum-Hövel</b>	8,6
Hövel, östl F-Ebert-Str	11,9
Hövel, südl Horster Str	8,6
Bockum	6,8
Hövel, nördl Horster Str	6,8
<b>Heessen</b>	10,4
Heessen südl der Bahn	12,5
Kötterberg / Hämmschen	7,3
Gartenstadt / Dasbeck	9,9
innerhalb Hamms nicht zuzuordnen	68
außerhalb von Hamm	71
<b>Gesamt (bezogen auf alle registrierten Fälle)</b>	10,7
<b>Gesamtstadt (bezogen auf Wohnortprinzip)</b>	10,6

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege und Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten und Büro des Rates / Wahlen und Statistik sowie Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige SGB II Daten zum Stand 31.12.2021.

Tabelle 44: Kleinräumige Arbeitslosenanteile

<b>Sozialraum (farblich abgesetzt) und zugehörige Wohnbereiche</b>	<b>Arbeitslosenanteil (Arbeitslose bezogen auf alle Einwohner:innen zwischen 15 und 65 Jahren)</b>
<b>Stadtmitte</b>	<b>8,0</b>
Stadtmitte	7,8
Süden, östl Werler Str	5,8
Süden, westl Werler Str	9,8
<b>Hamm-Westen</b>	<b>9,3</b>
Westen, südl Lange Str	11,1
Westen, nördl Lange Str	11,9
Daberg / Lohausenholz	4,3
Westenheide	10,0
<b>Hamm-Norden</b>	<b>11,0</b>
Norden (Bockum-H Teil)	10,9
Norden (Heessener Teil)	11,3
<b>Uentrop</b>	<b>2,5</b>
Osten	2,2
Werries	3,6
Braam-Ostwhenemar	2,3
Uentrop / Norddinker	1,5
<b>Rhynern</b>	<b>1,9</b>
Rhynern	1,6
Berge	1,7
Westtünnen / Osttünnen	2,5
<b>Pelkum</b>	<b>5,8</b>
Pelkum / Wiescherhöfen	6,6
Selmigerheide / Weetfeld	4,0
<b>Herringen</b>	<b>7,1</b>
Herringen, nördl Dortm Str	6,4
Herringer Heide	7,8
<b>Bockum-Hövel</b>	<b>5,8</b>
Hövel, östl F-Ebert-Str	7,6
Hövel, südl Horster Str	6,1
Bockum	5,0
Hövel, nördl Horster Str	4,2
<b>Heessen</b>	<b>6,1</b>
Heessen südl der Bahn	7,5
Kötterberg / Hämmschen	4,5
Gartenstadt / Dasbeck	5,4
innerhalb Hamms nicht zuzuordnen	20 Fälle
außerhalb von Hamm	
<b>Gesamtstadt</b>	<b>6,3</b>

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitslosendaten zum Stand Dezember 2021 sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Tabelle 45: Kleinräumige SGB II Quote

<b>Sozialraum (farblich abgesetzt) und zugehörige Wohnbereiche</b>	<b>SGB II Quote</b>
<b>Stadtmitte</b>	16,5
Stadtmitte	16,1
Süden, östl Werler Str	12,9
Süden, westl Werler Str	19,7
<b>Hamm-Westen</b>	19,4
Westen, südl Lange Str	24,4
Westen, nördl Lange Str	24,6
Daberg / Lohaus Holz	6,5
Westenheide	22,4
<b>Hamm-Norden</b>	23,5
Norden (Bockum-H Teil)	23,2
Norden (Heessener Teil)	23,8
<b>Uentrop</b>	3,9
Osten	3,2
Werries	6,5
Braam-Ost wennemar	3,2
Uentrop / Norddinker	1,5
<b>Rhynern</b>	2,5
Rhynern	2,0
Berge	2,6
Westtünnen / Osttünnen	3,0
<b>Pelkum</b>	10,5
Pelkum / Wiescherhöfen	12,4
Selmigerheide / Weetfeld	6,6
<b>Herringen</b>	13,6
Herringen, nördl Dortm Str	12,1
Herringer Heide	15,3
<b>Bockum-Hövel</b>	10,1
Hövel, östl F-Ebert-Str	13,5
Hövel, südl Horster Str	10,8
Bockum	7,7
Hövel, nördl Horster Str	8,4
<b>Heessen</b>	12,1
Heessen südl der Bahn	14,5
Kötterberg / Hämmschen	8,5
Gartenstadt / Dasbeck	12,1
innerhalb Hamms nicht zuzuordnen	69
<b>Gesamtstadt</b>	<b>12,3</b>

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige SGB II Daten zum Stand Dezember 2021 sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Tabelle 46: Kleinräumige Anteile von Bedarfsgemeinschaften

<b>Sozialraum (farblich abgesetzt) und zugehörige Wohnbereiche</b>	<b>Anteil Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten</b>
<b>Stadtmitte</b>	<b>13,7</b>
Stadtmitte	13,1
Süden, östl Werler Str	10,4
Süden, westl Werler Str	16,9
<b>Hamm-Westen</b>	<b>16,9</b>
Westen, südl Lange Str	21,9
Westen, nördl Lange Str	22,0
Daberg / Lohausersholz	6,5
Westenheide	18,4
<b>Hamm-Norden</b>	<b>20,6</b>
Norden (Bockum-H Teil)	19,7
Norden (Heessener Teil)	22,0
<b>Uentrop</b>	<b>3,7</b>
Osten	3,2
Werries	5,5
Braam-Ostwennemar	3,3
Uentrop / Norddinker	1,7
<b>Rhynern</b>	<b>2,4</b>
Rhynern	2,0
Berge	2,7
Westtünnen / Osttünnen	2,5
<b>Pelkum</b>	<b>9,9</b>
Pelkum / Wiescherhöfen	11,2
Selmigerheide / Weetfeld	7,2
<b>Herringen</b>	<b>13,2</b>
Herringen, nördl Dortm Str	12,0
Herringer Heide	14,5
<b>Bockum-Hövel</b>	<b>9,5</b>
Hövel, östl F-Ebert-Str	11,9
Hövel, südl Horster Str	10,6
Bockum	7,6
Hövel, nördl Horster Str	7,3
<b>Heessen</b>	<b>11,3</b>
Heessen südl der Bahn	13,5
Kötterberg / Hämschen	8,8
Gartenstadt / Dasbeck	10,1
innerhalb Hamms nicht zuzuordnen	29
<b>Gesamtstadt</b>	<b>10,9</b>

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Zahlen der Bedarfsgemeinschaften zum Stand Dezember 2021 sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Tabelle 47: Kleinräumige ALG II Quote

<b>Sozialraum (farblich abgesetzt) und zugehörige Wohnbereiche</b>	<b>ALG II Quote</b>
<b>Stadtmitte</b>	14,3
Stadtmitte	14,5
Süden, östl Werler Str	11,0
Süden, westl Werler Str	17,0
<b>Hamm-Westen</b>	17,0
Westen, südl Lange Str	21,5
Westen, nördl Lange Str	21,8
Daberg / Lohaus Holz	6,2
Westenheide	18,9
<b>Hamm-Norden</b>	20,7
Norden (Bockum-H Teil)	20,1
Norden (Heessener Teil)	21,4
<b>Uentrop</b>	3,5
Osten	3,0
Werries	5,4
Braam-Ost wennemar	3,1
Uentrop / Norddinker	1,3
<b>Rhynern</b>	2,3
Rhynern	1,8
Berge	2,5
Westtünnen / Osttünnen	2,5
<b>Pelkum</b>	9,3
Pelkum / Wiescherhöfen	10,7
Selmigerheide / Weetfeld	6,3
<b>Herringen</b>	11,7
Herringen, nördl Dortm Str	10,3
Herringer Heide	13,4
<b>Bockum-Hövel</b>	9,0
Hövel, östl F-Ebert-Str	12,2
Hövel, südl Horster Str	9,3
Bockum	7,0
Hövel, nördl Horster Str	7,0
<b>Heessen</b>	10,8
Heessen südl der Bahn	13,1
Kötterberg / Hämmschen	7,8
Gartenstadt / Dasbeck	10,3
innerhalb Hamms nicht zuzuordnen	44
<b>Gesamtstadt</b>	<b>10,7</b>

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige SGB II Daten zum Stand Dezember 2021 sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Tabelle 48: Kleinräumige Kinderarmutsquoten

<b>Sozialraum (farblich abgesetzt) und zugehörige Wohnbereiche</b>	<b>Kinderarmutsquote</b>
<b>Stadtmitte</b>	26,0
Stadtmitte	26,2
Süden, östl Werler Str	20,3
Süden, westl Werler Str	31,0
<b>Hamm-Westen</b>	27,8
Westen, südl Lange Str	33,5
Westen, nördl Lange Str	33,9
Daberg / Lohausenholz	7,5
Westenheide	34,0
<b>Hamm-Norden</b>	32,2
Norden (Bockum-H Teil)	32,5
Norden (Heessener Teil)	31,9
<b>Uentrop</b>	5,5
Osten	3,9
Werries	11,1
Braam-Ostwhenemar	n.a.
Uentrop / Norddinker	n.a.
<b>Rhynern</b>	3,5
Rhynern	2,9
Berge	3,2
Westtünnen / Osttünnen	4,8
<b>Pelkum</b>	14,4
Pelkum / Wiescherhöfen	18,3
Selmigerheide / Weetfeld	7,2
<b>Herringen</b>	19,7
Herringen, nördl Dortm Str	17,9
Herringer Heide	22,0
<b>Bockum-Hövel</b>	14,6
Hövel, östl F-Ebert-Str	18,1
Hövel, südl Horster Str	16,0
Bockum	10,2
Hövel, nördl Horster Str	14,6
<b>Heessen</b>	17,0
Heessen südl der Bahn	20,1
Kötterberg / Hämmschen	11,6
Gartenstadt / Dasbeck	17,5
innerhalb Hamms nicht zuzuordnen	n.a.
außerhalb von Hamm	n.a.
<b>Gesamtstadt</b>	18,1

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Daten zu Kindern (U18) in Bedarfsgemeinschaften zum Stand Dezember 2021 sowie Stadt Hamm, Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

Tabelle 49: Kleinräumige Quote Grundsicherung im Alter

Sozialraum (farblich abgesetzt) und zugehörige Wohnbereiche	GruSi im Alter – Referenz-einwohner:innen	Summe Grundsicherung im Alter	GruSi im Alter Quote
<b>Stadtmitte</b>	5143	333	6,47
Stadtmitte	1653	98	5,93
Süden, östl Werler Str	1763	97	5,50
Süden, westl Werler Str	1727	138	7,99
<b>Hamm-Westen</b>	4005	259	6,47
Westen, südl Lange Str	775	57	7,35
Westen, nördl Lange Str	908	94	10,35
Daberg / Lohausersholz	1303	38	2,92
Westenheide	1019	70	6,87
<b>Hamm-Norden</b>	2298	189	8,22
Norden (Bockum-H Teil)	1279	81	6,33
Norden (Heessener Teil)	1019	108	10,60
<b>Uentrop</b>	6517	132	2,03
Osten	2759	61	2,21
Werries	1610	53	3,29
Braam-Ostwennemar	1630	*	*
Uentrop / Norddinker	518	*	*
<b>Rhynern</b>	4240	47	1,11
Rhynern	1653	17	1,03
Berge	1323	14	1,06
Westtünnen / Osttünnen	1264	16	1,27
<b>Pelkum</b>	2608	120	4,60
Pelkum / Wiescherhöfen	1850	80	4,32
Selmigerheide / Weetfeld	758	40	5,28
<b>Herringen</b>	2576	68	2,64
Herringen, nördl Dortm Str	1231	25	2,03
Herringer Heide	1345	43	3,20
<b>Bockum-Hövel</b>	5563	212	3,81
Hövel, östl F-Ebert-Str	1665	105	6,31
Hövel, südl Horster Str	1359	42	3,09
Bockum	1435	38	2,65
Hövel, nördl Horster Str	1104	27	2,45
<b>Heessen</b>	3727	159	4,27
Heessen südl der Bahn	1834	91	4,96
Kötterberg / Hämmschen	907	21	2,32
Gartenstadt / Dasbeck	986	47	4,77
innerhalb Hamms nicht zuzuordnen		*	
außerhalb von Hamm		23	
<b>Gesamtstadt (Wohnortprinzip)</b>	<b>36677</b>	<b>1521</b>	<b>4,15</b>
Gesamt (alle Fälle)	36677	1544	4,21

Quelle: Eigene Berechnung. Daten Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege und Büro des Rates / Wahlen und Statistik.

## 7.6 Literatur

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik / LWL-Landesjugendamt Westfalen / LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.) (2021). HzE Bericht 2021. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Datenbasis 2019. Dortmund: Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Online unter: [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/HzE\\_Bericht\\_2021\\_Datenbasis\\_2019\\_Web.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/HzE_Bericht_2021_Datenbasis_2019_Web.pdf)
- Baumann, Helge / Seils, Eric (2014). Wie „relativ“ ist Kinderarmut? Armutsrisiko und Mangel im regionalen Vergleich. In: WSI Report 11 | Januar 2014. Düsseldorf, WSI.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2013). Methodenbericht. Möglichkeiten und Grenzen der Berichterstattung auf Gemeindeebene. Nürnberg, Bundesagentur für Arbeit. Online unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berichterstattung-Gemeinden.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berichterstattung-Gemeinden.pdf?__blob=publicationFile)
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020). Informationen kompakt | Stand Juni 2020, Arbeitsmarktdaten aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit in kleinräumiger Gliederung für Bund, Länder, Gemeinde und Kreise, Version 5.0. Nürnberg, Bundesagentur für Arbeit. Online unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Service/akg/Generische-Publikationen/Informationsbroschuere.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Service/akg/Generische-Publikationen/Informationsbroschuere.pdf?__blob=publicationFile&v=5)
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022). Glossar der Statistik der BA. Reihe Grundlagen: Definitionen. Stand Juli 2022. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2008): Dossier Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Materialien aus dem Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Der Paritätische Gesamtverband (2022): Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022. Berlin. Online unter: [www.der-paritaetische.de/armutsbericht](http://www.der-paritaetische.de/armutsbericht); 17.08.2022.
- Europäisches Migrationsnetzwerk (Hrsg.) (2018): Glossar zu Asyl und Migration, Version 5.0. Brüssel: Europäische Kommission. Online unter: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Glossary/emn-glossary2.pdf;jsessionid=73482DFFAA7C420EA7B69B1ADECCF2EA.intranet241?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Glossary/emn-glossary2.pdf;jsessionid=73482DFFAA7C420EA7B69B1ADECCF2EA.intranet241?__blob=publicationFile&v=6); 17.08.2022.
- Günther, Florian / Hanhörster, Heike / Hans, Nils / Polívka, Jan (2019). Die Produktion von Ankunftsquartieren. Zur Rolle des Wohnungsbestands und seiner Dynamiken für die sozialräumliche Segregation. In: Herrmann, Heike / Üblacker, Jan (Hrsg.) FGW-Studie, Integrierende Stadtentwicklung 17. Düsseldorf: FGW. Online unter: [https://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/FGW-Studie-ISE-17-Guenther-2019\\_11\\_22-komplett-web.pdf](https://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-ISE-17-Guenther-2019_11_22-komplett-web.pdf)
- Groos, Thomas/ Jehles, Nora (2015): Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung.
- Hans, Nils / Hanhörster, Heike / Polívka, Jan / Beißwenger, Sabine (2019). Die Rolle von Ankunftsräumen für die Integration Zugewanderter. Eine kritische Diskussion des Forschungsstandes. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 77, Heft 5, S. 511-524.
- Hochstetter, Bernhard (2015). Jugend- und Altenquotient zur Beschreibung der demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5/2015, S. 12-18. Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
- Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Unrau, Eugen (2022a): Minijobs als Nebentätigkeit 2004.2020. In: WSI GenderDatenPortal: Erwerbsarbeit. Online unter: <https://www.wsi.de/de/erwerbsarbeit-14617-minijobs-als-nebentaetigkeit-14861.htm>; 15.08.2022.

- Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Unrau, Eugen (2022b): Minijobs als einzige Erwerbstätigkeit 2004-2020. In: WSI GenderDatenPortal Verhältnis-03. Online unter: [https://www.wsi.de/data/wsi\\_gdp\\_ea-verhaeltnis-03.pdf](https://www.wsi.de/data/wsi_gdp_ea-verhaeltnis-03.pdf); 15.08.2022.
- Holz, Gerda (2011): Ansätze kommunaler Armutsprävention – Erkenntnisse aus der AWO-ISS-Studie „Kinderarmut“. URL: [http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/VORTRAG\\_GERDA\\_HOLZ\\_ARMUTSPRAEVENTION.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/VORTRAG_GERDA_HOLZ_ARMUTSPRAEVENTION.pdf) (Stand 27.02.2014)
- Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg Essen (Hrsg.) (2022a), Arbeitsmarkt & Arbeitslosigkeit, Infografiken mit Kurzanalysen, Abb. IV-39. Universität Duisburg-Essen. Online unter: <https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV39.pdf>; 18.08.2022.
- Klee, G. (2005). Armuts- und Reichtumskonzepte und deren Operationalisierung in Deutschland: Zwischen Beliebigkeit und Überforderung? In: Volkert, J. (Hrsg.) Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Forschung Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kreyenfeld, Michaela / Konietzka, Dirk (2015): Sozialstruktur und Lebensform. In: Kopp, Johannes/ Hill, Paul B. (Hrsg.) (2015), Handbuch Familiensoziologie, S. 345-374. Wiesbaden: Springer.
- Lampert, T./ Kroll, L.E. (2010): Armut und Gesundheit. Hrsg. Robert Koch Institut Berlin. GBE kompakt 5/2010
- Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2013): Pflegestatistik für das Land NRW für das Jahr 2013. Statistische Berichte über Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2013 sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember 2013 in Nordrhein-Westfalen.
- Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2015): Pflegestatistik für das Land NRW für das Jahr 2015. Statistische Berichte über Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2015 sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember 2015 in Nordrhein-Westfalen.
- Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2017): Pflegestatistik für das Land NRW für das Jahr 2017. Statistische Berichte über Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2017 sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember 2017 in Nordrhein-Westfalen.
- Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2019): Pflegestatistik für das Land NRW für das Jahr 2019. Statistische Berichte über Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2019 sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember 2019 in Nordrhein-Westfalen.
- Lietzmann, Torsten/ Wenzig, Claudia (2020): Materielle Unterversorgung von Kindern. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Werkstattbericht. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW (Hrsg.) (2022a): Sozialbericht NRW 2020. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf: MAGS. Online unter: [http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung\\_nrw/aktuelle\\_berichte/SB2020.pdf](http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2020.pdf); 06.09.2022.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW (Hrsg.) (2022): Sozialberichte NRW online. Indikator 4.5 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und seine Komponenten. Excel-Tabelle. Online unter: [http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren\\_nrw/indikatoren/4\\_einkommensentwicklung/indikator4\\_5/index.php](http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/4_einkommensentwicklung/indikator4_5/index.php); 05.09.2022.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW (Hrsg.) (2022b): Sozialberichte NRW online. Indikator 7.8 Grundsicherung im Alter nach Regionen Excel-Tabelle. Online unter: [http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren\\_nrw/indikatoren/7\\_einkommensarmut/indikator7\\_8/index.php](http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_8/index.php); 06.09.2022.
- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen MGEPA NRW) (2016): Altwerden in Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lage der Älteren. Altenbericht NRW 2016. Düsseldorf.

- Rauschenbach, Thomas / Meiner-Teubner, Christiane (2019): Kita-Ausbau in Deutschland: erstaunliche Erfolge, beträchtliche Herausforderungen. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), DJI impulse, 1/19, Nr. 121, S. 4-9. DJI: München.
- Schwahn, Florian / Schwarz, Norbert (2015): Einkommenskonzepte zur Wohlfahrtsmessung: Soziale Sachleistungen – ein Einkommensbestandteil? in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wirtschaft und Statistik, Heft 3, S. 25-40, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Seils, Eric / Baumann, Helge (2019): Verfügbare Haushaltseinkommen im regionalen Vergleich. In: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) (Hrsg.) (2019), WSI Verteilungsmonitor. Hans-Böckler-Stiftung: Düsseldorf. Online unter: [https://www.boeckler.de/pdf/wsi\\_vm\\_verfuegbare\\_einkommen.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/wsi_vm_verfuegbare_einkommen.pdf); 06.09.2022.
- Seils, Eric / Pusch, Toralf (2022): Ungleichheit, Umverteilung, und Preise im regionalen Vergleich. Policy Brief WSI Nr. 70 4/2022. Hans-Böckler-Stiftung: Düsseldorf. Online unter: [https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008300/p\\_wsi\\_pb\\_70\\_2022.pdf](https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008300/p_wsi_pb_70_2022.pdf); 06.09.2022.
- Stadt Hamm (2015a): Handlungskonzept Wohnen und Pflege 2025. Dortmund.
- Stadt Hamm (2015b): Verbindlicher Pflegebedarfsplan der Stadt Hamm für die Jahre 2015 – 2018.
- Stadt Hamm (2016a): Älterwerden in Hamm! Lebenswert Selbstbestimmt. Mittendrein. Ein Konzept zur Entwicklung von Strukturen für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben älterer Menschen in ihrem sozialen Umfeld.
- Stadt Hamm (2016b): Verbindlicher Pflegebedarfsplan der Stadt Hamm für die Jahre 2016 – 2019.
- Stadt Hamm (2017): Verbindlicher Pflegebedarfsplan der Stadt Hamm für die Jahre 2017 – 2020.
- Stadt Hamm (2018a) (Netzwerk Frühe Hilfen): 5 Jahre Willkommensbesuche in Hamm. Bericht.
- Stadt Hamm (2018b): Integrationskonzept der Stadt Hamm. Gestaltung des Zusammenlebens in einer vielfältigen Stadtgesellschaft.
- Stadt Hamm (2018c): Bevölkerungsprognose 2018-2035.
- Stadt Hamm (2018d): Verbindlicher Pflegebedarfsplan der Stadt Hamm für die Jahre 2018 – 2021.
- Stadt Hamm (2018e): Bericht 2018. Kommunale Präventionsketten.
- Stadt Hamm (2019a): Verbindlicher Pflegebedarfsplan der Stadt Hamm für die Jahre 2019 – 2022.
- Stadt Hamm (2019b): Älterwerden in Hamm! Lebenswert. Selbstbestimmt. Mittendrin. Bericht.
- Stadt Hamm (2020): Verbindlicher Pflegebedarfsplan der Stadt Hamm für die Jahre 2020 – 2023
- Stadt Hamm (2021a): Verbindlicher Pflegebedarfsplan der Stadt Hamm für die Jahre 2021 – 2024.
- Stadt Hamm (2021b): Strategische Bedarfsplanung der Angebote in der frühkindlichen Bildung für die Stadt Hamm. Ausgangslage Kitajahr 2021/2022.
- Stadt Hamm (2022): Chancengleichheit in unterschiedlichen Lebenslagen. Bildungsbericht der Stadt Hamm. Schuljahr 2020/2021.
- Statistisches Amt der Europäischen Union (eurostat) (Hrsg.) (2022): Statistics Explained. Glossar: Private Organisationen ohne Erwerbszweck (POOE). Online unter: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Non-profit\\_institutions\\_serving\\_households\\_\(NPISH\)/de](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Non-profit_institutions_serving_households_(NPISH)/de); 05.09.2022

- Statistisches Bundesamt (2019): Wirtschaftsrechnungen. LEBEN IN EUROPA (EU-SILC). Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union. Fachserie 15 Reihe 3.
- Statistisches Bundesamt (2022a): Migrationshintergrund. Glossar. Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>; 03.08.2022.
- Statistisches Bundesamt (2022b): Lebensbedingungen und Armutsgefährdung. Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut). Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Tabellen/armutsschwelle-gefaehrdung-mz-silc.html>; 09.08.2022.
- Statistisches Bundesamt (2022c): Soziales. Sozialhilfe. Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/inhalt.html>; 06.09.2022.
- UNHCR (1951): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. In Kraft getreten am 22. April 1954.
- UNHCR (2022): Flüchtlinge. Online unter: <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/wem-wir-helfen/fluechtlinge>; 03.08.2022.
- Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt) Arbeitsgemeinschaft Bevölkerung (Hrsg.) (2013): Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik Heft 2. Verband Deutscher Städtestatistiker, Köln.